Straf. Register
1897.

J 2
353

A
B
C
D
E
F
G

Acten:

betr. Injurien des Reisenden Schneider Lenz 764.

Antrag auf gerichtliche Entscheidung §. 170 R.St.P.O. §. 4. "Entscheidung"

Anzeigen §. a. ö. "Untersuchung"

Dr. Gross. Defekt II. & Cons. 17.
Stopp pers. Beleidigt 30.
Brunnenkorg. Kleindurchstich 71.
Gg. Lehrer Heigel 94. 127 f. 231. 280 f.
Schneider, z. Pirmasens. 153.
Becker d. Kriegsheim 159.
Meyermeier Adv. Colmar 187.
Gg. Gebrüder Lahn, Pirmasens 219. 238.
Verhaft. §. 4 Postgesetz. 232.
Bott & Turse, Essen 250. 376.
Gg. Ludwig, Beschwerden 260.
Rockas, Edmund, Friesenheim 494. 551.
Warenmacher Gg. Gg. Annweiler. 497.
Hannhansa, Krippenstadt 519.
Gg. Lehrer Kappeseer 585.
Mayer Gg. Landsmut 552.
Rockas, Fr. Friesenheim 568 578. 604.
Gg. Magerscheider, Fab. Pirmas. 570.
anonyme Anzeige wegen Gefängnis. 592
Neurath, Franz II. Wellesweiler. 595.
Sieber, G. Pirmasens. 608.
Gg. Verleger Kam. d. Redakteur 634.
Leising Gebr. Neubau, Essen 674.
Gg. Gr. Becker Zweib. 711.
Gg. Gastwirth. Lavalle 719. 743. 772
Gg. Lehrer. Reisinger, Neun 768.
Gg. Maier, Wiesenthal 841.

StA. SPEYER
Best. J 2
Nr. 353

Auslieferung.

I. Länder:

II. Personen:

Nr. 2129
Nr. 3529

Beschuldigten

Beschwerden (Verfallungen, Bittschr. etc.)

Deppe, z. Hexheim 1. 1. 37 f.
Bernhardt, z. Kriesel 11.
Engelbert, M. Oppenheim 14. 35 f. 149.
Sachs, I. Reisenbach 40. 101.
Hauck, Rechtsanwalt (Mainz) 48. 137. 162. 256.
Kiefer, z. Lenkborn 53. 150 f.
Kropp, Fr. Lemberg 58. 83.
Wegmann, Wtw. Blankenborn 59. 105.
Karg, M. Pfr. Hiesz 66. 112.
Schelle, F. Oppesch 85
Christian Jak. I. Bentermühle 93. 125 f.
Bläser, z. Worms 95. 152 f.
Schröder, Forz. Niederförsbach 107. 113. 115. 135. 141 f.
Kiefer, Fr. Herschberg. 116.
Brinkerhoff, Ad. Klostenbach. 117. 131 f.
Kuster, B. Hirzenmühle 129. 264. 400. 558 f. (Fälschung)
Rüdiger, F. K. Weltersbach. 139 f.
Peters, P. Allenwald. 165.
Nonnenz, Fr. 169.
Weber, F. Krippen 171.
Bruch, v. Wischbrunn 179.
Rüssel-Krebs, Raeck 180.
Brhlenter, Lippersfeld 182. 217 f.
Heinz, F. Ruppachen, 196. 261 f.
Fuchs, Brittisch. 203. 234 f.
Bettenmann, P. Liesenz. 204 f.
Steinhorn, Ge. Oberstein 227.
Baumann, P. Kreuz. 229. 282 f. 481. 491 f. 580 f. 589. f. 601. 848 f. 872 f.
Speiser, Gast. Fürstenau 273. 293. 296. 313. 332. 352
Schleicher, M. Münchweiler 239-42.
Heisel, W. Fürstenau. 303. 360 f.
Hewel, Güte. Steinpfetten 304.
Haas, Amtm. Herrstein 311.
Ballinger, Fr. Kleinsteinhausen 312. 333.
Braun, Fr. W. Hambach 314. 339.

B C D E F G

# Beschwerden (Forts.)


Hepp, Jos. Haselbach 322.
Karl, K. III. Neuhofen 326. 391 f.
Fischer, Johann Reiterselle (, wie eigenh. Unterschrift) 329. 336. 461.
Hofmann, Pf. Linkenheim 330. 350.
Hirsch, M. Sachsenheim gegen Meier Jungius, Kleinbottwar 345.
Ober, z. L'hafen 347. 493. 612
Weiß, Abraham, Frankf. 363. 369 f. 728 f.
Marx, z. Lambsheim 364. 478. 521.
Baumann, Pirmasens 370. 600.
Brumm, z. Hettenleidelheim 389. 424 f.
Littag, z. Horst 411. 448 f.
Hess, Gr. Offenburg 420.
Hegmann, M. Worms (Verhaftung wegen Gefängnisbruches) 423.
Wiedemann, Ad. Zweib. Pirmasens 426.
Kirsch, Fr. Ramsen 427. 517 f.
Reinbrecht, Pf. Kaiserslautern 432 (Strafnachsicht)
Lauer, Ldw. Oberbexbach 435. 453.
Marxmiller, Pirmasens 441. 489.
Winschel, L. St. Johann 445. 455.
Baumann, Wiesbaden 446. 463.
Hilger, K. Trier 452. 479. 498. 615. 853.
Schäfer, Z. Rechtsp. 456. 467 f.
Platzer, z. Neustadt 482. 501. (wie Vorlegung)
Trenz, Z. Birkenfeld 503.
Bischbrot, z. Hohenschwaden 508.
Mentz, Wtb. Waldmohr. 509. 542. 569. 687
Steiner, Wtb. Pirmasens 530. 574. 614.
Eisenmann, A. Weisenburg 543-594.
Berg z. Neuleiningen 577
Katzler, K. Kaiserslautern 582
Bastian, Gem. Bensel (Waldmühle) 584. 648.
Schwab, Andr. Trier. 603.
Sieber, z. Pirmasens 607 f.
Hurzel, L. Limburg 611.
Pfeiffer, Pf. V. Hohenbrücken 616. 627
Pelgen, Z. Schifferst. 617
~~Lauzinger, A. Zweibr. 628~~
Leonhard, z. Altenkirchen 631.
Keller, Z. Glanmünchweiler 637 f.


# Beschwerden (Forts.)


Bock, A. Mennth. 651. 667
Bullinger, Z. Hellweiler 652.
Jäger, Jos. Asbachbrücken 664. 714 f.
Rensch, Assessor, aa. Bechheim 666. 718.
Hübler, Ludwigsh. 679. 710
Werz, Z. Eisenbrunn 680.
Wegmann, Wiesenthal 687.
Christmann, Albersweiler 700.
Kreusch, A. Homburg 733. 759.
Steidel, M. Rodalb. 734. 741.
Schmitz, L. Bruchweiler 738. 789.
Sonnenberg, K. Trippstadt 750. 758.
Leibrock, Pirmasens 751. 799.
Lutsche, Klingenthal 752
Hess, Fr. Nanzw. 763.
Hilschmann, Arz. L'hafen 773.
Zimmermeister, Fel. Kelt. 774. 805.
Jeffroi, K. Simmern 778. 835
Jacoby, Pirmasens 786. 826.
Mader, K. Bruchmühlbach 791. 808 f.
Sigrist, Eschweiler 793.
Kissling, Z. Albersweiler 800.
Harter, Z. L'hafen 839.
Senator, Gr. Z. Grünstadt, Gebührenentscheidung 850.
Schmitt, Z. Lemberg 864.
Fritsch, Ldw. Simmern. 866.


CDEFG

Beschwerden Forts.

Besserungsanstalten

Belohnung für Ergreifen und Festhalten und Anhalten.

C
D
E
F
G

Begnadigung bedingte

Cuntz N. 13 Eg.

Kerstens
Krüger
Steiner } passim (Aussetzung d. Vollstreckung d. Todesstrafe) 86.

Jaemann
Jütz } 88. 102 f.

Thorbecke
Zimmermeister } 170. 178.
Mück

Kiel & Peter Degen
Heiligenmoden } 500. 529.

Stern & Karz 798. 813. 814.

Feuerbrunn 854. 863.

Confiscirte Gegenstände p. e. n., Ueberführungsstücke,
" Schmuckgegenstände

CDEFG

—

Ehrenrechte, bürgerliche

I. Aberkennung.

II. Rehabilitierungsgesuche s. u. dort.

Entlassung, unehrenhafte

Entschädigung wegen unschuldig erlittener Haft:
Hahnepresspl. Hauck 48. 137 162. 256.
Bezzel. R Heyder 52.
Zacharias Hmk Neustadt 811.

Entscheidung gerichtliche:
Hiegen, Hmr. Steinach 560. 591. 599. 602.

Entweichung.

Ehescheidungsangelegenheit. Sattler 657. 765. 769. 861.

Erziehungsanstalten:

Epidemie:

Forstprodukte
Brennholzversteigerungstabelle 405. 779–83.

F G

Gefangenanstalt.

Gefangene:

Geldstrafen:
Hinterlegungsscheine:

Geschworene p.a., Schöffen

Gendarmerie:
Organisation Gruppen N:6.
Assistenzleistung Einvernahmen 483 f

Gutachten

G

## Gnadengesuche

A.


Aderbeck, Primarius N: 8. 49. 80.
Arsleben, Bgmstr. Leimen 72 f.


B.


Baumann, R. Prieck N: 9.
Barisch, Hz. Heinrich 26. 223.
Blasius, Hz. Lauenburg 77. 98.
Bauer, H. Hofr. Pellworm 133. 155.
Bogner Hzg. Reinert 207.
Bibl, Frau. Rümelstein 284 285.
Brenner, Fr. Flonnaheim. 295. 309. 334.
Bognar, Reisend. 308.
Bär, R. Primarius 358. 385
Bansbach, R. Lesten 359. 380.
Benzoth, Val. Klingenmünz. 567. 593. 618.
Bachmann, H. Chirurg 819.


C.


Colsch, Martin Fruthen 598.


D.

## Gnadengesuche Forts.


Deucher, Fischereipächter 3.
Decker, H. Schuppe 87. 104.
Dehns IV. Oppau 147 243 f.
Degenhardt, H. Friesenheim 160. 172.
Dick, H. Lampertheim 232. 263.
Diener aus Primasens 337. 351.
Deppe, Hzg. Friedrich 353. 381.
Deputation Mz. Worms 382. 403.
Dick, H. Reinach 573. 596.
Degen, R. Heidelgemeinde 606. 655 f.


E.


Engel, M. Pleinfeld 68. 90.


F.


Fuchs, Pr. Pleinfeld 266. 284.
Funck, Hz. Ingelfingen 384. 421.
Fricke, Hzg. Lesten 394. 428 f (Ungnade Hzg.) } 442.
Flohr, H. Ludwigsh. 399. 434.
Franz, Hz. Primasens 488. 524.
Frenzen Chr. M. Lesten 636. 653.
Franke, Fürst Reinach 816. 852.


H J K I M N O

## Gnadengesuche Forts.

Hermann, Jos. Leinen 298. 323. 379.
Hötzel z. Reinsd. 342. 354.
Hübner zu Münch 785. 797



Heringer, Jak. Rim. N. 10.
Hirschbrich, Ignatz. 168. 181.
Hellmann, M. Neustadt 188. 214
Hänschen aus Ehrdorf 198. 220.
Hölländer b. Chur. 202. 228.
Hösl z. Chur 233. 274.
Haber zu Pinsdorf 257.
Hesp. Anna Hannover 290. 305.
Harm, Ob. Feinstein 310. 328.
Huber, Jos. Reisach 320. 344.
Herger z. Reinsd. 321. 340. 444. 562.
Hanok Chr. Rim. 327. 343
Herzog, Jak. Ochsheim 349. 367
Hoffmann Jak. Feinstein 368. 412 Ehegesuch bew.
Hopp. Jos. Haselbach 386.
Heppel b. Landstein 393. 433.
Heidemann, Adam Heidenreich 522. 553.
Heckmann, Peter Rim. 693. 713.
Holterbann z. Coswig 735 757.
Huber z. Landau 760



Jocker, Jos. Pinsdorf 189. 213.



## Gnadengesuche Forts.

Kahn, Israel. Kreuth 2
Kaufmann K. Neuss. 15. 114. 154.
Kriegel Roppenheim 30. 67. 91.
Kinderwater, J. Neuenahr 63. 143 f.
Keuth, M. Siebenbrunn 136. 161. 796. 834. 857.
Krauß, Andr. Reisach 183. 210.
Kantha Jos. Chur 267. 286.
Kugler, Jos. Freienhein 276.
Keiging z. Chur 412. 514. 520. 588. 649.
Kaufbrau, Jos. Borken 523. 554. 579.
Kölsch, M. Trutbach 621.
Kramer, Jos. Haselbrau 737. 760.
Krauß, Andr. Burg 755. 777.
Kötzel z. Kulmbach 807. 858.
Kiefer Wirt. Haselbrau 812 859. 862 (Begnadigung)



Lotz, Anna Reinweiler 148. 193.
Ludwig, K. Alzey 184. 211.
Lutz, Jos. Germersheim 502
Lenninger K. Zweibr. 628. 635.
Lang, Rinnd. Chur 804. 838
Lang Wirt. Schifferst. 834

H J K L M N O

Gnadengesuche Forts.


Müller fr. Mupbach 24.
Müller fr. Eckenweyer 39. 61.
Mürck fr. Hambach 121 156.
Mens, fr. Zweibrücken 122. 157.
Mayer fr. Landau 200 222.
Metz, fr. Kirchheimbolanden 208. 230.
Mack fr. Kirchheimbolanden 277. 301.
Metzinger III m. Ibersheim 292. 306.
Müller fr. Speyer 547. 654 f. 762 (Nachtrag) 812
Mayer fr. Heim. 730. 740.





Neu, fr. Kirchheimbolanden 291. 307





Obereisenheim fr. Eisenheim 81. 97.
Oblinger, M. Oppenheim 390. 402 414 439. 471.




Gnadengesuche Forts.


Pontes, fr. Zweibrücken 527. 555.
Storch, Dr. Landau 609. 630
Petzet, arz. Edenkoben 626. 640.
Pletsch, Kreisrat 666. 683.
Pelz, fr. Simmern 776. 792.
Popp, Georg Landau 815. 840.





Roschel, ar. Reipoltskirchen 50. 79.
Reis, Landau 668. 675. f. 681. 701.





Sehl, fr. Bischheim 56. 82.
Steiner, arz. Kusel 76. 89.
Sprohn, fr. Kriegsdorf 100. 130.
Seibel, fr. Steeden 315. 335 828 856.
Silbernagel fr. Kirrweiler 372. 398.
Saling, Forstr. Glashütten 418 457
Sieber, fr. Landau 431. 458.
Speier, Kreisrat 822 865


H J K I M N O

## Sch.

Gnadengesuche Forts.

Schupp, Wm. Christ. 25.
Scharfertager, K. Christ. 202 228.
Schlatweier, Jos. Simons 443. 472
Schwehm, H. Raiser. 466. 487
Schnorr, Gg. Bruch 469 495.
Schank, Ida Rembertshal 549. 620. 646.
Schneider Jos. Crefeld 665. 694 721.
Schuhmann & Cons. Elberfeld 817 859. 862 (Begnadigung)

## S.

Theis, Ad. Oberlinder 716. 732

## U.

Ullmann. Simm. 21.
Unsicker, Christ. Simm. 57. 84.

## V.

Gnadengesuche Forts.

Vollmar, Jos. Kirchspr. 278.
Vogel, Emil Krefeld 526. 556. f.

## W.

Wallmann, Jos. Ehrenbg. 20. 427.
Weiss, Jos. Grünenthal 75. 99.
Wagner, Chr. Siefershain 78. 92.
Weiss, Jos. Simmerau. 190. 212.
Welchaner, Jos. Christ. 341. 366.
Wirth, Chr. Bühl 415 451.
Weber Jos. Mirrebron 684. 707.
Wasserdorf, Hermann. 771. 788.

## X. Y. Z.

Zirkel, Jos. Simmerau N: 4. 33.
Zeller, A. Pleinen 185. 209.
Langmeister Jos. Dierdorf 199. 221.
Zwissler Schweigen. 692 712

H J K L M N O

Heilanstalt 1. u. Kreis-Irrenanstalt &
Kreis-Kranken- & Pflegeanstalt.

Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft 248.

H J K L M N O

Irrenanstalt p. a. Kreis-Irrenanstalt

J
K
L
M
N
O

Kosten:

Russische Gesetze.
Mrzes, Pfl. Rechtsbuch 62.
Samarin, M. Leonin 379.

Strafgesetze:

Kreis-Irren-Anstalt, Verbringung von Irren in dieselbe.
Bitsch, Comm. Friedensrichter 97.
Gritz, Pat. Richter 846. 870 f.

KLMNO

Kreis-Kranken & Pflegeanstalt Verlegung an Gesetzgebung siehe dort

Fol. 1 Georg Simmens 790-874.

Kriminalstatistik:

Körgesetz, siehe Verlegung 375.

Lustmord:

Localschul-Inspectoren:

I M N O

Militärbehörde:

Militärpflicht.

Monatsübersichten.

Fortsetzung 632.

M
N
O

Nahrungsmittel.

Verfügg. d. Gesetzes über:
Verm. Fäl. d. Ges.; Reinert. 54: 784

N
O

Presse

P Q R S ch st T U V W Z

Rechtshilfe:

Rehabilitationsgesuche:

Sgnr. 2 Gefängnisstr. 127 215.

R
ch
st
T
U
V
W
Z

Rheinschifffahrtssachen:

Revision:

Verh. betreffend Errichtung der ständ. Ausschüsse der Rheinschiffahrtsrevisionsämter 166. 191. 216. 287.
Kröckel, K. Kassenrat 829. 847 (C.R.A.)

Rechtsanwälte:

Reichsgesetze

Entwurf eines Reichs-Binnenschiffahrtsgesetzes (Änderung) 537. 585 ff. 787

Sicherheit öffentliche

Bezirksausschüsse Ausschüsse der Revisionsämter 166. 191. 216.
Wasserstandszeiger in bezug auf Hafenamt. 531–34.

Späneblasen

S
Sch
St
T
U
V
W
Z

Schmuckgegenstände p. u. ä. „Confisc. Gegenstände“ u.
„Uebertretungssachen“

Schreibgehilfen.

Sch
St
T
U
V
W
Z

## Schöffen & Geschworene:

563 - 66. 619. 641 - 44.

## Schulpflichtige:

Kinder, Verwahrlosg 60.

## Schulversäumnißfälle:

## Schwurgericht:

pro I. Quar. 1892. 28 41. 44-47.
" II " " 194 f. 236. 268 ff.
" III " " 407 f. 474 480 (Aufhebung der Geschworenen) 483 f.
496. 510 - 13 IV. Qu. 670 - 72 f. 709. 720 724. - 27. 730 -
I. Qu. 1893: 730 - 32 f.

## Strafaufschub = Gesuche 821-24

Kessler, Jos. Homburg 123.
Mayer, J. H. wirtschaftl. 175.
Bickel jr. N. hochstadt 197.
Fuhrmann, Simmerau 291.
Rinke, Adam Baun 355.
Weinsheimer L. Kirchenrath (Appellat.) 365. 387.
Schwan, Anna Freisbach 395.
Wolf, L. Freisbach 396. } 430.
Schmidt, P. Lautzenbr. 397.
Schütz, Jos. Simmern 423. 460.
Steinbach, Jf. Kastellaun 432 (Appellat.)
Müller, H. Baun 467.
Maurer, W. Reitzenhain 490. 525.
Michel, A. Vienningen 506. 539.
Foltz J. Simmern 529.
Lauber, Jul. Rheinbrohl 561. 754.
Heidenmann, Ad. Hachenburg 583. 587. 605.
Semmet, G. Masweiler 639.
Leis P. I Simmern. 708.
Arz, L. Kleinlaufen 723.
Weiß, Gg. Dürrn. 731.
Arz, Jos. Kirchberg 761 770.

St U V W Z

Strafaufschub Forts.

Strafsachen: Herbeiführung gerichtlicher Entscheidung 245-55 (Widerspruch gegen Abschiebung) 5
Abwesenheitsurlaub Anzahl der Ermächtigungserteilungen 686.
" " Amtl. Mitteilg. zum gerichtl. Entscheid. d. Verfügung d. Amtsanw. d. Pfalz. (Landau) 695-699.
" " Mitteilung zur Kenntnisnahme an Pfalz + Mitbetrieb. 744-47 pfl.

Strafanstalten:

Strafaufschubs-Verzeichnisse: 31 473. 682 688 ff. 742, 756
821-24.

Frankenthal
108. 705 840 820. 842

Landau
110. 682 Zusatzverz.
688 ff. 742. 844.

Kaiserslautern
r. 12. 109. 843

Zweibrücken
111. 845.

Strafbefehle:

## Strafunterbrechung:


Baumann, K. Kassel 7
Ihram, Frl. Rothen 16.
Pfeiffer, Oberamtsr. 18.
Bauerfeind, Heinr. Allendf. 19.
Lauer, Hptm. St. Hofstatt 22. 167.
Siegel, Fr. Homberg 23. 27
Küther, Hptm. Wetzlar 32.
Hahn, F. Kleinen 51.
Strauß, K. Bieghausen 55.
Back, H. Speyer 64. 106.
Wolf, Hptm. Herborn 65. 120.
Becker Mezgr. Kassel 96.
Ehrmann, Fr. Corbach 118f. 124.
Hartleb Buchbinder 134. 654.
Blatz M. Hannover 138.
Leonhardt, Hptm. Hildesheim 145. 174. 186.
Schüller, Anna Apelborn 176. 206.
Vollmar V. Kirchhof 201. 507. 515. 4
Lange, Hptm. Elsen 224. f. 535
Koch, Fabr. Nienstedten 265.
Käfer, K. Limmers 279.
Hanack, Hptm. Pillich. 302. 318. 319.
Küther, K. Breitenbrunn 308.
Hartmann, Wirt. Osterburken 316.
Weiß, Amtm. Limmers 317. 325.
Scheffner, Hptm. Bielefeld 324. 338. 346.
Folz, Fr. Kaiserslautern 348.
Bergott, Obrl. Hildesheim 356f. 504f. 545. 677. 685. 717
Setzer, H. IV. Hannover 362
Herget, Kassel. 406. 416.
Kühn, Ar. Hessel. 437. 447. 465
Dibbern, H. Hamburg 438.
Flickinger L. Neumünster 462
Jung, K. Zweibr. 486. 499.
Appel, Hptm. Köln. 706. 825. 836.
Hübel, K. Kassel. 736. 739.
Eisenmann, Hptm. Koblenz. 749.
Kuhn, Hptm. Inow Schippenb. 794. 806.
Bischoff, H. Hohensalza 795


## Strafunterbrechung Forts.


Kieser Kfz. Hasselbrook (Schmuggel mit d. Kraftfz. Kassel) 851.
Stahl Ing. Hessen 855.

Strafurtheile Wiederholungsstrafe.
146. 245. 285. 288f. 331. 371. 377f. 388. 475-77. 550. 622. 660-63. 669. 677 (Rückverweis) 678. 702-4. 722. 766f. 775. 801-03. 867. 868. 869.

Strafregister, deren Führung

Strafverfahren s. a. „Untersuchung"

Strafvollzug. s. a. u. Kreis-Irrenanstalt
Kreis-Kranken- & Pflegeanstalt
Schmitt, Jos. Adam, Hilfsarbeiter Nr. 5. 34. 69. (Haftzeit seine Gesellschaft an Ag. Simmern)
— gegen verheirathete Kinder 60.
„ z. Gemeinden + Wiczinewski wegen Diebstahls 383. (unbefugten) 401.
„ Glazer, J. in Neustadt/H. (Gesuch um die Gestattung des Eintritts in seine hiesige Wohnung während der Nacht 492. schlossen zu dürfen. - Gesammtstrafe ist noch. beizubehalten) 501.
538.

Stundungsgesuche s. a. „Kosten" & „Geldstrafen"

Statistik 163. 164. 454. 470. 540-544. 548.
(Kriminalstatistik)

Staatsanwaltschaft, Hilfsbeamten derselben 248.

Todesstufe.

Telegramme:

TUVWZ

Ueberführungsstücke s.a.u. Confisc. Gegenstände
Schmuckgegenstände

Untersuchungen s.a.u. Strafverfahren, Anzeigen & Rechtshilfe

Strafprozessl. Kanon. 48. 137 162. c 56
Hetzner St. Speyer 52 } mündl. rel. Haft, Strafprozess.
Schwalberger, Mag. Strafprozess c 26. c 58 f. c 94.
Bäcker, Peter Hoff j. pr. - Chicago mündl. u. schriftl. c 46 f.
Fischer proz. Kanzel 461.
Kappeller proz. Pfarrer. Absenberg 485. 575 f
Faerbi proz. Pfarrer. 576. 571 f. 577. 629.

Unfallversicherungsgesetze:

Verjährung:

Vernehmung:

Vorläufige Entlassung i. e. Entlassung:

Vermuthung:

Vorladung:

Voruntersuchungen:

V
W
Z

Waarenbezeichnung:

Wiederaufnahme des Verfahrens.

Ziegenmeier, Schwerpunktpreise in Bezug auf 531–34.

| | |
|---|---|
| kgl. I K.A. Frankenthal<br>beschwerde des freiherrn Heppe<br>von Herxheim a/d<br>1 Bd. | 1. ex.<br>/: beschwerde des Rekrutierungsamtes<br>vom 29ten dezember 1896 pr. heute betr. den Einjährigen Hirtel von Herxheim a/d wegen Nichtanstellung :/ u. b. f. pers. Kommissionsakten, berichterstattung über Minderjährigkeit mit den betr. Akten. |
| kgl. I K.A. Kaiserslautern<br>begnadigung des Rekruten<br>Rüssel<br>1 Bd. akten, 1 Strafakt | 2. ex.<br>bericht des Rekrutierungsamtes vom 22ten pras. 24ten dezember 1896 N° 6637 C.A.9 betr. d. f.f. I.B. K.M. des gesuch vom 19ten dezember abschr. pres. heute N. 33130 gesuch vom 10ten vorigen Monats abgenommen. schätzung an den gesuchsteller haben |
| kgl. I K.A. Zweibrücken<br>die begnadigung des Rekruten<br>Leitung Heinrich von Contwig<br>betreffend<br>1 Bd. akten, 1 Strafakt. | 3. ex.<br>bericht vom 19ten pr. 23ten dezember 1896 N. 4668 C.A.8 betr. akten. nebst anlagen. d. f.f. I.B. K.M. des gesuch vom 14ten dez 1896 pr. heute N. 33119 gesuch vom 9ten des vorigen Monats abgenommen. schätzung an den gesuchsteller ist mit beschluß abzugeben. |
| kgl. K.M. der gesuch<br>München<br>die begnadigung des beschuldigten Johann Hirtel von Frankenthal<br>1 Bd., 2 Bd. akten, 1 Strafakt. | 4. ex.<br>/: bericht des kgl. I K.A. in gewerbesachen vom 30ten pr. 31ten dezember 1896 N. 4711 C.A.5 betr. akten. nebst anlagen :/ u. b. f. mit abschriftlichen ausschüsse aus der staatswirthschaftliche gutachten gefälligst zu erstatten. |
| kgl. I K.A. Kaiserslautern<br>strafvollzug gegen den ehemaligen landwehrmann Joh. Adam Schmidt von Katzenbachelfingen<br>1 Bd., 1 Denkschrift | 5. 4 Jan.<br>/: bericht des Rekrutierungsamtes vom 3ten januar abschr. pr. heute N° 17 betr. den beitrag einer 14tägigen Gef. strafe mit R.G. Gef. in strafsachen :/ u. b. f. zur gefälligen beschlußnahme über das gesuch und wieder vorlage unter ausschluß der akten, wiederum d. f. b. K.M. des gesuch gefällig. |

Hess. G. Oberstaatsanwalt
Hess. Oberlandesgerichts
Darmstadt

Hess. Gendarmerie
1 Buch.

Auf den hier gefälligen Bericht vom 24ten Dez. 24ten September 1896 beehre ich mich in der Anlage den Abdruck der hess. Allerh. Verordnung vom 19ten September 1868 „die Organisation der Gendarmerie betr." nebst den dazu ergangenen Abänderungen, sowie die Gendarmerie-Mannschaften der Pfalz und den dazu gehörigen Vorschriften für Hess. Strafanstalten mit der Bitte um Kenntnisnahme, sobald Ihnen dieselben zugefertigt worden sein wird, ergebenst zu übersenden.

Bei der erlassenen Instruktion, wie schon bei 1838 und ff. über die Aufsicht der Gendarmerie-Inspektion ist es gelungen für erkannten gebens, es über diese spätigen Gendarmerie-Mannschaft eine wesentliche Abänderung bei der Einrichtung Instruktionen zu treffen, weshalb wieder Bezugnahme auf § 173 der G.V.G. und Art. 56 des Einführungsgesetzes dieses eine weitere Hess. Verordnung vom 31ten August 1874 in § 1 folgende allgemeine Anordnung enthält:

Die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft werden diejenigen in Art. 56 des G.V.G. z. G.V.G. aufgeführten Gemeinde-Beamten und Polizeidiener bezeichnet:

etc

2, die Gendarmerie-Mannschaft, soweit die zur Handhabung der Ordnung und des Friedens aufgestellten Beamten und Polizeidiener der Gemeinden bezüglich dieser eigene strafbaren Handlungen, für deren Verfolgung und Anzeige sie zu mehr ihrer Dienstpflicht verpflichtet sind.

etc.

Zum Vollzug dieser Verordnung werden wiederum mit höchster Bekanntmachung vom gleichen Tage durch das Hess. R.M. der Herrn, das Innere und der Finanzen genauschaftliche Ausführungsbestimmungen erlassen,

welche im Hessischen Regierungsblatt des Jahres 1874 Seite 533-576 zum Abdrucke gelangt sind.

Die hiernach bezeichnete Hess. Verordnung enthält auch in § 12 die vorausgesetzungen zur Ernennung in die Gendarmerie, wonach es im Übrigen nicht bemerkbar gestattet, daß man einen mit durch das Hess. Gendarmerie-Corps-Commando in Vorschlag gebrachten Unteroffizier zum Wachtmeister ernennt.

Mit Rücksicht auf Ihre Anfragen bezüglich der Stellung der Gendarmerie-Offiziere der K.B. Pfalz erlaube ich mich Ihnen ergebenst zu bemerken, daß diese Offiziere nicht in den Kreisen der Gendarmerie, wohl aber in Beziehung auf die Dienstaufsicht in den Landgemeinden, welche mit wenigen Ausnahmen mit ungenügender Polizeiaufsicht versehen, durch das Militär-Personal in den Kreisen der Gendarmerie, was bisher fast selbst in vielen Kreisgemeinden der Fall war und auch hier noch eine wesentliche Änderung erfahren hat, seitdem sich der Polizeiverwaltung des Kreises mit der Gendarmerie auch abgesondert Gemeinden vorbehält. Allerdings kostet sich nicht bezweifeln, daß den auf gesetzlichen Gendarmerie-Mannschaften welche der nöthigen Personalkenntniß besonders in den schriftlichen Arbeiten abgehalten, immerhin bleiben aber die gehabten Leistungen für den Staats- und Amtsanwaltschaften von nicht geringer zu schätzenden Werthe, wenn dieselben auch in dieser Leistung einen

| | |
|---|---|
| | vorgeschlagen Kontrolle der Gendarmerie durch die mit der Kapel kommissarisch und durch Eingesessene bestehende Wahrvorbehaltskommission stattfinden. |
| Kgl. I. K. B. Kaiserslautern<br>Kreisunterbringung für den Lehrer Karl Baumann in Kusel<br>Hg. | 7. 5/Jan<br>/: Bezugnehmend über die Verfügung der Abgabe des Gesuches :/ v. 6. J. gegen Minderausgleichung um Mißvergnügen den 1. J. von Ihnen erhaltenen berichtet mit in Anlage zurückgegeben |
| Kgl. I. K. B. Zweibrücken<br>Begnadigung des ? Stehenbach von Frauenstein. | 8. cor<br>In der Anlage erhalten Sie ein von der hiesigen Strafkammer ausgefertigtes Begnadigungsgesuch, mit dem Ersuchen, dasselbe gutachtlich, durch welchen Gewicht der Strafvollzug desselben verursacht würde. Ich darf, wie ergebenst, durch eine Gewährung Ihres Begehrens gelassen, so werden Sie der Gesuch mit thunlichster Beschleunigung einberichten und mit gutachtlichen Berichte unter Rückschluß der Akten an Kreisregierung zurückgeben; andernfalls wollen Sie dasselbe der gefälligen Kenntnisnahme zu gleichem Zwecke zugehen lassen und ergebenst Anzeige anher erstatten. |
| Kgl. I. K. B. Kaiserslautern<br>Begnadigung des Lehrers Karl Baumann von Kusel<br>3 Beil. Akten, 3 Akten | 9. 6 Jan.<br>In der Anlage erhalten Sie mit Rückgabe gefälligen Bericht vom 21 dezember 1896 K. 7264 I. K. D. den beiliegenden Akten Bericht vom 18 ten bis 11 ten des laufenden Monats K. 6364 I. K. D. so wie einen mit f. f. d. K. K. M. ten Erlaß vom 28 ten dezember v. Js. K. Nr. 33370 an mich herabgelangten Abdruck der Entschließung des Kgl. K. M. des Innern vom 20. dezember K. 6261 zur weiteren Veranlassung. |
| Kgl. I. K. B. Zweibrücken<br>Begnadigung des Heinrich Bernhardt von Rodalben<br>1 Beil, 1 Akten. | 10 6. Jan.<br>In der Anlage erhalten Sie mit gefälligem Gutachten die Gnadengesuche des Kaufmanns Klotzinger von Frauenstein vom 28 ten dezember 1896 ehrerbietigst zur weiteren gefälligen Veranlassung. |
| Kgl. I. K. B. Kaiserslautern<br>Beschwerde des Heinrich Bernhardt von Rodalben<br>1 Beil, 1 Akten. | 11. cor<br>/: Bericht der Kgl. I. K. B. Kaiserslautern vom 5 ten pr. 6 ten Januar K. 50 C. R. 9 Kgl. Bez. - Anzeige gegen den Maschinenbauer Heinrich Adler von Rodalben wegen Majestätsbeleidigung - nebst Anlagen :/ v. b. J. gefälligst zu übersenden mit dem Ersuchen, den p. Bernhardt gefälligst zu eigener Rechtfertigung zu veranlassen, anbei den Anzeiger auf Kosten der Staatskasse gemäß § 170 B. B. gerichtlich klarstellen. Wenn dies geschieht, diese Akten zu diesem Zwecke von mir an die abgegeben werden, werden sie dem p. Bernhardt zurückzugeben.<br>Für den Fall einer event. Bestrafung wird dem Beschuldigten jetzt schon der Anzeiger unter Kostenlast der Kasse und seine Strafanzeige einzuziehen sein, unmaßgeblich muß, ob nur selbst strafbare Handlungen der Vorgänge einer oder mehrere von Ihnen Kenntnis haben soll. |
| An denselben<br>Krankheitsbescheinigung wegen des 4 tes Wochentages 1896<br>1 Beil. Akt. | 12 cor<br>/: Bericht des Aktenvermerkes vom 3 ten pract. 4 ten Januar 1897 :/ gegen Mindervorlage v. b. J. gefälligst zu übersenden, wenn bei den Kosten 28. 24 wie 30 mit Spalte IV der abzusetzende Betrag beigesetzen |
| Kgl. K. M. der Justiz<br>Innern<br>Ordnungs Begnadigung<br>1 Beil. | 13 cor<br>Gefällige Empfehlung M. - Ehrerb. vorgelegt |

Kgl. s. A.-G. Zweibrücken
Hafftvermerk des Maschinist Engelhorn von Pleppenhausen
1 Verhaftung.

14. 6 Jan.

/: Hafftvermerk des Haftungsamtsvorstands vom 5ten pr. 6ten Januar betr. verschiedene Strafsachen wegen Majestätsbel: /: u. d. G. :/ gegen Bürgermeisterstellvertreter, Bericht-Erstattung und Wiedervorlage mit den betr. Akten, anstatt sofort Hafftvermerk gemäß § 175 d. R.-P. O. zu fügen befohlen.

Kgl. s. A.-G. Landau
Strafunterbrechung für den Bierbrauergesellen Bauernfeind in Edenkoben

19. 9 Jan.

/: Bericht des Haftungsamtsvorstands vom 7ten Jan. ebenso pr. heute No 78 C. R. G. betr. Gesuch der Wiederzuziehung des Bauernfeind /: u. d. G. :/ um Unterbrechung der Strafvollstreckung in der Strafsache gegen Viehgutsbesitzer Bauernfeind zu Edenkoben.

Kgl. s. A.-G. Frankenthal
die Begnadigung des ehemaligen Kommissionärs Kaufmann von Kaufbeuren
2 Verhaftungen, 2 Strafakten.

15. 7 Jan.

den unter Bericht vom 21ten pract. 18ten dieses Monats 1896 No 17081 C. R. G. vorgelegten Akten einen Aktenfreiheit folgen mit der Anfrage zurück, daß es gefällig sei, d. d. 6. M. den Beschluß vom 1ten d. Monats pr. heute No: 33578 das Gesuch betr. betr. vom 16ten November 1896 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden werden.

Hiervon ist der Verurtheilte gegen unsere vorgenommene Verfügung zu verständigen

Die Landesbehörde
die Begnadigung des Bauernsohns Philipp Wollmer von Edenkoben

20. Cov.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst d. E. d. 6. M. des Justiz vom 4ten Januar 1896 pract. heute No 20587 mit allerhöchster Ermächtigung vom 6ten laufenden Monats und allerhöchster Gnade zu gestatten geruht, daß der vom Philipp Wollmer von Edenkoben der Haftung des gegen ihn vom hies Landgerichte Kaiserslautern vom 6ten Oktober 1896 wegen fahrlässiger Körperverletzung erkannten einmonatigen Gefängnisses durch Erlegung einer Geldstrafe von Anlage von fünf Mark /: 5 M. :/ abwende.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Reskript über die erfolgte Erledigung unserer eingereichten die wiederbeförderten Akten und Aktenstücke sind dem Kgl. Landgerichtspräsidium der Pfalz zur Wiederzuziehung der weiteren vorgelegenen Akten vom Rückmanuskript abzuverfallen worden.

Die Landesbehörde
die Begnadigung des Bauernsohns Jakob Johann von Kaufbeuren

16. Cov.

/: Bericht des Haftungsamtsvorstands vom 6ten Jan. pr. heute No 180 C. R. G. betr. das Ableben des Johann am 5. S. :/ u. d. G. mit Kostenrechnung zur Einverleibung in die Strafakten gefälligst zurückgefunden.

Kgl. s. A.-G. Frankenthal
Anzeige des ehemaligen Gefangenen Heinrich Hauck von Kaiserslautern
Strafvollstreckung

17. 8 Jan.

/: Anzeige des Haftungsamtsvorstands vom 4ten pr. 8ten Januar ebenso wegen Verbüßung der Haftstrafe des Inhabers :/ u. d. G. zur weiteren Veranlassung gefälligst zurückgefunden.

Die Landesbehörde
die Begnadigung des Bauernsohns Friedrich Wilhelm von Frankenthal
2 Verhaftungen, 1 Strafakt.

21 Cov.

Bericht vom 18ten September 1896 No 46547 C. R. G. betr. Gesuch nebst Anlagen. d. s. f. d. d. A.-G. M. des Justiz vom 5ten Januar ebenso pr. heute No: 93 Gesuch vom 24ten November vor Jr. abgewiesen Verfügung mit dem Gesuch selben und dessen Akten.

Wir werden gefällig darauf hingewiesen, daß die vorgelegten Strafakten der Vollständigkeit ermangeln, nämlich den Landgerichtlichen Strafakten auf gnädigen Befehlsgesuch Frankenthal nicht beigefügt

Kgl. s. A.-G. Frankenthal
Strafunterbrechung für Schlosser Philipp Pfeiffer von Edenkoben

18. Cov.

/: Bericht des Haftungsamtsvorstands vom 7ten Januar No 82 C. R. G. betr. den Rücktritt des Strafantritts des Pfeiffer am 5. M. :/ u. d. G. mit Kostenrechnung zur Einverleibung in die Strafakten gefälligst zurückgefunden.

| | | |
|---|---|---|
| | | |
| K. I. K. K. Frankenthal<br>Begnadigung des Tagners Michael Scherpf von Lud. wegen versuchten a. Kf.<br>2 Akten-Hefte, 3 Erkenntn. | 25. | 11. Jan. |
| | Bericht desselben vom 28. pr. 31. Dez. 1896, N° 17807 II a. C. nebst Anlagen – Begn. betr. des K. B. M. v. J. vom 6. pr. 11. Januar l. Js. N° 259 Gesuch des Verurtheilten Scherpf um Begnadigung betr. | |
| Der Gefängnißverwaltung Landau | 26. | 11. Jan. |
| Zustellung des Begnadigungsgesuchs des Verurtheilten Johann Bartsch von Zandtz.<br>1 Akten-Heft, 2 Bl. | Bericht desselben vom 28. pr. 29. Dez. 1896 N° 17763 II a. C. – Begn. Gesuch des K. B. M. v. J. vom 5. pr. 11. Jan. l. Js. N° 100 – Gesuch des Verurtheilten Bartsch um Begnadigung betr. | |
| Kgl. Oberamtsrichter Homburg<br>Strafvollstreckung gegen den Tagner Friedrich Siegel von Homburg<br>1 Bd. | 27. | 13. Jan. |
| | Landgerichts des Rheinkreises vom 12ten Januar dss. Js. pr. heute betr. den Widerruf der Strafaussetzung gegen den Siegel – nebst Rückäußerung auf Verfügung des Begn. | |
| Kgl. Strafanstalten-Direktion Zweibrücken<br>Strafunterbrechung für die Ehefrau Maria Lauer von Kirrberg betr.<br>1 Heft, 1 Beilage | 11. | 9. Jan. |
| | Bericht der Rekognoscenten vom heutigen N° 113 C. R. S. betr. nebst Anlagen – u. s. f. über vorschriftsmäßige Verlesung der den Ehefrau Lauer bewilligten Strafunterbrechung bei dem 9ten März 1897 gerichtsprüfenden Begnadigungsgesuch des Verurtheilten | |
| K. B. A. Homburg.<br>Strafvollstreckung gegen Friedrich Siegel, geb. 1881, Tagner von Homburg<br>/ Mit 3 Bl. / | 23. | 11. Jan. |
| | / Bericht desselben vom 9. pr. 11. Jan. 1897 N° 1280 I a. L. nebst Anlagen – / | |
| I. K. A. Frankenthal.<br>Begnadigung des Peter, Hannesstroh Franz Müller von Mußbach.<br>1 Akt. 1 Bl. | 24. | 11. Jan. |
| | / Bericht desselben vom 29. pr. 31. Dez. 1896 N° 17788 C. R. S. betr. – Begn. Gesuch des K. B. M. v. J. vom 5. Jan 1897, pr. heute N° 260 Gesuch betr. | |
| Kgl. Krankenwärterin der Irrenanstalt Klingenmünster<br>Besuchsgestattungen bei den kgl. Landgerichte pro 1897 | 28. | cer. |
| | Bericht des Landgerichts pro 4te Quartal pro 1896 mit dem 15ten dss. Js. pr. heute betr. | |

höchstgenehmigten Mitteilung unterbreiteten Wünschen, die Schwurgerichtssitzungen in den Monaten März und Juni wegen der Fest und der Feiertage in die erste Hälfte dieser Monate ~~derselben~~ zu verlegen, dürfte für das laufende Jahr in Betracht zu ziehen sein, daß der 2te März Faschingsdienstag ist und hernach unvermeidlich eine störende Unterbrechung zur Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung ~~auf~~ einigen ergeben dürfte und daß am 12ten März dieses ~~des~~ allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten stattfindet, so daß den Geschworenen in der Unterbrechung Sonntags zwei freie Tage hier zu zubringen hätten. Das würde sich vermeiden lassen, wenn der Beginn der Schwurgerichtssitzungen auf den 3ten März festgesetzt würde, da dieselben dann längstens am 11ten des nämlichen Monats geschlossen werden könnten, voraussichtlich aber schon etwas früher, nachdem es sehr zweifelhaft ist, ob die anzuberaumenden 5 Fälle des Meineides auch sämtlich vor das Schwurgericht verwiesen werden.

Ich gestatte mir demgemäß Mittwoch den 3ten März 1897 unvorgreiflich als Eröffnungstag der nächsten Schwurgerichtsperiode bei genanntem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

---

Kgl. I. St. A. Kaiserslautern
bedingte Begnadigung

29. 13 Jan

Vorgemerkt N: 4 – Liste – zurück.

---

Kgl. Verw. der Gefangenenanst. Zweibrücken
die Begnadigung des Andreas Kragel von Roppweiler

Expd

30.

In der Anlage beehre ich mich gegen gefl. Rückleitung ein Begnadigungsgesuch für Kragel vom 11ten Januar abschr. pr. Sache zur Kenntnisnahme und dem Ersuchen zu übersenden, hier umgehend zu berichten, durch welches Gesuch Kragel veranlasst wurde.

Zugleich wolle der Kgl. Verwaltung dessen Entschließungserklärung zu Protokoll nehmen und bei Übersendung derselben sowie den ~~[illegible]~~ sich auch darüber äußern, wie Kragel sich im Strafvollzuge geführt und ob er auch ferner einer Begnadigung aber würdig erscheint.

Gegenwärtiges erbitte ich mir zurück.

Expd

---

Kgl. I. St. A. Zweibrücken
Begnadigung des Andreas Kragel von Roppweiler

30. 13 Jan.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 11ten Januar 1896 N: 186 l. R. erhalten Sie in der Anlage ein weiteres für den nebenbezeichneten Kragel eingereichtes Gnadengesuch zur beliebigen Berichterstattung, gutachtlichen Berichterstattung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

---

Kgl. H. M. der Justiz München
die von den landgerichtlichen Staatsanwälten im 3ten und 4ten Vierteljahre 1896 verabschiedeten Anträge auf Aufschub der Strafvollstreckung.

1 Beil.-Heft

31. 15 Jan.

Dem Kgl. Staatsministerium der Justiz bringe ich in der Anlage die Verzeichnisse der Strafsachen, in welchen die mir untergebenen landgerichtlichen Staatsanwälte im 3ten und 4ten Vierteljahre des Jahres 1896 Gesuche um Aufschub der Vollstreckung verabschiedet haben, nachdem ich die Richtigstellung mehrfacher Ungenauigkeiten und die Nachholung verschiedener Aufklärungen alsbald nach der Vorlage der einzelnen Verzeichnisse veranlasst habe, mit nachfolgenden ehrerbietigsten Berichte gehorsamst in Vorlage:

1, Frankenthal.

3tes Vierteljahr.

1, bei N: 1 (Hamann) ist die Vorladung zum Strafantritte etwas verspätet ~~zugestellt~~ erfolgt.

2, bei N: 10 (Zimmermann) wurde die Vorladung zum Strafantritte verspätet zugestellt.

3, die Verabschiedung des Gesuches des Metzgers Maltry (N: 8) durch den Staatsanwalt dürfte nach meiner unvorgreiflichsten Ansicht nicht zu beanstanden sein,

da bei Verschreibung einer bereits entwertheten Forderung die Verjährung nicht unterbrochen ist und eine wiederholte Verjährung eintreten kann, so ist die Forderung nicht mehr einklagbar. /: vergl. auch N: 36 des Vergleichsvorschlags für den 4ten Viertelgrenz:/

4, bei N: 22 (Adler) fehlt in Spalte 5 der Verschreibung auf den Betrag in dem früheren Vergleichsvorschlage. /: s. Gutachten d. K. M. des Erlasses vom 23ten April 1883 N 5739:/

5, Gegen Consbruch (N: 60) sind 2 Exekutionen eingeleitet, bei dem 2ten ist in Spalte III der Tag der Verschreibung nicht angegeben.

6, bei N: 62 (Schenk) wurde der Verjährung vorgebeugt eingeleitet.

7, bei den Besitzern ist nachzusehen (z. B. N: 34, 35, 39) ob Art. 2 auf die allerhöchste Entschließung vom 19ten Januar 1876 Bezug genommen, dies aufzuweisen und den dortigen z. Verh. der Kgl. K. M. des Erlasses vom 11ten Dezember vorgekommenen Forsten N: 20427 getroffenen Anordnungen.

IVter Viertelgrenz.

1, die Besitzer der Neubloßer Feldmark und Wolfsheim Fuchs (N: 11) sollen unter vorschriftsmäßigen Kennzeichen vorgeladen werden sollen. /: z. f. d. K. M. des Erlasses vom 23ten April 1884 N. 5634

2, Für Besitz der Ehefrau Maria Mathern (N: 28) und der Frau Maria Leiberg (N: 64) entbehrlichen gütlichen Vergleichung. Unter dieser Umständen dürfte neue Einleitung der Exekutionsverfahren vorliegen, weil der Fall des § 488 H. G. B. nicht gegeben ist und der Ausführung dieser gemäß Ziffer VIII der Bekanntmachung vom 9ten September 1879 /: z. K. Bl. d. 1879:/ durch die höchste Stelle zu erfolgen hatte

3, bei N: 88 (Eisenbiegl) liegt gleichfalls neue Einleitung der Exekutionsverfahren vor. die Exekution ist vom Eröffnungsgerichte Speyer aufgehoben worden, die Verschreibung einer Verschreibung wegen Unterbrechung

stand daher gemäß Ziff 5 der vorbezeichneten z. Justizministerial-Bekanntmachung vom 4ten September 1879 dem Abverkaufe nicht im Wege zu

4, bei N: 89 (Zeyer) wurde der erhobene Einspruch bereits erledigt zugestellt.

5, bei N: 101 (Schmidt) ist eine Verschreibung erledigt eingeleitet worden zu sein, ebenso bei N: 102 (Seebach)

6, die Bemerkung in N: 7 für den dritten Viertelgrenz soll auf die vorgesehenen Besitzer der 4ten Viertelgrenz z. B. in N: 46, 43, 44, 54 etc.

7, die Gesuche der Georgi (N: 6), der Bank (N: 78) und der Ehefrau Reitzer (N: 94) sollen ebenfalls vorbehalten werden sollen /: z. f. d. K. M. des Erlasses vom 31ten März 1881 N 2079:/

II Kaiserslautern.

3ter Viertelgrenz

1, die Ehefrau Philippine Stibitz (N: 21) hat ihre Bitte auf die Verschreibung einer Exekutionsverfahren darauf gestützt, daß sie Bezahlung der privaten vermeintlichen Geldstrafen Kosten bewilligt worden. Der Ladungsbefehl wurde der Gesuch nicht vorgelegt, da das Kgl. Amtsgericht Landstuhl die Gesuch selbst und ihre Bitte mit Bedauern verneint und der Amtsgerichtliche Vorladung Folge nicht gegeben wollte, ferner Besitzer auf Grund der letzten Bekanntmachung vom 13ten Dezember 1883 /z. f. M. Bl. d. 1883:/ die Exekutionsverfahren durch das Kgl. Amtsgericht aufgehoben der Erlaß für erledigt gehalten hatte /: vergl. auch z. f. d. K. M. des Erlasses vom 23ten Januar 1884 N: 1149:/

2, bei N: 21 (Forst) sollten die Verschreibung der Exekutionsverfahren ebenfalls aufgehoben werden sollen /: z. f. d. K. M. des Erlasses vom 31ten März 1884 N 2079

4ter Viertelgrenz.

den den besseren weiter N°: 2 (Jäger), 5 (Königstein), 8 (Felsbeißer), 14 (Loreley) und 39 (Kurfalz) durch das Glück gelaufen, und unter N°: 2 der 3ten Viertelgasse vorkommt.

III Landau

3ten Viertelgasse.

1, bei N°: 8 (Bibus) wurde die Verhaftung zum Strafvollzug verschärft erhöhten; ebenso bei N: 15 (Pilsen), 25 (Christmann) und N: 28 (Walter)

2, das Gesuch des Karsch (N°: 12) sollte besser verbessert werden sollen; ebenso das des Ebel (N°: 22) und des Ehrhardt (N°: 24)

4ten Viertelgasse

1, Zu N°: 8 (Meilla) wäre auf die Anmerkung unter Letter f Verhaftungsbefehl für den 3ten Viertelgasse beizufügen

2, Auch die Gesuche des Baum (N°: 18), des Lehl (N°: 27), des Kleidel (N°: 28), des Ludwig (N°: 31) und des Fickle (N°: 37) sollten besser verbessert werden können

IV Zweibrücken

3ten Viertelgasse.

1, bei N°: 24 (Otto) wurde der Strafvollzug verschärft eingeleitet; ebenso bei N°: 37 (Rothhaas)

2, bei N°: 38 (Klemens) wurde der Verhaftung zum Strafvollzug verschärft zugefallen.

4ten Viertelgasse.

1, bei N°: 5 (Ballorz) wurde der Strafvollzug strenger verschärft eingeleitet; ebenso bei N°: 15 (Ellmer), N°: 22 (Strobel) N°: 32 (Glaser), N°: 34 (Pfeuffer) und N°: 40 (Hasem)

2, bei N°: 41 (Fluker) sollte die Verhaftsanordnung der Gesuch besser erhalten können.

bei Verhaftung der unverehrenden Vorgesetzten.

---

Kgl. I. K. A. Zweibrücken
Strafunterbringung für Josef Reiches von Walldorbach
1 Bat Inf.

32. 14 Jan

I: Bericht der Vollzugsanstalten von Landau N°: 210 C. R. E. betr. den am 12ten Januar auf 2 Wochen Strafunterbringung erfolgten Abtransport der Strafgefangenen Reichert v. d. F. auf Kantonnementen zur Verbringung in die Strafanstalten zu Zweibrücken

Kgl. I. K. A. Zweibrücken
begnadigung des bestrafenden Josef Zirkel von Bruchsaal
1 Bat Inf, 1 Kavall.

33. 16 Jan

Bericht vom 30ten praes. 31ten Dezember 1896 N°: 4711 C. R. E. betr. Gesuch nebst Anlagen. d. k. k. d. K. M. des Königs vom 12ten Januar ebenso praes. heute N°: 544 Gesuch vom 20ten November 1896 auf Begnadigung zur Verbüßung gezeigt befindenden Strafe an den Gefangenen Josef Zirkel von Bruchsaal

Kgl. K. M. des Königs
Begnadigung gegen den Ehemaligen Gutsbesitzer Johann Adam Schmidt von Hattenhofen

1 Bat, 1 Bat. K., 1 Kavall.

34. 16 Jan

I: Bericht des kgl. I. K. A. zu Kaiserslautern vom 15ten Januar ebenso praes. heute N°: 441 C. R. E. betr. die Verleihung einer 14 tägigen Gefängnisstrafe mit R. G. Gesetz auf Gnadenakt nebst Anlagen/ d. d. d. K. M. eingereichten Gesuches um Begnadigung des Gefangenen Johann Adam Schmidt von Hattenhofen

Kgl. I. K. A. Zweibrücken
Verhaftung des Musketier Engelbert von Zweibrücken z. Z. in Waldfisch. Bierbrau
1 Bat, 1 Ersatzbataillon

35. 16 Jan

Musketier Johann Nikolaus Engelbert von Zweibrücken z. Z. in Waldfisch. Bierbrau wegen Verbüßung der Strafvollstreckung vom 19ten Dezember vorigen Jahres - verhängt am 24ten des nächsten Monats - in der Angelegenheit gegen den Abwesenden Fabrikant Ebersold

vom 5 Januar 1897

ürst den fiskalvikar Karl Schwartz von Rockal wegen Waffenbesitz mit der Auflage, die beigebrachte Abschrift desselben dem Bezirksamte gegen unsere vorgelegte detaillierte Ausgabenbegleichung vorlegen zu lassen.

Der mit Bericht vom 8ten ds. Mts. 9ten dieses abgeh. No 103 L. R. G. vorgelegten Akten einer Untersuchungssache wider Pr. wird

Herrn
Kgl. Bezirksamtmann Edelbert Regierungsrat v. Stengel
hier z. Z. Waldstadt - Urlaub

/: Betr. wie vor :/

36.

Auf Ihre Beschwerde vom 5ten ds. Mts. 6ten dieses gegen die Freisprechung des Bezirksamtsassessors Ebenhöch in Frankenthal vom 19ten dieses Monats in der Beleidigungssache gegen den Bürgermeister Eberhöh in Rockal wegen Waffenbesitz wird Ihnen hiermit eröffnet, daß nach Maßgabe der vorliegenden Akten die Verurteilung des Bürgermeisters Eberhöh unbegründet erscheint, daß aber auch die Anklage des Fiskalvikars Schwartz durch verschiedene, wenig zuverlässig scheinende Belastungszeugen begründet wurde, daß Ihnen somit frei bleibt, den beschwerdeführer zur Last gelegten Thatsachen keinen Glauben beizumessen und die von Ihnen angerufene Beschwerde daher als unbegründet von mir zurückzuweisen wäre.

Herrn
Heinrich Decker, Taglöhner
Herxheim a/H.

/: Betr. wie vor :/

38.

Auf Ihre Beschwerde vom 19ten dezember 1896 praes. 5ten januar abhin gegen die Einstellungsverfügung der kgl. bezirksamtlichen Voruntersuchung in Frankenthal vom 19ten dezember in der Beleidigungssache gegen den Bürgermeister Eberhöh Rockel von Herxheim a/H. wegen Körperverletzung muß Ihnen hiermit eröffnet, daß nach Maßgabe der Thatsachen, insbesondere der Aussagen der einzigen augenscheinlichen Thatzeugen der beschuldigte lediglich in Abwehr unbefugter von Ihnen widerrechtlicher Angriffe gehandelt hat und daß deßhalb sicher, wenn namentlich der bezüglich Gutachten erhoben wurde, über die Grenzen der Notwehr nicht hinausgegangen ist, daß somit Ihre auf gerichtliche Bestrafung des beschuldigten gerichtete Klage als unbegründet von mir zurückgewiesen werden muß.

Kgl. b. Bezirksamt Frankenthal
beschwerde des Taglöhners Heinrich Decker von Herxheim a/H.
1 Heft, 1 Beil. 1 Beil. Fasz.

37.

Entsprechend Ihrem Berichte vom 30ten dieses auf die Beschwerde des Taglöhners Heinrich Decker von Herxheim a/H. vom 29ten dezember 1896 praes. 2ten dieses gegen die Einstellungsverfügung des kgl. bezirksamtlichen Voruntersuchungsamtes in Frankenthal vom 19ten dezember - eröffnet am 23ten des nämlichen Monats - in der Beleidigungssache gegen den Bürgermeister Eberhard Rinkel von Herxheim a/H. wegen Körperverletzung mit der Auflage, die beigebrachte

Kgl. b. H. M. der Justiz Minister
die Begnadigung des Arbeiters
Georg Müller von Pirmasens
1 Heft, 1 Beil. Fasz., 1 Kreisex

39.

/: Bericht des kgl. b. Bezirksamtmanns vom 15ten. praes. 16ten januar No 3 L. R. G. kg. Akten nebst Anlagen :/ wird ehrerb. Ausschuß zu der k. Gnadensache gehorsamst zurückgegeben.

Kgl. b. H. B. Kaiserslautern
beschwerde des Ehemanns Georg Sachs I zu Kaiserslautern

40.

/: beschwerde des Ackermanns vom 14 januar ds. Jahrs, des Handelsmanns Daniel Hoffmann v. Kaiserslautern wegen Nichtannahme zur Konkursmasse, betreffend

| | | |
|---|---|---|
| | und Wiedervorlage mit den betr. Akten, nachdem wegen Verbrechens gemäß § 175 R.St.G. die Voruntersuchung eröffnet worden ist. | |
| Kgl. I. H.A. Frankenthal<br>die Abhaltung der 3ten Schwurgerichtsperiode des Pfalzgrafenkreises bei dem kgl. Landgerichte Frankenthal anzuordnen mit Geltungsdauer vom 1847 | 41.<br>/: Hr. Pr. d. k. H.M. der Befehl vom 15ten Januar abhin pr. Fascikel M. 1405 betr. die Abhaltung der Schwurgerichtsperiode am Mittwoch den 3ten März l/J. u. d. f. für Frankenthal | 15 Jan. |
| Kgl. I. H.A. Landau<br>die Anordnung der Hauptverhandlung gegen Michael Pfeiffer von Walmersheim wegen Diebstahls<br>1 Bd., 1 Brasfasc. | 42.<br>Der Ausspruch der Anklagekammer des Landgerichts Landau vom 9ten Januar abhin M: 10 C.R.P. angeordnet, daß der mit Pr. d. k. H.M. der Befehl vom 14ten dasselben Monats pras. Fascikel M. 1313 an das Zuchtpolizeigericht Landau wegen Diebstahls des Michael Pfeiffer von Walmersheim zur Hauptverhandlung verwiesen werde, | eod. |
| Kgl. Reg. der Pfalz, K. d. Finanzen, Speyer<br>betr. neue Vorschüsse | 43.<br>In der Anlage beehren sich wir nach Befehl Sr. Majestät des Königs Allerhöchster Entschließung vom 30sten, mitfolgend, welchen wir in der Absicht unterbreiten, um gnädigste Anweisung zu Vorschüssen und weiteren Verfügungen, dessen gnädigst gewärtig zu verbleiben. | eod. |
| Kgl. I. H.A. Kaiserslautern<br>Frankenthal<br>Landau<br>Zweibrücken<br>die Abhaltung der 3ten Schwurgerichtsperiode des Pfalzgrafenkreises bei dem kgl. Landgerichte Frankenthal anzuordnen mit Geltungsdauer vom 1847. | 44-47.<br>/: Pr. d. k. H.M. der Befehl vom 15ten Januar abhin pras. Fascikel M. 1405 mitgetheilt mit Bezugnahme der kgl. B.L.G. Präsidialien vom Januar M: 3360 betr. die Anordnung der kgl. B.L.G. Präsidial Räthe Zöller zum Vorsitzenden: / einerseits u. d. f. für Kammerschreiberei und Mittheilung an die betr. Herren Untersuchungsrichter. | 15 Jan. |

| | | |
|---|---|---|
| Kgl. I. H.A. Frankenthal<br>Gesuch der Kreisregierungs-Abtheilung des Innern und Vorgesetzten Handel einer Geldstrafe wegen verübter Verletzung der Landespolizeigesetze<br>1 Vorschuß. | 48.<br>Der der Anlage erfolgten Bericht der von dem Präsidium der kgl. bayer. Regierung der Pfalz unter Zuschrift vom 18ten Januar abhin pr. Fascikel M. 78 Sr. eingesendete Gesuch der Abtheilung des Innern um Verhängung einer Geldstrafe gegen verübte Verletzung der Landespolizeigesetze und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten. | 20 Jan. |
| Kgl. H. Meisenheim, der Fiskus<br>Meisenheim<br>die Vorladung des Schreinermeisters Johannes Schenkels von Meisenheim<br>1 Bericht, 1 Bericht Beilage, 2 Vorschuß. | 49.<br>/: Verfügt das kgl. I. H.A. in Frankenthal von 17ten: pr. 19ten Januar abhin M. 374 C.R.P. nebst Anlagen: / v. d. f. mit dem Anfügen gefälligst mitzutheilen, daß es nach mündlichen Aussagen des Amtsknechts Meisenheim und den gepflogenen Untersuchungen mit dem Vorhandensein einer Verletzung der Landespolizeigesetze durch Verkauf von Schnaps an Soldaten, welche Handlung dem Johannes Schenkels von Meisenheim zur Last gelegt wird, sich nicht bestätige, und daß auch die Vorladung des Schenkels als Zeugen nicht nöthig sein werde, indem dessen Aussage über die Thatsachen des Verhörsprotokolls /: vergleiche die Vorakten, Blatt 4 Rückseite der Landespolizeilichen Akten und Brief des Fiskus des Meisenheim vom 9ten April 1846 mit Personalakte gegen Schenkels wegen Verletzung der Landespolizeigesetze Bd 3: / dem Vorgetragenen nicht Abweichung des Gesetzes Erwähnung thun dürfte. | eod. |
| Der Landschaft<br>die Vorladung des Schreinermeisters Johann Nickel von Landschaft wegen Verletzung der Landespolizeigesetze<br>1 Bericht, 1 Bericht Beil., 1 Vorschuß | 50.<br>/: Verfügt das kgl. I. H.A. in Kaiserslautern vom 18ten Januar abhin pras. Fascikel M. 247 C.R.P. betr. nebst Anlagen: / v. d. f. mit ehrerbietigstem Anschlusse an das Landkommissariat Landau gefälligst zu Handen zu bringen. | eod. |
| Kgl. I. H.A. Kaiserslautern<br>Vorschußverabreichung für den Regierungs-Fiskal Kohlen von Kaiserslautern | 51<br>/: Verfügt das Rubrumamt vom 20ten Januar pr. Fascikel M. 277 C.R.P. betr. sowie das vom 16ten Januar erfolgten Wiedervorlegen der Akte betreffend den Kohlen: / v. d. f. mit Kammerschreiberei für die Verabreichung an die Vorschußsuchenden. | 21 Jan. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| kgl. s. H. G. Frankenthal<br>des Strafverfahren gegen den Taglöhner Karl Delzer in Speyer<br>1 Bnd.<br>3 Strafakten, 2 Bandfasz. | 52. | 21 Jan. | |
| | In der Anlage erhalten Sie der mit Bericht vom 5ten pract. ihres dgamtlen 1876 vorgelegten Akten und Rekursstücken kgl. Bezirks-Gerichts Zweibrücken Ausschluß gegen Abtheilung des k.k.s.-G.-H. M. der Festung vom 16ten laufenden Monats № 37 008 gefällig. zur Kanzleistrafsache des Abtheilg der k.k.s. ist dem Taglöhner Delzer gegen welchen ein gerichtsärztliches Attest vorliegt | | |
| kgl. s. H. G. Landau<br>beschwerde des Fuhrmanns Adolf in Landstuhl<br>1 Bnd. | 53. | 22 Jan. | |
| | /: beschwerde des Rekrutirungscommissärs Kaufmann Fries von Landau pr. Gesuch der Taglöhnerseheleute Anna und Maria Rehberger von Landau nebst Anlagen :/ v. k. f. zur Kanzleistrafsache, Beschwerdeführung und Wiedervorlage mit den Akten | | |
| kgl. H. M. der Festung<br>Germersheim<br>Vollzug des k.g. vom 11ten Mai 1876 über den Verkehr mit Kriegsgefangenen etc.<br>1 Bnd | 54 | cor | |
| | /: betreffend das kgl. s. H. G. Kaiserslautern vom 21ten laufenden Monats abschl. pr. Gesuch № 286 C. R. F. nebst 1 Beilage beigegeben Verfahren der kgl. k.g. Kaiserslautern gegen Jakob Klein und Cons. von Kaiserslautern :/ v. k. f. gefl. zu Verfügen. | | |
| kgl. s. H. G. Frankenthal<br>Strafunterbrechung für den Gefangenen Karl Strauß von Bergzabern<br>1 Bnd. | 55. | cor | |
| | /: betreffend das Rekurs-gesuchen vom 20ten laufenden abschl. pr. Gesuch № 825 C. R. F. dahier, des am 19ten l. wegen Todtschlags verurtheilten Strafunterbrechung und den Wiedereintritt des Strafs gestatten des Strauß am 20ten des laufenden Monats nebst Anlagen :/ v. k. f. unter zurückgabe wegen des dem p. Strauß bewilligten Strafunterbrechung gefälligst. | | |
| | Gegenwärtig nebst den Anlagen ist den Strafakten wieder beizulegen | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| kgl. H. M. der Festung<br>München<br>bei Begnadigung des Gefangenen Jakob Adel aus Bettenweiler.<br>1 Bnd, 1 Bnd. fasz., 1 Strafakt. | 56. | 23 Jan. | |
| | /: betreffend das kgl. s. H. G. in Landau vom 19ten pract. 20ten laufenden № 102 C. R. F. hieher gelangten Anlagen :/ v. k. f. die abgebrochenen Ausschüsse aus der gerichtsärztlichen Gutachten zurückgeschickt | | |
| Ad dasselbe.<br>bei Begnadigung des Gefangenen Louise Unterricht von Germersheim<br>1 Bnd, 1 Bnd. fasz, 1 Strafakt. | 57. | cor | |
| | /: betreffend das kgl. s. H. G. in zweibrücken vom 20ten pract. 21ten laufenden ohne № 329 C. R. F. hieher gelangten Anlagen :/ v. k. f. mit dem Anfügen zurückzugeben, dass es mit dem gerichtsärztlichen Gutachten abgebrochene Ausschüsse, einmal die gegen den Gefangenen Unterricht wegen einmal Verbrechens versuchten Unterschlagung stehen und Rücksicht auf die Anfügen der jüngsten Pressen nicht ebenfalls /: Bl. 13 u. 14 d. A. № 1863 :/ als vollständig gerichtsärztlich erachtet werden muss. | | |
| kgl. s. H. G. Zweibrücken<br>Beschwerde des Taglöhners Nikolaus Hegmann in Blieskastel<br>1 Bnd | 58 | 25 Jan | |
| | /: Empfangs des Rekurrenten vom 20ten pr. 23ten laufenden Monats des Landwirths Adolf Stöhr von Landau wegen(?) :/ v. k. f. zur Feststellung des gerichtsärztlichen Gutachtens und Wiedervorlage mit Bericht ev. weiteren Ausschluß der Akten. | | |
| kgl. s. H. G. Landau<br>beschwerde des Fuhrmanns Kaufmann Wegmann in Blieskastel<br>1 Bnd | 59 | cor | |
| | /: betreffend das Rekurrenten vom 22ten l. M. pr. Gesuch, wegen Aufhebung durch Beschluß Bangratz, betreffend den Akkerer Adolf von Bruchmühlbach in Billigheim wegen Körperverletzung :/ v. k. f. zur Kanzleistrafsache, gerichtsärztlichen Gutachtens und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten nach Vervollständigung desselben durch Abhörung der Zeugen, die bei jetzt etwa noch gehört werden. | | |

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. Innern

Speyer

Strafverfolgung gegen erwachsene Hütejungen wegen Körperverletzung

4 Beil.

60. 25 Jan.

Bei den Landgerichtlichen Kreisämtern wurden in Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken gerichtliche Untersuchungen wegen im Jahre 1896 verübter Körperverletzungen gegen jugendliche Hütejungen mit der Bitte um gefl. Veranlassung gemäßer Erledigung eingereicht.

Aus den Untersuchungen ergibt sich, daß im Jahre 1896 an den Landgerichtsorten

| | |
|---|---|
| 1, Frankenthal | 57 |
| 2, Kaiserslautern | 31 |
| 3, Landau | 26 |
| 4, Zweibrücken | 50 |
| zusammen | 166 |

von den kgl. Amtsgerichten gegen solche Knaben und jugendliche Personen verhängt wurden.

Bei Aussprechung dieser Strafen ergibt sich folgendes Ergebniß:

| | Gefängnißstrafen | | Geldstrafen | |
|---|---|---|---|---|
| | a, gerichtliche | b, ungerichtliche | a, gerichtliche | b, ungerichtliche |
| Frankenthal | 43 | 14 | - | 2 |
| Kaiserslautern | 17 | 12 | - | 2 |
| Landau | 9 | 12 | - | 5 |
| Zweibrücken | 17 | 31 | - | 2 |
| zus. | 86 | 69 | - | 11 |
| | 155 | | 11 | |

166

gegenüber 207 mit dem Gefängnißstrafen i. J. 95.

Kgl. L. G. Landau

Bei Begründigung der Berufung des Lehrers Georg Müller von Böckingen

2 Beil. Akten, 1 Kreisakt

61. 25 Jan.

Bericht vom 15ten resp. 16ten Januar 1897 Nr. 2 C. K. II beg. Akte nebst Anlagen. d. d. f. d. L. G. K. W. der Prozeß vom 10ten Januar ahnd. der heute N. 1897 Gesuch vom 8ten laufenden Monats auf kurzer Dauer zur Berufung gegen das Urtheil der Strafkammer auf Freisprechung des Angeklagten und dessen Akten.

Kgl. L. G. Frankenthal

Bei Begründigung der Berufung des Angeklagten Schlegg Moritz von Bockenheim gegen das Urtheil der Strafkammer des Landgerichts Frankenthal

2 Beil. Akten, 1 Kreisakt

62. 25 Jan.

In der Anlage erhalten Sie die Vorlage vom 15ten resp. 16ten November 1896 Nr. 2 C. K. II beg. Akte, betreffend Berufung auf einen Abschluß der am 24ten dezember v. Js. an die kgl. Regierung Abtheilung des Innern der Pfalz ergangenen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, gemäßer Erledigung.

Kgl. K. M. des Innern

Abtheilung

Bei Begründigung der Berufung des Angeklagten Kindervater in Kaiserslautern

1 Beil., 1 Beil. Akten, 5 Kreisakt.

63. 25 Jan.

Dem Kgl. K. M. des Innern erwidern wir in der Anlage begründigt. Gesuch des Angeklagten Kindervater in Kaiserslautern vom 11ten dezember 1896, den gerichtlichen Beweis betr. d. kgl. L. G. in Frankenthal vom 19ten resp. 25ten Januar 1897, den begründeten Einspruchsantrag und die Berufung des Angeklagten mit nachfolgendem ehrerbietigst Vortrag gehorsamst in Vorlage:

Bei der Beurtheilung der in Frage stehenden Körperverletzung wird man sich in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des kgl. L. G. in Frankenthal geben müssen, daß der Gefängnißstrafe in der Höhe von 9 mit 10 Tagen Arrest vorliegen scheint zu Kaiserslautern gegenüber dem Gutachten Friedrich Fleck von hiesiger Klasse und dessen ärztlichen Attest gegründeter Verurtheilung ~~nicht in Übereinstimmung~~ Klasse Gebrauch gemacht hat und daß auch von ärztlicher Seite, in der sich der Beurtheilende befinden will, ein Irrthum nicht obwalten kann.

den gegenwärtigen Zustand zu übersehen, der Gesetz
stellvertr. aber doch in Berücksichtigung gezogen werden
können, daß er sich bei dem Vorfalle in starker Erregung
sich befunden haben mag, mussten seine wahrscheinlichen
Erwägungen um das den Eisen verursachenden, ab-
weg, überlegungen, Handel- und Preisschätzig bekommtan Preis
eben schuldig gebliebten waren und er durch dessen nicht
lange vorher ebenfalls bei einem durch einen nahe
diesen Fall erwachsenden dringlichen abgeschwächten
in seine dahingehende Lage gebracht worden war
/: Akten des kgl. A.G. Kaiserstl, Jahr 1896, A.B. Bl 6001 :/,
und dass durch die besagten Briefe der neue Verhaftung veran-
lasst, weil er muss, abgesehen von seiner strafbaren
wenige Tage andauernden Haft, schwer bestraft, andere
ungünstig drauf noch wegen eines Verbrechens zu
warten ist.

Weiter dürfte daraus hinzuweisen sein,
dass dem Gastwirt durch den mit den vorliegenden
Vorfall in keinem Zusammenhang stehenden Vorgang
schon spürbarer Schaden dadurch entstanden ist,
dass der Gast nicht mehr kommt, es gibt ab sichere
glaubhafte und glaubwürdige Zeugen, dass Gast mit
unterstellen Hunger und größter Appetit vorgegangen
sei, und dass deshalb der ungünstige Eindruck
vermieden sei, dass aber die Aufregung seinen Leiden Augen
in folge erneut über den selben Gelegenheit durch
einen Gendarm des Orts mit einem Korb beim
strafbaren Vorgang deutlich und erheblich gesteigert
wurde.

Endlich scheint es angebracht hinzuweisen
zu dürfen, dass der den Anklage vertretende Amts-
anwaltliche Staatsanwalt mit Rücksicht auf die Vorgeschichte
der mündlichen Verhandlung selbst mit einer Geldstrafe
gegen Einspruchsführer zu Staatsgunsten sich veranlasst
sah und dass seine mündliche günstige Beurteilung

der Sache durch ausdrücklich vorgetragene Ansichten abgeschwächt
ist, die, wenn der aufgestellten Behauptungen richtig sind,
wenigstens in anderer Weise zur Kenntnis der vorgesetzten
Behörden zu bringen gewesen wären.

Der Vorgetragene stützt sich hierzu auf Wahrnehmungen
auf seiner Dienst als Amtsanwalt in Kaiserstadt vom 14ten
September 1896 /: Zeugenschriftsatz Bl 4 :/, der wiederum mit
den Aufzeichnungen des Vorgängers unvereinbar und Kaiserstadt
vollständig in Widerspruch steht und auf diesen Vorgang:
dieser Aufzeichnung der Kgl. Gerichtsamtsarzt in Kaiserstadt vom
24ten September dieses Jahres dem Vorsitzenden des Gendarmerie-
Wachtmeisterpost von Stadt vom 25ten des vorigen Monats
in dem Vorgeschichten Angelegenheit mündlich vorgetragen
Aufzeichnung findet, der abschließ Verdacht über den
Gastwirt, sei er ein eingebildeter und jeder
Lästiger Beschwerden, mussten dafür, dass er provoziert
gewesen, gelten, eingehender Begründung sein, ob
mit der allgemeinen Lebenserfahrung, dass an gegnerische
gerichtlichen getroffen Aufzeichnungen gegen mangelnde Sachlichkeit
seiner Aufzeichnungen zur Recht selbst es recht deutlich eines
Beweis gehört nach der einen oder anderen Richtung ge-
wesen seien", gemäß mit den Vorgetragen Verdacht schwach
/: Zeugenschriftsatz Bl 12 :/ und Recht wegen Verdacht
Amtes /: A.G. d. Amtsanwalt in Kaiserstadt 1896 A. 6001 :/
auf ein nicht bestehende Neigung zu Querulantentum
nicht geschlossen werden kann. Allerdings wird dem
Gastwirt selben
Gastwirt in der weit bekannt gewordenen Angelegen-
heit des Kaiserstadter Radfahrer gegen den Besitzer
der in Kaiserstadter Thale gelegenen Wasserversorgungs-
der sogenannten Thalschlucht - abwert wegen Kaltblütig-
keit zu verurtheilen gewesen, sein Vorgehen gegen den
fahrbahrbaren Keller wird aber für entschuldbar zu
erachten sein, wenn man mit erwägen hat, in welch
schwerwiegender Aufregung sich damals die Gastwirt
wegen drohender gegenüber fanden sind und den Akten er-

/ bei dem Gastwirt

fiss, dass dem Ehre [illegible] bei Gefängnisstrafe von [illegible] Tagen, gegen den Polizei-Commissar Form [illegible] durch [illegible] Schlüsse Angriff [illegible] worden. In dem Falle der Gefängnis-Strafe kann jedoch nach meinem überzeugungstreuen dafürhalten von einem Ehrlichen Manne der Gefängnisstrafe aber [illegible] muss der Beste sein, der eigenen Kameraden des Tisch /: trotz Aufsicht [illegible] des Arbeiters Klemm, Bl. 2 der Akten :/ behaupten, dass dieser sich gegen den Schutzmann ganz wohl gebärden hat, obwohl dass ihn nun nicht angenehm [illegible] dass er, nachdem drei Gefangenen, drei Polizeien trotzdem festhielten, unter welchen dem spenden der Absicht der Befreiung des Gefangenen mit Gewalt der Fortführung des Gefangenen, widrigen falles mit Gewalt, muss [illegible] als ein Zweck fremden [illegible] als [illegible] Pflicht der Gefängnisstrafe angesehen werden müss.

Am allerwenigsten dürften aber die Ausführungen des Amtsanwalts Spindler über die Gefährlichkeit der Kundgebung Polizei im Allgemeinen zum Nachteile des Angeklagten gereichen, da der Gerichtshof [illegible] Beweisaufnahme [illegible] Anwendung der nicht vorgeschriebenen Befehlen - der Polizei commissar sind der Beigeordnete - der angeklagte der einzige mehr als sich gewaltsam [illegible] der Beweis durch einen Angriff gegen Beamten und der in der Presse gedruckten Klage über die Gewalttat dieser Excesse gegen den deren entgegengesetzten Tadel gegen die Polizei vorgehen muss und keinesfalls sie unmöglich hingegen derselben für unbedingt notwendig gehalten haben. Besonders aber † Hinweis der Amtsanwalt namentlich auf Gründe nicht Art 102 der R. St. P. O., wenn dieser in dem gestern mündlichen Verhör mündlich angeordnet worden sollten, sind mir bei jetzt nicht bekannt geworden. Es kann aber nicht der Auffassung des Art 102 R. St. P. O. entsprechen, wenn dieser in dem gestern mündlichen Verhör mündlich angeordnet worden sollten, sind mir bei jetzt nicht bekannt geworden. Es kann aber nicht der Auffassung des Art 102 R. St. P. O. entsprechen

† patria vorgekommen

die nachfolgenden Akten der Amtsanwaltschaft resp. der Amtsgerichtsrat Neustadt a/H. sehr. den Gefängnisrat Klenz (A.D. 3457/96), den Gefängnisrat Barnewald (A.D. 4558/96) und den Gefängnisrat Berndy und Cons (A.D. 4534/96) sorgfältig durchgesehen glaubt. Dazu gestatte ich mir in Kürze folgendes zu bemerken, dass die Akten des Klenz [illegible] hinsichtlich der Akten nicht über weitere Feststellungen als ein gewöhnliches Verfahren, durch welches gesetzmässig befugten der Gefängnisstrafe in Anwendung gebracht werden, derselbe, dass der Angeklagte der Gefängnisrat Klenzer, welcher die Verhaftung des Klenz auf dem Polizeibureau für gewaltsamer erachtete als die Fortsetzung der Gefängnisstrafe in der von mir gewählten Maassen befugten Weise, ein ganz normales war, dass die Aussagen des Barnewald über Cons, welche die Fortsetzung der verhaftenden Klenz angreifen wollten, als ein Excess der grösseren Art erscheinen und dass ebenso wenig der Gefängnisstrafe der Polizei commissar Eisenbach zu tadeln ist, welcher aus den vorangegangenen der Trennung der Gefängnisstrafe, in der sich der Angeklagte der Klenzer wieder zurückgezogen hatten, für notwendig erachtete, gewesen in diesem Zeitpunkte die Polizeistrafe einzig zu gebrauchen war.

Diese Angelegenheit werde ich übrigens nicht mit dem Angeklagten über muss gelegentlich persönlich vertraulichen Orientierung mit den massgebenden Behörden in Kürze mit Genehmigung setzen.

Auf all dem gleiche ich mich gegen den gestern mündlichen Antrag des Gefängnisstrafe, selbst für den Fall abgewiesen zu fallen über selbst in Übereinstimmung mit Urteil auf die beiden Verurteilungen der Gefängnisstrafe, den gegen eine Geldstrafe Körperstrafe für folgen über, die schweren Schädigung, die er durch den öffentlichen Verlauf der Hauptsache erlitten hat, eine Geldstrafe von etwa Zehn Mark als eine der Anklage entsprechende Genugtuung.

Kgl. Amtsgericht
Speyer
Strafvollstreckung gegen Josef Karl Caspar von Speyer
1 Akt

64. 26 Jan.

/: Bericht des kgl. Oberamtsrichters Kapser vom 25ten Jan. cr. gegen Josef Karl wegen Strafvollstreckung mit Anlage :/ u. b. f. mit der Eröffnung zurückgesendet, daß der dem Josef Karl zuerkannten Strafvollstreckung nachträglich genehmigt wird und daß sie der Dauer derselben mit 14 Tage festsetze. Sollten seine Verhaftung der Strafvollstreckung entgegenstehen, so wird weitgehend ersucht zu berichten, event. wollen die Akten Behufs Antrag der Strafe seitens der Staatsanwaltschaft Landau anher gegeben.

---

Kgl. 1 K. A. Kaiserslautern
Strafvollstreckung gegen den Schreiner Philipp Wolf von Hasselberg
1 Akt, 1 Bankfach
1 Strafakt.

65. cor.

/: Bericht des Rekrutierungsamtes vom 23ten Januar ebenda cr. gegen N. 334 C. R. II. bay. Bataillons mit Anlagen :/ u. b. f. mit der Eröffnung zurückgesendet, daß der Schreiner Philipp Wolf von Hasselberg bezüglich Strafvollstreckung einstweilig von uns zurückgestellt wird mit weiterer Berichterstattung und Vorlage der Akten bis zum 6ten März anher.

Hiernach ist der Weiteren zu verfügen gegen den Schreiner Wolf wegen der Akten wie Strafvollstreckung zu verfahren gegen.

Einig vor Abgang des Berichtes noch ist ergänzend Bericht anzuregen, falls nicht schon vorher Antrag dazu gegeben sein sollte.

---

Kgl. 1 K. A. Zweibrücken
Vorgabe des Schreiners Marcus Lang von Selz
1 Br. Umschl.

66 cor

/: Vorgabe der Rekrutierungsamtes vom 25ten Januar ebenda cr. gegen N. 3 Worte mit Anlagen :/ u. b. f. zwecks Kenntnisnahme und Feststellung des Vorstandes der Vorgabe.

Wenn damit der Strafvollstreckung des Vorgenannten stattgegeben werden sollte, so wären bei der Gemeindeverwaltung gegen entsprechende Empfangsbestätigung

---

Kgl. K. Ms. des Innern
München
bei Zustellung des Befehls erbetene Antrag Kriegel von Roggenbach
1 Akt, 1 Bankfach, 1 Kapsel

69. 26 Jan.

/: Bericht des kgl. 1 K. A. in Strafvollstreckung vom 23ten ganz. Ersten Januar ebenda N. 390 C. R. II. bay. Akten mit Anlagen :/ u. b. f. mit abermaligen Rückschluß an das Rekrutierungsamt zurückgesendet mit Vorlage.

---

An denselben
Zustellung des Befehls an Marcus Engel in Kaiserslautern
1 Akt, 6 Bankfach. 2 Kapseln

68 cor

/: Bericht des kgl. 1 K. A. in Kaiserslautern vom 25ten cr. 26ten Januar ebenda N. 347 C. R. II. bay. Akten ehe /: wie vor :/

---

Kgl. 1 K. A. Kaiserslautern
Strafvollstreckung gegen den Schreinermeister Johann Adam Schmidt von Johannisbrücken
1 Akt, 1 Kapsel

69. 27 Jan.

mit Bericht vom 15ten cr. 16ten Jan. 1897 N. 191 C. R. S. vorgelegten Akten und Strafakten folgen mit der Eröffnung zurück, daß nachträglich f. f. d. K. M. der Befehl vom 11ten Januar ebenda cr. gegen N. 1901 des Befehl bay. Bataillons vom 1ten laufenden Monats zur Vollstreckung mit genauer Befolgung

Hiernach ist der Weiteren zu verfügen

---

Kgl. 1 K. A. Zweibrücken
Zustellung des Vorgenannten Vater Klasses von Vollzogenen
1 Br. Umschlag

70. cor

/: Zustellung des Rekrutierungsamtes vom cr. Januar zurück. den Akt des Fürst von Oberbrunn :/ u. b. f. zur abermaligen weiteren Veranlassung zu übersenden

(Inwieweit sich auch auf die vorgenannten Akten bezieht)

---

An denselben
Zustellung des Adolf Brunnthaler von Kirchenbrunnberg
1 Br. Umschlag

71 cor.

/: Zustellung des Rekrutierungsamtes vom 15ten Januar cr. den Schreiner Philipp Keller wegen Amtsvergehen u. b. f. zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden

Kgl. 5 K.A. Ewerbrücken
Vorgeladen der Arbeiter
und Bergmannsparl Michael
al Stadtell in Lemmen
1 Zeuge, 1 Dolmetsch

72. 17 Jan.

Gegen Kgl. Hauptmann Prinz Leopold, des Königreichs Bayern Angehörige, haben infolge Befehl d.k.d.K.M. der Festung vom 13ten Januar 1897 Nr. Gerichts N. 33379 mit allerh. vom 22ten darauffolgenden Monats die vom Landgerichte Zweibrücken gegen den Arbeiter und Bergmannsparl Michael Stadtell in Lemmen am 1ten September 1896 wegen einer Körperverletzung im Amte verhängten einmonatigen Gefängnisstrafe und allerh. Gnaden auf Erlass der Strafe zu vollstrecken und gnädigst zu gestatten geruht, dass der Verurtheilte den Betrag der so vollstreckten Gefängnisstrafe durch Erlegung einer Geldstrafe mit Betrag von fünfzig Mark abwende.

Demnach ist der Verurtheilte zu verständigen und aufzufordern binnen zwei Wochen unser vorgeschriebenen.

Die Vorlage vom 18ten praes. 19ten September 1896 N. 6526 C.R.II folgt gnädigst zurück.

Kgl. Amtm. der Festung
Steinbrück
die Vorladung des Handlungsgehilfen Fürstenau Telefonist in Steinhardt
3 Zeuge, 1 Dolmetsch, 1 Stenotypist

75. 23 Jan.

I: Befehl des kgl. 5 K.A. in Frankenthal vom 18ten praes. 19ten Januar 1897 N. 949 C.R.II betr. Vorl. etc. Anlagen: 1/ d.d.S. in abschriftlichen Ausschüssen und des P. Gütl. Personalbogen in Vorlage.

---

An denselben
die Vorladung des Kaufmanns und Telefonisten Kölsch in Steinhardt
1 Zeuge, 1 Dolmetsch, 1 Stenotypist

76 Ebd.

I: Befehl des kgl. 5 K.A. in Kaiserslautern vom 13ten praes. 16ten Januar abschr. N. 326 C.R.II betr. Vorl. etc. Anlagen 1 Abs. wie vor.

---

An denselben
die Vorladung des Arbeiters Georg Blank von Lauterbach Gde. Otterberg.
1 Zeuge, 1 Dolmetsch, 1 Stenotypist

77. Ebd.

I: Befehl des kgl. 5 K.A. in Kaiserslautern vom 14ten praes. 16ten Januar abschr. N. 343 C.R.II betr. Vorl. etc. Anlagen: 1/ d.d.S. etc. wie oben

---

An denselben
die Vorladung des Kaufmanns und Schreiners Wagner von Trafelthal
2 Zeuge, 1 Dolmetsch

78. Ebd.

I: Befehl des kgl. 5 K.A. in Zweibrücken vom 14ten Januar N. 422 C.R.II betr. Vorl. etc. Anlagen 1/ d.d.S. in abschriftlichen Ausschüssen und die Vorgeladenen Personalbogen in Vorlage.

---

Kgl. Berg. der Pfalz, B. d. Insp.
Speyer
I: Befehl. wie vor 1/
1 Zeuge.

73. Ebd.

In der Anlage beehren wir uns laut gehorsamster Falls Abschrift der an uns gerichteten d.d.S.d.K.M. der Festung vom 13ten laufenden Monats per Depesche N. 33379, wegen welcher Bergpassmeister Stadtell in der laut näher bezeichneten Klage allerhöchst begnadigt werden, gnädigsten Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu unterbreiten.

Kgl. Kl.
Strafvollstreckung d. K.
Adj. Kalz in Kl.

74. 4

Verpflichtung des K. Adj. Ludwig Kalz in Kl. etc. Kosten Strafe N. Laufe Funktionen zu verrichten. Gemäß Befehl d. Kgl. Bezirksamt Abt. des Kgl. Bez. Amt Kalz in Kl. vom gest. Nachtrag. Kalz Friedrich in Kl. zu seinem Vikar-Verhalt. Hiernach belieben Sie das Weitere zu veranlassen.

Kgl. 5 K.A. Ewerbrücken
Vorgeladen der Schreinermeister
Heinrich Stahlenbach von Pirmasens
2 Zeuge, 2 Dolmetsch

79. Ebd.

I: Befehl des kgl. 5 K.A. in Zweibrücken vom 17ten vor. 19ten Januar 1897 N. 1170 C.R.II betr. Vorl. etc. Anlagen. d.d.S. d.K.M. der Festung vom 15ten Januar abschr. vor. heute N. 2367 Gesuch vom 4ten d.M. etc. abschriftlich Vorlage an den Gesuchsteller z. Kenntnis Frist.

| | | |
|---|---|---|
| Kgl. K. M. der Festung München<br>Begnadigung des Tagners Peter Obermeier in Gilching<br>1 Bart, 1 Bartfasse, 2 Strafakten | 82. | 29 Jan. |
| Kgl. 1 K. B. Landau<br>Begnadigung des Gypsers Joseph Schel aus Offenbach, zur Zeit in Annweiler<br>1 Bartfasse, 1 Strafakt. | 83. | 30 Jan. |
| Kgl. 1 K. B. Zweibrücken<br>Begnadigung des Taglöhners Peter Decker von Schapp<br>1 Bart, 1 Strafakt. | 84. | 1 Febr. |
| Kgl. 1 K. B. Frankenthal<br>Verfahren gegen Lehrer Bäther von Landau wegen Misshandlung etc. | 85. | 1 Febr. |
| Kgl. 1 K. B. Zweibrücken<br>Begnadigung des Schafers Ludwig Kirchbrecht von Herxheim<br>1 Bart, 1 Strafakt. | 86. | 1 Febr. |
| Kgl. 1 K. B. Frankenthal<br>Verfahren gegen Lehrer Bäther von Landau wegen Misshandlung etc. | 87. | 1 Febr. |
| Kgl. K. M. der Festung München<br>Begnadigung des Taglöhners Peter Decker von Schapp<br>1 Bart, 1 Strafakt. | 87 | 1 Febr. |
| Kgl. 1 K. B. Zweibrücken<br>Begnadigung des Schafers Ludwig Kirchbrecht von Herxheim<br>1 Bart, 1 Strafakt. | 88. | 1 Febr. |

82. 29 Jan.

/: Bericht des kgl. 1 K.G. zu Kaiserslautern vom 18ten Januar pr. praes. 24. Januar pr. No. 391 C.R.S. nebst Anlagen :/ v. h. f. mit abverlangten Aufschlüssen über die staatsanwaltschaftliche Untersuchung gefälligst zu berichten

83. 30 Jan.

Bericht vom 19ten pr. 21ten Januar 1847 No. 101 C.R.S. kgl. Bats. nebst Anlagen d. k. f. 1. b. K. M. der Festung vom 28ten Januar abhin pr. praes. 28. Januar No. 2655 Gesuch des pr. 6. d. Mts. abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller und dessen Vater.

84. 1 Febr.

Bericht vom 30ten Januar abhin pr. praes. 1. Februar No. 486 C.R.S. vorgelegten Strafakten schlage vor, dem Beschuldigten mit dem Auftrage zu bescheiden, dem Gesuche gegen seine ausgesprochene Strafe zu entsprechen, da nach der Begnadigung des kgl. Landgerichtlichen Strafamtsverwalters in Zweibrücken bekannt gegeben würde, von weiterer gegenstandlos erscheint wird.

85. 1 Febr.

Bericht vom 30ten Januar abhin pr. praes. 1. Februar No. 486 C.R.S. vorgelegten Strafakten schlage vor, dem Beschuldigten mit dem Auftrage zu bescheiden, dem Gesuche gegen seine ausgesprochene Strafe zu entsprechen, da nach der Begnadigung des kgl. Landgerichtlichen Strafamtsverwalters in Zweibrücken bekannt gegeben würde, von weiterer gegenstandlos erscheint wird.

86. 1 Febr.

Eröffnung /: vom 5 d. :/ daß die Aussetzung des Vollzuges gegen Klenker, wegen Verbrechen /: Beg. No. 1 :/ nicht für angezeigt erachtet wird.

Der Begnadigungsantrag No. 1 ist hiedurch gegenstandslos geworden und sohin auf den vorgelegten Akten zu registriren.

87. 1 Febr.

/: Bericht des kgl. 1 K.G. zu Zweibrücken vom 2ten pr. praes. 2ten Febr. 1847 No. 534 C.R.S. kgl. Bats. nebst Anlagen :/ v. h. f. mit abverlangten Aufschlüssen über die Begnadigungsgesuche gefl. zu berichten

88. 1 Febr.

Gnadenanfallung No. 1 (Hermann und Zilg) nebst 1 Bart. vorgelegt.

Mitsitzer Forkel Scheller von Oggersheim gegen unser verurtheilenden Erkenntniß zu eröffnen, daß seine Appellation vom 2ten pr. 3ten d. Mts. gegen Ihre Entscheidungsverfügung vom 5ten November - eröffnet am 18ten des nämlichen Monats - in der Anzeigepresse gegen den Mitsitzer Mathias Ramsteiner von Oggersheim wegen Verübung nächtlicher ruhestörender Lärmens und dieser nicht gemäß §§ 2 u. 4. p. 1 von uns zu bescheiden sei,

daß aber uns von Amtswegen kein Anlaß bestehe, die verfügte Freisprechungsverfügung abzuändern und die Fortsetzung der öffentlichen Klage anzuordnen, nachdem weder und dem Verhalte nach, dem Thatbestandsmerkmale der kgl. Landgerichtsordnung Landgerichtsassessor v/z. zur Last Scheller gegen Hermann Ramsteiner auf nächtlicher Straße verübten Ruhestörungen [illegible] welche Ruhestörungen sei bei dem Ramsteiner zur Last gelegten Thatsachen begangen seien

und daß demgemäß der erhobene Appellant als unbegründet von uns zurückgewiesen werde.

Kgl. s. H. A. Kaiserslautern
bei Begnadigung des Knecht.
maurer Adolph Steiner von
Kusel.
2 Bad. Fälle, 2 Urkunden.

6 Jahre.
89.
Erkenntniß vom 23ten praes. 26ten Januar 1898 No 326 C.R.B.
bay. Lehr. nebst Anlagen. d.s.f.s. d.K.H.M. des Inhalts vom
5 Jahre abzüglich der durch No 1076 Erkenntniß vom 6ten d. Mts
erkannten Untersuchungshaft an den Gefängnißkosten und deren Urtheil.

Wie denselben.
bei Begnadigung des Johann
Nepomuk Engel von Kaiserslautern
5 Bad. Fälle, 2 Urkunden.

ebenso
90.
Erkenntniß vom 23ten praes. 26ten Januar 1898 No 327 C.R.B.
bay. Lehr. nebst Anlagen. d.s.f.s. d.K.H.M. des Inhalts vom
20ten Januar abzüglich der durch No 1938 Erkenntniß vom 15ten dem
Mts abgerechneten Untersuchungshaft an den Gefängnißkosten und deren
Urtheil.

Kgl. s. H. A. Zweibrücken
bei Begnadigung des früher
militärisch Bandmann Kriegel
und Roggenwalder.
3 Bad. Fälle, 1 Urkund.

ebenso
91.
Erkenntniß vom 23ten praes. 25ten Januar 1898 No. 340 C.R.B.
bay. Lehr. nebst Anlagen. d.s.f.s. d.K.H.M. des Inhalts vom 20ten
Januar abzüglich No. 2436 der durch Erkenntniß vom 11ten Januar
abgerechneten Untersuchungshaft an den Gefängnißkosten und deren
Urtheil.

Wie denselben.
bei Begnadigung des Maurer
meisters Johann Wagner
von Traisenthal
3 Bad. Fälle, 1 Urkund.

ebenso
92.
Erkenntniß vom 17ten Januar 1898 No. 422 C.R.B. bay. Lehr. nebst
Anlagen. d.s.f.s. d.K.H.M. des Inhalts vom 8ten Februar abzüglich
der durch No. 3077 Erkenntniß vom 9ten vorigen Monats
erkannten Untersuchungshaft an den Gefängnißkosten und deren
Urtheil

Kgl. s. H. A. Kaiserslautern
Gefängnißverwalter Johann Christian
auf der Bastillanerhöhe bei
Alsenborn
1 Bad. Fall, 1 Urk. versiegelt.

ebenso
93.
/: Kostenantheil des Kabinettsgesuchten
vom 4ten pr. 5ten Febr. lfd. Jahr. des Taglöhners Friedrich
Glad von Alsenborn wegen Körperverletzung :/
d.d.f. pr. Kanzleispesen, Urtheilsgebühren
und Mandatsauslage mit den betreffenden
Akten

Kgl. s. H. A. Zweibrücken
Anzeige gegen Lehrer Kleiger
von Bann
1 Band.

6 Jahre.
94.
In der Anlage erhalten Sie die mit der gefertigten
Kanzlei Königl. Gefängniß des Strafvollstreckungsamtes des Landgerichts
Landau eingegangene Strafsache wider Johann Nikolaus
f.l.w. 2ten Februar abzüglich pro. Tage No. 3141 an mich gerichtet
gelangte Erkenntniß lfd. Jahr. vom 28ten vor. Mts. gegen
Mindervermögensforderung zur Kanzleispesen wird Ihnen
Haftung wieder beiliegen den Akten.

Kgl. s. H. A. Zweibrücken
Kostenantheil des Hausknechts
Hartmann Weiss in Worms
-/-

95.
1/ Kostenantheil des Kostenansatzes
vom 6ten lfd. pr. Tage, ausgefertigt durch den Gerichtsvollzieher
Heinrich Soldan in Worms lfd. Jahr. des Fuhrknechts Bauer wider
Ehefrau wegen Widerspruchsklage :/ d.d.f. zur Kanzleispesen,
Urtheilsgebühren und Mandatsauslage mit den betreffenden
Akten.

Kgl. s. H. A. Kaiserslautern
Strafvollstreckung gegen den Ehefrau
Magdalena Becker in Kirchheim
bolanden
-/-

96.
/: Betreff des Kabinettsgesuchten vom 6ten
Februar abzüglich pro. Tage No. 542 C.R.B. bay. Lehr. :/ d.d.f. zur
Kanzleispesen zur Strafvollstreckung in der Strafsache
gegen Ehefrau.

Wie denselben
bei Begnadigung des Taglöhners
Johann Adam Ehemann von Hellstein
2 Bad. Fälle, 2 Urkunden.

ebenso
97.
Erkenntniß vom 28ten praes. 29ten Januar 1897 No. 391 C.R.B.
bay. Lehr. nebst Anlagen. d.s.f.s. d.K.H.M. des Inhalts vom 4ten
Februar abzüglich pro. Tage No. 3223 Erkenntniß vom 12ten Januar
abzüglich abgerechneten Untersuchungshaft an den Gefängnißkosten und deren
Urtheil

Wie denselben.
bei Begnadigung des Ackerers
Georg Clauk von Lauterhofen
Gde. Alsenborn
2 Bad. Fälle, 1 Urkund.

ebenso
98
Erkenntniß vom 24ten praes. 31ten Januar 1897 No. 363 C.R.B.
bay. Lehr. nebst Anlagen. d.s.f.s. d.K.H.M. des Inhalts vom
8ten Febr. abzüglich pro. Tage No. 3076 Erkenntniß vom 15ten dem

| | | |
|---|---|---|
| | | abschr abgewiesenen Beschwerde an den Gerichtsherrn über dessen Strafverf. |
| Kgl. I K.-A. Frankenthal<br>Begnadigung des Landwehrgef. Peters in Grünstadt<br>2 Verf., 2 Verf.-Fass., 1 Strafakt | 89. | 8. Febr. |
| | Bericht vom 22ten pract. 25ten Januar 1897 No 949 C.R.I. betr. Verf. nebst Anlagen. d.-f.-f. d.-k. K.M. den Gesuch vom 4ten Februar abschr. pract. Fassung No 3078 Gesuch vom 14ten vorigen Monats abgewiesen. Beschwerde an den Gerichtsherrn.<br>Der betr. der Strafvollstreckung ist dem k. b. K.M. den Gesuch erneut anzuzeigen | |
| Kgl. K. Min. der Justiz<br>München<br>die Begnadigung des Feldschützen Jakob Spahn I von Kirrweiler<br>1 Verf., 2 Verf.-Fass., 1 Strafakt. | 100. | 9. Febr. |
| | /: Bericht der Kgl. I K.-A. in Kriegsverbrechen vom 6ten pract. 1ten Februar 1897 No 545 C.R.I. betr. Verf. nebst Anlagen :/ v. d. f. die strafgerichtliche Entscheidung gehorsamst zu überlassen. | |
| Kgl. I K.-A. Zweibrücken<br>Begnadigung des Maurers Peter Dexheimer von Speyer<br>2 Verf.-Fass., 1 Strafakt | 104. | ex |
| | Bericht vom 2ten Februar 1897 No 534 C.R.I. betr. Verf. nebst Anlagen. d.-f.-f. d.-k. K.M. den Gesuch vom 4. Februar abschr. pract. Fassung No 3764 Gesuch vom 15ten vor. Mts. mit einer Äußerung für Berücksichtigung geneigt befürwortend. Beschwerde an den Gerichtsherrn eines dessen Entscheidung. | |
| Kgl. I K.-A. Landau<br>Beschwerde des Füsiliers Nikolaus Wegmann von Klingenmünster<br>Landau | 105. | 12. Febr. |
| | Unter Rücksendung des mit Bericht vom 9ten pract. 11ten Februar 1897 vorgelegten Strafaktes wird Ihnen eröffnet, daß nach Maßgabe der vorliegenden Feststellungen die Verdachtsgründe gegen den Ackerer Johannes Brauner von Vollmersweiler in Anbetracht der ihm zur Last gelegten Körperverletzung verschärft erscheinen und gegebenenfalls anzuweisen wäre, eine die Erhebung der öffentlichen Klage rechtfertigende Entscheidung der Gerichte anheim zu geben.<br>Bei erneuter unter Rückgabe Ihres Antrags Entschließung anheimgegeben, die weiteren strafgerichtlichen Anträge zu stellen und den Beschwerdeführer Wegmann von der negativen Erledigung der öffentlichen Klage in Kenntniß zu setzen. | |
| Kgl. I K.-A. Kaiserslautern<br>Beschwerde des Schreiners Georg Sachs I und Konsorten<br>1 Verf.-Fass., 1 Strafakt. | 101 | ex |
| | Unter Rücksendung des mit Bericht vom 5ten pract. 8ten Februar 1897 vorgelegten Akten und Akten wird Ihnen eröffnet, daß nach Maßgabe der vorliegenden Verdachtsgründe gegen den Schreiner Georg Sachs I von Kaiserslautern gegen einen weiteren Beschuldigten Anschein zu eröffnen, daß durch Beschluß der Strafkammer des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 3ten Dezember 1896 der Schreiner Samuel Hoffmann von Kaiserslautern wegen Anstiftung der ihm zur Last gelegten Verbrechen des Mordversuchs mittels Brandlegung gefaßt worden, daß dieser Beschluß in Rechtskraft erwachsen sei und demgemäß der Beschuldigte mit seinem Verlangen der Klage auf Grund des § 210 R.St.P.O. wegen Schwurgerichten oder Berufungsinstanz entgehen könne<br>daß aber die vorgebrachten Beweismittel nicht ausreichend erscheinen, ganz unbedenklich sind und daß | |
| Amtsgericht<br>Speyer<br>Strafvollstreckungssache gegen Josef Back Bäcker in Speyer | 106. | 15. Febr. |
| | /: Beschluß des A.-G.-R. Speyer vom 13ten d. Mts. betr. den Widerruf des Strafaufschubs gegen den Bäcker Josef Back :/ v. d. f. mit Einverstanden zur Kenntnißnahme und Verfügung in der Strafsache gefälligst übersendet. | |

Kgl. s. A.G. Kaiserslautern
Hafferwerke des Aktuars Gregor
Schroeder in Kindsköstersheim
Abel, z. Briefverschl.

107 15. Febr.

/: Haftbefehl des Kaiserlichen Amtsgerichts
vom 13ten Febr. dss. Jahres, dem Eigentümer Georg
Emrath und dem Briefträger Johann Walter wegen
Fahrlässiger Körperverletzung :/ v. d. J. zur Kenntnis
nehmen, Verfügungsstellung und Rückerstattung
mit den betreffenden Akten.

---

Kgl. s. A.G. Frankenthal
die von den Landgerichtlichen
Voruntersuchungen mit 3ter und
4ter Hauptverhandlung 1896 vorzutragenden
Anträge und Beschluß der
Hauptverhandlung

2 Bogen

108 15. Febr.

die für die 3te und 4te Hauptverhandlung
1896 vorgelegten Voruntersuchungsakten betreffend
unterfertigt in Gemäßheit §. 4. d. G. v. 6. X. M. der Verfügung
vom 10ten Februar abhin pras. heute N: 1748 in Begleitung
meinen Antrags mit folgenden :

I, 3ter Hauptverhandlung

1, bei Verhandlung des Gesuches des Metzgers
Mattes (N: 8) durch die wurde nicht berücksichtigt,
indem der mir von mir vertretenen Auffassung,
daß die Verhandlung wegen bereits unterzeichneten
Gesuch nicht unterbrochen als ein ordentlicher Beschl.
sich mit denen des § 488 St P O erwähnt werden könne,
die Billigung des Gerichts gefunden hat,

2, bei N: 22 (Abs) stelle ich Antrag I der Voruntersuchung
auf den Eintrag in den früheren Vorgangsakten
/: §. 4. d. G. v. 6. X. M. der Verfügung vom 29ten April 1883 N: 5634 :/

3, Kaufmann gegen Conspard (N: 60) 2 Verhandlungen
an sind, stelle auf den Tag der Verhandlung des
gestrichen Verhandlung in Antrag III vorgetragen werden
sollen

4, bei N: 62 (Schwab) wurde der Verhandlung
Hindernis angezeigt

5, für den Beschuldigten in N: 34, 35 etc. wurde beantragt
nachgesehen genommen, daß der seinerzeit auf die
allerh. Gnadenerweisung vom 19ten Januar 1896 mit Rücksicht
auf den §. 4. d. G. v. 6. X. M. der Verfügung vom 11ten August vorgen.

Gesuch N: 10947 in Spalte IV c noch gebracht wird.

III ter Hauptverhandlung

1, bei Gesuche der Handlungsgehilfen Johannes aus Westfalen
Fischer (N: 11) stellten weitere vorgetragenen Kommissionen
vorgetragen werden sollen. /: §. 4. d. G. v. 6. X. M. der Verfügung vom
29ten April 1883 N: 5634 :/

2, bei Gesuche der Ehefrau Maria Mathern (N: 28) wurde
der Ehe Maria Leibig (N: 49) entsprechen gezeichnen Vorgeschichte
tung. Unter diesen Umständen liegt eine Erweiterung,
Überschreitung der Verhandlungsbefugnis vor, somit der Fall
des § 488 St P O. noch gegeben ist und die Entscheidung
dieser gemäß Gesetz VIII der Bek. v. 21ten September 1879
/. J. M Bl. S. 1173 :/ durch d. §. 4 d. G. M. der Verfügung gestellt
gestellt hatten.

3, bei N: 88 (Eisenbrück) wegen gleichfalls neuen Vorgehung
Überschreitung der Verhandlungsbefugnis vor. die Strafe ist
neben Geldstrafe mit Haftzeit nebeneinander verhängt werden,
der Gerichtsherr einmal Verfügungsbefugnis wegen Kenntnis
Umstand dieser gemäß Gesetz II der vorbez. J. Bekanntmachung
vom 21ten Sept. 1879 dem Oberamtsrichter mit Haftzeit
zu.

4, bei N: 89 (Leyers) wurden der vorliegenden Verhandlungsbefugnis
verschiedentlich zugefallen.

5, bei N: 101 (Schmidt) stehend der Verhandlung vorläufig
verschoben vorgelesen werden zu sein ; ebenso bei N: 102
(Lechasle)

6, die Bemerkung in N: 5 sind der 3ten Hauptverhandlungsbefugnis
soll nicht für vorliegenden besonderen der 4ten Hauptverhandlung
gehören z. B. N: 16, 43, 44 etc.

7, bei Gesuche der Georgi (N: 6) des Koch (N: 78) sind der
Ehefrau Kistner (N: 94) stellten abweichend vorliegen abgeschrieben
werden sollen, jedenfalls wären es im Hinblicke auf
die §. 4. d. G. M. der Verfügung vom 31ten März 1896 N: 4774

angegeben gewesen, die Gründe der Begnadigung kurz angedeutet.

Indem ich mir demnächst noch die vorgeschlagene Anwendung der bezeichneten Vorschriften hierneben, füge ich Ihnen gefälligst den seitgenannten Akten selbst mit Bedauern noch dahingehend gefügen, daß, was dasjenige das Begnadigung gegenstandslos gewordenen Gesuche eines wiederholte Bitten gestattigenfalls in diesem Gnadenakt dem Herrn Staatsanwaltschaftsrath bei dem Kgl. Landgerichte Bamberg mit Entschließung vom 10ten September 1896 N: 18705 folgendes eröffnet werden

Auf die Anfrage - wie Begnadigungsakten vorgetragen

/: diese Entschließung vor den Generalien :/

---

Kgl. S. H.-C. Kaiserslautern
Strf. wie vor
2 Heft

107 15 Pfg.

/: wie vorige Nummer - bezeichnen :/

3ter Nichtbefolge

1, bei N: 68 (Pfleiderer) Strafsache Strobel (N: 68) Fall ohne Zulässigkeit der Begnadigung wurde Gnadenakt gereicht, daß der Gesuch Bittgang der gewiß verbrannten Gnadenakten Verweisung bewilligt werden. In letzter Begründung wurden das Gesuch nicht erörtert behandelt, da der Kgl. Landgerichtsrath Landgerichten die Gesuch selbst mit ihrer Bitte um den Antrag vorgelegt sind der Landgerichtliche Staatsanwalt seinem Gesuch auf den verbrannten Gnadenakt beschränkte, während nicht gemäß mit Genehmigung des S. Erl. vom 13ten Dezember 1880 /: Just Bl. Bd. 5. 468 :/ die Entscheidung durch den Kgl. K. M. der Justiz zu erfolgen hatte /: vergl. auch S. S. d. K. M. der Justiz vom 23ten Januar 1891 N: 1149 :/

2, bei N: 4 (Fall) hätte die Verbescheidung des Gesuches ebenso passen erfolgen sollen; jedenfalls würde es mit Rücksicht auf die S. S. d. K. M. der Justiz vom 31ten März

---

3/

1896 N: 2054 angeregt gewesen, die Gründe der Begnadigung kurz anzudeuten.

4ter Nichtbefolge

Von den bezeichneten Akten N: 5 (Königstein), N: 8 (Erlenhofer) N: 34 (Lorenz) und N: 39 (Kiefaber) gilt dasselbe wie unter N: 2 der 3ten Nichtbefolge vorbemerkt.

Im Übrigen wird Ihnen gefälligst das seitgenannte S. S. noch dahingehend gegeben, daß, was dasjenige bezüglich der Behandlung gegenstandslos gewordenen Gesuche etc /: wie vor :/

---

Kgl. S. H.-C. Landau
Strafsache Lutz
2 Heft

110. 15 Pfg.

/: wie N: 108 - bezeichnen :/

3ter Nichtbefolge

1, bei N: 15 (Pfeiler), N: 25 (Christmann) und N: 28 (Walter) wurde der Vorladung zum Strafantritte verfügt vorläufig

2, bei Gesuche des Karsch (N: 12), des Schubert (N: 23) und des Eberhardt (N: 24) hätten passen vorläufig verfügt sollen; jedenfalls würde es mit Rücksicht auf die S. S. d. K. M. der Justiz vom 31ten März 1896 N: 2054 angeregt gewesen, die Gründe der Begnadigung kurz anzudeuten.

4ter Nichtbefolge

1, für den Gesuch des N: 8 (Mueller) wird demnächst dem gemäß, daß der Gnadenakt mit Allerh. Entschl. vom 19ten Juni 1896 mit Rücksicht auf die S. S. d. K. M. der Justiz vom 11ten Erlaß vom. St. N: 20924 in Spalte V c muß gelöscht war.

2, für den Gesuchen des Baum (N: 18), Lutz (N: 27, Kerber

(N°29), Ludwig (N° 32) und Faille (N°38) gilt das gleiche wie unter Ziff 2 der 3ten Amtsthatsache vorbemerkt.

Im Übrigen wird Ihnen gefolgt etc

/: wie unter N° 109 :/

---

Kgl. I. H.G. Frankenthal
Ehesache Lehr
2 Beil.

111 15/Feb

/: wie N° 108 - Tatsachen :/

3ten Amtsthatsache

1, bei N°24 (Ober) wurde der Strafvollzug unterbrochen und gleichtag; ebenso bei N°37 (Rothhaar)

2, bei N°38 (Hermann) wurde die Vorladung zum Strafantritte unterbrochen zugestellt.

4ten Rechtsfrage

4, bei N° 18 (Ellmer), N°22 (Strobel), N°32 (Glaser) und N°39 (Schmitt) wurden der Strafvollzugs-gerichtlichen unterbrochen einzuleiten

2, bei N°42 (Kuhn) fehlte der Verhaftserklärung der Gerichtsschreiber weitere notwendige Feststellungen, insbesondere auf die k.k.s.d.H.M. der Festsetzung vom 31 März 1876 N° 2074 ungenügend gewesen, das Gründe der Verhaftung kurz anzudeuten

Im Übrigen wird Ihnen gefolgt etc

/: wie unter N° 104 :/

---

Kgl. I. H.G. Frankenthal
Ehesache Lehr
2 Beil.

112. 16/Feb

/: Bericht der kgl. I. H.G. Frankenthal vom 13ten prael. 15ten d.M. N° 730 d.R.G. betr. die gegenseitige Abwesenheits Verhaftserklärung der Strafanstalten :/ nebst Anlagen u.b.f. gefl. Kenntnisnahme u. weiteren Veranlassung.

---

Kgl. I. H.G. Landau
Ehesache des Landwirthes Georg Schneider von Kandel/Rheinpfalz
1 Beil.

113. 17/Feb

/: Bericht der kgl. I. H.G. Frankenthal vom 15ten d.M. N° 1057 d.R.G. betr. nebst Anlagen :/ u.b.f. mit Rückgabe der Beilagen.

---

Kgl. I. H.G. Landau
Ehesache des Landwirthes Georg Schneider von Kandel/Rheinpfalz
1 Beil.

114 17/Feb

/: Bericht der kgl. I. H.G. Frankenthal vom 15ten d.M. N° 1057 d.R.G. betr. nebst Anlagen :/ u.b.f. mit abermal. Rückschluss an das praet. Gutachten gefl. Kenntnisnahme u. Verfügung.

---

Kgl. I. H.G. Landau
Ehesache des Landwirthes Georg Schneider von Kandel/Rheinpfalz
1 Beil.

115. 20/

/: Nachricht Vorgabe der Verhandlungsunterlagen vom 17ten d.M. nebst Anlagen :/ u.b.f. mit Rückgabe gütigen Empfangsbestätigung.

---

Kgl. I. H.G. Landau
Ehesache des Landwirthes Georg Schneider von Kandel/Rheinpfalz
1 Beil.

116. 18/Feb

/: Vorgabe der Verhandlungsunterlagen vom 17. Febr. d.J. betr. den Taglöhner Fleischer von Herxheim wegen Diebstahls verhaftet nebst Anlagen :/ u.b.f. gefl. weiteren Veranlassung zu entsprechen. Von der Abgabe der Vorstellung wurde Abstand genommen.

---

Kgl. I. H.G. Landau
Ehesache des Landwirthes Georg Schneider von Kandel/Rheinpfalz
1 Beil.

117. 20/

/: Vorgabe der Verhandlungsunterlagen vom 17ten d.M. betr. den Waldhüter Conrad Fuhrmann II von Klingenmünster :/ u.b.f. gefl. Kenntnisnahme, Verhaftserklärung und Rückgabe mit den betr. Akten.

---

Kgl. Amtsgericht Landau
Zweibrücken
Verhaftserklärung für den Maurergesellen Friedrich Ehrmann von Contwig
1 Beil.
1 Strafakt

118. 20/

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom Heutigen wird dem kgl. Amtsgerichte unter Rückschluss der gefertigten Verhaftserklärung d.d. 18 d.M. mitgetheilt, dass auf dem Maurergesellen Friedrich Ehrmann von Contwig und Gehalt von heute an die kgl. Staatsanwaltschaft für wegen Ablaufens seiner Militär eine Ehrfürchtige Verhaftserklärung,

beginnend vom 19ten Februar, Vormittags 7 Uhr, bereits
hier habe.

Hiernach wollen Sie das Maß Ihrer Strafe, die
aufgrund der rechtskräftig Verurtheilung des Gefangenen
wegen des rechtskräftig Mißhandlungsversuch des Strafvollzugsbeamten Borgs
tragen und Ihnen hierüber unser Erkenntniß
Verwaltung der Gefangenenanstalt wenn Ihnen nebst
der erfolgte Entlassung des Ehemann Mittheilung zu
machen lassen.

---

Kgl. Verwaltung der Gefangenen anstalt
hier
Sekr. Wes vor.

114 — 18 Febr.

J: Bericht des Kgl. Amtsgerichts hierselbst
vom heutigen J: d. J. mit der Aufforderung
zu übersenden, daß dem Gefangenen Friedrich Ehr.
mann von Cochtenig wegen Ablehnung seiner Mütter
auf Antrag gerichtl. Verteid. Heinrich Ehrmann vom
24 hiesigen Strafgefängniß, beginnend vom 19 bis
fünfzehn, Vorm. 7 Uhr, voraussichtlich endet.

Demgemäß ersuche ich den Ehrmann
für der vorbezeichneten Zeit mit der Strafe zu entlassen,
wird dem Kgl. Amtsgerichte Zweibrücken, welches ich
von gegen vorstehen Verfügung Anzeige erstattet
habe, als Strafvollstreckungsbehörde von der erfolgten
Entlassung Mittheilung zu machen.

---

Kgl I K. G. Kaiserslautern
Strafvollstreckung für den
schon öfters bestraften Wolf von
Kastellberg

120 — 19 Febr.

J: Bericht des Kgl. I K. G. in Kaiserslautern
vom 18ten pr. 19ten Febr. N. 768 C. R. B. betr. den Maurer
Andreas den Strafe gestraft den Wolf: J: d. J. mit Anzeige,
wissenschaft zur Strafvollstreckung in der Strafsache gefällt
zu nehmen.

---

Kgl. K. M. der Festung
Ly. Meisenheim
die Begnadigung des Schre
ibers vom 17ten Februar ebenso gnadenfrage N. 2349 C. R. B.

---

Kgl. K. M. der Festung
Ly. Meisenheim
die Begnadigung des Tagners
Friedrich Hans von Tschen

1 Vorl, 1 Vorl. Akte, 1 Strafakt.

122 — 19 Febr.

J: Bericht des Kgl. I K. G. in Zweibrücken
vom 18. Febr. ebenso N. 807 C. R. B. mit Anlagen: J: d. J.
mit ebenso. Ausschüsse an den praktischen Vollzug. Gehilfen gefällt
zu übergeben.

---

Kgl. I K. G. Zweibrücken
Strafvollstreckungsersuch für den Schre
ibergehilfen Jakob Keßler von
Homburg Ly.

1 Strafvollstr.

123. — 20 Febr.

J: Gesuch des Schreibereigehilfen Karl
Scherer von Homburg vom 19ten Febr. der Frist nach Anlage J:
d. J. zur weiteren Strafvollstreckung zu übersenden

---

Kgl. Amtsgericht
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den
Maurergehilfen Friedrich
Ehrmann von Cochtenig
Ly

124. — ebd.

J: Bericht des Haftbefehlsvollzugs vom
18ten Februar 1897 N: ebenso betr. den am 16ten Febr. Vorm.
1/2 7 Uhr erfolgten Wiederergreifung des Strafg: J: d. J. mit
Rückberichtsanzeige zur Strafvollstreckung in der Strafsache
zurückzusenden.

---

Kgl. I K. G. Kaiserslautern
Strafvollstreckung für den
schon öfters bestraften Jakob Christian I
von der Bruchermühle, Gde Otterberg.

1 Vorl, 1 Vorl. Akte, 1 Strafakt.

125. — 22 Febr.

Anschluß folgt mein Bericht vom heutigen
mit die Bestrafung des wiedergenannten Jakob Christian I
vom 4ten Februar 1897 gegen ihn Entlassungsverfügung
vom 18ten Januar ebenso in der Angelegenheit gegen den Taglöhner
Friedrich Gast von Otterberg wegen Körperverletzung mit
der Bitte, beiliegende Begnadigte Abschrift derselben
dem Bestrafungsgefängniß gefällig zu
lassen

der mit Bericht vom 19ten pr. an 22ten Januar
N: d. J. C. R. B.
Monats vorgelegten Strafakten folgen unverzüglich zurück.

Herren

Jakob Christian L, Ackerer und
Müller

und der Landbriefträger Chr. Otter
beide.

186. 11 Seiten.

Auf Ihre Beschwerde vom 4ten laufenden Monats gegen die Einstellungsverfügung des Kgl. Landgerichtes Kaiserslautern vom 28ten Januar dss. Js. in der Anzeige-Sache gegen den Ackerer Friedrich Glock von Otterberg wegen Körperverletzung erwidere Ihnen sämmtl. erstens, dass sowohl nach den früheren als den nachträglichen Ermittelungen keine genügenden Verdachtsgründe sich bei dem Beschuldigten für das gegen ihn wegen der gemeldeten Körperverletzung erhobene, dass sich die Verfolgung der erhobenen einzelnen Thatsachen und Rücksicht auf die gewissen Ihnen und dem Beschwerdeführer der Beschuldigten bekannten Missfallsbezeugungen als ein öffentliches Interesse gebieten würde und dass daher Ihre Beschwerde als unbegründet von mir keine Folge gegeben wird.

Was die dem Beschuldigten weiter gewährte gerichtliche Thatsachenklärung gemäss § 141 St.P.O. (Untersuchung) anbelangt, so ist zu einer Verfügung nunmehr kein Anlass gegeben.

---

Kgl. A.G. der Pfalz Landauer
Anzeige gegen Ackerer Kleigel
von Bann
d.d. vom 2ten pres. 6ten Februar
1895 No: 3141.
1 Beil.

† unter Wiedervorlage der am mit Verfügung vom 29ten Januar

187. 12 Seiten

dem Kgl. A.G. der Pfalz habe ich in Erledigung der mehrbezeichneten Beschwerdeschrift † auf Grund der mir von dem Kgl. I. St.A. zu gewärtigen gerichtlich vorgelegten Akten gegen den unterm 31ten Januar 1895 erstatteten der Anzeige Maltheser Wolf von Bann bei der Gendarmerie zu Landstuhl, dass der Ackerer und Gemeinderathsmitglied Jakob Kleigel von Bann am 8ten Juli des nämlichen Jahres bei Gemeinderathssitzungslokale daselbst an seine

† der allenfalls bezeichneten

- des Anzeigers - ehrenrührige Aeusserungen, gebrauchen Liedermeer eingestreute Aeusserungen vorfällt habe, der Beschuldigte wurde jedoch, ungeachtet dieser wiederholten Beschuldigungen der beschuldigten Thatsachen als eine verfassungsmässige gewesen, mit Verfügung des vormaligen Kgl. A. Landgerichtes Landau vom 25ten September des nämlichen Jahres unter Verfügung der Akten vorläufig eingestellt. Gegen diese Einstellungsverfügung erhob Maltheser Wolf Beschwerde, für deren Begründung er 2 Schriftstücke vom pr. 26ten September und pr. 1ten Oktober 1895 sen mich einreichte und zwar mit Ausführungen, welche durch die wiederholt vorgenommenen gerichtlichen Erhebungen eine thatsächliche Bestätigung fanden, so dass der vorgenannte Kgl. Landgerichtliche Landauer Kleigel durch Einreichung einer Anklageschrift d.d. 25ten Oktober 1895 die öffentliche Klage erhob wegen einer fortgesetzten Vergehens der Beleidigung der Ehefrau Wolf gemäss § 185 St.G.B. eine verfassungsmässige mit einem fortgesetzten Vergehen der Beleidigung gemäss § 185 ib. der Strafkammer des Kgl. Landgerichtes Zweibrücken laufende nächstens mit Beschluss vom 26ten Oktober 1895 mangels Nachweisen Beweises, insbesondere wegen Unglaubwürdigkeit der Belastungszeugen der Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Angeschuldigten unter Niederschlagung der Kosten auf die Staatskasse ab; dieser Beschluss ist durch nachdem auf die Staatsanwaltschaft hierher zurückgelangt, in Rechtskraft erwachsen.

Auf diesen Vorfall bezieht sich die Eingabe des „J. Kemble" an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, die Kanzel mich entfällt, wiederholte lediglich den Gegenstand der vorgenannten Angabe des Maltheser Wolf wiedergibt und dieser für Weiterungen wegen des Klage gegen Ackerer Kleigel auf Grund des § 240 St.G.B. durchaus ungeeignet erscheint, weiter noch besonders verfolgt werden müsste dass zwei Personen, bei den Namen Kemble schreibt,

– „so geht es auch wie mit den Bremsmarken" –

in der Gemeinde Bern wird in westlicher Umgebung überschreitet auch vermittelt werden konnte, der Ge-
bauten Wald wird deren Angehörige stellen in Abwe-
gegend vor Räumlichkeit von der Vorlage der besseren
te an die allerärmste Volk gehabt zu haben, denn sie
sind auch nicht in der Lage, die gemeingefährliche Angriff
durch neue Gehässe oder Verwandtschaft zu-verhindern.
so besass die Verwüstung, dass die einzelne türkischen
gemeinen Bergmann Valentin Bettinger ihnen
lässt wurde, der wegen Wasserleitung gegen den
Bürgermeister von Graz und den Lehrer Kleigl
feindselig gesinnt ist; daraus dürfte auch der Schluss
der einzelne begründet haben, dass glaublich ist von vor-
deren Gebäuden, grünlich dieselben in der Fabrik der
öffentlichen Anstalt eingeführten Strafen, welche den
gegebenen Verhältnissen vermöglichst abhelfen
zu können.

Kgl. I K. B. Kaiserslautern — 130. — 28 febr.

die Bezeichnung des Schöffen Jakob Spahn I aus Rinnth. beruft vom 6ten praes. 8ten februar 1897 N. 545 C. R II. bet. setzt nach Anlagen. d. §. 8. d. K W. der Frist vom 19ten februar abhilft praes heute N. 4166 Gesch vom 15ten dieses d. J. abgegeben. Prüfung an den Gehülfen

2 bad. Fahr. 1 Kraftrad

Kgl. I K. B. Zweibrücken — 131. — eod.

Beschwerde des Advocat Adolph Brunckholz von Klausbürgen-dorf.

2 bad. 5 Kraftrad.

Anschreiben folgt mein Beschluss vom heutigen auf die Beschwerde des Advocat Adolph Brunckholz von Klau-
bürgendorf vom 17 februar 1897 gegen die Gehaltsbezeich-
nung des kgl. bayerischen Landwehrbezirks Amtes vom
10 des laufenden Monats in der Angelegenheit gegen den
gewesenen Schlosser Theiler von Klausbürgendorf wegen ungeb-
lichen Amtsverbrechens mit der Anlage beiliegende
Augenschein Protokoll zurückgehen dem Beschwerdeführer gegen
unser vorgelegenden Beschluss Empfangsbescheinigung
beizubringen zu lassen.

bei mit Bericht vom 19ten praes 22ten febr.
vorgelegten Kraftrad folgen vorgelegten Kraftrad folgen vor-
verwahrt zurück.

Kgl. I K. B. Zweibrücken — 128. — eod.

Sekr. wie vor.

1 bad. Fahr, 1 Kraftrad

Zu der Anlage folgen die mit Bericht vom 20ten februar abhilft praes heute N. 555 C. R II vorgelegten landgerichtlichen Akten betreffend Entwurf einer Strafprozessordnung zurück.

Kgl. I K. B. Zweibrücken — 132. — eod.

Herren Adolph Brunckholz, Advocat Klausenburgdorf.

Auf Ihre Beschwerde vom 17 februar 1897 gegen die Strafbefugnisverfügung des kgl. bayerischen Bezirks-amtes wegen Verbrechen vom 10ten des laufenden Monats in der Angelegenheit gegen den gewesenen Schlosser Theiler von Klausenburgdorf wegen angeblichen Amtsverbrechens wird Ihnen hiemit eröffnet, dass nach Maßgabe der be-
stehenden Strafbefugnisse keine irgend wird gegen-
den Strafbefugnisse sich eine von dem Beschwerdeführer zu
verantwortenden, straf- oder disciplinarpolizeilich zu be-
folgende Handlung hat ergeben haben und bei den
gemäß Ihre Beschwerde ist unbegründet von mir
zurückgewiesen wird.

Kgl. I K. B. Zweibrücken — 129. — eod.

Sekr. wie vor.

1 bad. Fahr, 1 Kraftrad

Beigabe des Konrad Kuttler von Hinterweidenthal

1 bad, 1 Kraftrad

Beigabe des Kabinettsrentmeisters vom 19ten febr. abhilft praes heute der früheren Vorlage von Langenisse 1/11 d. J. zur Kenntnisnahme und Verfügung bei Gelegenheit der gegenwärtigen Beigabe. Sollte es sich eine der Kleinbahnstrecken wegen verspäteter Verfassung Gelegenheit, so wollen Sie den Gesuchsteller gegen unsere eingeschränkenden Verfügung unter Belehrung unter die einschlägigen Vorschriften der Strafprozessordnung eröffnen, dass hiernach bezügliche Anträge bei dem zuständigen Gerichte eingereichen sind und dass es seiner Beigabe eine Folge zu geben muss in der Lage sei

Kgl. A. M. der Festung München

Legitimierung des pfalzgräflichen Bauers in Kaiserslautern

1 Bart, 1 Bart-Pass, 1 Kraftst.

133 24 Febr.

/: Bericht des Kgl. I. H. A. Kaiserslautern vom 22ten Februar ebenf. pr. heute A. 838 L. R. I. betr. Legitimierung des pfalzgräflichen Bauers in Kaiserslautern nebst Anlagen :/ v. b. g. nebst Anlagen mit ehrerbietigstem Anschluße an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu überlegen.

---

Kgl. I. H. A. Kaiserslautern

Kraftfahrerlaubnißerteilung für den Gefangenen Ludwig Klarle aus Ebertshalb

2 Bart, 1 Bart-Pass.

134 ebd.

/: Bericht des Aktuariats vom 24ten Februar ebenf. pr. heute A. 832 L. R. I. betr. nebst Anlagen :/ v. b. g. mit der Eröffnung gleich, daß der dem Klarle von mir bewilligte Kraftfahrerlaubnißschein auf nun weitere 3 Jahre verlängert wird.

Bezüglich der Paßerneuerung wird auf meinen Bericht vom 6ten Mai 1893 A. 6183 L. R. I. Bezug genommen.

Dem Folge ist noch bei, daß mit Kraftfahrerlaubnißscheinen die Kraftfahrerlaubnißkarten der Gefangenen mitzurückgegeben sind.

---

Kgl. I. H. A. Kaiserslautern

Kraftfahrerlaubnißerteilung für den Gefangenen Ludwig Klarle aus Ebertshalb

2 Bart, 1 Bart-Pass.

135 25 Febr.

/: Kreisamtliche Abfertigung des Aktuariats vom 24ten Februar pr. heute Bezug betr. nebst Anlage :/ v. b. g. mit Rückgabe für meinen Bescheid vom 15ten d. M. A. 107 L. R. II. gleichfalls für zurückgegeben.

---

Kgl. A. M. der Festung München

Legitimierung des Handelsmannes Karl von Eichelbergen

1 Bart, 1 Bart-Pass, 1 Kraftst.

136 26 Febr.

/: Bericht des Kgl. I. H. A. Zweibrücken vom 24ten ebenf. 25ten Februar ebenf. A. 938 L. R. II. Bezug betr. nebst den naturalisierten Anlagen :/ v. b. g. mit ehrerbietigstem Anschließen an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

---

Kgl. A. M. der Festung München

Gesuch der ledigen Jakob und Margarethe Rauch, sowie der Kinder Rauch von Lambrecht wegen erlittener Unterstützungspflicht Legitimierung

1 Bart, 1 Bart-Pass, 4 Kraftst.

137. 26 Febr.

den Kgl. Kreisbauinspektionen der Festung Bezug nehmend auf die Anlage des von dem protokollierten Kgl. Bezirksamte Landau der Pfalz mit Festsetzung vom 18ten ebenf. 20ten Januar 1897 A. 73 Pf. unter mitgeschickten Gesuch Bezug habe, den gehorsamsten Bericht des Kgl. I. H. A. zu Frankenthal vom 19ten ebenf. 24ten laufenden Monats, die bezüglichen Instruktionsbauten und die mitschlagenden Kraftbauten mit dem Anbringen gehorsamst zu Vorlage, daß nach Lage der Akten die gegen die Gesuchsteller verfügte Landesverweisungsstrafe dermalen generalisiert wäre und daß mir nach dieser Richtung Bezugnahmen mit die Aufforderungen der staatsanwaltschaftlichen Behörde gegen die Festsetzung vom 10ten Mai 1893 A. 7443 gegebenen Verfügungen dem Vorgetragenen auf Abweisung des Gesuches ehrerbietigst unterbreite.

---

Kgl. I. H. A. Frankenthal

Kraftfahrerlaubnißerteilung für den Gefangenen Michael Klenz von Annweiler

4 Bart.

138. 27 Febr.

/: Bericht des Aktuariats vom 24ten Februar ebenf. pr. heute A. 2760 L. R. II. Bezug betr. nebst Anlagen :/ v. b. g. unter unterzeichneter Rückgabe der dem Michael Klenz ausgestellten Kraftfahrerlaubnißscheine.

Gegenwärtiges nebst den Beilagen ist den Akten einzuverleiben.

---

Kgl. I. H. A. Zweibrücken

Besserung der Lehrerswitwe Johanna Karl Rödiger von Waldmohr

1 Bart, 1 Kraftst.

139 1 März

Anbei folgt mein Bescheid vom heutigen, an mich die Besserung der Lehrerswitwe Johanna Karl Rödiger von Waldmohr betr.

Pr. 1ten Februar 1897 gegen die Entziehungsverfügung des Kgl. Bezirksamtes Zweibrücken vom 4ten - erstreckt am 13ten - des ebenfalls Monats in der Beschwerdesache gegen den Ackerbürgermeister Adolf Volkert von Waldmohr wegen Beleidigung mit der Anfrage, beziehungsweise begutachtende

Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen meine vorgelegende tatsächl. Haftpflichtklage zu behändigen.

der mit Bericht vom 27ten vorigen Mts. mehl N. 982 L. R. 9 vorgelegten Akten folgen unverweilt gewärtig.

---

Herren

Johann Karl Rödiger, Lehrer

Waldmohr

/: bekl. wie vor :/

140.

1. März

Auf Ihre Beschwerde vom 27ten Februar 1897 gegen die Strafverfügung des kgl. bayerischen Forstamtsverwalters in Forsthaus vom 11ten des laufenden Monats in der Anzeigesache gegen den Bauersohn Eduard Ballard von Waldmohr wegen Jagdvergehens, muss Ihnen hiermit eröffnet, dass der Beschuldigte sowohl nach dem Befunde des kgl. Lagerbuchauszuges als auch nach den Feststellungen der ausführlichen Lokal-Augenscheinsakten des gerichtsamtlichen Vertreters der Staatsanwaltschaft Ihrer Ihnen vorliegenden Beschwerde nicht bestraft, und dass daher Ihre Beschwerde als unbegründet von mir keine Folge gegeben werden kann.

---

Herren

Gregor Schneider, Ackerer

Oberflörsheim

/: bekl. wie vor :/

142.

7. März

Auf Ihre Beschwerde vom 13ten praes. 15ten Februar 1897 gegen die Strafverfügung des kgl. bayerischen Forstamtsverwalters in Kaiserslautern vom 5ten des laufenden Monats in der Anzeigesache gegen den Bauersmann Josef Walter und den Ackerer Georg Ermalt von Steinfallerhöfe wegen Maimerbot beehre mich Ihnen hiermit zu eröffnen, dass nach dem Ergebnisse der stattgehabten Erhebungen in Verbindung mit den Aussagen der Zeugen und der Beschwerdeführer in Ihrem Beschwerdestreite gegen den Forstamtsverwalter Herrn Weller in Steinfallerhöfe wegen Maimerbot gegen den Beschuldigten zur Last gelegten Thatsachen ergeben haben, dass auch einen weiteren Beschwerdepunkt liegen. Begründung über den vorliegenden Befund der Forstamt für einen anderweitigen Entscheidung der Beschwerdesache muss führen können und dass daher Ihre Beschwerde als unbegründet von mir zurückgewiesen werden.

---

Herren Kgl. I. H. B.

Karl Ollenloch

Beschwerde des Ackerers Gregor Schneider von Oberflörsheim

/ Bad, 2 Aktenfaszikel.

141.

ex

Anbefehlend folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Ackerers Gregor Schneider von Oberflörsheim vom 13ten praes. 15ten Februar 1897 gegen die Strafverfügung des kgl. bayerischen Forstamtsverwalters in Kaiserslautern vom 5ten des laufenden Monats in der Anzeigesache gegen den Bauersmann Josef Walter und den Ackerer Georg Ermalt von Steinfallerhöfe wegen Maimerbot beehre Anfertigung folgt mit der Auflage den beigehende beglaubigte Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen meine vorgelegende tatsächl. Haftpflichtklage zu behändigen.

der mit Bericht vom 25ten praes. 27ten Februar vor. Mts. N 901 L. R. 9 vorgelegten Akten & mit Aktenfaszikeln

---

Kgl. I. H. B. Frankenthal

die Begnadigung des Fuhrmanns Heinrich Kindervater in Kaiserslautern betr.

1 Bad. Akt, 5 Aktenfaszikel.

143.

ex

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst k. k. S. H. M. des Erlass vom 24ten Februar 1897 praes. heute N. 2937 mit allerh. E vom 23ten des laufenden Monats und allerhöchster Gnade zu gestatten geruht, dass der freiherr Hutz, wann und wenn es seine dringliche Familienangelegenheiten fordern, auf Kindervater in Kaiserslautern den Vollzug der ihm durch Urtheil des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 24ten November 1896 wegen einer Übertretung der Vorschriften über Ausübung der Jagdgerechtigkeit zu einer Geldstrafe von dreissig Mark abzuwenden.

Hienach ist das Weitere zu verfügen und der Abweisungsentwurf sofort einzusenden.

Die Vorlage der Akten gibt mir übrigens noch, da ich die gleiche Beobachtung schon mehrfach gemacht habe, zu der Bemerkung Anlaß, daß die Instruktionsakten, besonders wenn dieselben einen größeren Umfang angenommen haben, in derselben Weise wie die Strafakten zu ordnen und mit Seitenzahlen zu versehen sind, wie dies durch § 88 lit. f und 63 der [illegible] vorgeschrieben ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Mitverwendung von Beamten auf das Notwendigste zu beschränken ist und daß insbesondere das Hinausgeben von Aktenstücken und Protokollabschriften, zu welchen die nur zur Beurtheilung einzelner Vorbringungen in dem Strafverfahren dienen, durch ihre Ausgedehntheit aber die Thätigkeit des Kanzleipersonals über Gebühr in Anspruch nehmen, tunlichst zu vermeiden ist. Wo dies für nothwendig erachtet werden sollte, werde ich besonderen Auftrag zur Einsendung derselben ertheilen.

Endlich erhellt aus den vorgelegten Akten, daß die Bewohner von Neustadt durch häufige nächtliche Ruhestörungen belästigt werden, die zu berechtigten Klagen Anlaß geben und selbst zu abfälligen Besprechungen in der Tagespresse geführt haben. Wiederholt haben dieselben auch zu Widersetzungen gegen die einschreitende städtische Polizei [illegible] geführt, die, wie der Vorfall in der Nacht vom 7 auf den 8ten September vor. Jhrs. einen höchst bedenklichen Charakter an sich tragen und es daher der Staatsanwaltschaft zur Pflicht machen, ihrerseits auf das energischste zur Unterdrückung derartiger Vorkommnisse mitzuwirken. Ich ersuche [illegible] wollen Sie den Amtsanwalt in Neustadt a/H in meinem Namen anweisen, in den geeigneten Fällen entsprechend hohe Strafe zu beantragen und gegebenen Falles durch Einlegung der Rechtsmittel der Berufung die Entscheidung der zweiten Instanz herbeizuführen.

Schließlich muß ich noch darauf zurückkommen, daß Sie in Ihrem Vortragsberichte ~~[illegible]~~ die Thätigkeit der Ortspolizei in Neustadt nach 2 Richtungen hin hervorgehoben [illegible], daß nicht immer gleiches Maß gehalten ~~[illegible]~~ & daß von dem Mittel der vorläufigen Festnahme ein ungesetzlicher Gebrauch gemacht werde. Die Allgemeinheit dieser Beanstandungen hat [illegible] für die Aufsichtsbehörde nur wenig Wert. Denn weder [illegible] der Antrag [illegible] genügender Anlaß [illegible] Anzeigen [illegible] zu thun. Solche [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Mißstände [illegible] Aufsichtsbehörde [illegible] vorzutragen. Zunächst ist es in 1. Linie doch nicht ~~[illegible]~~ Sache der Gerichtsbehörden gegenüber der [illegible] bei Ausübung der Ortspolizei sich [illegible]. Dies sollte füglich dem Bezirksamt [illegible] überlassen bleiben.

Was nun die beiden Vorwürfe betrifft, so wird das Verhalten [illegible] über die [illegible] der [illegible] Gefangenen & das Gesuch über angebliche ungleiche Behandlung [illegible] nicht gestellt & [illegible]. [illegible] einzelnen Fälle [illegible] sollte man doch, [illegible] ob [illegible] die nämliche Auffassung [illegible].

Was aber die vorläufige Festnahme betrifft, so kommt noch dazu, daß [illegible] durch den [illegible] & den [illegible] sofort [illegible] werden können; daß aber die Ausübung der vorläufigen Festnahme [illegible] dem Ermessen der Ortspolizei überlassen werden muß.

Meine Meinung nach lag in dieser Sache keine Veranlassung, die beiden Fragen zu berühren, noch weniger aber, sie gegen den [illegible] zu verwerthen. [illegible] [illegible] Kreise, um den ~~[illegible]~~ [illegible] zu verständigen.

#angebliche

Kgl. Reg. der Pfalz, K. d. Fin. Speyer
Betr. wie vor
1 Bnd.

144. 2. März

In der Anlage beehre ich mich sehr ergebenst den Fall Abschrift der mir unterm heutigen d. d. d. K. K. der Fristen vom 26ten ds. Mts. pract. 1ten März M 2937, in welchem [illegible] Kinderwagen in der Zeit meiner Abwesenheit Urlaub ertheilt wurde, mit gehorsamster Bemerkung ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. L. K. A. Frankenthal
Kraftentlassung des Fahnen- und Dienerhabit von Landgraf
pers.

145. ccr

J: Empfang der Mittheilung Königl. Bezirksamt von Landau vom 25ten ds. Mts. pr. heute Nr. 2: v. d. J. mit beiliegenden Ausweis, gottesdienstlichen Verrichtung und Wiedervorlage mit den Akten.

I. Abt. Frankenthal.
die Mittheilung von Wechsel
vidimus.

146. 3. März

Durch K. d. K. K. M. d. d. v. 26. Febr., M. Inst., No 5468 a. d. Ausgang verschiedene aus einem Ver. [illegible] des Strafgerichts in Senlis (Frankreich).—

Kgl. K. M. der Fristig
Deutschen
die Vorladung des Arbeiters und Einquartierungspflichtigen Valentin Ochses IV von Oggersheim
1 Bnd. Akt., 1 Strafakt.

147. 4. März

J: bericht der Kgl. L. K. A. in Speyer, Einfall vom 27ten Februar pract. 3ten März ebenf. No 2823 C. K. J. betr. Akte nebst Anlagen: / v. d. J. mit ehrerbietigsten Ausschluß an das praktische wollschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

An dieselbe.
die Vorladung des Arbeiters und Einquartierungspflichtigen Daniel Lorch von Kaiserslautern
1 Bnd., 5 Bnd. Akten
1 Strafakt.

148. ccr

J: bericht der Kgl. L. K. A. in Kaiserslautern vom 2ten ds. Mts. pract. 4ten März 1897 M. 987 C. K. J. betr. Akte nebst Anlagen: / v. d. J. mit ehrerbietigsten Ausschluß an das praktische wollschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. L. K. A. Zweibrücken
Beschwerde des Tagners Michael Engelbert in Walsheim-Birkenf.
1 Bnd., 1 Br. einschl.

149. 4. März

Anbei gehorsamst erhalten Sie gegen Wiedereinsendung einer anderweitige Eingabe des Tagners Michael Engelbert in Walsheim-Birkenf. vom 2ten pr. 3ten März 1897 zum Einvernehmen mit dem Auftrage, dem Beschwerdeführer gegen gleichfalls unter vorgelegenden Verfügung zu eröffnen, daß er der meinerseits Beschwerde vom 16ten Januar d. Js. keine Berücksichtigung gefunden hat und daß etwaige Eingaben gleichen Inhalts von mir ohne Weiteres für den Akten genommen werden.

Kgl. L. K. A. Zweibrücken
Beschwerde des Schäfers Hermann Kiefer von Lambsborn
2 Kraftakten.
1 Bnd

150. ccr

Anbei gehorsamst folgt meine Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Schäfers Hermann Kiefer von Lambsborn vom 25ten pract. 27ten Januar 1897 gegen Ihre Entschließung vom 16ten des nämlichen Monats in der Angelegenheit gegen Maria Rehinger, geb. 1880, Tochter von Peter, von Vinningen und 1 Gen. wegen Fortsetzung des Gewerbes mit dem Auftrage, beziehungsweise tatsächlichen Abschluß derselben dem Beschwerdeführer gegen unsere vorgängige Entschließung Kenntnis zu geben.

Ich will bemerken, daß meine Verfügung vom 3ten März ebenf. No 1033 C. K. J. vorgelegten Strafakten folgen in der Anlage zurück.

Herrn
Hermann Kiefer, Schäfer
Lambsborn

151. ccr.

Auf Ihre Beschwerde vom 25ten pract. 27ten Januar 1897 - eingegangen durch den Bürgermeister Trier in Zweibrücken - gegen die Entschließung der Kgl. Landespolizeilichen Strafkammer in Zweibrücken vom 16ten des nämlichen Monats in der Angelegenheit gegen Maria Rehinger, geb. 1880, Tochter von Peter, wird 1 Gemeinden von Vinningen wegen Fortsetzung des Gewerbes wird Ihnen [illegible] eröffnet, daß auf Ihre meinerseitige Vorstellung, wegen mit Zusammenstellung mit den früheren Vorstrafen.

einigen Theile gemeinsamen Handlungsgrundes über die den Thatbestand jener Beleidigungen ausgeübten Thatsachen und Beweismittel Folge gegeben werde.

---

Kgl. b. H.-G. Frankenthal

Berufung des Landwirthes Jacob Bläser in Worms.

2 Actenfascikel.

1 Heft.

152. 4 März

Zustand folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Berufung des Landwirthes Jacob Bläser in Worms vom 6ten gegen 8ten Februar 1847 gegen die Einstellungsverfügung vom 14ten Januar l. Js. - eröffnet am 28ten des nämlichen Monats - in der Anzeige-Sache gegen seinen Sohn, Küfer von hier, wegen Körperverletzung mit der Anklage, beleidigende Aeußerungen derselben dem Berufungsbeklagten gegenüber vorgebracht und diese Anzeige zurückgewiesen zu lassen.

Betreff der Körperverletzung des Landwirthes Jacob Bauer in Pfeffingen mit Bezug auf die Einstellungsverfügung aufgehoben, weil schon der Abwesenheit eines wichtigen Beweismittels halber, des allenfallsigen Klägers über den obwaltenden Thatbestand in der von Bauer behaupteten Weise keine Folge gegeben werden konnte (s. §. 57 Abs. 2 d. H.-G.-B.) hiebei aber muß auf der eidlichen Aussage des Ehefrau des Landwirthes Jacob Kupp in Worms (s. oben die d. G. Einsicht d. d. M. 162) ohnzweifelnden Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß zur Zeit der Körperverletzung gegenwärtige Handlung absichtlich und widerrechtlich gegen Bauer verübt worden sei, daß gegen den Körperverletzer gemäß §. 221 und 223 a. d. H.-G.-B. erkannt und wie über den Ausgang seiner sich beschwere.

Da mit Bescheid vom 27ten Februar pralt. 3ten März ebenso M. 1822 d. R. II. vorgelegten Akten selben anhängig gemacht.

Herren
Landwirth Bläser, Landwirthschafter
Worms

(: Adr. wie vor :)

153. 4. März.

Auf Ihre durch den Rechtsanwalt Heinrich Soldan in Worms eingereichte Beschwerde vom 6ten gegen 8ten Februar 1847 gegen die Einstellungsverfügung des kgl. landgerichtlichen Friedensrichters in Frankenthal vom 14ten Januar l. Js. - eröffnet am 28ten des nämlichen Monats - in der Anzeige-Sache gegen den Küfer Heinrich Bläser von hier und Cons. wegen Körperverletzung wird Ihnen hiemit eröffnet, daß sich nach dem Ergebnisse der stattgehabten neuen Erhebungen der Verfolgung der gegen die Angeschuldigten angebrachten Beschwerden auf Ihr angezeigt Verfallen ebenfalls nicht als öffentliches Interesse gelegen erachten kann, daß mit übrigen sich der dem Anzeigenden Klägig eingeräumte Befugniß eine Körperverletzung mittelst einer als eine gefährliche Werkzeuge geführte und die von Ihnen behauptete gemeinschaftliche Körperverletzung keine genügenden Anhaltspunkte sich ergeben haben und daß daher Ihre Beschwerde als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

Hinsichtlich der von dem Landwirthe Jacob Bauer in Pfeffingen angeführten Körperverletzung habe ich die Einstellungsverfügung aufgehoben und den kgl. landgerichtlichen Friedensrichter mit Belehrung von heutigen beauftragt, gegen Bauer den öffentlichen Klägen wegen einer Übertretung gemäß §. 223 und 223 a. d. H.-G.-B. zu verfahren.

---

Kgl. b. H. G. Frankenthal

Legalisirung der abgelaufenen Reisepäße des Handelsmannes Richard Lauermann von Kaiserslautern

2 Bogen Papier, 1 Actenfascikel.

154. 5 März

Bericht vom 12ten gegen 15ten Februar 1847 M. 1054 d. R. I. kgl. Bez. Amts nebst Anlagen d. d. k. d. I. B. H. M. der Pfalz vom 4ten März ebenso Vr. heute M. 5720 Betreff vom 18ten Januar laufenden Jahres abgewiesen. Verfügung an den Gesuchsteller

Kgl. I. K. A. Kaiserslautern
Zeugnisvernehmung der Ehefrau Franziska Bauer von Kaiserslautern
3 Verf.-Akte, 1 Strafsache

455. 5 März
Bericht vom 24ten gestern 25ten Februar 1897 M. 838 C. R. II betr. Zeugnisvernehmung der Ehefrau Franziska Bauer von Kaiserslautern nebst Anlagen. I. f. d. K. M. der Justiz vom 1ten März ebenda Nr. heute M. 5627 Erlass vom 11ten Februar ebenda M. 5627 abgewiesen. Zustellung an den Gerichtsschreiber und deren Ehemann

Kgl. I. K. A. Frankenthal
Zeugnisvernehmung des Schreiners Joseph Heinrich von Frankenthal
2 Verf.-Akte, 1 Strafsache

156. 6/3
Bericht vom 17ten gestern 18ten Februar 1897 M. 2344 C. R. II betr. Zeugnisvernehmung des Schreiners Joseph Heinrich von Frankenthal nebst Anlagen. I. f. d. K. M. der Justiz vom 25ten Februar ebenda Nr. heute M. 5723 Erlass vom 3ten laufenden Monats abgewiesen. Zustellung an den Gerichtsschreiber und dessen Mutter

Kgl. I. K. A. Zweibrücken
Zeugnisvernehmung des Zeugen Friedrich Haus von Zweibrücken
1 Verf.-Akte, 1 Strafsache

157 6/3
Bericht vom 18ten Februar 1897 M. 807 C. R. II betr. Zeugnisvernehmung nebst Anlagen. I. f. d. K. M. der Justiz vom 25ten Februar ebenda Nr. heute M. 5725 Erlass vom 1ten vorigen Monats abgewiesen. Zustellung an den Gerichtsschreiber ebenda

An denselben
Anzeige des Verlust eines Strafmandates gegen Heinrich Schneider von Germersheim
1 Vr.-Umschlag

158 6/3
/: Anzeige des Zahlungsempfangs vom 4ten März Nr. heute betr. den Glaser Joseph Jacobi von Frankenthal wegen Körperverletzung werden die Akten ehe 1/4 Akt für weiteren Verhandlung zu übersenden

Kgl. I. K. A. Kaiserslautern
Anzeige des Massenverlustes von H. Bäcker von Kirrweiler
1 Verhandlung.

159 6/3
/: Anzeige des Zahlungsempfangs vom 4ten gestern Nr. heute betr. den Maler Ehepaar Heller von Schifferstein wegen Betrugs — /: hiesige Akten, wurde mit der Bestimmung des Gerichts Schreiber von Oberflörsheim :/ — v. b. z. für gestrandigen weiteren Verhandlung zu übersenden

4/ Kgl. K. M. der Justiz
München
die Zeugnisvernehmung des Fuhrmanns Heinrich Degenhard von Frankenthal betr.
1 Verf., 1 Verf.-Akte, 1 Strafsache.

160. 6 März
/: Bericht des Kgl. I. K. A. in Frankenthal vom 5ten gestern 5ten März ebenda M. 2994 C. R. II betr. Zeugnisvernehmung d. d. z. die Verhaftsbefugnisse des Landwirts Joseph Heinrich in Frankenthal betr.

Kgl. I. K. A. Landau
Zeugnisvernehmung des Handelsmanns Adolf von Weisenheim
2 Verf.-Akte, 1 Strafsache.

161. 8 März
Bericht vom 24ten gestern 25ten Februar 1897 M. 938 C. R. II betr. Zeugnisvernehmung nebst Anlagen. I. f. d. K. M. der Justiz vom 2ten März ebenda Nr. heute M. 5764 Erlass vom 24ten Januar ebenda abgewiesen. Zustellung an den Gerichtsschreiber und dessen Mutter

Kgl. I. K. A. Frankenthal
Gesuch des Eisenbahnarbeiters Jakob Hauck von Maxdorf wegen Zeugnisvernehmung des Schlossers Karl Hauck von Lambsheim um Haftbefugnis wegen verübter Körperverletzung.
1 Verf.-Akte, 1 Strafsache

162. 6/3
Die Beilagen Ehrenbericht vom 28ten gestern 29ten Februar 1897 sowie anliegend mit dem Antrage gerichtlich, den Gerichtsschreiber gegen weiter eingehenden Ehrenbericht zu eröffnen, deshalb bitte um Verfügung wegen Haftbefugnis wegen verübter Körperverletzung mir baldigst zu bescheiden wäre.
1 Anlage. I. f. d. K. M. der Justiz vom 3ten März ebenda Nr. heute M. 5765

Kgl. I. K. A. Frankenthal
Zweibrücken
Strafrechtspflege

163. 164 6/3
Bei vielen Einsendungen von Strafen aus den Jahren 1894, 1895 und 1896 - und Besorgung der Nachstellung (Vollstreckung) dieser Strafen und unser Vorlagen über
1, die Zahl der Verurtheilungen, wie sie daselbst und der von den Untersuchungsrichter geführten Strafregisters Tabelle ergibt
2, die Zahl der Verurtheilungen, deren Eintragung den Amtsgerichten der Wohnsitz übertragen wurde
3, die Zahl der Untersuchungen, für welchen bei den Amtsgerichten die Vornahme angeordneter Untersuchungshandlungen übertragen wurde u.
4, die Zahl der Informationen, welche den Amtsan-

| | |
|---|---|
| | erwähnten Akten übertragen werden<br>Zu N:4 wäre noch zu bemerken, dass viele verdächtig eingefallte Kassenbestände und den früheren Fehlern wiederfall oder in dem gleichen Fehler gerade mal eingefallt worden sind.<br>Zu N:5 ist anzugeben, welche Gewinne behalten werden sind usw. ist. |
| Kgl. I H.A. Freiburg<br>Eingabe des Simon Peters von Allmannsweier.<br>1 Bd. einsehen. | 165. 9. März<br>/: Eingabe des Kabinettsmitglieds vom 9ten März abschr. pr. heute betr. die Verleihung eines Kreuzes für Verdienste :/ u. b.f. mahnt Verleihung für weiteren Verhandlung zu übersenden. |
| Kgl. I H.A. Freiburg<br>Kassenrevision für das Amt Emmendingen<br>1 Bd. Akten | 166. ex<br>Zu den Anlagen erhalten Sie von dem Kgl. Kreisrevisionsamte des Innern an der Kgl. H.M. der Justiz gefertigten Bericht vom 4ten ds. Mts. nebst 8ten März abschr. pres. heute N. 6322 zu mit ehrerbietigst. Anzeige, dass Akten vom 6ten d. Mts. sammt Anlagen für Kassenrevision und Verrechnung unter Vorlage der Akten<br>für den am Schlusse der Akten vorgesehenen Fall einer vorgefundenen strafbaren Kassenfehlers wird den Bericht gefälligst veranlasst, sofort gefl. Weisung der Justiz das Einschreiten der Revisoren anzuordnen. |
| Kgl. I H.A. Freiburg<br>Strafvollstreckung für die Ehefrau Maria Sauer v. H. Justus<br>1 Bd. Akt. | 167. 10 März<br>/: Bericht des Kabinettsmitglieds vom 9ten März pr. heute N. 118 C. R II betr. Begn. nebst Anlagen :/ u. b.f. nach Kenntnisnahme zur Einverleibung in den Strafakten zurückzusenden. - Für den Mindestbetrag der Strafe fehlen der Verurteilten am 9ten März - |
| Kgl. H.M. der Justiz Meinecken<br>die Begn. der Ehefr. Elisabeth Kretschmer v. Oppenheim<br>1 Bd., 1 Beil.fasz, 1 Strafakt. | 168. ex<br>/: Bericht d. b.I.K.A. Freiburg vom 6ten pr. 8ten März N. 3086 C. R.S. betr. nebst Anlagen :/ u. b.f. mit ehrerb. Ausführen an d. H. Justizminister gef. zu Vorlage. |

| | |
|---|---|
| Kgl. I H.A. Freiburg<br>Eingabe des J. Weber von Kirchzarten<br>1 Verfügung | 169. 10. März<br>/: Eingabe vom pr. 10. März betr. die Verurtheilung des Kabinettsmitglieds durch das Kgl. Schwurgericht zu Freiburg :/ u. b.f. zur Kenntnisnahme und allenfallsigen weiteren Veranlassung. |
| Kgl. H.M. der Justiz<br>Meinecken<br>gefl. baldigste Begutachtung | 170. 11. März<br>Prüfungsanfallung N:2 - Sketchels, Ehemeisters und Fassen Meist- zu Vorlage. |
| Kgl. I H.A. Freiburg<br>Eingabe des F. Weber von Kirchzarten<br>1 Verfügung | 171. 13. März<br>/: Eingabe des Kabinettsmitglieds vom 11ten pr. 12ten März betr. den ganz Grenzausschuss Kirchzarten wegen Hilfsarbeiterstelle :/ u. b.f. mahnt Anlage zur Kenntnisnahme und etwaigen weiteren Veranlassung. |
| Kgl. I H.A. Freiburg<br>Begutachtung des früheren und jetzigen Aufenthalts des Fräuleins<br>1 Beil.fasz, 1 Strafakt. | 172. ex<br>Bericht vom 3ten pr. 5ten März 1897 N. 2094 C. R.S. betr. nebst Anlagen. s.f.f. d. H.M. der Justiz vom 10ten März abschr. pres. heute N: 6536 Gesuch vom 17ten Februar abschr. nach hiesiger Prüfung zur Berichterstattung zu erneut bestehenden Feststellung an den Gesuchsteller |
| Kgl. I H.A. Karlsruhe<br>Begutachtung des Aufenthalts des Corporals Carl Lorch von Bahlingen<br>1 Beil.fasz, 1 Strafakt | 173 ex.<br>Bericht vom 2ten pr. 4ten März 1897 N. 997 C. R II betr. nebst Anlagen. s.f.f. d. H.M. der Justiz vom 9ten März abschr. pr. heute N. 6428 Gesuch vom 23ten Februar ds. Jahres: Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau |
| Kgl. Verw. der Gefangenen-Anstalt Bruchsal<br>Strafvollstreckung für Fr. Emma Dannhardt von Eichstetten. | 174. 16 März<br>Zu der Anlage erhält die Kgl. Verwaltung der Gefangenen-Anstalt den Gefangenenschein des Gefangenen der Fräulein Emma Dannhardt |

vom 9ten März abhin in Angelegenheit betreffs Anlage einer Landwehrbrücke über den Bergerenbach zwischen Dudelhofen und Hellimer nächst Dudelhofen zu Lasten des Bezirkskommando Saarburg

[illegible]

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Kriegsministerium Berlin

1 Heft.

174.

17. März

Übersendung Nachweisung Nr 1 – Rückstellung, Einjährig-Freiwilliger, Offizier-Aspirant, Reserve-Offizier, Portepee-Fähnrich pp. Schramm – genehmigt zurück.

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Beschwerde des Kolonisten Franz von Waldesrüssberg d. Ehefrau

1 Umschlag

175.

16 März

I: Übersendet den Beschwerdeakten Reskript in Sachen Beschwerde vom 16ten März abhin Reg. Coblenz mit Anlage I. u. d. g. zur weiteren Beschlussfassung zu übersenden

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Beschwerde des Rentners Jakob Mayer, Ehefrau von Forsthaus Neuhof

1 Heft.

176.

März

I: Übersendet den Beschwerdeakten Reskript in Sachen Beschwerde vom 16ten März abhin Reg. Coblenz mit Anlage I. u. d. g. zur weiteren Beschlussfassung zu übersenden

---

Kgl. H. M. der Finanzen

Berlin

Strafentlassung für Hermann Schneider von Asbach

2 Heft, 1 Heft Akt, 1 Umschlag

176.

März

I: Bericht des Kgl. I. H. A. in Coblenz vom 15ten März abhin pr. heute No 2213 C. R. I. Reg. Coblenz mit Anlagen I. u. d. g. mit dem Anfügen zu übersenden, dass ich mich dem darin enthaltenen Antrage auf Herabsetzung seiner Strafentlassung und zwar bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem die Strafe von dem pp. Schramm verbüßt sein würde, nicht habe anschließen können, weil ich der Ansicht bin, dass die Strafentlassung in Wegfall kommen müsse, wenn nachträglich Strafe verhängt wird.

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Beschwerde des Rentners Jakob Mayer, Ehefrau von Forsthaus Neuhof

1 Heft.

177.

März

I: Bericht des Kgl. I. H. A. Coblenz vom 16ten pr. 17ten März abhin mit Anlagen I. u. d. g. mit dem Anfügen zu übersenden, dass das Gesuch um Gnadenakt auf Art. 3 des Gesetzes vom 16ten Juli 1851, „die Aufhebung der Strafe betr.“ ohne

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Beschwerde des Rittmeister a. D. Wilhelm Kohlenberg zu Bingerbrück

1 Heft. 5 Akten

178.

17. März

Übersendung Nachweisung Nr 1 – Rückstellung, Einjährig-Freiwilliger, Offizier-Aspirant, Reserve-Offizier, Portepee-Fähnrich pp. Schramm – genehmigt zurück.

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Beschwerde des Kolonisten Franz von Waldesrüssberg d. Ehefrau

1 Umschlag

179.

März

I: Übersendet den Beschwerdeakten vom 16ten März pr. heute betr. den privatrechtlichen Streit wegen Grabstätte zur weiteren Beschlussfassung.

---

Amtsanwalt

Coblenz

Beschwerde des Rittmeister a. D. Wilhelm Kohlenberg zu Bingerbrück

1 Umschlag

180.

18 März

I: Beschwerde des Rittmeisters vom 17ten März abhin pr. heute betr. die Herausgabe von Schriftstücken – eingereicht durch den Advokaten Dr. Forler zu Basel – mit Anlage I. u. d. g. zur weiteren Veranlassung und Verbescheidung des Beschwerdeführers zu übersenden.

---

Kgl. I. H. A. Frankenthal

die Bezeichnung des öffentlichen Gerichtsvollziehers Kirschbichel von Bergzabern

1 Heft. 1 Umschlag

181.

19. März

Bericht vom 6ten pres. 8ten März 1895 No 3050 C. R. I. Reg. Coblenz mit Anlagen I. d. g. I. d. K. H. M. der Finanzen vom 15ten März abhin pr. heute No 6972 Gesuch vom 10ten Februar abgeordneten Eröffnung an den Gerichtsvollzieher und denen ich anmaße.

---

Kgl. I. H. A. Coblenz

Beschwerde des Kolonisten Wilhelm Roeller zu Bassel

2 Heft. 5 Akten

182.

März

I: Beschwerde des Rittmeisters a. D. Wilhelm Kohlenberg zu Bingerbrück betr. den von ihm angemeldeten Pfandgegenstand wegen Verbreitung ärgerlicher Schriften I. mit Anlagen I. u. d. g. zur Kenntnisnahme, Bericht anzufertigen und Akten-Verzeichnis mit den betreffenden Akten

Kgl. A.M. der Justiz
München
die Begnadigung des Obergefreiten der Artillerie Krauss in Kaiserslautern betr.
1 Bark, 2 Barkschafe, 1 Kreuzer

183. 16. März
/: Bericht des kgl. 3 K.A. Kaiserslautern vom 13ten praes. 15ten März 1897 No 1146 C.R.S. betr. obige Angelegenheit :/ u.b.f. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Allerhöchste Entschließung gehorsamst in Vorlage

An denselben.
die Begnadigung des Kanoniers Karl Ludwig von Alsenz betr.
1 Bark, 2 Barkschafe, 1 Kreuzer

184 ebr.
/: Bericht des kgl. 3 K.A. Landau vom 16ten März 1897 No 1148 C.R.S. betr. obige Angelegenheit :/ wie oben /: wie vor :/

An denselben.
die Begnadigung des Kanoniers Karl Keller in Kaiserslautern betr.
4 Bark, 1 Barkschaf, 1 Kreuzer

185 ebr
/: Bericht des kgl. 3 K.A. Kaiserslautern vom 13ten pr. 15ten März 1897 No 1145 C.R.S. betr. obige Angelegenheit :/ u.b.f. wie oben No 183 :/

Kgl. 5 K.A. Frankenthal
Kreisstrafkammer
die Begnadigung des Gefangenen Johann Bernhardt von Dirmstein betr.
1 Pers., 1 Kreuzer

186. ebr
/: Bericht des kgl. 3 K.A. Frankenthal vom 11ten praes. 15ten März 1897 No 3375 C.R.S. betr. obige Angelegenheit mit Vorlage des Gesuches des Gefangenen Johann Bernhardt von Dirmstein, d.d. Gefängniss Frankenthal 9. März 1897 und dem Antrage den Gesuchsteller Johann Bernhardt sowie dessen Mutter, die Witwe von Johann Bernhardt in Dirmstein gegen mit eingehendster Begründung zu eröffnen, dass bei von ihnen unterm 25ten Februar pr. 2ten März abhin für Ersteren eingereichter Strafunterbrechungsgesuch mangels genügender Begründung von mir fürsichtgenommen wird.

An denselben.
Anzeige des Alois Reisemer in Ludwigshafen.

187 ebr.
/: Anzeige des Katasterassistenten vom 18ten März pr. heute betr. den z Rauh wegen Diensteingriff? des Feldwebels Spiegel in Ludwigshafen wegen Mannschaft :/ u.b.f. zur Kenntnisnahme des Inhalts der Anzeige und demnächstigen Berichterstattung unter Rückschluss des Betreffenden Falles mit der Bemerkung einer Untersuchung wegen

Kgl. Amtsgericht der Justiz
München
begnadigung des Maurers Kleinmann von Kindsbach betr.
1 Bark, 2 Barkschafe, 1 Kreuzer

188 20. März
/: Bericht des kgl. 3 K.A. in Zweibrücken vom 15ten praes 16ten März 1897 No 1254 C.R.S. betr. obige Angelegenheit :/ u.b.f. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Allerhöchste Entschließung gehorsamst in Vorlage

An denselben.
die Begnadigung des Pfälzer Forsters in Pirmasens betr.
1 Bark, 1 Barkschaf, 1 Kreuzer

189. ebr.
/: Bericht des kgl. 5 K.A. in Zweibrücken vom 15ten praes 16ten März 1897 No 1249 C.R.S. ebr /: wie vor :/

An denselben.
die Begnadigung des pfälzischen Schiffsbootsmanns Paul Weiss in Pirmasens.
1 Bark, 2 Barkschafe, 1 Kreuzer

190. ebr
/: Bericht des kgl. 3 K.A. in Zweibrücken vom 13ten praes. 16ten März 1897 No 1212 C.R.S. ebr /: wie No 188 :/

Kgl. Amtsgericht der Justiz
München
die sozialdemokratischen Agitatoren betr.
J.M.A. vom 8ten praes. 9ten März 1897 No 6322
3 Beilagen.

191. 18. März
dem kgl. Amtsgerichte der Justiz
sehe ich mich in Vollzug der unterthänigst erbetenen Allerhöchsten Entschließung vom 12ten laufenden Monats
~~gnädigst~~ genehmigt, die Einleitung der einschlägigen Strafverfahren Ausschlussamtes gehorsamst zu beantragen:

In der Pfalz besteht mit unseren Jahren ein sozialdemokratisch tyrannisirender Agitatorenverein, welcher die Aufgabe hat, Alles zu thun, was zur Verbreitung der Grundsätze der sozialdemokratischen Partei geeignet erscheint. Der Verein, zu welchem dieser Agitatorenverein seinen Sitz haben soll, wurde allgemeiner pfälzischer Parteiversammlung ~~mit~~ bestimmt und eine besondere Parteiversammlung dieser Verein wurde abgehalten für das laufende Jahr die Mitglieder des Vorstand.

In gleicher Weise wurde für das Jahr 1896

1897 Ludwigshafen a/Rh. ist bei der Komitat-Versammlung und zwar einer ordentlichen Generalversammlung, welche abgehalten wurde, die in der am 9ten Juni 1896 stattgefundenen Generalversammlung gewählten 9 Personen als Komitatsmitglieder, welchen dann am 18ten Juni 1896 in dem Wahlschlusse angegebenen drei Mitangeklagten Zettler [illegible] wurden, wie nicht bestritten wurde, den vorschriftsmäßigen Kassenvorschuß; [illegible] bestätigen sich, die Zahlungen der freiwilligen Comitat beigetragen und bestimmungsgemäß den Zweck, an welchen die vorgekommene Versammlung [illegible] stattfinden sollten. Dabei, daß neue andere Angelegenheiten der Berathung und Beschlußfassung [illegible] worden wären, ist nach den Feststellungen der Urtheil [illegible] nicht vorgekommen worden.

Der vorstehend begründete Thatbestand der Beschlußfassung wurde der Strafgerichts-Urtheil, wonach eine Anzeige bezüglich der Versammlung vom 18ten Juni 1896 nicht erstattet worden war.

Gegen das [illegible] Urtheil [illegible] Ludwigshafen a/Rh. auf Freisprechung lautende Urtheil [illegible] der Amtsanwalt in seiner gerichtlichen Berufung eingelegt, welche am 8ten laufenden Monats vor der Strafkammer in Frankenthal verhandelt wurde.

In dieser vertrat der Ist. Staatsanwalt [illegible] bei Begründung der Berufung allerdings die in den Entscheidungsgründen hervorgehobene Auffassung, daß zwar das Komitat im Momente der Wahl durch den öffentlichen Wahlakt versammlung als politischer Verein erscheint gewordten sei und daß in der genannten Versammlung, wie sie mit dem Gegenstande der Versammlung unternommen für hinreichend glaubte, auch öffentliche Angelegenheiten verhandelt worden seien, daß jedoch, da Art 16 Abs 2 des bayer. Vereins-Gesetzes eine Anzeigepflicht bezüglich der nicht [illegible] Versammlung nicht [illegible] Versammlungen politischer Vereine nur, wenn der Vorstand des Art. 2 [illegible] sei, es an der Voraussetzung der „öffentlichen Art oder Allgemeinheit der Einladung" fehle und aus diesem Grunde Freisprechung vorgenommen sei.

Der pfälz Berufung auf den 9ten März ist die vorliegende Urtheil der Strafkammer erkannte auf Freisprechung, jedoch nur aus dem von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft vorgetragenen †Gesichtspunkte, daß die Angeklagten erst in dem Augenblicke, wo sie sich zur Annahme der auf die gefallenen Wahl bezüglichen Erklärungen d. i. erst in jener Versammlung vom 18ten Juni 1896, wo welcher Maßnahme der Angeklagten die auf die gefallenen Wahl abzielenden Handlungen, selbst Mitglieder des Agitationscomitat geworden seien und daß demnach weder Mangels vorsätzlichen Mitgliedern weder das Komite selbst noch auch [illegible] eine Anzeige gemäß des selben besorgen sein. Auf diese

† [illegible] Gesichtspunkte, sondern auf

‡ staatsanwaltschaftlichen Antrag [illegible] Berufung ist in dem Urtheile nicht eingegangen.

diese thatsächlichen Feststellungen war die [illegible] Gesetzes-Anlegung, welche sich ausschließlich auf die Entscheidung des kgl Staatsministeriums des Innern vom 11ten Juli 1892 / Sammlung der Entscheidungen Band V S. 158 ff entnehmen, [illegible] weiter anzuführen sind, wie auch in Falle der Feststellung der [illegible] Thatsachen den kgl. I K.G. in seinem Urtheil, welches zur Aufhebung des früh. Urtheils geführt hat, ohne daß [illegible] der Urtheil [illegible] Verstoß der § 381 Abs 2 in Verbindung mit § 385 K.P.O. gegeben worden wären, zur Freisprechung des Angeklagten veranlassen, weiter es nicht veranlassen würde, dem kgl I K.G. ebenso bezüglich [illegible] vorzutragen, den Gesetze nicht entsprechenden Standpunkt der Gesetzmäßigkeit zu bemerken.

kgl. I Staatsanwalt — 192-194 — 23 Oktober

Kastenlauer

Der beliebten Strafkammer bei [illegible] 5ten April

| | | |
|---|---|---|
| Fraellenthal<br>Landau<br>die Vorbereitung der gerichtlichen Sprengverrichtungen | 1847 dem kgl. I. H. A. daselbst die Fälle der Sprengvergehen fallen, welche voraussichtlich bei dem 22ten Mai anstehenden Hauptverhandlung daselbst zur Aburtheilung kommen werden sowie die zu deren Durchführung etwa erforderliche Zeitdauer mitzutheilen. | |
| kgl. I. H. A. daselbst<br>Lehr. wie vor | 195. 23 März<br>der kgl. I. H. A. in Landau, Fürstenthal und Landau wurde heute durch mich veranlaßt, bis spätestens 5ten April anstehen Termin bei Falle der Sprengvergehen, welche voraussichtlich bei dem 22ten Mai anstehenden Hauptverhandlung daselbst kommen sowie die zu deren Durchführung erforderliche Zeitdauer anzugeben.<br>Die Fälle wollen diese Mittheilungen, ergänzt durch tunlichste Äußerung über die Fälle, welche bei dem kgl. Landgerichte daselbst zur Hauptverhandlung bei dem Sprengvergehen kommen können, bis längstens 7ten April anher vorlegen | |
| kgl. I. H. A. Landau<br>Lehrverwalter der Maschinenbauer Friedrich Kleisly in Germersheim | 196. ccr<br>/: betreffend das Kohlungsgesuchen vom 20ten praes. 22ten März abschr., eingereicht durch K. G. Schäffer in Landau, Lehr. den Kostenpflichten Friedrich Koch wegen Zeitschrift :/ u. b. f. mit Kostenrechnungen, bezüglich. Zahlung nach Zahlung der etwa noch einzuziehenden Forderungen und Kostenvorlage mit den betreffenden Akten. | |
| An denselben.<br>Kreisschießstandsaufseher der Artillerie und Friedrich Berker von Kandel<br>1 Bart. | 197 ccr<br>/: Gesuch des Kohlungsgesuchen vom seiner Mutter vom 20. März abschr. pr. heute :/ mit Anlage u. b. f. zur weiteren Ausführung zu übersenden | |
| kgl. H. M. der Fürstin Antonien<br>Regierung der Kassenverwalter Albert Heinchen v. Edenkoben<br>1 Bart, 1 Bartschn, 1 Kreuzer | 198. ccr<br>/: betreff das k. I. H. A. gen. vom 18ten März 1847 N: 1495 C. R. S. mit Anlagen :/ u. b. f. mit schwarz-Aufschrift an d. f. S. gen. in Kandel. | |
| kgl. H. M. der Fürstin Antonien<br>die Regierung des Kassenverwalters Friedrich Langenbein von Edenkoben<br>2 Bart, 1 Bartschn, 1 H. Artem | 199. 23 März<br>/: betreff das kgl. I. H. A. Landau vom 15ten praes. 17ten März abschr. N: 401 C. R. S. kgl. Bahr. mit Anlagen :/ u. b. f. mit schwarz-Aufschrift an den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gen. in Vorlage. | |
| An denselben.<br>die Regierung des Regierungs-Assessor Mayer von Landau<br>1 Bart, 1 Bartschn, 1 Kreuzer | 200 ccr<br>/: betreff das kgl. I. H. A. Landau vom 17ten pr. 18ten März abschr. N: 410 C. R. S. kgl. Bahr. etc /: wie vor :/ | |
| kgl. I. H. A. daselbst<br>Kreisschießstandsaufseher für Pfalz Hellmar S., Lehrer von Kandel<br>1 Bart., 1 Bartschn, 1 Kreuzer | 201. 24 März<br>/: betreff das Kohlungsgesuchen vom 15ten März pr. heute N: 1311 C. R. S. kgl. Bahr. mit Anlagen :/ u. b. f. mit dem Bemerken zurück, daß das Gesuch der Anstalten noch nicht zur Entscheidung tauglich sei. Es sollen die Akten in etwa 4 Wochen (wegen Ostern) vorgelegt werden unter Beifügung einer weiteren Äußerung über die Gutachten über den Antrag des Hellmar, wobei ist (jetzt) kurzer Erwähnung, daß nach der dahingehenden Entschließung des k. I. H. A. der Pfalz vom 24ten August 1834 N: 6844, welche durch nachstehende Entschließungen der vorliegenden besten Falles, die Bewilligung erhalten hat, die kleinste Möglichkeit über die Nichtbewilligung der Kostenvergütung des Antragstellers und Gesuchsgenossen zur Bewilligung einer Kreisschießstandsaufsicht nicht für ein Verfahren erwartet werden kann. | |
| kgl. H. M. der Fürstin Antonien<br>die Regierung des Kassenverwalters Albert Heinchen v. Edenkoben<br>1 Bart, 1 Bartschn, 1 Kreuzer | 202. ccr<br>/: betreff das kgl. I. H. A. in Fürstenthum vom 18ten praes. 20ten März abschr. N: 1364 C. R. S. mit Anlagen :/ u. b. f. mit schwarz-Aufschrift an den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gen. in Vorlage | |

Kgl. i. K. A. Landau

Beschwerde des Adam Fuchs von Kirchheim

1 Briefumschlag

203. 15 März

/: Beschwerde des Rekrutierungsreklamanten vom 15ten März pr. fuchs bzh. des Ackerers Adam Schäfer von Kirchheim wegen Klagzurückweisung :/ v. k. f. zur Kenntnisnahme, Verfügung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

---

Kgl. I. K. A. Kaiserslautern

Beschwerde des Taglöhners Sebastian Hohmann in Eisenberg

3 Aktenfaszikel.
1 Brief.

204. eee

Anbei beehrt man sich Bescheid vom Heutigen mit der Beschwerde des Taglöhners Sebastian Hohmann von Eisenberg vom 26ten - praes. 28ten Dezember 1896 gegen Ihre Strafbefehlsverfügung vom 21ten des nämlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiter Philipp Hollmann wegen Körperverletzung mit der Anregung, denselben dahingehend zu belehren, daß derselbe gegen unsere vorgelegte Entscheidung Beschwerde nicht weiter einzulegen habe.

Soweit in der Beschwerde des Vorliegen irrig beurtheilt wird, werden Sie um Ihre Ansicht ersucht und den Anzeiger gemäß gleichfalls zu verbescheiden haben.

Die mit Bericht vom 22ten praes. 24ten März 1897 M.A. 1240 K. R. E. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei wieder zurück.

---

Herrn
Sebastian Hohmann, Taglöhner
Eisenberg

/: betr. wie vor :/

205. eee

Auf Ihre Beschwerde vom 26ten praes. 28ten dezember 1896 gegen die Strafbefehlsverfügung des kgl. Landgerichtlichen Amtsanwalts zu Kaiserslautern vom 21ten des nämlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiter Philipp Hollmann wegen Körperverletzung wird Ihnen eröffnet, daß soweit die Strafsache als die anzeigerseitig behaupteten Körperverletzungen betrifft gemäß

Verdachtsgründe für die dem beschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung ergeben haben und daß dieser Ihre Beschwerde als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

Soweit für den übrigen Theil der Beschwerde der Beweis der vorgebrachten Thatsachen nicht erbracht, wird Ihnen durch die kgl. Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern zu gewärtigen eigenen Prüfungsbefugnis weiterer Bescheid zugehen.

---

Kgl. I. K. A. Zweibrücken

Strafverfahrensache gegen den katholischen Ackerer Adam Scheiller in Offalpfarr

1 Band Akt, 1 Brief.

206. 16 März

Der mit Bericht vom 15ten praes. 16ten März abhier N. 1235 K. R. E. vorgelegten Akten und Aktenstücke betr. Sache folgen mit der Eröffnung gütigst, daß infolge k. k. I. K. K. des Urtheils vom 11ten März 1897 pr. praes. N. 7618 auf Grund allerhöchster Entschließung genehmigt wurde, daß der Vollzug der vom kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 16ten Januar laufenden Jahres gegen den Fabrikarbeiter Adam Scheiller von Offalpfarr wegen einer Verbrechens der Körperverletzung mit verbrecherischen Ausgange erkannten Zuchthausstrafe von einem Jahre bis zu dem festgesetzten Termine erfolgen werde, in welchem die Leistung von dem zu erwartenden Urtheile eines Gerichts gefordert werden kann oder sonst der Verjährungszeit für die Strafvollstreckung ein Abfall kommen.

Hiernach ist der Akten gefälligen weiteren entsprechenden über die verfügbare Mitteilungsfrage der Urtheilsgründe Bericht zu erstatten.

---

Kgl. K. M. des Inneren München

die Begnadigung des Ferdinand Schalz von Ludwigshafen betr.

2 Brief, 1 Band Akten, 2 Beilagen.

207. eee

/: Bericht des k. I. K. A. in Kaiserslautern vom 13ten praes 15ten März abhier N. 1360 K. R. E. bzg. Vortrag :/ v. k. f. ein abverlangten Aufschluß um der Frage entsprechende Gutachten gefälligst zu erstatten.

---

An denselben

die Begnadigung des Ferdinand Schalz von Ludwigshafen betr.

2 Brief, 1 Band Akten, 2 Beilagen.

208. 17 März

/: Bericht des kgl. I. K. A. Zweibrücken vom Heutigen N. 1438 K. R. E. bzg. betr. nebst Beilagen :/ v. k. f. ein abverl. Aufschluß um der F. Gutachten gefl. zu erstatten.

Kgl. I. H. B. Kaiserslautern
die Zugendigung des Ofen-
meyer Karl Keller in Kaiser-
slautern

1 Bart., 1 Backpf., 2 Krapfen

209.

29. März

Bericht des kgl. I. H. B. Kaiserslautern vom 13ten: praes. 15ten März 1847 N: 1145 C. R. E. betr. nebst Anlagen. d. k. k. H. M. der Festung vom 23ten März ehrf. praes. heute N: 7748 Gesuch vom 25ten Februar ehrf. abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau.

An denselben
die Zugendigung des Ab-
lers Andreas Kraus von Kir-
slautern

2 Bart. Pfe., 1 Krapfen.

210.

cor.

Bericht des Rentamts vom 13ten: pr. 15ten März 1847 N. 446 C. R. E. betr. nebst Anlagen. d. k. k. H. M. der Festung vom 23ten März ehrf. N. 7749 Gesuch vom 25ten vorigen Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau.

Kgl. I. H. B. Zweibrücken
Zugendigung des Kanoniers
Karl Ludwig von Alsenz

2 Bart. Pfe., 1 Krapfen.

211.

cor

Bericht vom 16ten März 1847 N: 1248 C. R. E. betr. nebst Anlagen. d. k. k. H. M. der Festung vom 23ten März ehrf. praes. heute N. 7750 Gesuch vom 25ten vor. Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Vater.

An denselben
Zugendigung des preußischen
Infanteristen Jacob Weiss
von Frauenkapelle

1 Bart. Pfe., 1 Krapfen.

212.

cor

Bericht vom 15ten: praes. 16ten März 1847 N. 1232 C. R. E. betr. nebst Anlagen. d. k. k. H. M. der Festung vom 24ten März ehrf. praes. heute N. 7884 Gesuch vom 9ten vor. Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau

An denselben
die Zugendigung des Pfeiffers
Jacobs von Frauenkapelle

1 Bart. Pfe., 1 Krapfen.

213.

cor

Bericht vom 15ten: praes. 16ten März 1847 N. 1249 C. R. E. betr. nebst Anlagen. d. k. k. H. M. der Festung vom 24ten März ehrf. pr. heute N. 7885 Gesuch vom 6ten laufenden Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen bevoll-
mächtigten Anwalt Fries in Zweibrücken.

der Tag des Krapfentritts ist der vorhergehende
Freitag Abend halb 6 Uhr angezeigen.

An denselben
die Zugendigung des Ackerers

214.

cor

Bericht vom 15ten: praes. 16ten März 1847 N. 1254 C. R. E. betr.

Martin Hellmann in Kaiserslautern

2 Bart. Pfe., 1 Krapfen.

nebst Anlagen d. k. k. H. M. der Festung vom 24ten März ehrf. praes. heute N. 7886 Gesuch vom 25ten vor. Monats abgewiesen Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau.

An denselben
Kanonikus Kapitelvikariatsver-
weser des Feld- und Militärbis-
thums Karl Aegid in Glandorf bei Osnabrück

1 Brief

215.

6 März

~~Beilagen~~ unter Zurücksendung anher Bericht vom 10ten: praes. 11ten März 1847 N. 7146 C. R. E. betr. werden die Gesuche um Verleihung d. k. k. H. M. der Festung vom 22ten März ehrf. praes. heute N. 7617 dienstwegst, dem Karl Aegid unter Belassung desselben unter Beobachtung des §. 2 des Gesetzes vom 10ten Juli 1861, die Ausübung der Arzt-
kunde betr., gegen unser ungefährdendes Ermessen zu eröffnen, daß, nachdem erst durch allerhöchste Entschließung vom 9ten September 1846 ein Dispensationsgesuch desselben abgewiesen worden, das nunmehrige Gesuch der gleichen Art vom 8ten laufenden Monats zu-
ständigen Orts weiter zu veranlassen wäre.

Die Beilagen des Berichtes folgen zurückerbeten zurück.

Kgl. H. M. der Festung
München
die Zugendigung des protestantischen Pfar-
rers Wagner in Frankenthal betr.

1 Brief

d. k. k. H. M. 6 März 1847 pr. heute N. 7987

216.

cor

Dem kgl. H. M. der Festung beehren wir uns in Beifügung der unterthänig. ehrf. Vorstellung des protestantischen Pfarrers Wagner in Frankenthal vom 4ten laufenden Monats, wegen Verleihung der Pfalz am 6ten laufenden Monats von dem kgl. Landgerichte Frankenthal erlassenen Urtheils nebst Gründen ~~abschriftlich~~ gehorsamst zu Vorlage mit dem ehrerbietigsten Anheimgeben, daß es der Zugendigung des Pfarrers Wagner hier gefällig scheinen möchte, einen auf Aufhebung der auf unseren Entschließungsbericht vom 22ten März erlassenen k. k. H. M. der Festung an Königliche Regierung der Pfalz mit Beilagen zurückgelangten Befehl zu erlassen.

Die Beilagen folgen zurückerbeten zurück.

Kgl. I. H. C. Kaiserslautern

Beschwerde des prot. Beschwerde-
führers Schneider
von Eppenrod.

3 Bogen, 1 Anschreiben.
5 Karten

217. 30 März

Anschließend folgt unser Bescheid von heu-
tigen auf die Beschwerde des kgl. prot. Distriktsschullehrers
Kohlenberger in Eppenrod vom 18ten pr. 19ten März 1897 gegen
Ihre Strafverfügung vom 6ten des monatlichen Mo-
nats in der Angelegenheit gegen den Inwohner
Philipp Mathias von Eppenrod wegen Verspätung
der Volksschule gemäß § 18a R.H.G.B. mit der Auflage bei-
liegende Anlagen Abschrift deshalben dem Beschwerdeführer
gegen unser vorgelegende detaillirte Vernehmungsbescheinigung
aufständigen zu lassen.

Der Aufforderung des kgl. III H. C. Becker, ob es
zweifel über den vorgetragenen Fall der mit No. 2, 3 u. 4 bezeich-
neten Karten übereinstimmt seien, vermag ich mich beizu-
treten auf die Entscheidung des Kassationshofes vom 15ten Dezember 1879
(R. E. 2. 149) und vom 26ten März 1881 (R. E. III 2. 165) müssten
fürwahr nicht werden diese drei Verfahren nach § 41 u. 42
R.H.G.B. gleich gezogen können, wenn die thatsächlichen Fest-
stellungen dafür vorausgesetzt werden können, daß die
fraglichen Karten nicht blos den Beschwerdeführer sondern auch
anderen Schülern zugezogen gewesen worden wollten.
Sie werden dieser veranlaßt, den Inhalt von diesem Bescheide
den ersten ortspolizeilichen Verfügung zu unterzeichnen
und demnächst der weiteren Amtsgerichtsverfügung

Der Beilagen der Beschwerde sogen Ihrer Bericht
vom 24ten (praes. 25ten) März ebenso No 1346 C. R. II folgen
anbei gefügt zurück.

+ (: vergl. Stenglein Gebührenordnung Band VIII. Seite 136 :)

---

Herrn
kgl. Local-Schulinspector Kohlen
der

Eppenrod.

218. 30 März

Auf Ihre Beschwerde vom 18ten praes. 19ten laufen-
den Monats gegen die Strafverfügung der kgl. Land-
gerichtlichen Amtsanwalten in Kaiserslautern vom 6ten
März ebenso in der Angelegenheit gegen den Inwohner
Philipp Mathias von Eppenrod wegen Verspätung wegen
der Volksschule gemäß § 18a R.H.G.B. wird Ihnen freundl.

zweifelhaft, daß die thatsächlichen Feststellungen dem angezo-
genen Ausschlußgründen sei einer von den Beschuldigten zu vertre-
tenden strafbaren Handlung ergeben haben und daß
dieser Thatbestand Beschwerde nicht Folge von mir muß gegeben
werden kann.

Die Frage, ob die Verpflichtung der zu Vernehmen-
den gebrauchen Karten zu veranlassen sitzt wird durch die
kgl. Staatsanwaltschaft einer anderweitigen Entscheidung unter-
zogen werden. + Verfahrensakten

---

Kgl. I. H. C. Zweibrücken

Anzeige gegen den Fabrikan-
ten Fabri in Pirmasens
wegen Körperverletzung,
hier Beschwerde des Gutsbesitzers
Speicher

219. 30 März

In der Anlage erhalten Sie die mit dort kgl
H. G. der Fürsorge gewesenen und von diesem mit f. f. V. 25 März
1897 pr. heute N. 2015 an mich gerichteten Beschwerde-
sache Gutsb. Speicher Kennenlernsprechen und Wiederzurücksendung
mit den betreffenden Akten oder entsprechender Anzeige,
falls die Akten hier sind nicht entbehrlich sein sollten.

---

An denselben

die Begnadigung des Schrift-
setzers Albert Häuschen in
Zweibrücken betr.

1 Bad. Fasz., 1 Anschreiben.

220. 1 Exped

Bericht vom 18ten März 1897 N. 1245 C. R. II beg. Gutsb. nebst
Anlagen. d. f. f. d. H. M. der Fürsorge vom 17ten März ebenso pract.
heute N. 2127 Gesuch vom 6ten März abgewiesen. Eröffnung
an den Gesuchsteller wird dessen Vater.

---

Kgl. I. H. C. Landau

die Begnadigung des Inwoh-
ners Friedrich Langmeier
von Dierbach betr.

1 Bad. Fasz., 1 Anschreiben.

221. con.

Bericht vom 15ten pract. 17ten März 1897 N. 1406 C. R. II
beg. Gutsb. nebst Anlagen. d. f. f. d. H. M. der Fürsorge vom 17ten
März ebenso pract. heute N. 2126 Gesuch vom 4ten März des
monatlichen Monats abgewiesen Eröffnung an den
Gesuchsteller wird dessen Schwager

---

An denselben

die Begnadigung des Taglöh-
ners Adolph Mayer in Landau
betr.

1 Bad. Fasz., 1 Anschreiben.

222. con

Bericht vom 17ten pract. 18ten März 1897 N. 410 C. R. II beg.
Gutsb. nebst Anlagen. d. f. f. d. H. M. der Fürsorge vom 17ten März
ebenso pract. heute N. 2136 Gesuch vom 4ten des monatlichen

Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller durch dessen Vater.

---

Kgl. S. H.B. Frankenthal.
Begnadigung des Weichenwärters Johann Bartsch von Zweibrücken

223. 1 Bogen

Bei billiger Würdigung der Strafmilderungsumstände erscheint der mit Allerhöchster Resolution vom 11ten Januar l.Js. Ihnen gnädigst mitgetheilten k.k.s.b.H.M. der Verfügung vom 5ten Januar l.Js. No 104 bezeichnete Strafnachlass nicht ausreichend.

---

Kgl. Amtsgericht
Landau
Strafvollstreckungsgesuch
für den Kostenträger Josef
Lauer v. Landau
1 Strafakt.

224. cer

/: Verfügung vom 31ten März abhin per heute
Zug. Nro. nach Anlage :/ v.b.g. mit der Eröffnung gewerkt,
dass der Gesuch des Lauer unmittelbar gnadenweiser Begnadigung vor und zurückzuweisen wäre.

den Gesuchsteller habe ich davon der kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt, an welche ich den Gesuchsakt mit des Gefangenen zurückgefasst diesen, direkt weiters zu lassen. der Strafakt folgt anbei zurück.

---

Kgl. Verwaltung der Gef. Anstalt
Zweibrücken
behufs wie vor
1 Gesuchsakt.

225. cer

/: Verfügung vom heutigen No. 1182 :/ v.b.g. unter Anschluss des Gesuchsaktes mit dem ergebensten Ansuchen zu verfügen, dem abgenannten Lauer gegen unser vorgelegenden Haftrevers zu eröffnen, dass der von ihm anher reinste Strafvollstreckungsgesuch unmittelbar gnadenweiser Begnadigung von mir abgewiesen wurde.

---

Kgl. S. H.B. Zweibrücken
Strafvollstreckungsgesuch gegen Matthias
Schreiberger in Hornbach
1 Vorl. 4 Bd. Akten

226. cer

Für der Anlage erfolgten Bericht und der Gesuchsbeilagen Rückschluss des Vorgetragenen an das Kgl. H.M. der Justiz gelangten wird von diesem mit k.s.v. 29ten März abhin per heute No. 2075 an mich schriftlich Weisung gegeben Zug. Nro. vom 22ten l.Mts. wegen Wiederaufnahme zur Vorlegung eines Leumundszeugnisses des Strafgefangenen unter Anschluss der Akten.

---

Kgl. S. H.B. Kaiserslautern
Gesuche des Tagners Christian
Klesphorn in Obermoschel
1 Vr. einschl.

227. 2 Bgn.

/: Einreichung der Hebungsnummern vom
31ten März pr. heute Zug. Nro. Anfertigung von Listen für
den Transport etc. der Sträflinge von Obermoschel
nach Zweibrücken :/ v.b.g. für weiteren pflichtmässigen
Geschäftsgang zu notieren.

---

Kgl. S. H.B. Frankenthal
die Begnadigung der Katharina
Scharfenberger von Leidersbach
betreffend
1 Vorl. Akte, 1 Strafakt.

228. 3ter Bgn.

Vortrag vom 18ten pres. 20ten März 1847 No. 3679 C.R.C. Zug
Zug. Nro. nach Anlagen v.s.f.s.b.H.M. der Verfügung vom 29ten März
pr. 3ten April No. 2247 gnädigst vom 1ten vorigen Monats ab-
gewiesen. Eröffnung an die Gesuchstellerin.

---

Kgl. S. H.B. Kaiserslautern
Beschwerde des Aubauers Karl
Baumann in Rüssel
1 Akt

229. 5 Bgn.

/: Beschwerden der Hebungsnummern
vom 3ten April pr. heute Zug. Nro. Polizeiverfügungen
Jung und den Gendarmen Sauer von Rüssel wegen Mas-
sirens einer Kuh gegen Beschwerdeführer zu Amts :/
v.b.g. zur Kenntnissnahme, Vernehmlassung und Begut-
achtung der Beschwerden, soweit nöthig, und Rückerfolgung
unter Ausschluss der Akten.

---

Kgl. S. H.B. Zweibrücken
die Begnadigung der per
Steinmetz Mahy von Leidersbach
betreffend
1 Vorl. Akte, 1 Strafakten

230. cer

Vortrag vom 27ten März 1847 No. 1439 C.R.C. Zug Zug. Nro. nach
Anlagen v.s.f.s.b.H.M. der Verfügung vom 31ten März abhin
per heute No. 2284 Gnadenweise vom 5ten des nämlichen Monats
abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller durch dessen
Mutter.

---

An denselben.
Anzeige gegen Casper Hügel
von Bann
1 Vorl.

231. cer.

Unter dem 20ten Februar 1847 haben Sie
über die Anzeige eines angeblichen „J. Kemble" in Zug
Zug. Vortrag erstattet, demzufolge eine Personlichkeit des
Namens Kemble nicht ermittelt werden konnte und
auf die Schalente Wolf, von welchen die fragenzeitigen

Anzeige gegen Lehrer Heigel wurde, deren Kenntniß von der Eingabe befolgen wollten. Nun ist mit der Geheim Kanzlei Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten und mit den Unterschriften „Melchior und Katharina Wolf" versehene Eingabe vom 24ten März an das k. Kgl. St.M. der Justiz gelangt, welche nach Form mit der Eingabe vom 28ten Januar und größtentheils wörtlich übereinstimmenden Inhalts offenbar den gleichen Verfasser wie jene frühere Eingabe hat.

Das Kgl. St.M. der Justiz hat sich im Hinblick auf den Stand des Strafverfahrens gegen Lehrer Heigel zu einer Verfügung nicht veranlaßt, im Vollzuge der k. vom 1ten April abher hier Nr. 8587 h. d. vorbezeichneten Stelle erhalten Sie zuerst die Eingabe vom 24ten März und zugleich nochmals die Eingabe vom 28ten Januar gegen Wiedereinsendung mit dem Auftrag, behufs etwaiger Ermittelung des Verfassers der neuen dieser Eingabe oder dieselben nach geeigneter Schritte des Weiteren zu veranlassen. Nach Ablauf eines Monats wird der Erledigung über den Stand der Sache berichten.

Die Akten der mir vorgelegten Acten nebst einer weiteren Eingabe des Melchior Wolf vom praes. 24ten Februar abher folgen anbei mit.

---

Kgl. St.M. der Justiz München
die Begnadigung des Georg Jakob Beck von Knittelsheim
1 Ber., 4 Beil.hefte, 1 Strafact.

232. 6 April

Zu Bericht des Kgl. I. St.A. Frankenthal vom 3ten praes. 5ten April 1897 No. 1571 C.R.II bez. Betr. nebst Anlagen :/ u. s. f. mit ehrerb. Ausschlüsse an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

---

An dasselbe
die Begnadigung des Maurers Heinrich Kost zu ... in Ludwigshafen
2 Ber., 2 Beilagenhefte, 1 Strafact.

233 eod.

Zu Bericht des Kgl. I. St.A. Frankenthal vom 5ten April 1897 No. 1572 C.R.II bez. Betr. nebst Anlagen :/ u. s. f. mit ehrerb. Ausschlüsse an das staatsanwaltschaftliche Gutachten geh. in Vorlage.

---

5/ Kgl. I. St.A. Landau
Beschwerde des Buchhalters Adam Fuchs in Knittelsheim
2 Ber., 2 Strafakten

234. 6 April

Anliegend folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Buchhalters Adam Fuchs in Knittelsheim vom 24ten praes. 25ten März 1897 gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 4ten des nämlichen Monats – erschienen am 11ten – in der Anzeigesache gegen den Ackerer Adam Schäfer von Knittelsheim wegen Mißhandlung mit der Auflage beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer gegen vorschriftsmäßige Zustellungsbescheinigung mitzutheilen zu lassen.

Die mit Bericht vom 3ten praes. 5ten April abher vorgelegten Strafakten folgen anbei zurück.

---

Herrn
Adam Fuchs, Buchhalter
Knittelsheim
(: bez. wie vor :)

235. eod.

Auf Ihre Beschwerde vom 24ten praes. 25ten April 1897 gegen die Einstellungsverfügung des Kgl. landgerichtlichen Staatsanwaltes in Landau vom 4ten des nämlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Ackerer Adam Schäfer von Knittelsheim wegen Mißhandlung wird Ihnen hiermit eröffnet, daß nach den gepflogenen Erhebungen keine genügenden Verdachtsgründe für die dem Beschuldigten zur Last gelegte Mißhandlung vorhanden sind und daß daher Ihrer Beschwerde als unbegründet von mir keine Folge gegeben wird.

---

Kgl. St.M. der Justiz
München
Schwurgerichtssitzungen bei dem Kgl. Landgerichte Frankenthal für das 2te Vierteljahr 1897.

236. eod.

Nachdem die Schwurgerichtssitzungen bei dem Kgl. Landgerichte Frankenthal für das 1te Vierteljahr 1897 mit dem 10ten März abhin ihren Abschluß gefunden haben, berichte ich gehorsamst, daß nach den mir vorliegenden Berichten der mir untergebenen Kgl. I. landgerichtlichen Staatsanwälte bis zum 22ten Mai voraussichtlich 13 Fälle mit einer ~~etwaigen~~ Gesammtverhandlungsdauer von etwa 10–11 Tagen bei dem bezeichneten Schwurgericht verweisungsreif sein können.

Es ist fraglich, ob die einzelnen Fälle zur Verweisung gelangen und ich gestatte mir daher

mit Rücksicht auf den Reichsgesetzentwurf Mitbaruf den 6ten Juni 1897 einvernommen sich die Strafkammer der mit den Beweisergebnissgründe bei genommenen Beweise in Erwägung zu bringen.

Kgl. I K.G. Zweibrücken.
Angriffe gegen den Kassationskläger Oerbal in K. Zeugstand wegen Beleidigung des Bezirksamtmanns
Hauptmann.

237.

7 April

I: Bericht des Untersuchungsrichters vom 5ten April pr. praes. N. 1586 C.R.E. nebst den Vorakten v.d.J. und dem Tatbestande ersieht, dass der Kassationskläger die Beleidigung des Beschwerdeführers collectiver Personen-Mehrheiten gebraucht, als einer Behörde I: § 196 :I oder einer gesetzgebenden Versammlung des Reiches oder einer Bundesregierung oder einer anderen gesetzlichen Körperschaft in Bayern I: § 197 :I kann nicht. Auch die Beleidigung selber ist aber doch recht für mildernd, ob auch rechtlich Beleidigung sich gegen den Beschwerdeführer, dessen gesetzgebende Versammlung oder als solche existirt, oder ob nur der collectiven Bezeichnung eines die angeblichen Motivirende getroffen werden sollen. Jedenfalls wird in der Regel nur dann der Fall sein, wenn ~~der verletzte Angehörige~~ in Bayern mit seinen Vorgesetzten Beschwerde führenden bestimmte wird oder eine Handlungen vorgenommen werden, die als Handlungen der Amtsthätigkeit zu betrachten sind, muss aber dann, wenn den angeblich oder tatsächlichen Mitgliedern derselben Beamte gemacht werden, der auf eine Missbilligung als Abgeordneten bezügliche haben eine Äusserung als Handlungen angesehen sein, die von einem als Privatpersonen begangen werden

I: vergl. Entsch. des R.G. vom 12 April 1881 E IV, 75
Oppenhoff S 197 Note 4 und S 196 Note 4 citirt

Hälschner, das gemeine deutsche Strafrecht I. 2 1884 I. 1774:I v.d. Gerichtsarzt Müller bekundet der betheiligte Polizei auf seinem gegen Beschuldigten (Beschwerdeführer) ~~Beschwerde~~ unter mit der vorgeschriebenen Amtseid abgegebenen Angaben, weshalb von der Anwendung des § 197 R.St.G. keine Rede sein kann. Beleidigten dieser den Arzt zu verletzenden Handlungen gerieth, wobei zu bemerken, dass Beweis, der aber erfolgte Amtshandlung verweigert, die in Folge

der Prüfung gestellt der K.St.G.B. der Frage für nicht-zutreffenden Fragen, ~~ob der Beschuldigte~~ Verletzung gewesen wäre, bejahend zu gegnet gewesen wäre.

Kgl. K.M. der Pfalz Beschwerde gegen den Beschluss Fabs in Frankenthal wegen Körperverletzung, Beschwerde des Gabrieder Spiegel
Vorst, Vorsitzender.

238.

8 April

I: Bericht des Kgl. I K.G. zu Zweibrücken vom 6ten praes 8ten April dieses N. 1614 C.R.E. beg. Beschw. :I v.d.J. mit Vorlage der d.d. v. 25ten praes 30ten vor. Monats N. 2019 nebst der Beschwerdeschrift nebst den betreffenden Vorakten gehorsamst zu berichten

Kgl. I K.G. Zweibrücken, Landgerichts-Rath Frankenthal, Kassationskläger
Königs des Marin Schleicher zu Meinsen
Vorsitzender

235 - 242

I: Anfrage des Untersuchungsrichters betr. den Angriffsfall des in der Pfalz wohnhaften pfälzer Bauersmann vom 6ten April pr. praes :I erwartet v.d.J. zu treffen Verfügung. Möglichst Maisse dass auf der Verhaftung zu einem Gefängnisse strafe zu frage.

Kgl. I K.G. Frankenthal
Begnadigung des Lehrers und Bürgermeisters Velten bei Oberlustadt von Oggau
Vorsitzender

243.

9 April

Seiner Kgl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben unterthänigst d.d. v. 6 M.M. der Pfalz vom 1ten April 1897 praes. heute N. 6419 mit allerh. Entschl. vom 31ten März abhin der durch Urtheil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 20ten Oktober 1896 wegen Verg. gegen den Lehrer und Bürgermeister Valentin Velten IV von Oggau mit Gefängnissstrafe von zwei Monaten auf Zehn Tage zu vollstreckenden und gänzlich zu erlassen gewesen, dass der Verurtheilte den Vollzug dieser verwirkten Gefängnissstrafe durch Erlegung einer Geldstrafe zu Gunsten von einhundert Mark abwende.

Hiernach ist das Nöthige zu verfügen, worauf Rechtsweg wieder die Verfügung an den Beschuldigten anzuweisen

die Vorlage vom 4ten Februar 1897 praes. 3ten März N. 2823 füge wieder zurück.

| | | |
|---|---|---|
| kgl. Reg. der Pfalz, K. d. Fin. Speyer<br>betr. wird vor<br>abgel. | 244<br>Zu der Anlage beehren wir uns hier gefälligst beiliegenden Abschrift der an uns unterm gestrigen d. d. kgl. K. M. des Innern vom 8ten April abhin pras. heute N. 6424 erfolgten hohen Ministerial-Erlasses in der dort näher bezeichneten Weise alsbaldigst Folge zu geben, zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden. | 9 April. |
| K. I. N.A. in Landau.<br>Mitteilung sämmtlicher Verhandlungen.<br>Exp. | 245.<br>— einem hohen Erlasse gestrige Entschl. des K. M. d. J. vom 1. IV 97 praes. 9 dsl. M. N 8681 gewerbepolizeilichen Anfrage mit einem ehrerbietigen Vorbehalte. | 9 April. |
| kgl. I. K.B. Kaiserslautern<br>Strafverfahren gegen Jakob Bäcker von Chicago wegen Verletzung der Wehrpflicht. | 246.<br>Zu der Anlage erfolgen die Abdrücke der hohen Entschließung des kgl. K. M. des Innern vom 3ten April 1897 pr. heute N. 7468 beg. betr. die Kautionsstempel und die weitere Anordnung in Sachen des vorbestraften Abkömmlings.<br>Da der Angeschuldigte Bäcker ist gleichfalls von Abdruck weiterer Entschließung abgemahnt worden.<br>Da mit Erlass vom 25 Febr. d. J. bei vorliegendem Falle unmittelbar ausgesprochen keine Folgen weiter gewährt. | 10 April. |
| Herrn Jakob Bäcker, Gastwirt<br>Chicago<br>17 North-Clark-Street<br>betr. wie vor | 247<br>/: Abdruck etc. wie vor :/ pro Kautionsstempel | wie |
| kgl. Kommandantur<br>Zweibrücken<br>Gestellungsamt des Landwehrbezirks | 248.<br>/: Gefälligst der kgl. Kommandantur ehrerbietigst vom 8ten N. 234 :/ n. d. J. mit dem Anfügen zur gefälligen Kenntnisnahme zurückgesendet, daß in hiesiger Stadt als Gestellungsamt des Landwehrbezirks fungieren:<br>1, Auf Grund des Art. 56 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetze über die Dienstpflicht vom 23. Februar 1875 /: G. u. V. Bl. S 237 :/ der Bürgermeister, die Adjunkten und der Polizeikommissär<br>2, Auf Grund der kgl. Allerh. Verordnung vom 31. August 1874 | 10 April |

, betr. die Gestellungsämter des Landwehrbezirks" /: G. u. V. Bl. S. 1057 :/

a, der Vorstand der Königl. Distriktspolizeibehörde und dessen Stellvertreter

b, der Gemeindevorsteher-Amtsverweser, sowie der zur Feststellung der Wehrpflichtigen eines der Gestellungsämter aufgestellten besonderen und Ersatzmänner hinsichtlich derjenigen Distrikte, für welche Gestellung eines Angehörigen sie je nach ihrer Dienstesstellung vorgeschlagen sind.

c, die 2 Hilfsbeamten zur Feststellung der Wehrpflichtigen besonderen Ersatzmänner hinsichtlich der Distrikte, welche den Gestellungsämtern eines der Distriktsverwaltungspolizeibehörden, hiezu gehören gemäß Art. 47 der vorerwähnten Vollzugsverordnung der Pfalz (vom 18ten August 1874 mit den eben erwähnten Polizeikommissären, stellvertretenden und Gemeindevorstehern in verschiedenen Distrikten übereinkommt und zum Distriktsbezirke mit besonderen aufgestellten Listen der Ersatz, der Zurückgestellten, Befreiungen, Einjährigfreiwilligen und Freiwilligen.

| | | |
|---|---|---|
| kgl. I. K.B. Zweibrücken<br>Kaiserslautern<br>Landau<br>Frankenthal<br>den ersten Distriktspolizeikommissär-Stellvertreter Kraft<br>zu 1 Abdruck. | 249 - 52.<br>/: Abdruck der h. d. b. K. M. des Innern vom 4ten April abhin pras. heute N. 7405 :/ pro Kautionsstempel, Kenntnisnahme in der Gemeindeeinnehmerei und benöthigen Verwendung. | 10 April |
| kgl. I. K.B. Frankenthal<br>Angeige des Pfarrers Bolz und des Lehrers Forst von Erfstadt | 253.<br>/: Anzeige 1:2 beigen :/ des Katharina-nannten vom 9ten pres. 12ten April 1897 betr. des Militärpflichtigen Martin Bürn von Erfstadt und Contumazialerkenntnis :/ n. d. J. zur weiteren Geschäftsbehandlung zu übersenden. | 11 April. |

Kgl. K.M. der Prinz Leopold in München bei Begnadigung des Gefangenen Jakob Bechl, Tagner von Ensdorf

5 Bittsteller, 3 Bittsteller-Vertreter, 1 Strafakt.

254.

12ten April.

/: Bericht des Kgl. I. K.G. in Regensburg vom 8ten praes. 10ten April 1897 N. 1577 C.R.II. betr. Gnadengesuch des Jakob Bechl, Tagner von Ensdorf um Umwandlung der gegen denselben mit Urtheil des Schwurgerichts Landshut vom 15ten Dezember 1896 N. 7253 wegen Verbrechens der Nothzucht verhängten Zuchthausstrafe in Einsperrung :/

Kgl. I. K.G. Regensburg

Strafvollstreckung für die Ehefrau Barbara Appel.

3 Bittsteller, 1 Bittsteller-Vertreter, 1 Strafakt.

255.

9ten April.

/: Bericht des Kammergerichts vom 9ten April ohne praes. heute N: 4760 C.R.II. betr. Gnadengesuch der Ehefrau Appel um weitere Strafvollstreckung bis zum 1ten Oktober 1897 :/

Kgl. I. K.G. Zweibrücken

bei Begnadigung des Strafgefangenen Georg Huber von Schwanenhof

15 Byr

/: Gesuch des Kammergerichts vom 9ten pr. 13ten April 1897 :/ um weitere Fristsetzung

Kgl. K.M. der Prinz Leopold in München

258.

dem Kgl. K.M. der Prinz Leopold in München

Strafvollstreckung gegen Matthäus Schreinberger in Pfaffenhofen

1 Band

p. 7 pr. 16ten März pr. 1ten April 1897 N. 2075.

† wurden Mitunterzeichnet der mit der Abfassung des Gesuches des Schreinberger vom 12ten März 1897

der unterbrochenen Strafvollstreckung† Kenntnahme und Gutachten zu berichten:

Der Petent bekleidete eine von den geistlichen Bürgerausschüssen gewählte Gehilfenstelle bei einem Metzgermeister Schreinberger in Pfaffenhofen, welch letzterer sich seit Juni 1896 in Untersuchung wegen gewerbspolizeilicher Übertretungen, die von ihm in den Jahren 1894 und 1895 verübt sein sollen, befindet und deshalb in der Gemeinde Liebenzagen, Amtsgerichts Bleidenthal, beigezogen wurden.

Der erste Fall eines gewerbspolizeilichen Vergehens Schreinbergers in Bleidenthal, falls in Karlsruhe a/S, seinen Gegenstand und ist derselbe der Hauptverhandlung vor der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Bleidenthal gewesen. Die Hauptverhandlung sollte am 15ten Mai 1895 stattfinden, bei Ladung des Schreinbergers, welcher sich unentschuldigt von seinem letzten Aufenthalte Karlsruhe entfernt hatte, war jedoch nicht ausfindbar, die Ausfindigmachung blieb ebenfalls erfolglos und es erging daher unterm 15ten November 1895 an die Behörden wegen Abwesenheit vorläufig unstatthaften Beschluss der Gerichte, nachdem vorher seitens der Staatsanwaltschaft die Aufforderung zur Einsprache im Amtsgerichtsblatt erlassen worden war.

Der Prozess gegen Schreinberger wegenjener Straftaten betrifft die von ihm in seinem Hause begangenen Vergehen, die wiederum wesentlich mitbestimmt sind, als sie der Gehilfenstelle dargestellten Schreinberger wegen Körperverletzung mittels des Fleischmessers zur Hauptverhandlung vor das Landgericht Bleidenthal verwiesen, der Verhandlung wegen Abwesenheit des Schreinbergers ebenfalls nicht beigetreten werden konnte.

Schreinberger ist sowohl seitens der Strafkammer als auch seitens des Landgerichts Bleidenthal bisher

Zweibrücken

entlassen worden.

Wird der Gasmüdigkeit selbst anbelangt, so dürfte sich dieselbe zur Tatbestandsfrage betreffs der fraglichen Tatsache nicht eignen, umsoweniger die Anwendung der zur Feststellung der angezogenen Untersuchungsvorgänge erforderlichen Maßregeln zur augenscheinlichen Kenntnis des Gerichts gebracht, abgesehen davon, daß derselbe gegen Ekel auch als gegenstandslos sich darstellt. In dieser Beziehung erhellt es auch aus der gutachtlichen Äußerung des kgl. Landgerichtsarztes Dr. Schröckinger zu Landau vom 29 März 1897, in welchem er als Zeuge in seinem Privatinteresse vernommen werden sollte, muß erscheinen es sind daß in gerichtlichen Weise dessen Feststellungen durch das Gericht seinem Inhalte nach verwertet werden.

---

Kgl. I. K.A. Zweibrücken

Tatbr. vom 10ten

2 Urkunden

217. 13 April

In der Anlage erhalten Sie den unterm heutigen vom 10ten praes. 12ten d. Monats N. 1684 C.R.3 von gefertigten Urkunden zum Empfange gefälligst

---

An denselben

Anzeige des Christian Ludwig, Ackermann von Busenberg

1 Urkundsspruch

260. 15ten Apr

/: Anzeige der Anzeigenamten vom 9ten März 1897 pr. heute tatb. der Waldarbeiter Schäfer von Busenberg wegen Fahrlässigkeit :/ m. d. f. zur weiteren freigerichtlichen Behandlung.

---

Kgl. I K.A. Landau

die Ehefrau des Maurers Heinrich Kleinky von Burggrafenau

1 Urkundsp., 1 Beilage

1 Beil

261. ord

Einliegend folgt mein Bescheid vom heutigen, um auf die Beschwerde des Maurers Heinrich Kleinky von Burggrafenau vom 20ten praes. 22ten März abher gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 9ten des monatlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Küfergesellen Heinrich Koch von Burggrafenau wegen

---

Ihrerseits mit dem Auftrage, beiliegend beglaubigte Abschrift desselben dem beschwerdeführer gegen meine vorgängige darüber Empfangsbescheinigung einhändigen zu lassen.

Der mit Bericht vom 12ten praes 13ten April abher N. 582 C.R.II. eingesandten Urkunden folgen anbei gleich.

---

Herrn
Friedrich Kleinky, Maurergeselle
Burggrafenau

/: Tatbr. vom vor. :/

262. 15 April

Auf Ihre durch Rechtsanwalt Dr. Schaffer in Landau eingereichte Beschwerde vom 20ten praes. 22ten März abher gegen die Einstellungsverfügung der kgl. Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft in Landau vom 9ten des monatlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Küfergesellen Friedrich Koch von Burggrafenau wegen Hausfriedensbruch, beehre ich mich Ihnen hiermit zu eröffnen, daß nach den mir durch die Beschwerde gegebenen Anhaltspunkten eine nochmalige Prüfung der Sache keine Veranlassung ergeben hat, und daß daher Ihre Beschwerde als unbegründet von mir keine Folge gegeben werden kann.

---

K. I. N.A. Zweibrücken

Anzeige des Ökonomen Jakob Dick auf dem Pluppacherhof, Gemeinde Kornbach.

Sept.

263. 17 April 1897

/: Verfügt worin 3. praes. 5. IV 1897 N 1573 C.R.II – Entwurf d. N.M. d. J. v. 11 praes. 17 des MBS N 9154 des Gesuchs beg. Tatbr. v. 3. pr. 20. III 1897 – abgewiesen Anzeige von Gerichtsdiener, dessen Vater und Ortsbürgermeister Wenz.

---

K. I. Landau

Zweibrücken.

Einliegend des Konrad Eckes von Hinterweidenthal

264. 17. April.

Einliegend folgt mein Beschluß vom 3 pr. 17 d. mts. mit den Akten, um gefällige gefälligst zu vermögen, ob der Fall gegeben sei, die öffentliche Klage auch ohne vorherige gegen Einstellungsverfügung wegen Mangels an Beweis wieder aufzunehmen, indem wegen der Beschuldigte die Sache klar zu stellen und über den Hergang mit Ihrer Feststellung zu beurteilen

| | | |
|---|---|---|
| K. I. StAnwalt Zweibrücken. Strafunterbrechungsgesuch für den Fabrikarbeiter Jakob Koch von Niederhausen. | 265. Bericht des K. I. Staatsanwalts daselbst vom 16. pr. 17. d. Mts. z. K. h. gegen Wiedervorlage mit dem Auftrage der Mutter und der Ehefrau des Gefangenen Koch gegenüber mit entsprechendem Bescheid zu eröffnen, daß das von ihnen am 10. April 1897 pr. 11. April d. J. eingereichte Strafunterbrechungsgesuch mit Rücksicht darauf von mir zurückgewiesen wird, daß der Transport des z. Koch für dessen Zustand nur schädlich sein könnte und daß die Verpflegung, die demselben zu Hause zu Theil werden könnte, nicht besser sein kann, als diejenige die ihm gegenwärtig zu Theil wird. | 17. April |
| Kgl. St. M. der Justiz München. Die Begnadigung des Schuhmachers Andreas Frick von Kaiserslautern. Mit 3 Beil., 1 Beil.heft, 1 Personalakt & 1 Strafakt. | 266. Bericht des Kgl. I. Staatsanwalts K.lautern vom 14. praes. 17. April 1897 N: 1733 C.R.II bez. Betr. nebst Beilagen z. K. h. zu ehrerbietigstem Aufschluß an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. | 20. April |
| Kgl. St. M. der Justiz München. Die Begnadigung des Taglöhners Peter Trautner aus L.hafen a/Rh. Mit 2 Beil., 1 Beilagenheft, 1 Strafakt & 1 Personalakt. | 267. Bericht des Kgl. I. Staatsanwalts K.lautern vom 17. praes. 20. April 1897 N. 5200 C.R.II bez. Betr. nebst Beilagen z. K. h. zu ehrerbietigstem Aufschluß an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. | eod. |
| Kgl. I. St. A. Zweibrücken. Die Abhaltung der II. Sitzungsperiode des Schwurgerichts bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken im Geschäftsjahre 1897. | 268. E. d. K. St. M. der Justiz vom 14. April praes. heute N. 9601 betr. die Eröffnung des Schwurgerichts am Mittwoch den 9. Juni l. J. z. K. h. zur Kenntnißnahme. | eod. |
| Kgl. I. St. A. Kaiserslautern, Frankenthal, Landau, Zweibrücken. Die Abhaltung der II. Sitzungsperiode des Schwurgerichts bei dem K. Landgerichte Zweibrücken im Geschäftsjahre 1897. | 269–272. E. d. K. St. M. d. Justiz vom 14. ~~April praes. 20.~~ April urschr. praes. heute N. 9601 mitgetheilt mit Vorsitz des Kgl. O.L.G. Präsidenten vom heutigen N. 8691 betr. die Ernennung des Kgl. O.L.G. Rathes Dr. Krell zum Vorsitzenden; circulirt z. K. h. zur Kenntnißnahme und Mittheilung an die betr. Herrn Untersuchungsrichter. | 21. April |
| Kgl. Untersuchungsrichter beim Kgl. Landgerichte Frankenthal. Strafverfahren gegen Ludwig Fahr in Pirmasens wegen Körperverletzung; Beschwerde der beiden Speiser in Pirmasens. Mit 2 Beilagen u. 2 Strafakten. | 273. In der Anlage erhalten Sie+ eine Beschwerdeschrift der beiden Speiser in Pirmasens vom 18. März 1897 und einen Bericht des Kgl. I. Staatsanwalts daselbst vom 6. lfd. Mts. nebst den Akten des Kgl. Amtsgerichts Pirmasens in der Untersuchung gegen Karl Speiser und 7 Genossen und den Akten des Kgl. Landgerichts Zweibrücken in der Untersuchung gegen Ludwig Fahr und 1 Genossen gegen Wiedereinsendung mit dem Ersuchen um Mittheilung, was Ihnen von Anfragen der beiden Speiser und deren Beantwortung etwa erinnerlich ist. + mit höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16. April praes. heute N. 7587 | 22. April |
| Kgl. I. St. A. Zweibrücken. Die Begnadigung des Mechanikers Heinrich Hösl, gebürtig in Ludwigshafen a/Rh. | 274. Bericht vom 5. April 1897 N. 1572 C.R.II bez. Betr. nebst Beilagen. E. d. K. St. M. der Justiz vom 16. April praes. heute N. 9586 Gesuch vom 16. März 1897 abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller Johann Hösl, Zugführer in Heilbronn, Schiffgasse N: 34, und an den Gefangenen Heinrich Hösl. | 22. April |
| Kgl. I. St. A. Kaiserslautern. Die Begnadigung des Taglöhners Jakob Bickl aus Rammelsbach. | 275. Bericht vom 8. praes. 10. April 1897 N: 1597 C.R.II nebst Beilagen. E. d. K. St. M. d. Justiz vom 17. April praes. heute N. 10001 Gesuch vom 26. März 1897 abgewiesen. Eröffnung an die Gesuchsteller Luise Bickl, Jakob Bickl, Andreas Bickl, Karl Bickl, Karoline Decker und Jakob Decker in Rammelsbach, sowie an den Gefangenen Jakob Bickl. | 23. April |
| Kgl. Oberamtsrichter L.hafen a/Rh. Strafunterbrechung für Barbara Kugler, Ehefrau des Heinrich Wedig aus Friesenheim. 6 Beil. | 276. Bericht des Unterzeichneten vom 23. April praes. heute nebst Beilagen z. K. h. unter nachträglicher Genehmigung der getroffenen Anordnung und Bewilligung einer Strafunterbrechung für die Gefangene Ehefrau Wedig bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem ~~die~~ Mutter und das zu erwartende Kind ohne Gefahr getrennt werden können. Hievon wollen Sie die Ehefrau Wedig gegen den Abtrag des noch zu verbüßenden Strafrestes in Kenntniß setzen und nach Ablauf von vier Monaten unter Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens über die Strafverbüßungsfähigkeit der Ehefrau Wedig anher berichten, falls nicht schon vorher Anlaß dazu gegeben sein sollte. | 24 April |
| Kgl. St. M. d. Justiz München. Die Begnadigung des Wirthes Jakob Mack in Kaiserslautern. Mit 3 Beil., 1 Beilagenheft, 1 Strafakt, 1 Personalakt. | 277. Bericht des Kgl. I. St. A. K.lautern vom 19. praes. 23. April 1897 N: ~~1090~~ 1779 C.R.II. bez. Betr. nebst Beilagen (2 Strafakten gegen Ebenso Kohlbatz [illegible]) z. K. h. zu ehrerbietigstem Aufschluß an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. | 26. April. |
| Kgl. I. St. A. Zweibrücken. Strafunterbrechung für Philipp Vollmar V, Ackerer aus Käshofen. 1 Beilagenheft, 1 Strafakt, 1 Personalakt. | 278. Bericht des Kgl. I. Staatsanwalts Zweibrücken vom 23. März u. 14. April 1897 N: 1381. 1804 C.R.II bez. Betr. nebst Beilagen z. K. h. gegen Wiedervorlage mit der Entschließung zurückzusenden, daß das Gesuch des Vollmar um Bewilligung einer Strafunterbrechung als zur Zeit unbegründet ~~[illegible]~~ zurückzuweisen ~~[illegible]~~ zurückzuweisen, jedoch anheimzustellen, ein neues Gesuch einzureichen, sofern die Gesundheitsverhältnisse des Vollmar sich verschlimmern sollten. Hievon wollen Sie den Gesuchsteller sowie dessen Bevollmächtigten Rechtsanwalt Trier in Zweibr. geeignet verständigen und Nachweis über die erfolgte Eröffnung anher ~~in Vorlage bringen~~ einsenden. Die in Vorlage gebrachten Straf- und Personalakten nebst Beilagen folgen angeschlossen zurück. | 26. April. |
| Kgl. I. St. A. Zweibrücken. Strafunterbrechung für Karl Käfer, Schuster von Pirmasens. 5 Beil. | 279. Bericht des Unterzeichneten vom heutigen (praes.) N: 1907 C.R.II bez. Betr. nebst Beilagen z. K. h. unter nachträglicher Genehmigung der dem Schuster Karl Käfer gewährten Strafunterbrechung zurückzusenden. | 26. April |

Kgl. A. G. der Fussiz München.
Beschwerde gegen Lehrer Heigel von Berne.

Z. J. F. vom 1ten praes. 5ten April 1897 N.o 8587.
4 Beilagen.

280.

26 April

Dem Kgl. A. G. der Fussiz Erding ist in Vollzug der mehrmals begrüssenden Schlussverfügung vom 19ten März l. J. Nr 6323 vorliegende Strafsache gegen Lehrer Heigel von Berne mit Beilagen zurückgegeben.

Laut der mit Fussiz Erding vom 28ten Januar 1897 stattgefundenen Fingerabdrucksvergleichung ist der Fingerabdruck auf der Rückseite des Briefes vom 22. Februar l. J. gemeinsam gerichteten Erpressungsversuches Verdächtigen Berkinger und Berne identisch, somit Fingerabdruck geschrieben zu haben, nämlich des Schlossers Martin Wolf und des Steinbrucharbeiters Johann Reis, da Fingerabdruck vom 28ten Januar verschieden oder verschmiert zu sein.

Der Fingerabdruck vom 29ten März l. J. Schlosser Martin Wolf zuzuteilen, dass Schriftstück zu dessen Gunsten ausgeschieden werden, weil der Fingerabdruck vom 28ten Januar eine falsche Unterschriftshand ist, selbst aber keine in der Lage, den Angeschuldigten Heigel entlastenden Aufschluss abgeben kann. Da nach der gerichtlichen Feststellung Lehrer Heigel und Schlosser Wolf gemeinschaftlich oder Einverständnis nicht zu erbringen vermochten, konnte gegen Wiederaufnahme des öffentlichen Klage nach § 410 R. St. P. nicht erfolgen.

Kgl. I. G. Zweibrücken.
Betreff wie oben.
1 Beilagenheft, 1 Aktenheft.

281.

26. April

In der Beilage Folge ist mit Bericht vom 23ten/pracs. 24. April l. J. vorgelegten Aktenheft anbezüglich Betreff wie Rechtsfrage zurück.

Kgl. I. G. Kaiserslautern.
Beschwerde des Polizeidieners Karl Baumann zu Kusel.
Mit 5 Beilagen
1 Heil.

282.

27 April

Beschluss Folge wird Bescheid vom Heutigen mit der Rückgabe des Aktenheft des Polizeidieners Karl Baumann von Kusel vom 3. pracs. 5. April l. J. gegen die Strafbefehlsverfügung vom 16. und 26. März abschl. in der Anzeige gegen den Polizeimannschaftsdiener Lehrer Foerg in Kusel wegen Körperverletzung

283.

28. April.

Auf Ihre Beschwerde vom 3ten/pracs. 5ten April abschl. gegen die Strafbefehlsverfügung des Kgl. Landgerichtes Kaiserslautern vom 16. und vom 26. März abschl. in der Anzeigesache gegen den Polizeimannschaftsdiener Lehrer Foerg in Kusel wegen Körperverletzung im Amte und gegen Foerg sowie den Landwirt Nikolaus Paderer in Kusel wegen Meineids wird Ihnen eröffnet, dass die angeschuldigten Schuldigungen entbehrende Verdachtsgründe für die zum Strafbefehle führenden Feststellungen nicht vorhanden sind und dass daher Ihre Beschwerde auf keinen Erfolg gerichtet werden kann.

Kgl. I. G. Kaiserslautern
Beschwerde des Polizeidieners Karl Baumann von Kusel.
2 Heil., 1 Heil. Akt., 1 Aktenheft
u. 1 Personalakt.

284

29. April.

Urteil vom 14. pracs. 17. April 1897 N. 1233 C. R. II. Ang. Lehr. wegen Entlassung. V. d. K. G. der Fussiz vom 25. pracs. 29. April N. 10652 Bericht vom 27. März 1897 abgemeldet. Beschluss um Beschaffung eines Leumundszeugnisses des Schuhmachers Nikolaus Römer und Georg Römer.

K. G. M. d. Fussiz München
Mitteilung strafgerichtl. Vorstrafen
2 Heil.

285.

29. IV 97.

Die mit Höchster Entschliessung beg. bekr. v. 19. März 1897 N 6323 genehmigte Ausweisung gegen Ausländer aus Neustadt a. d. Haardt aus Neustadt a. d. Haardt gegen Alexander Traber und dessen Ehefrau Anna Herring, beide angeblich ev. reformiert in Neustadt a. d. Haardt, beruhend auf ursprünglich in Widerspruch mit dem rechtskräftigen Urteile, dass beide Urteilen im Amtsgerichtsbezirke Neustadt a. d. Haardt weder geboren noch heimatberechtigt sind.

Der Ehemann Traber soll nun angeben, ob Strafgefangenenanstalt Neustadt a. d. Haardt in Birrwinken, Kanton Thurgau, in der Schweiz geboren sein; ferner den Geburtsort der Ehefrau Traber einfach sowie gegebenen Falles weitere Angaben vermitteln.

Kgl. I. K. G. Frankenthal.

Zuguardzeleg des Fabrikarbeiters Xaver Kaufler von Ludwigshafen a/Rh.

30. April

286.

Bericht vom 12. praes. 20. April 1897 N. 5200 C. R. II Bez. Lkr. nebst Beilagen. d. Kgl. I. K. G. K. betr. Zeig vom 25. April ebdrs praes. heute N. 10643 Gesuch vom 15. März 1897 erlegenwesen. Feststellung von der Gerichtsvollzieher Heinrich Faber in Ludwigshafen a/Rh. Lieder des Schreibers Xaver Kaufler.

K. I. K. A. Frankenthal

Revision gegen das Urteil der Strafkammer in Frankenthal v. 9. III 97 betr. gewerbsmäßige Registrierkassenbetrügerei.

–1 Heil. Akt– Esp.

287.

30. IV 97.

/: Entschl. d. K. K. M. d. J. pr. 30. IV 97 :/ gg. d. Vorlage für Kenntnisnahme, Vollziehung des in vorstehender K. E. ausgesprochenen Auftrags und Mitteilung über den Vollzug den Akten folgend anbei zurück.

K. I. K. Anwälte in Kaiserslautern & Frankenthal.

Mitteilung staatsanwaltschaftl. Strafverfahren

288 u. 289

cf. Civil Register N 565 u. 566.

Kgl. K. M. des Kgl. Stabsarzt Steinthal

als Leguardzeleg des Kaufmanns Heinrich Reis in Landau.

1 Beilage, 1 Beilagen-Akt., 1 Kostenakt.

290

30. April.

Bericht des K. I. K. G. in Frankenthal vom 27. praes. 29. April ebdrs N. 5586 C. R. II Bez. Lkr. nebst Beilagen i/v. k. H. die gefl. Einholung Ausschl. an das staatsanwaltschaftl. Gutachten gefl. Rückäußerung in Vorlage.

Kgl. K. M. des Kgl. Stabsarzt München

als Leguardzeleg des Robert Jakob Heil von Diedelkopf.

1 Beilage, 3 Kostenakten.

291.

30. April.

/: Bericht des K. I. K. G. Kaiserslautern vom 28. praes. 29. April ebdrs N. 1950 C. R. II Bez. Lkr. nebst Beilagen :/ von K. H. die gefl. Einholung Ausschl. an das staatsanwaltschaftl. Gutachten gefl. Rückäußerung in Vorlage.

Kgl. K. M. des Kgl. Stabsarzt München

als Leguardzeleg des Kaufmanns Heinrich Metzger III von Mittelbexbach.

3 Beilagen, 1 Personalakt, 1 Kostenakt.

294.

30. April.

/: Bericht des K. I. K. G. Zweibrücken vom 28. April 1897 praes. heute N. 1968 C. R. II Bez. Lkr. nebst Beilagen :/ v. K. H. die gefl. Einholung Ausschl. an das staatsanwaltschaftl. Gutachten gefl. Rückäußerung in Vorlage.

Kgl. I. K. G. Frankenthal.

Verhaftsache gegen Heinrich Fahr in Heinsheim wegen Körperverletzung, und Hilfsarbeit den Briefen Speisen in Heinsheim.

293.

30. April.

Mein Bericht vom 22. April ebdrs N. 4223 C. R. II betreffend wird der beigeschlossene Strafregisterauszug in Heinsheim gebraucht.

Kgl. I. K. G. Zweibrücken.

Strafverfahren gegen Werkführer Schoenberger in Schiffweiler.

294.

30. April.

Euer Hochwohlgeboren mit Ihrem Bericht vom 10. praes. 12. April ebdrs N. 1689 C. R. II Heft. d. Ihrem mit, daß auf Gesuch des Kgl. Gerichtsvollziehers des Kgl. Amtsgerichts Ottweiler vom 25. praes. 29. April ebdrs N. 9948 der erst der Gerichtsvollzieher Heinrich Hoffmann des Kgl. Amtsgerichts Ottweiler gelegentlich Zustellung des Werkführers Schoenberger vom 22. März 1897 seine Akten zugegeben worden sei, da es sich dem Gegenstand Strafakt, der weiter zu führen sei.

Hiernach bleiben die dem Gerichtsvollzieher Werkführer Schoenberger in Schiffweiler gestellten Zustellung zu ersuchen.

40 Akt. in Bayerischen Strafsachen, welche der Zustellung beilagen sind anbei mit Folgen, sind zu Frankenthal der dem Schoenberger angehenden Zustellung zu verwenden.

Kgl. I. Gerichtsvollzieher Frankenthal.

Leguardzeleg des Fabrikarbeiters Ludwig Heinrich Schaarschmidt, Schlosserlehrling Johann Heinrich Brenner in Flomersheim.

2 Beilagen, 1 Beilagenakt, 1 Kostenakt.

295.

1. Mai.

In den Beilagen erhalten Sie den Bericht beigeschlossen betreffs vom 28. praes. 29. April ebdrs N. 5629 C. R. II nebst den vorgelegten Akten und Akten zurück mit der Anfrage, den Fabrikarbeiter Heinrich Brenner vorbestraft zu lassen und darüber zu berichten, ob Gerichtsvollz. Dr. Mayer in Frankenthal in seinem Auftrag den Strafbefehl eingereicht habe oder ob er sich diesen anschließe, sowie, was für ein Unfall Fahr von dem 14. Januar 1896 seinen Tod betroffen habe, und was es bedeute, daß er wieder bei seinem Verantwortung (Blatt 6 der Akten) noch bei seinem Vernehmung durch den Kgl. Gerichtsarzt (Blatt 38 der Akten) sich erwarb, daß Fahr Montag 14. Dezember in Folge Unglücksfalles einen Lungenriß in Verbindung Gehirnerschütterung gestorben sei, weiter Sie den Vorhalt machen, warum erst jetzt nach dem 14. Dezember 1896 Heinrich gestorben sei, wo man doch Heinrich schon gleich nach dem Unfall behandelt worden sei, endlich wollen Sie den Fabrikarbeiter Brenner zu einer Äußerung darüber veranlassen, was Fahr sein Freund sei, oder was Blatt 38 der Akten gesagt ist, wie Blatt 11 der Akten noch 11 Zeugen habe oder aber, was auf den Lungenriß Fahr's zurückzuführen sei vom 20. Dezember

Land vom 2. April 1897 entnommen werden können, hindernd sei, nicht, ob der Angeschuldigte, der an Epilepsie, also persönlich geistiger oder körperlicher Krankheit oder aber Trunkenheit seinen Zustand sind. Es ist Frau Dr. Fischer angeführt ist, der vom Strafrichter vom 14. Dezember 1896 vorgenommenen Begutachtungsarbeit sei dringend geraten, wollen Sie Brenner sich nicht bewogen und Sorgfalt lassen, oder selbst einer Dringlichkeit dieser Rubrik ersuchen Land, gerade der Angeklagte werden sollten, und welchem Zustande diese Begutachtung nicht in Sache der Untersuchung vorgelegt worden sei:

Ob Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten, der Taglöhner Brenner bei Tat zur Zeit, wollen Sie, gemäß §§ 81 ff. nicht erörtert, Gutachten, sondern mit Gründlichkeit Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit Ihres ärztlichen Berufes werden erstatten Sie vorliegen.

---

Kgl. A. G. des Bezirks Meerane

Strafsache gegen Löbnitz Fabr. und Friedrich Fabr, beide Webereiarbeiter in Pirnaseus, wegen Körperverletzung, hier Beschuldigten Taglöhner Friedrich Speiser in Pirnaseus.

2 Beilagen, 2 Strafakten.

496. 1. Mai

I. Beschluß der Kgl. Landgerichtskammer Zwickau in Strafsachen vom 29. April pres. 1. Mai 1897 betr. Unters. i. sache G. H. auch 2 Beilagen und 2 Strafakten in Vollzug der Gerichtlichen Entscheidung vom 16. pres. 22. April 1897 A. 9887 gehorsamst in Vorlage.

---

Kgl. I. A. G. Frankenthal.

Untersuchungssache des gestaltenden Fabrikarbeiters Emil Bitsch von Nürnberg in der Strafanstalt Zwickau wegen Körperverletzung.

4 Beilagen.

497. 3 Mai

Land Strafsache gegen Arbeiter Emil Bitsch wegen Körperverletzung hierher vom 4. April a. Mai pres. Fasz. A. 5756 C. R. I. ergeben ist nicht zu ersehen, daß der Gefängnisarzt Dr. Bitsch einen Strafantrag gestellt hat, daß der Angeklagte der Körperverletzung vom 25. März 1891 Strafgesetzbuch 1871 § 67 zu Unrecht zu Strafe gegeben haben. Es darf daher nicht Gefängnisstrafe verhängt werden, daß, wenn Land vom Gefängnis der Emil Bitsch in Untersuchungshaft genommen worden ist Land von Gefängnis Eisenach und zu vom 16. Februar 1897 in das Zuchthaus zu Zwickau verbracht worden ist. Es ergiebt sich, daß der vom 9. Februar 1897 von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Zwickau zu 3 Monaten 8 Tagen Gefängnis Verdachtshaft der vom 9. Februar Verbüßung 6 Stunden auf Bewährung verhängte Land der Untersuchungsrichter vom 31. Dezember 1896 wegen Körperverletzung Einleitung Gefängnisstrafe + Geldstrafe zu Verurtheilung Gefängnisstrafe von 2 Monaten eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten 2 Wochen zu verbüßen hat, die Land

Kgl. Landgerichts Zwickau in Untersuchungssache gegen Land vom Untersuchungsgefängnis zu Zwickau hier Eingang, daß vom 16. Februar 1897 der Untersuchungsgefängnis in das Zuchthaus Zwickau verbracht worden sei, daß der Angeklagte Epileptiker sei, daß er deshalb nicht zurechnungsfähig sei, daß er deshalb nicht strafbar sei, daß er deshalb in eine Irrenanstalt (§ 493 St. P. O.) gehöre, daß die Entscheidung der Strafsache gegen Bitsch gemäß § 82 Nr. 1 St. G. B. zu erfolgen habe, daß die Verbringung eines Angeklagten in eine Irrenanstalt (§ 493 St. P. O.) Sache, daß es die Entscheidung der Strafsache gegen Bitsch gemäß § 82 Abs. 1 St. G. B. in Frage komme, daß vorerst hierzu auf die Frage Zurechnungsfähigkeit der Kgl. St. Min. d. Inn. vom 19. Januar 1880 Nr. 627, welche Sache in Kenntnis Kgl. Min. vom 23. Januar 1880 Nr. 5468 zur Äußerung mitgetheilt worden ist, in diesem Falle wäre, worauf Gutachten, daß die Strafkammer Zwickau vom Strafkammervorsitzenden gegenüber vorläufig sind, daß es mit der Strafsache gegen Bitsch, die Gutachten Sachverständigen, ob die Voraussetzungen, unter denen § 483 St. P. O. die Vollstreckung der Strafe Todesstrafe Gutachten Sachverständigen Strafsache Sache, in der die Verbrechen bis jetzt gestellten worden ist, vorliegen und der Verurtheilung bejaht, welche gezogen zu vorläufigen wäre, die weiteren Sorgen der Irrenanstalt Zwickau zu überlassen (§ vorgesehen Strafsache Gefängnis der Kgl. Strafanst. d. Stadt Zwickau vom 9. Februar 1888 A. 1862 mitgetheilt Kgl. Ministerium Innern vom 10. Dezember 1888 A. 1960).

Hiernach Bitsch in der Irrenanstalt zu verpflegen, über die Gefängnis vorläufig zu bestimmen, Anlaß vorläufig, wie ersichtlich, daß die Strafsache bis jetzt 16. Februar 1897 noch nicht eingeleitet war und daß noch auch diesem Gutachten eine Verbringung der Verdächtigen in die Irrenanstalt nicht bewirkt worden ist.

Nun auch die Wichtigkeit einer vorläufigen Feststellung über die Frage Zurechnungsfähigkeit erforderlich zu erachten, genügt es, darauf hinzuweisen, daß, wenn das Gutachten der Irrenanstalt Zwickau Strafsache in die Irrenanstalt verbracht wird, die Strafsache des Bitsch zu bringen sein und daß die Akten der Untersuchungssache in Buchwald in die Strafsache eingezogen werden müssen, daß dagegen die Folgen nicht eintreten, wenn die Sache in der vorbezeichneten Weise gefördert werden.

298. 3. Mai

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer.

Legitimationsschein des Taglöhners Heinrich Herrmann Emil Hermann geb. Mathes, in Lauterecken.

299. 5. Mai.

Kgl. I. Kreis-Vermessungsbureau
Zweibrücken.

Kreisvermessungsgehilfe Jakob Fuhrmann in Zweibrücken.

300. cod.

Kgl. I. Kreis-Vermessungsbureau
Kaiserslautern.

Legitimation des Bauern Bognar, Johann als Besitzer Lajos Bognar in Kaiserslautern.

Schrift vom 23. pract. 25. März 1897 N. 1340 C.R.II betr. gelegtene Akten zu K. d. f. d. K. H. u. St. Schrift vom 30. April 1897 pract. heute N. 8498 Gesetz vom 6. März 1897 abgewiesen. Zustellung an Lajos Bognar und an Johann Bognar.

301. cod.

Kgl. I. Kreis-Vermessungsbureau
Kaiserslautern.

Legitimation des Briefträgers Jakob Mack in Kaiserslautern neu ausgefertigt.

Schrift vom 19. April pract. 23. April 1897 N. 1729 C.R.II d. f. d. K. H. u. St. vom 30. April 1897 pract. heute N. 11140 Gesetz vom 5. April 1897 abgewiesen. Zustellung an Gemeindesteller Jakob Mack.

302. 6. Mai

Kgl. I. Kreis-Vermessungsbureau
Landau

Straßenbauaufseherswitwe Katharina Schaffner, geb. Hauck und Privatiersfrau.

Gesuch vom 6. Mai 1897 pro forma / H. H. S. nebst 3 Beilagen des Langsamen Bezirksamts Landau.

303 7. Mai

Kgl. I. K. G. Zweibrücken.

Messergehilfe bei Messerschmiedsmeister W. Heisel in Pirmasens.

/: Beschwerdeschrift des Rabbinatsamts vom 6. pract. 7. Mai 1897 gegen Einstellungsverfügung vom 2. Mai in Sachen gegen Gebr. Heiger und Mitbeschuldigten Koch in Kölschbach wegen Betrugs. Anordnung / v. d. S. zur Beantwortung, Schriftverfügung, Zustellung der Akten, soweit nöthig, und Wiedervorlage unter Rückschluß der Akten.

304. 8. Mai

Kgl. I. K. G. Zweibrücken

Beschwerde des Schneiders Leopold Schreiber Gebrüder Oswald von Krumpadbronn.

/: Bericht des Rabbinatsamts vom 6. pract. 7. Mai 1897 N. 2093 C.R.II / v. d. S. gegen Wiedervorlage mit dem Bemerken, den Beschwerdeführer gegen seine vorgebrachten Einwendungen zu vernehmen, daß seine Beschwerde nach meiner Ansicht zu verwerfen sein dürfte, und in der Antwortsache Schaffner gegen Vollzug der Vorbestrafung noch nicht getroffen ist, vorsorglich Bericht des Kgl. Amtsgerichts Landau erst noch nicht getroffen werden kann, die Entscheidung einer Beschwerdesache aber nur Schaden der Vorbestrafung nicht ausfällt ist.

305. 8. Mai

Kgl. I. K. G. Frankenthal.

Die Legitimierung des Kaufmanns Leonhard Hess in Landau betr.

1 Beilagenheft, 1 Umschlag.

/: Bericht vom 27. pract. 29. April 1897 N. 5586 C.R.II betr. nebst Beilagen / d. f. d. K. H. u. St. Schrift vom 4. pract. 8. Mai N. 11500 Gesetz vom 8. April 1897 abgewiesen. Zustellung an den Gemeindesteller. Die Strafsache gegen Leonhard Hess ist ohne Beschluß auf Abwesenheit Gesetz. Verhaftsgefahren und der Fortsetzung des Strafverfahrens Beschluß des Kgl. Amtsgerichts Landau vorzulegen.

306. 8. Mai.

Kgl. I. K. G. Zweibrücken.

Die Legitimierung des Fabrikanten Metzinger III von Mittelbergberg.

2 Beilagen, 2 Aktenheften.

Bericht vom 28. pract. 30. April 1897 N. 1968 C.R.II betr. Akten nebst Beilagen. d. f. d. K. H. u. St. Schrift vom 4. pract. 8. Mai N. 11498 Gesetz vom 24. April 1897 abgewiesen. Zustellung an den Gemeindesteller Fabrikant Metzinger und Bezirksamtmann Rosenberger in Zweibrücken.

307. cod.

Kgl. I. K. G. Kaiserslautern

Die Legitimierung des Weber Jakob Neu von Niedelhof.

1 Beilagenheft, 1 Umschlag, 1 Umschlag.

Bericht vom 28. pract. 29. April 1897 N. 1950 C.R.II betr. Akten nebst Beilagen. d. f. d. K. H. u. St. Schrift vom 4. pract. 8. Mai N. 11499 Gesetz de praes. 14. April 1897 abgewiesen. Zustellung an den Gemeindesteller Gemeinderath Abraham Jakob Neu in Niedelhof und Gemeinderath Jakob Neu in Niedelhof und Gemeinderath Jakob Neu.

308 cod.

Kgl. I. K. G. Zweibrücken

Straßenbauaufseherswitwe für Karl Richter, geb. 1862, Schreiner von Breitenberg.

1 Akt d. 3 Beil.

Laut Gesuch von der Schreiner Richter eingereichte Gesuch vom 30. April 1897 wird hiemit wird der in Gesuch angeführten Gründen [illegible] abgewiesen, daß der Vollzug der vom Königlichen Amtsgericht Landau vom 5. Dezember 1896 gegen den Schreiner Karl Richter von Breitenberg verhängten Strafe vom 15. Mai 1897 Vormittags 9 Uhr ab erst der Strafe von 6 Wochen Haft vorgenommen werde.

(Gegen Entscheidung ist der Gesuchsteller [illegible] Karl Richter) Genehmigt, ist der Mittheilung zu verfügen und insbesondere für die rechtzeitige Wiederaufnahme des Strafvollzugs Vorsorge zu treffen.

Die mit Bericht vom 7. pract. 8. Mai 1897 N. 2115 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke sind beizulegen und beizulegen.

309 10. Mai

Kgl. R. K. d. S. Mainzer.

Die Legitimierung des Friseurs Hofkonditor Jakob Brenner in Homburg.

2 Beilagen, 1 Beilagenheft, 1 Umschlag.

Dem Kgl. K. M. des Amts Bericht vom [illegible] in der Beilage der Legitimierung gefertigt des Hofkonditors Hofkonditors, Jakob Brenner in Homburg vom 2. April 1897, den gutachtlichen Bericht des Kgl. I. K. G. in Zweibrücken vom 28. April 1897, die beigefügten Instruktionsakten und den vorgelegten Strafakt mit folgendem abschließenden Berichte gehorsamst in Vorlage.

Die in dem Urteile festgestellten Tatsachen sind geeignet die Schuldfrage zu verneinen, zu Gunsten des Angeklagten kann daher die Freisprechung nicht beanstandet werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 499, 503 Abs. 1 Ziff. 1 St.P.O.

---

**Kgl. B. L. G. Landau.**

Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Lauer in Landau.

310.

10. Mai

I. Senat des Kgl. B. L. G. Landau vom 8. ds. Mts. 10. Mai 1897 M. 5315 C. R. I. Beschl. nicht Aufgabe / V. d. G. die abgeänderte Gebühr an den Beschwerdeführer gerichtlich festgesetzt in Vorlage

---

**Kgl. Landgericht Landau.**

Beschwerde des Rechtsanwalts Haas in Landau.

311.

ad.

Beschwerde des Rechtsanwalts Haas vom 9. ds. Mts. gegen einen gewissen Beschluss des Kgl. Landgerichts Landau vom 7. ds. Mts. (Anzeige wegen Beleidigung) für gerechtfertigte zurückzuweisen.

---

**Kgl. L. G. Zweibrücken.**

Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Ballinger von Kaiserslautern.

312.

12. Mai

I. Senat des L. G. Zweibrücken vom 10. ds. Mts. 11. Mai 1897 M. 2149 C. R. I. Beschl. nicht Aufgabe / V. d. G. zurück zur Beschlussfassung, ob der Beschwerdeführer Rechtsanwalt Dr. Ballinger Land Forst mit einander verwandt sind oder ob der Beschwerdeführer einen anderen Anlass zu der Annahme gehabt haben kann, dass Forst die Klage haben Land ob er überhaupt ausgeschlossen sei, dass der Beschwerdeführer vom Forst oder von dem Forst den Klagen gehörenden Feuerbau aus der Oberpfalz gebürtig sei. Gegen Scherer scheint auch gegangen zu haben, dass Forst wegen Friedrich Ballinger klagt.

---

**Kgl. L. G. Zweibrücken.**

Strafverfolgung gegen Leidner Jakob in Pirmasens wegen Körperverletzung, über Beschwerde des Leidner Speicher in Pirmasens.

313.

ad.

Zufolge höchster Entschließung des Kgl. St. M. d. Justiz vom 7. ds. Mts. 12. Mai 1897 M. 11612 ist dem Leidner Karl, Justizrat Land L. G. Sekretär Speicher in Pirmasens auf sein um dort Kgl. Generalstaatsanwaltschaft gerichtetes Gesuch vom 14. ds. Mts. die Genehmigung erteilt worden, wegen tätlicher Beleidigung des Strafkammer des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 12. Dezember 1895 die Strafverfolgung des Landgerichtsrats gegen Leidner Land Jakob Jakob wegen des seine zu Last gelegten Vergehens der Körperverletzung eingeleitet Land gegen Beschluss vom Juli der Strafkammer Kgl. Landgerichts sofortige Beschwerde zu ergreifen, derselben wurde durch Beschluss des Kgl. Oberlandesgerichts München vom 7. Januar 1896

[illegible] worden sind dass gegen Letzteren Disziplinarverfahren eingeleitet und gehörig durchgeführt worden. Der Bruder des Speiser wollte jedoch eine Abschrift des Urtheils vom 7. Januar 1896 haben, um dieselbe einsehen zu können, ob nicht etwa in derselben Thatsachen angeführt seien, die geeignet wären, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu begründen. Diesem Ansuchen konnte nicht stattgegeben werden.

Zweifelsohne wollte Speiser nur Material sammeln, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu begründen.

Da mit Bericht vom 6. praes. 8. April 1897 N. 1614 C. R. II vorgelegten Aktenstücke werden hier beigeschlossen.

---

Kgl. I. H. R. Landau.

Der Lehrer und Mesner in Waldsee Johann Jakob Braun in Waldsee.

314. 13. Mai

I. Ausfertigung des Gnadenerweises vom 11. praes. 13. Mai Gnadenerweis des Maurermeisters Johann Fleck von Rohrbach wegen Minderung der Strafe, Begründung des Gesuches, Begutachtung des Gesuches durch die Vorgesetzten, sowie Wiedervorlage unter Rückschluss der Akten.

---

Kgl. H. M. der Stadt München

Begnadigung des Johann von Ostheim Huber in Haidhausen.

1 Beilage, 2 Beilagenhefte, 1 Kassakt.

315. 14. Mai

I. Bericht des Kgl. I. H. R. Kaiserslautern vom 11. praes. 13. Mai 1897 N. 2343 C. R. II Bez. betr. Gnadengesuch I. v. H. J. in Pforzheim, Ausschluss von der Strafumwandlung öffentliche Arbeit betreffend vorgelegt in Vorlage.

---

Kgl. I. H. R. Kaiserslautern

Strafvollzug des Nikolaus Hartmann, Maurergesellen in Pirmasens.

1 Aktenheft, 1 Kassakt. 1 Beilage.

316 cod.

I. Bericht des Rabenzimmertreu vom 13. Mai praes. heute N. 2350 C R II Bez. betr. mehrere Gnadengesuche I. v. H. J. Bater mehrjährige Freiheitsstrafe wegen Diebstahl dem Maurergesellen Nikolaus Hartmann gemeinschaftlich Strafvollzug gemeinschaftlich

---

Kgl. I. H. R. Zweibrücken.

Strafvollzug des Johann Karl Weiss von Pirmasens.

1 Strafvollzugsakt, 1 Kassakt.

317. 15. Mai

I. Bericht des Rabenzimmertreu vom 13. Mai praes. heute N. 2218 C. R. II Bez. betr. mehrere Gnadengesuche I. v. H. J. wegen Wiederaufnahme mit dem Ersuchen gutachtlich Äußerung Johann Karl Weiss sowie dessen Ehefrau Elisabetha geb. Müller Pirmasens wegen mit eingeschlossenen Strafvollzug abzulehnen, da in Pirmasens am 28. April 1897 für Johann Karl Weiss eingereichte Strafvollzug gemeinschaftlich genügend begründet vom [illegible]

---

Kgl. I. H. R. Landau

Strafvollzug des Kaufmanns Nikolaus Hartmann, Maurergesellen in Pirmasens.

1 Aktenheft, 1 Beilage.

318. 15. Mai

Über Gnadengesuch abzuhalten zu berichten, ob der Gnadenerweis vom 8. Aug. MM. in Vollzug gesetzt Gefängnisse des Kgl. Bezirksgerichts in Landau noch nicht eingetroffen ist oder ob die Zustellung einer rechtzeitigen Gefängnisstrafe beschleunigt war.

---

Kgl. I. H. R. Landau

Strafvollzug des Maurergesellen Nikolaus Hartmann in Pirmasens den Strafvollzug für seine Ehefrau Katharina geb. Schottler.

1 Aktenheft.

319. 15. Mai.

I. Bericht des Rabenzimmertreu vom 8. praes. 10. Mai 1897 N. 706 C. R. II Bez. betr. mehrere Gnadengesuche I. v. H. J. gegen Wiedervorlage mit dem Ersuchen, dem Zuchthäusler Friedrich Hauck und dem Buchdruckereibesitzer Dr. Faylor in Landau gegen mit einschneidender Strafe zu erscheinen, dass der Äußerung 6. Aug. MM. der Ehefrau Hauck einzureichen Strafvollzugsgesuch genügend begründet vom [illegible] genügend begründet vom [illegible] wird.

---

Kgl. H. M. der Stadt München

Begnadigung des Johann von Ostheim Huber in Haidhausen.

1 Beilage, 3 Beilagenhefte, 1 Kassakt. 1 Strafvollzugsakt.

320. 17. Mai

I. Bericht des Kgl. I. H. R. Kaiserslautern vom 12. praes. 15. Mai 1897 N. 2386 C. R. II Bez. betreffend mehrere Gnadengesuche I. v. H. J. in Pforzheim Ausschluss von der Strafumwandlung öffentliche Arbeit betreffend gutachtlich Äußerung vorgelegt in Vorlage.

---

Kgl. H. M. der Stadt München

Begnadigung der Ehefrau des Kutschers Heinrich Herzog in Kaiserslautern.

1 Beilage, 1 Beilagenheft, 1 Strafvollzugsakt.

321. cod.

I. Bericht des Kgl. I. H. R. Kaiserslautern vom 11. praes. 15. Mai 1897 N. 2382 C. R. II Bez. betreffend mehrere Gnadengesuche I. v. H. J. in Pforzheim Ausschluss von der Strafumwandlung öffentliche Arbeit betreffend gutachtlich Äußerung vorgelegt in Vorlage.

---

Kgl. I. H. R. Frankenthal

Der Lehrer und Kirchensänger Johann Hoppe in Hochdorf.

322. cod.

I. Ausfertigung des Gnadenerweises vom 15. praes. 17. Mai 1897 betr. die Strafe Reuter wegen Diebstahl, Begründung des Gnadengesuches, Gutachtenerstattung und Wiedervorlage unter Rückschluss der Akten.

---

Kgl. H. M. der Stadt München

Begnadigungsgesuch der Taglöhnerswitwe Maria Anna Hermann, geb. Mathes, in Lauingen.

323. cod.

Gutachten Kgl. Strafanstaltsinspektion der Stadt Straubing über Vollzug der ausgesprochenen Gefängnisstrafe

Zu höchstem Zuschr. des Kgl. St. M. d. Justiz vom 13. März 1897 Nr. 6909.
6 Beilagen, 2 Beilagenhefte, 2 Strafakten.

den Bericht des Kgl. I. St. A. in Zweibrücken vom 29. April praes. 1. Mai 1897 Nr. 1988 C. R. I, die gutachtliche Äußerung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 12. praes. 15. Mai ablfd. Nr. 2400 I, die bezüglichen Instruktionsakten, einen Akt des Kgl. Bezirksamtes Zweibrücken und die einschlägigen Strafakten mit folgendem ehrerbietigsten Berichte gehorsamst in Vorlage:

Die beiden Söhne der Bittstellerin, Johann und Nikolaus Germann, sind ohne Urlaub nach Amerika ausgewandert, Johann Germann 1885 im Alter von 17 Jahren, Nikolaus Germann 1892 im Alter von 19 Jahren. Auf Grund des § 140 Ziff. 1 des ~~[crossed out]~~ Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wurde Johann Germann durch die Strafkammer des Kgl. Landgerichts Zweibrücken am 17. Februar 1892 zu einer Geldstrafe von 300 M und zu $\frac{1}{225}$ der Kosten des Verfahrens verurtheilt, Nikolaus Germann am 1. Juli 1896 zu der gleichen Geldstrafe und zu $\frac{1}{291}$ der Kosten. Diese beiden Urtheile sind rechtskräftig; die Verjährung der Strafvollstreckung ist in der Richtung gegen Johann Germann durch ein Ausschreiben des Kgl. I. Staatsanwalts in Zweibrücken vom 7. April 1893 unterbrochen worden. Am 23. September 1896 starb zu Lairmen der Vater der beiden Verurtheilten; hiedurch fiel jedem Vermögen an, das bei der am 18. Dezember 1896 erfolgten notariellen ~~[crossed out]~~ Theilung für Jeden auf 260 M 77 ₰ festgesetzt worden ist. Diese Erbtheile wurden der Kgl. Staatskasse zugewiesen, die auf Grund der bezeichneten Urtheile an Johann Germann 345 M 53 ₰ und an Nikolaus Germann 345 M forderte. Am 18. Dezember 1896 sind für jeden der Verurtheilten 260 M 77 ₰ dem Vertreter des Ärars baar ausgefolgt worden. Nach Abrechnung dieser Beträge schuldet heute noch Johann Germann 84 M 76 ₰, Nikolaus Germann 84 M 23 ₰.

Laut des bei den Instruktionsakten eingehefteten Bürgerbriefes hat am 6. April 1897 Johann Germann das Bürgerrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika erlangt. Von diesem Zeitpunkte ab dürfte einer Vollstreckung des gegen Johann Germann vorliegenden Strafurtheils der Staatsvertrag vom 26. Mai 1868 entgegenstehen. Im Anschlusse an die beiden Vorgesetzten glaube ich daher, die Begnadigung des Johann Germann hinsichtlich des noch nicht vollstreckten Restes der Strafe und der noch geschuldeten

Kosten des Strafverfahrens befürworten zu sollen.

Ein Nachweis dafür, daß Nikolaus Germann das nordamerikanische Staatsbürgerrecht ebenfalls erworben hat, ist nicht erbracht, der angeführte Staatsvertrag wird demnach bei diesem Verurtheilten nicht in Betracht kommen.

Wittwe Germann erbittet die Begnadigung ihrer beiden Söhne, damit sie in die Lage komme, das väterliche Erbe ihrer Söhne, das ihr zugedacht gewesen sei, in Empfang zu nehmen. Begründet wird dieses Vorbringen mit zwei Briefen, die die Söhne am 20. August 1896 an ihre Mutter geschrieben haben, worin es heißt: „Im Falle, daß der Vater stirbt, so ist mein Vermögen Dein". Durch diese Schriftstücke dürfte eine Berechtigung der Bittstellerin zum Bezuge der Erbtheile ihrer Söhne nicht dargethan sein, da diese Erklärungen formlose Schenkungen, Schenkungen zukünftigen Vermögens und Verfügungen über den Nachlaß eines Lebenden enthalten, daher als rechtsgültig wohl nicht angesehen werden können. Würden aus allerhöchster Gnade die durch die Urtheile vom 17. Februar 1892 und vom 1. Juli 1896 gegen Johann Germann und gegen Nikolaus Germann erkannten Strafen erlassen werden mit der Wirkung, daß die schon beigetriebenen Beträge an die Verurtheilten zurückgegeben ~~[crossed out]~~ werden, so hätte auch meiner unmaßgeblichsten Ansicht die Bittstellerin, ehe sie die Geldbeträge in Empfang nehmen könnte, noch Vollmacht von ihren Söhnen beizubringen oder den rechtsgültigen Übergang der Erbschaftsansprüche ihrer Söhne auf sie nachzuweisen. Eine solche Begnadigung der beiden Verurtheilten vermag ich in Übereinstimmung mit den Vorgesetzten nicht zu befürworten, da die Beitreibung der Geldstrafen erfolgt war, ehe Johann Germann ~~[crossed out]~~ das nordamerikanische Staatsbürgerrecht erlangt hat, die Aufstellungen der Bittstellerin aber sich nicht als richtig erwiesen haben, sie selbst nicht krank, sondern völlig erwerbsfähig ist, etwa 800 bis 1000 M Baargeld besitzt, bei ihrem Sohne Georg wohnt, der selbst Vermögen hat und im Stande wäre nöthigenfalls sie zu unterstützen, die beiden Verurtheilten auch allem Anschein nach gerade in der Absicht, sich dem Militärdienste zu entziehen, ihr Vaterland verlassen haben.

Lend sich viel Gelegenheit verschaffen, trotzdem sie dort selbst vergleichen kein besonderes Vertrauen haben und sie in der Heimath für solchen verschiedenen Personen, einen Ellenschützen Guards selbst auf meinem Lazarethschiffen unterhalten nicht erwünscht erscheinen.

---

Kgl. I. Kraftwagen. Zweibrücken.

Krankenbeförderung für den Lazarethgehilfen Schäffer von Kirchheimbolanden.

5 Beilagen.

324. 18. Mai

Bericht des Kabinettsgemeinden vom heutigen M. 2269 C. R. II. Beg. Lehr. nebst Beilagen i/n. E. H. betreffend unentgeltliche Beförderung des dem Lazarethgehilfen Schäffer gewährten Krankentransportes gefälligst.

---

Kgl. I. Kraftwagen. Zweibrücken.

Krankentransportes für den Offizierstellvertreter Feral Weiss von Pirmasens.

1 Personenakt.

325. cod.

i. Schreiben des Feral Weiss über 3 Tage Krankenschein wegen Urlaub bis 16. Mai einschließlich Gesuch seiner Mutter mit Handschrift des Kgl. K. K. vom heutigen M. 2269 C. R. nebst Personenakt.) n. E. H. Lehr. unentgeltliche Beförderung des genannten Krankentransportes gefälligst.

---

Kgl. I. Kraftwagen. Frankenthal.

Lazarethgehilfen des Feldlazarethes Feral Weiss von Pirmasens.

1 Personenakt.

326. cod.

i. Schreiben des Kabinettsgemeinden Kdt. Hauptmann Eckel wegen Urlaubs i/n. E. H. zur Heimreise nach Pirmasens, Entlassungsbestätigung und Ausweis des Gesundheitszustandes sowie Rückvorlage unter Rückschluß des Aktens.

---

Kgl. K. M. der Pfalz München.

Die Lazarethzulage des Christian Hauck, Schäfer in Pirmasens.

1 Beilage, 1 Beilagenheft, 1 Personenakt, 1 Krankenakt.

327. cod.

i. Bericht des Kgl. I. K. K. Zweibrücken vom 15. gmes. 18. Mai 1897 M. 2284 C. R. II. nebst Beilagen i/n. E. H. die Gewährung einer Lazarethzulage an den ausgetretenen Unteroffizier Hauck gefälligst in Vorlage.

---

Kgl. I. K. K. Frankenthal.

Lazarethzulage des Bürgers Johann Karm von Kaiserslautern.

328. 19. Mai

Bericht vom 8. gmes. 10. Mai 1897 M. 5815 C. R. I. Beg. Lehr. nebst Beilagen. Vf. E. d. K. K. M. der Pfalz vom 14. gmes. 19. Mai M. 12629 Erlaß vom 12. April 1897 übersendet. Entschließung auf den Antrag des Handelsmannes Johann Karm gefällt.

---

Kgl. I. K. K. Kaiserslautern.

Krankenschein gegen Landwirth Fischer in Reipoltskirchen.

1 Beil.

329. 19. Mai

In der Anlage erhalten Sie gegen Wiedereinsendung mit der gefälligen Entschließung des Kgl. Kriegsministeriums vom 14. gmes. 19. Mai 1897 M. 12284 eine mit fortlaufender Nummer 105 des „Nachweises Kgl." vom 11. Mai 1897, die Gewährung einer einmaligen Unterstützung" des Militärbeihilfe Land Schwarzberg sowie der Krankenanstaltsdirektion Reipoltskirchen zugunsten Verpflegung vom 28. April 1897 aufgeführt, das Rechnungsergebnis Land (Verpflegungsbetrag) Vorlage des Aktens. Sollten der Akten gab sich nicht entbehrlich sein, so bald Sie gefälligst Anzeige zu erstatten.

---

Kgl. I. K. K. Frankenthal.

Entlassung des Fähnrichs Hoffmann in Dürkheim.

330. cod.

i. Entlassung des Kabinettsgemeinden Lehr. Eduard Weiss von Grünstadt wegen Körperschadens i/n. E. H. zur Heimreise nach Pirmasens, Entlassungsbestätigung und Ausweis des Gesundheitszustandes sowie Rückvorlage unter Rückschluß des Aktens.

---

K. I. K. K. Kaiserslautern

Militärisierung pfarrdienstlicher Lieferungsverträge.

1 Beil.

331. 19. V. 1897.

K. E. v. 14. pr. 19. V. 1897 M 12544 Beg. Lehr.: Anzeige über in neuen Vertragsverträge einmal pfarrdienstlichen Gewichts. (Formulare).

---

Kgl. I. K. K. Frankenthal.

Krankenscheine gegen Landwirth Fahr in Pirmasens wegen Körperschadens.

2 Krankenakten.

332. 21. Mai

Wegen einer am 30. September 1894 stattgefundenen Ohrfeige ist unterm 20. Oktober 1894 durch die Polizeiverwaltung in Pirmasens eine Strafanzeige erstattet worden, die am 13. November 1894 bei der Krankenanstalt des Landgerichts Zweibrücken einlief und durch den damaligen II. Krankenwärter Gießen, jetzt Landgerichtsdiener in Germersheim, in Empfang genommen wurde. Am 14. Dezember 1894 erfolgte die Uebersendung der Strafanzeige an Gefreiten Karl, Ludwig Land Georg Speiser Land die Vernehmung der beiden Speiser Land fünf anderer Personen. Nachdem die Vernehmungen des Falls an das Schöffengericht Pirmasens stattgefunden hatten Land dort die gerichtlichen Augenscheine durch Urteil vom 30. Januar 1895 festgestellt worden waren, wurde schließlich die genannten Brüder Speiser gegen den Schuhfabrikanten Karl Ludwig Land Friedrich Fahr gerichtete Anzeige vom 31. Januar 1895 ihrer gegen die Schuhfabrikanten Ludwig Land Friedrich Fahr gerichteten Beschuldigungen, wonach die

Hauptverwaltsgerichts Zweibrücken v. 2. Februar 1895 in Sachen Hauptverwaltung in Firmasens wegen Pachtzinses. Vom 2. März 1895 Gegen das Hauptverwaltungsgericht in Zweibrücken vom 27. September 1895 wegen Pachtzinses

Wieder vorzulegen!

Das Urtheil des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 27. September 1895 wird auf Kosten des Klägers verworfen.

Von Rechtswegen.

Das Urtheil des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 27. September 1895 wird auf Kosten des Klägers verworfen.

Von Rechtswegen.

---

21. Mai

333.

Kgl. I. K. Zweibrücken.

Rechtsanwalt Dr. Eisenmeier in Kaiserslautern gegen Jakob Ballinger von Kaiserslautern.

1 Aktenheft.

Beider Rechtsmittel der mit Urtheil vom 10. praes. 11. Mai 1897 N. 2149 C.R.II. und mit Urtheil vom 15. praes. 17. Mai 1897 N. 2238 C.R.II vorgelegten Streitsachen werden für heute vereinigt, gegen den Beklagten Jakob Ballinger in Kaiserslautern die öffentliche Klage wegen Körperverletzung des II Senats erhoben, Heinrich Ballinger zu beschuldigen,

---

22. Mai

334.

Kgl. I. K. Kaiserslautern.

Anwaltschaft des Königlichen Landgerichts Kaiserslautern gegen Heinrich Brenner in Kaiserslautern.

Urtheil vom 28. praes. 29. April 1897 N. 5629 C.R.II. Beg. Sache. wegen Widerspruch d. d. K. K. M. das Urtheil vom 18. praes. 22. Mai 1897 N. 12630 Gesetz vom 2. April 1897 betreffend Aufhebung des Gesetzes Brenner.

---

ead.

335.

Kgl. I. K. Kaiserslautern.

Anwaltschaft des Königlichen Landgerichts Kaiserslautern gegen Heinrich Seibel, Schuhmacher in Kaiserslautern.

Urtheil vom 11. praes. 13. Mai 1897 N. 2343 C.R.II. Beg. Sache. wegen Widerspruch d. d. K. K. M. das Urtheil vom 18. praes. 22. Mai 1897 N. 12966 Gesetz vom 2. praes. 15. April 1897 betreffend Aufhebung des Gesetzes Heinrich Seibel, wegen Verletzung zu prüfen, ob das Gesetz wegen Gesetz vom 8. April 1897 K.G.B. Kaiserslautern zu erheben ist.

---

ead.

336.

Kgl. K. M. des Königl. Münchener.

Strafsache gegen Leonhard Fischer in Kaiserslautern.

1 Beilage, 2 Aktenstücke.

J. S. Urtheil vom 14. praes. 19. Mai 1897 N. 12744.

Dem Kgl. K. M. des Königl. Bringen zu Vollzug des Anhaltsbeschlusses Königl. Landgerichts Kaiserslautern vom 7. Mai 1897, betreffend die Akten des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern Beschluss N. 411 A. und einen Akt des Kgl. Bezirksamts Kaiserslautern betreffend Verhaftung des Schlossergesellen Fischer zurückzugeben.

---

ead.

337.

Kgl. K. M. des Königl. Münchener.

Der Anwaltschaft des Königlichen Landgerichts Kaiserslautern gegen Diener in Kaiserslautern.

1 Beilage, 1 Beilagenheft in Kreuzband.

Urtheil des Kgl. I. K. Zweibrücken vom 20. praes. 22. Mai 1897 N. 2325 C.R.II. nebst Beilagen d. K. K. G. die strafrechtlichen Entscheidungen des Staatsanwaltschaftlichen Zeugnisses zurückzugeben.

---

ead.

338.

Kgl. I. K. Zweibrücken

Strafsache Anhaltsbeschluss gegen den Landwirth Philipp Schaffner von Kleinsteinhausen.

7 Beilagen.

Urtheil des Kgl. I. K. Zweibrücken vom 21. Mai praes. pub. N. 2341 C.R.II nebst Beilagen d. K. K. G. wegen Verletzung des Gesetzes Philipp Schaffner wegen Verletzung des Anhaltsbeschlusses bis Montag den 29. Mai zurückzugeben. Die Akten des Königl. Gerichts Zweibrücken sind zurückzugeben.

Kgl. I. K.G. Landau.

Beschwerde des Weingartenbesitzers und Rebenbesitzers Johann Jakob Braun in Waldrambach.

3 Aktenstücke.

339.

24. Mai

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 20. pres. 22. Mai 1897 H. 2225 C.R. I vorgelegten Aktenstückes werden Ihnen anmit verabfolgt, gegen den Weinbergbesitzer Andreas Flick von Wolfersheim die öffentliche Klage wegen Meineids zu erheben, da nach dem Vorbringen des von Flick gelieferten Zeugen Becker in Dezember 1895 erklärt haben, für den Klaggegner gestanden zu haben, was derselbe bei Siegel in Albersweiler in Dezember 1895 erhalten habe. Der Klaggegner bei Siegel 4 M 50 ₰ bezahlt, nicht 3 M 70 ₰, wie Flick vorgibt, gefordert, jedenfalls nicht bezahlt, durch Flick vor der gerichtlichen Vernehmung des Siegel Ihrer Verfügung vom 15. Oktober 1896 veranlaßt sein soll, weil in dessen Falle der Kgl. Amtsrichter noch den Eid zuerkannt gehabt hätte, daß Braun seine Behauptung auch geschworen hätte, wegen des Betrags bei Siegel vergewissern, der endlich Flick, der in der Verhandlung vom 27. Oktober 1896 ausgestellt haben, die Forderung des Braun auf 333 M 50 ₰, weil Klaggegner und Albersweiler 4 M kosten, dem Landmann Becker gegenüber beschworen hat, während 4 M für den Rebbesitzer gezahlt, weil Braun mit dem Preise von 3 M 70 ₰ absolut nicht zufrieden gewesen sei und den Preis haben stellen wollen, während nach dem Ergebnis der Zeugen Schlarb und Graf sich ergibt, daß Flick von vorgenannten den Preis auf 4 M angesetzt und daß die Differenz von 333 M 50 ₰ dem Braun gezahlt worden ist, dem daß zwischen Flick und Braun Verhandlungen stattgefunden haben, unter welchen Umständen aber die Zeugen des Braun nicht als Mitangeklagte vernommen werden können.

Ihre Beschwerdeschrift wollen Sie auf hiesige Eingabe vom 11. pres. 13. Mai 1897 gegen meine vorgehängende Verfügung nach meinem mir Ihr angezeigtes Gutbefinden zu entsprechende Weise zu Erledigung bringen.

Kgl. I. Landgericht Kaiserslautern.

Eingeschrieben der Kassation Berger Ehefrau des Rechtsanwalt Heinrich Berger in Kaiserslautern.

2 Aktenstücke.

340.

Bericht vom 11. pr. 15. Mai 1897 H. 2383 C.R. II 24. Mai Kgl. Bez. mit Beilagen, d. d. K. d. Kgl. K.M. des L. vom 21. pres. 24. Mai 1897 H. 13225 betreff vom 10. April 1897 abgeschrieben. Zustellung an den Gerichtsschreiber Heinrich Berger und an den Kassation Ehefrau Berger.

Sobald der Wiederherstellungsantrag mit Rückschluß auf seine Kostenfrage, während Prozeßaktenbeischreibung einmittelst ist, wollen Sie die Akten mit gutachtlicher Äußerung darüber, ob etwa der Wiederherstellungsantrag mit Fug und Recht dem Eingang zu geben sei, anderweitig in Vorlage bringen.

Kgl. K. K. d. Pfalz München.

Der Eingangsbestätigung des Postpraktikanten Wilhelm Waldhauer von Lebach. pro a/M.

1 Beilage, 2 Beilagenschein, 1 Postpaket, 1 Postkarte.

341.

25. Mai

J: Bericht des Kgl. I. K.G. Frankenthal vom 22. pres. 24. Mai 1897 H. 6003 C.R. I Beg. Akt. mit Beilagen n. R. E. in Sachen Bittschrift des Landwirts Johann Jakob Hofmann zu Hochstadt in Vorlage.

Kgl. K. M. d. Pfalz München.

Der Empfangsbestätigung des Maurers Heinrich Göttel in Kaiserslautern.

1 Beilage, 1 Beilagenschein, 1 Postpaket, 1 Postkarte.

cod.

342.

J: Bericht des Kgl. I. K. K. Kaiserslautern vom 24. pres. 25. Mai 1897 H. 2533 C.R. II Beg. Akt. mit Beilagen J n. R. E. in Sachen Bittschrift des Landwirts Johann Jakob Hofmann zu Hochstadt in Vorlage.

K. I. N.G. Zweibrücken.

Empfangbestätigung des Schlossers Christian Hauck in Pirmasens.

343. 26. V. 1897

Bericht v. 15. pr. 18. V 97 N 2244 II Beg. Akt. ...
K. d. I. K. d. M. d. J. v. 22. pr. 26 V 97 N 13416 ...
Gesuch ... v. 30. IV 1897 ... (Begnadigung).
Eröffnung an die Gesuchsteller und den Amtsanwalt.

K. I N.G. Kaiserslautern.

Empfangbestätigung des Marie Huber, Ehefrau des Schlossers Philipp Huber in Kaiserslautern.

344. 26. V. 97.

Bericht v. 13. pr. 15. V 97 N 2386 II ... K. d. I. K. d. M. d. J. v. 20. pr. 26. V 97 N 13245 ... Gesuch v. v. 26. IV 97 ... (Begnadigung).
Eröffnung an Gesuchsteller und den Amtsanwalt.

K. I N.G. Zweibrücken.

Empfangbestätigung des Metzgers Heinrich Hurth in Gersheim.

345. 26. V. 97

Das Gesuch, um Begnadigung, eingereicht von Empfangbestätigung des Metzgers Heinrich Hurth in Gersheim v. 15. d. M. pr. 26. d. M. samt Beilagen zur Amtsanweisung, Einstellung des Vollzuges, etwa verhängten weiteren Vorführung und primo gnädigen Kürzung Verfügung.

Kgl. I. K.G. Zweibrücken.

Empfangbestätigung für den Landwirt Christian Hoffner von Glashütte.

3 Beilagen.

346 29. Mai

J: Bericht des Kgl. I. K.G. vom 29. Mai 1897 H. 2447 C.R. II J über K. G. wegen Bittschrift.

Kgl. I. K.G. Frankenthal

Empfangbestätigung des Heinrich Ober in Ludwigshafen a/Rh.

cod.

347. J: Empfangbestätigung des Rekrutierungsmeldeamts Distr. Landau Ludwig Löbele wegen Vorgangsanzeige J n. R. E. des Bürgermeisteramts, Einstellung des Zugangs des Ersatzmanns Jakob Braun Ersatz Reservist des Distrikts

Kgl. I. K. G. Kaiserslautern.
Krankenverpflegung für Georg Folz, Bäcker in Kaiserslautern.

348. 29. Mai.
/: Kostenbericht der Kgl. I. K. G. vom 26. praes. 28. Mai 1897 N. 2558 C. R. I :/ u. K. G. gegen Wiederverlegung nebst 1 Kostenakt [illegible] mit dem Ersuchen, dem Gerichtsvollzieher Georg Folz gegen mit einzuschickende Kostenrechnung zu eröffnen, daß der vom Gericht am 15. Mai 1897 festgestellte Kostenverpflegungsbetrag einzuziehen und demnächst zu verrechnen sein wird.

Kgl. K. M. d. Justiz München
die Ergreifung des Schlossers Jakob Herzog von Oberhausen betr.
1 Beilage, 2 Beilagenschein, 1 Postanweisung, 1 Kostenakt.

349. cod.
/: Bericht der Kgl. I. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern vom 26. praes. 28. Mai 1897 N. 2558 C. R. II nebst Beilagen :/ u. K. G. mit ehrerb. Ersuchen um Erlassung gemeinschaftlich Haftbefehl gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I. K. G. Frankenthal.
Haftbefehl gegen Tagner Schlosser Hofmann von Dirkheim

350. 31. Mai.
/: Bericht der Kgl. I. K. G. Frankenthal vom 25. praes. 28. Mai 1897 N. 6029 C. R. II nebst 1 Kostenrechnung :/ u. K. G. gleich mit dem Ersuchen, die öffentliche Klage gegen den Kaiserslauter Konrad Weiß in Frankenthal wegen Vergehens der Körperverletzung zu erheben, die mit Rücksicht auf die Vorschriften der Strafprozeßordnung über Eröffnung der Voruntersuchung die geeignete Verfügung zu treffen, damit auf Lage der Akten nicht zu erkennen wäre.

Von der Erhebung der öffentlichen Klage bitten wir den Gerichtsvollzieher in Kenntniß zu setzen.

Der anbei befindliche Bericht bitten wir auf Ihre Entschließung durch Beischließung derselben wollen die Gefangenentransportkosten erstattet werden.

K. I. K. A. Zweibrücken.
Vergütigung des Schließmannes Aufseher Diener in Diemasens

351 31. V. 1897
Bericht vom 20. pr. 22. V 97 N 2325 II ..... J. C. v. 26. pr. 31. V 97 N 13732 ..... Gesuch v. 28. IV 1897 – (Anlagen wie oben).
Erklärung an den Amtsrichter in A. A. Trier.

K. A. Zweibrücken.
Strafverf. gegen Bäcker Jakob in Diemasens wegen Körperverletzung.
Mit den Akten

352 7. Juni
Akten zurück. Schluß m. 21. v. Mts, des beiliegt, an Ersuchen Tür, daß ihr den K. I. Akten für. vorläufig Folge zu geben mit dem K. Ersuchen Eingang Anklage Erhebung veranlaßt zu sehen zu Ende d. 2. März – Lage der Akten wieder – bis zu 27. Sept. 97 – Erinnerung

der Anklageschrift dienen, während neue Akten zu machen, wie mir den Akten sie erhielt, gut wäre gewesen. Auf den [illegible] Einsendung der K. Lgk. Akten [illegible] zurückzusenden, bitten wir Ihre wohl Benutzung zu gefl. Zeit bei der Akte selbst beizubehalten. Schließl. u. gehors. Akte. Die Verhältnisse sich hiesige mir gegen Beschuldigten verschlechtert, mitbesonders sich alten noch wären die Einsicht d. Akten der vorgehörten Zeugen u. Nachbarsleute Verhandlung, warum Akte damit nicht Anklageschrift, mir die Gefangenen, sich unzweckmäßig Lücke, mir sich die persönlich aus der Akte Kenntniß schon [illegible] wäre, [illegible] Verhandlung [illegible] Zeugenvernehmung, wonach [illegible] mir welcher Weise sich gestalten ist.

Mit vorzüglichem Hochachtung

Kgl. K. M. d. Justiz München
Ergreifung des Schuhmachergesellen Georg Dopper in Frankenthal.
1 Brief, 1 Beilagenschein, 1 Kostenakt.

353 2. Juni
/: Bericht des Kgl. I. K. G. in Frankenthal vom 31. Mai pr. 1. Juni 1897 N. 6087 C. R. II betr. Verh. wegen Aufenthalts, /: u. K. G. mit ehrerbietigstem Ersuchen um gefl. unverzügl. Gefangenen Gestellung in Vorlage.

Kgl. I. K. M. in Kaiserslautern.
Ergreifung des Schlossers Heinrich Göttel in Kaiserslautern.
1 Civilakt, 1 Personalakt, 1 Kostenakt.

354 cod.
Der mit Bericht vom 24. pro. 28. Mai 1897 N. 2533 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen zurückerbittet mit der Erklärung zurück, daß gegen Beschl. d. K. G. d. Kgl. Justiz vom 29. Mai jüngst pro. hiesige N. 14032 das Gesuch begründete Beschwerde vom 5. Juni 1897 noch [illegible] nicht gerichtl. beschieden wurde.
Gemäß ist das Akten zu verfügen und Ehrerbietigst über die erfolgte Erledigung an die Kgl. Staatsanwaltschaft zu Kaiserslautern.

Kgl. I. K. M. Zweibrücken.
Strafvollstreckungsgesuch des Tagners Adam Rink von Lemberg.

355 cod.
/: Gesuch des Amtsgerichts vom 1. pro. 2. Juni 1897 u. K. G. zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Kgl. Verwaltung der Gefängnißanstalt Zweibrücken.
Verpflegungsrechnung für den Gefangenen Valentin Bergott von Klingenmünster.
1 Civilakt.

356 3. Juni
Unter Rückgabe des Briefs vom Heutigen N. 2371 wird dem Gefangenen Valentin Bergott von Klingenmünster wegen Verbüßung die beantragte Verpflegungsrechnung bewilligt.
Demgemäß ersuche ich unter Rückerbietung des Personalakts den p. Bergott und der Anklage abzuhalten zu verfügen und dem Kgl. Vorstand in Landau, welchen ich ergebenst Verfügung direkt verständigt habe, die Verwaltungsgebühren von der erfolgten Entlassung Mittheilung zu machen.

Kgl. I. Amtsanwalt Landau.

Betreff wie vor.
1 Beil.

357 3. Juni

/: Bericht der Kgl. Staatsanwaltschaft Landau vom 3. ds. Mts. Nr. 2371 bez. Akt. mit Beilage :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme mit der Rückäußerung, daß ich mit Schluß vom heutigen Nr. 356 C. R. II an die Kgl. Staatsanwaltschaft das Ersuchen um Belassung der Strafsache gegen Valentin Borzott wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zur weiteren gefälligen Veranlassung ersuche.

Hiernach wollen Sie sich in Ihrer weiteren Verfügung, für die Überweisung der Strafsache gemäß die vorschriftsmäßige Benachrichtigung des Beschuldigten sowie der Beschwerdeführer Sorge tragen und Bericht hierüber gefl. erstatten. Die Kgl. Staatsanwaltschaft wird Ihnen über Lay & Genossen der Strafsache Mitteilung machen.

Kgl. B. Bez. Amt der Stadt München

die Ladungszustellung des Schuhfabrikanten Karl Bähr in Pirmasens betr.
1 Beil., 1 Beil. Heft u. 1 Postakt.

358 eod.

/: Bericht des Kgl. I. Amtsgerichts Landau vom 31. Mai jus. 1. Juni 1897 Nr. 2518 C. R. II bez. Akt. mit Anlagen :/ v. K. H. mit ehrerbietigstem Ersuchen um Ermächtigung zur Zustellung der Ladung.

Kgl. B. Bez. Amt der Stadt München

die Ladungszustellung des Schuhfabrikanten Karl Bähr in Pirmasens betr.
4 Beil. u. 1 Postakt.

359. 4. Juni

/: Bericht des Kgl. I. Amtsgerichts Landau vom 3. jus. 4. Juni 1897 Nr. 844 C. R. II bez. Akt. mit Anlagen :/ v. K. H. mit ehrerbietigstem Ersuchen um Ermächtigung zur Zustellung der Ladung.

Kgl. I. Amtsgericht Zweibrücken.

Ladung des Maschinenfabrikanten Wilhelm Heisel in Pirmasens.
1 Postakt.

360 eod.

Ehrerbietigst beehrt sich unterzeichneter Gerichtsvorstand die Ladung des Fabrikanten Heisel von 6. v. Mts. gegen die Polizeiverfügung vom 30. April ds. Js. in der Anzeige gegen den Viehhändler Franz Pfeifer von Hochstätten u. Genossen wegen Körperverletzung mit dem Anheimgeben, die Ladung des gleichen Ablehnung desselben dem Beschwerdeführer gegen sofortige, direkte Einlegungsbescheinigung behändigen zu wollen.

Die mit Bericht vom 3. jus. 4. Juni ds. Mts. Nr. 2557 C. R. II vorgelegten Akten folgen hier zurück.

Haben

Maschinenfabrikant Wilhelm Heisel Pirmasens.

361 eod.

Auf Ihre Beschwerde vom 6. vor. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des Landgerichtlichen Amtsanwalts dahier vom 30. April ds. Js. in der Anzeige gegen den Viehhändler Franz Pfeifer von Hochstätten und Genossen wegen Körperverletzung wird Ihnen hiemit eröffnet, daß sowohl auf den hiesigen als auf den vorschriftlichen Ehrenräumen keine zureichenden Verdachtsgründe für die den Beschuldigten Gebrüder Pfeifer zur Last gelegte Vergehen der gemeinschaftlichen Körperverletzung vorliegen, weil den Aussagen des Zeugen der Schätzung

der öffentlichen Klage wegen unrichtiger Abschätzung nicht entgegnet ist und daher Ihre Beschwerde als unbegründet nur mit Kosten Folge gegeben wird.

Kgl. I. Amtsgericht Frankenthal.

Brandversicherung für den Schuhmacher Peter Metzger IV in Grünstadt.

362 5. Juni

/: Bericht des Kgl. I. Amtsgerichts Frankenthal vom 3. jus. 5. Juni 1897 C. R. II Nr. 6131 bez. Akt. :/ v. K. H. unter wohlwollender Befürwortung der gesuchten Brandversicherung zurückgesendet.

Kgl. I. Amtsgericht Frankenthal.

Ersuchen des Ackermanns Weiss in Grünstadt a/H.

363 eod.

/: Ersuchen des Amtsgerichts vom jus. 4. jus. 5. Juni 1897 betr. Gastwirt Rickert wegen Körperverletzung :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme, Benachrichtigung und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

Kgl. I. Amtsgericht Frankenthal.

Ersuchen des Fabrikanten Heinrich Marx in Lambsheim.

364 8. Juni

/: Ersuchen des Amtsgerichts vom 5. jus. 8. Juni 1897 betr. Kaufmann Karl Hofmann in Lambsheim :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme, Benachrichtigung und Beschwerde der Beschuldigten, soweit nötig, und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

Kgl. I. Amtsgericht Kaiserslautern als Amtsgericht-Vollzugsbehörde für das Ersuchen des Amtsgerichts Landau Verleger in Zivilsachen Edlinder.
1 Beil.

365 eod.

/: Ersuchen des Amtsgerichts vom 5. jus. 8. Juni 1897 nebst 1 Beil. :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme, Benachrichtigung und Beschwerde nach Begründung der Ehebrüche, soweit nötig, und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten. Der Tag, bis zu welchem der Vollzug ausgesetzt werden soll, ist genau zu bezeichnen.

Kgl. I. Amtsgericht Frankenthal.

Vorladung des Landwirts Wilhelm Walthaner in Ludwigshafen a/Rh.
2 Vorladungsakten, 1 Personalakt, 1 Postakt.

366 eod.

Bericht vom 22. jus. 24. Mai 1897 Nr. 6003 C. R. II bez. Akt. nebst Anlagen. D. f. h. d. K. Kl. M. des Justizvollzugs vom 2. jus. 8. Juni Nr. 14031 Gesuch de pass. 3. Mai 1897 abgewiesen. Bescheidung an den Gesuchsteller Walthaner.

Kgl. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Vorladung des Ackermanns Jakob Herzog von Odenheim

2 Vorladungsakten, 1 Personalakt, 1 Postakt

367 ord.

Bericht vom 26. jus. 28. Mai 1897 Nr. 2557 C. R. II bez. Akt. nebst Anlagen. D. f. h. d. K. K. M. des Justizvollzugs vom 2. jus. 8. Juni Nr. 14399 Gesuch 2. Mai 1897 abgewiesen. Bescheidung an den Gesuchsteller Jakob Herzog † und an den Gesuchsteller Jakob Herzog † in Odenheim

Kgl. Amtsanwalt d. Justiz München

Vorladung des Waldhüters Jakob Hoffmann von Sonnheim.
1 Beil., 1 Vorladungsakt, 1 Postakt

368 eod.

/: Bericht des Kgl. I Amtsanwalts Frankenthal vom 6. jus. 8. Juni 1897 N 6165 C. R II bez. Akt. nebst Anlagen :/ v. K. H. mit ehrerbietigstem Ersuchen um Ermächtigung zur Zustellung der Ladung. Gegen die Ehefrau wegen unehelicher Behandlung, welche die Partei in der Zeit vom 1. Juli 1896 bis zur Fertigung der Anklageschrift vom 24. November 1896 durch den früheren III. Amtsanwalt Hoven in Frankenthal erfahren hat, wird nach Einsicht der Akten ~~Einstellung verfügt werden~~ in weiterer Verfügung zu entscheiden sein.

Kgl. I. Bat. Frankenthal
Bestimmt für Abtheilung Weiss in Frankfurt a/M.
~~1 Ordonnanz-Kraftwagen~~
1 Ordonnanz.

369 8. Juni

Anschluss meines Erlasses vom Heutigen auf die Eingabe des unterzeichneten Abtheilung Weiss vom 4. Juni 1897 gegen den Strafbefehlsverfügung vom 26. v. Mts. in der Anzeigesache gegen den Gärtner Edmund Rickert in Ludwigshafen a/Rh wegen Körperverletzung mit dem Anheimgeben, die gegen obigen rechtskräftigen Strafbefehl gerichtete Berufung zurückzunehmen.

Die mit Bericht vom 7. jus. 8. Einf. Mts. No 6167/6 R II vorgelegten Verhandlungen folgen zurückerbeten.

Heyen
Abtheilung Weiss,
Lieutenant im Infanterie-Regiment No 81
Frankfurt a/M

370 ord.

Auf Ihre Eingabe vom 4 cjs. Mts. gegen die hiesige Strafverfügung des Kgl. Landgerichtlichen Amtsanwalts in Frankenthal vom 26. Mai ujs. in der Anzeigesache gegen den Gärtner Edmund Rickert von Ludwigshafen a/Rh wegen Körperverletzung wird Ihnen hierdurch eröffnet, dass ich nach Lage der Akten die Verfolgung der in Frage stehenden Zuwiderhandlung auch als im öffentlichen Interesse gelegen erachten kann und dass dieser Ihrer Eingabe als zurückgenommen nur mir Kosten-Folge gegeben wird.

Kgl. I. Bat. Zweibrücken.
Bestimmt für Hausmann in Pirmasens.
~~1 Anlage~~

370. 9. Juni

Eingabe des Abtheilungs vom 8. jus. 9. cjs. Mts. betr. Strafsache Adam Hausmann von Münchweiler wegen Mundraub i/s. v. K. H. zur Kenntnissnahme, Zurückgabe mit Begründung der Abtheilungs, somit nöthig, und Weiterleitung unter Anschluss der Akten.

K. b. M. d. I. München
Mittheilung französischer Strafurtheile
1 Anl.

371 9. VI 97.

Unter gefl. Rückschluss vom 6. III 1897 No 6037 übersende Euer ... gefälligst zurückerbeten Ausfertigung eines von einem Zuchtpolizeigerichten Gerichte gegen Rudolf Kiefer, ... Waldsee, Pfalz, erlassenen Strafurtheils ergebenst mit der Anheimgabe, die ausgesprochene Confiscation anzuordnen, dass der Verurtheilte in der ersparten Gemeinde nicht geduldet ist und (seine Ausweisung event. ...) ohne Legalisation bleiben.

K. b. M. d. Justiz
München.
Begnadigung des Johann Silbernagel, Ziegler von Rhein.
Die 2 Anlagen, 1 Anlagenheft, 1 Strafakt No 2 Akten.

372. 10. VI. 97.

Anlage des Kgl. I. Bataillons-Kommando in Landau vom 8. jus. 10. Juni 1897 No 885 C. R II betr. Entf. mit Anlagen: / s. K. H. zur strafrechtlichen Schlussnahme an das Gericht, unmittelbare Rücksendung gefälligst gewünscht in Vorlage.

Herren
Kgl. Generaldirektor Baurocker
Zweibrücken.
Meldung des Vorgesetzten.
2 Anlagen.

373. ord.

Unter Rückleitung der ~~übergebenen~~ No 10 der diesseitigen Liste vom 6. März 1897 ~~des Abschrift übergebenen~~ Abschrift des von dem Herrn ~~Kgl.~~ Oberstaatsanwalte am Kgl. Landgerichte München an das Kgl. Amtsgericht ... der Anklageschrift gegen ... Bauer ... wegen Diebstahls.

† Liste Ausgabe des Gesetzes vom 26. März 1881, die Entmündigung betreffend,

in ausgehobener Sache

Justiz) ~~erstatteten~~ Gebrauch vom 4. April 1897 ~~Akten~~ ist mir ~~Eingang~~ mitzutheilen, dass mir die Ausführungen dieser gutachtlichen Äusserung über die ausgewiesenen Fragen, ob ~~sie~~ in Besitze einer ausgetragenen Hausschlüssel-Hauptschlüssel zur Sicherung von der Hausschlüssel gehörigen Räumen ohne Rücksicht verwendet werden dürfen, zutreffend erscheinen. Zur Vervollständigung dieses Rescriptes verfehlen wir 14 der diesseitigen Verordnungsverfügung des Kgl. Staatsministeriums des Innern & der Finanzen vom 16. ~~Juni~~ 1888, die Haltung & Führung der Hausschlüssel betreffend, GBl. & Verord. Bl. d. 488, Gesetz das bayer. Gesetz vom 5. April 1888 betr. die Haltung & Führung der Hausschlüssel Anm. 1 zu Art. 8. d. 37 & d. 74, 75, ~~sind gegeben worden~~ hiermit zu bezeichnen haben. Sollte sich, † bei Leistung einer derartigen Hausschlüssel-Hauptschlüssel nur zum Schutze hiergegen desselben zu Hause oder den Räumen gedient werden, in Wirklichkeit aber ~~zur Ausführung des Gesetzes vom 26. März 1881 die Entmündigung betreffend~~ Hause oder Räumen in Eigenthum der ~~Eigenthümer~~ mitgebrachten Personen oder verbleiben, so könnte weder eine gesetzliche Verfolgung des Hausschlüsselbesitzers auf Grund dieses Gesetzes noch als ausgeschlossen bestanden werden.

† auch in einzelnen Fällen gesetzlich zu widersetzen wäre,

Kgl. I. Bat. Frankenthal.
~~Anzeige des Herrn~~ Bolt & des Herrn Foos in Kusel.

~~736~~ (376) 11 Juni 97.

Anzeige/Anzeige/Anschluss/ der Anlagen vom 9. jus. 11. Juni 1897 betr. die Mittheilung von Martin Dorn von Kusel & Genossen wegen Weiterleitung/s. K. H. zur Erledigung der am 12. April ... hierabgegebenen Anzeige des Herrn Bolt & des Herrn Foos von Kusel zu übersenden.

K. I. N. a. Landau
1 Anl.
Mittheilung französischer Strafurtheile.

377 12. VI 97.

Kgl. v. 8. pr. 12 VI 1897 N 14336 – Auszug aus einem Strafurtheil eines französischen Gerichts.

K. I. N. a. Frankenthal.
Verf. Bater.

378 ord.

K. l. v. 8. pr. 12 VI 1897 N 14336 – Auszug aus einem Urtheil eines französischen Gerichts

K. I. Bat. Zweibrücken
Begnadigungsgesuch der Witwe Anna Germann von Linnen.
~~3 Anl. 1 Strafakt, 1 Strafakten~~
3 Anl, 1 Anl. Akt, 1 Strafakt.
Akt + 2 Anschriften.

379. ord.

Unter Rückleitung der ~~Anlagen der Liste vom~~ 29. April pres. 1. Mai 1897 folgt anverwandt ~~in Abschrift~~ der in bezeichneten Betreffe ergangenen Strafakt, mit Bericht vom 29. April pres. 1. Mai vorgelegten Akten ~~nochmals~~ folgt anverwandt mit Abdruck der in bezeichneten Betreffe ergangenen höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. d. Mts. zur Kenntnissnahme & weiterer Verfügung.

Kgl. I. Bat. Landau
Begnadigung des Wenzel Karl Bauebacker von Landau.

380. 14. Juni

Bericht vom 3. pr. 4. Juni 1897 No 844 C. R II. ~~mit~~ 1897 anlagen. d. s. l. d. K. B. M. d. Justiz vom 9. pr. 14. ~~Juni~~ ~~laufs~~ Gesuch vom 2. Juni 1897 abgenommen. Entschließung an Staatsanwaltschaft ~~und~~ dessen Verständigung.

Kgl. I. BVR. Frankenthal.
Zustellung des Beschlusses wegen Georg Lesser in Frankenthal.

381 14. Juni
Bericht vom 31. Mai pres. 1. Juni 1897 No 6087 C.R.II. betr. Anlagen. d.s.l.g. d. K. B. M. d. Justiz vom 1. Juni 1897 Gesuch des Georg Lesser in Frankenthal um Bewilligung des Armenrechts zu obigem Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und Bestellung des Rechtsanwalts Dr. Hallenstein in Frankenthal zur Vertretung des Gesuchstellers vor dem K. B. M. d. Justiz abgewiesen + 9. Juni 1897 sowie Gesuch vom 18. Mai 1897 abgewiesen + Beschwerde des Georg Lesser in Frankenthal gegen den Beschluß des K. B. M. d. Justiz vom 1. Juni 1897 + Einsendung der Akten.

K. B. M. der Justiz
München.
Zustellung der Akten Bauer, Witwe von Conrad Degenhardt, in Worms.
1 Bnl., 2 Bil. Akten, 1 Aktenh.

382 15. Juni
s. Bericht des Kgl. I. BVR Kaiserslautern vom 14. Juni 15. Juni 1897 No 2914 C.R.II. betr. Anlagen s. v. d. G. mit ehrerbietigsten Ausdrucke an das Staatsministerium der Justiz zurückgereicht in Anlage.

K. B. M. der Justiz
München.
Zustellung der Akten Bauer, Witwe von Conrad Degenhardt, in Worms.
1 Bnl., 2 Bil. Akten, 1 Aktenh.

K. Rentkammer
1) der Pfarrgemeinde Zweibrücken
2) der Pfarrgemeinde Kirchardt.
Klagsache gegen den Beller Heinrich Gemmersbach von Dortmund und den Rechtsanwalt Albert Wisniewski von Landsberg wegen Diebstahls.

383. 16. Juni
s. Beschluß des K. Rentkammergerichts Ulm vom 14. ds. 16. Juni 1897 betr. Beschw. gegen Anlage – No. 47 des Endurteils Strafkammer vom 12. Juni 1897 – ihrerseits v. d. G. gestellten Rechtsbeschwerde und Äußerung + gegen Rückleitung

K. B. M. der Justiz
München.
Zustellung des Beschlusses Funk in Lingenfeld.
1 Bnl, 1 Bil. Akt, 2 Aktenh.

384 17. Juni
s. Bericht des Kgl. I. BVR Landau vom 15. ds. 16 Juni 1897 No 932 C.R.II. betr. Anlagen s. v. d. G. mit ehrerbietigsten Ausdrucke an das Staatsministerium der Justiz zurückgereicht in Anlage.
Die wegen Beleidigung, welche die Parteien in der Zeit vom 6. Mai 1897 bis 26. Juli 1897 gegen die Beschwerdeführer am 6. Mai 1897 bis zur Terminsbestimmung vom 26. Juli 1897 ergangenen Akten, sowie die Akten, wird nach Rückkunft der Akten in weiterer Verfügung gegeben werden.

K. I. Landau
Lenten
Strafsache Fremd. Kraft.
Anklage.

388. 17. Juni
Anzeige über schwebende Strafverfahren wegen Verletzung der Pflicht der Wehrpflicht vom 13. ds. 1874 No. 1536. hier Fortsetzung wegen der einschlägigen Strafsache gemäß gegeben.

K. I. Rentkammer
Kaiserslautern.
Beschwerde des Wirths Emil Brumm in Dielkirch.

389. 18. Juni
s. Beschwerde des Notariatsverwalters Ludwig Adam Neu wegen Beschwerde in Dielkirch wegen Ordnungsstrafe i. s. v. d. G. für Rentkammergericht, Einstellung nach Begründung der Ehrenbürgen, somit nichtig, und Wiederverleihung unter Aufhebung der Akten. + v. 14/pro. 18. Juni

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern
Speyer.
Zustellungsbeschluß des Schuhmachermeisters Martin Krieger von Speyer.
2 Bnl, 1 Bil Akt, 1 Pers. Akt, 1 Aktenh.

390 18. Juni
s. Bericht des Kgl. I. BVR Frankenthal vom 18. ds. 19. Juni 1897 No 6303 C.R.II. betr. Beschw. mit Anlagen s. v. d. G. zur baldgefälligen gütlichen Austragung hinsichtlich der Kosten und Erhebung der Kosten ganz ergebenst zu übersenden; Gesuchsteller befindet sich in Untersuchung.

Kgl. I. BVR. Frankenthal.
Beschwerde des Peter Karl III. in Hochstein.
1 Bnl, 2 Bil. Akt, 1 Aktenh. 2 Einl. Akten.

391 19. Juni
Anschluß gefälligen Bescheid vom Gerichtsvollzieher Karl des Beschwerde des Peter Karl III., ihm Gewerbe in Hochstein, vom 15. pro 18. Mai 1897 gegen die Einstellungsverfügung des landgerichtlichen Rentkammergerichts in Frankenthal vom 11. Mai 1897 – einfach vom 15. mmd. Mts. – in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiterausstand Michael Eckel und in Hochstein wegen Diebstahls mit der Anfrage, beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer gegenüber vorliegendem Antrag Einstellungsverfügung aufzuheben zu lassen.
Die mit Bericht vom 16. Juni pres. heute No 6289 C.R.II. vorgelegten Akten und Aktenstücke sind beigefügte Anlagen gemäß mit den Anfrage, die dem Beschwerdeführer seine Zeit bestandene Abschrift der gerichtlichen Einstellungsverfügung wieder zurückzugeben.

Herrn
Peter Karl III, Ihr Gemeinde,
in Hochstein.

392 cod.
Auf Ihre Beschwerde vom 16. pres. 18. Mai 1897 gegen die Einstellungsverfügung des landgerichtlichen Rentkammergerichts in Frankenthal vom 11. Mai 1897 in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiterausstand Michael Eckel in Hochstein wegen Diebstahls wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nach Würdigung der Sachlage und der vorliegenden Erhebungen genügende Anhaltspunkte für eine den Beschuldigten zur Last fallende strafbare Handlung nicht vorliegen und Ihre Beschwerde daher als unbegründet zur Zeit abgewiesen wird. Die Gegenstände der in den Schränken befindlichen Gegenstände vermag wer der Wille der Beschuldigten Eckel nicht benützt gewesen, über dieselben mit Ausschluß des Eigentümers und über eigene Rechnung zu verfügen, sondern [illegible] des [illegible] daß Beschlagnahme Steinseller in Ludwigshafen [illegible] erfolgten Arrest von Ihnen nur bestätigt,

die Sachen vorläufig als Pfand für ihre Befriedigung zu behalten berechtigen und in geeignetem Wege zum Zwecke der Zwangsvollstreckung zu machen, so daß es nur zum Schutze des Pfandrechts erforderlichen Fürsorgehandlungen gleicht, daß die Beschuldigten vor dem sie zur ungarischen Verfügung über den Gegenstand beeinträchtigenden gerichtlichen Verfahren vom 6. Juni 1896 selbst in Gebrauch genommen haben, ist nicht erforderlich. Würde dies aber nicht geschehen sein, wird von ihnen behauptet, daß sie nicht imstande gewesen wären, sich des Besitzes zu bemächtigen. Würde dies aber auch geschehen sein, hätten sie aber durch den Besitz dieser Sachen, welche, da sie nicht als Pfand, sondern als Eigenthum zu gebrauchen, nicht zur Frage gestanden, so sagt daß auch in diesem Falle die zum Schutze des für in Anspruch Genommenen Unterschlagung erforderliche Fürsorgehandlung, wie. Infolge aber das Vorhandensein der Rechtswidrigkeit für Handlung nicht gegeben erscheint.

---

K. B. Min. d. Justiz München

Anzeige des Justizrats Karl Heppel in Landshut.

1 Beil., 1 Beil. Heft, 1 Aktenst.

393. 21. Juni

/ Bericht des K. I. NR Frankenthal vom 20. pres. 21. Juni 1897 № 6325 C. R. II beg. Beter. nebst Anlagen: / v. K. H. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Beschluß gemäß Antrag.

---

K. B. Min. d. Justiz München

Anzeige des Landrichters Fritz Mangerich in Landau.

1 Beil, 1 Beil. Heft & 1 Aktenst.

394. 22. Juni

/ Bericht des K. I. NR Landau vom 21. pres. 22. Juni 1897 № 988 C. R. II beg. Beter. nebst Anlagen: / v. K. H. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Beschluß gemäß Antrag.

Die vorläufige Behandlung des Ausschlußgrundes in der Zeit vom Eröffnung des Hauptverfahrens bis zur Verurteilung und von Aufhebung der Haftentlassung bis zur verurteilten Verurteilung wird nach Rückkunft der Akten zu weiterer Verfügung gegeben werden bitten.

---

K. B. Min. d. Justiz München.

Ausschließungsgesuch des Zeugen Simon Schwan von Freiberg.

1 Beil. 1 Beil. Heft, 1 Aktenst.

395 22. Juni

/ Bericht des kgl. I. NR Landau vom 19. pres. 21. Juni 1897 № 978 C. R. II beg. Beter. nebst Anlagen: / v. K. H. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Beschluß gemäß Antrag.

---

K. Amtsanw. d. Justiz München

Ausschließungsgesuch für den Zimmermann Karl Wolf von Freiberg.

1 Beil. & 1 Beil. Heft.

396. 22. Juni

/: Bericht des kgl. I. NR Landau vom 19. pres. 21. Juni 1897 № 978 C. R. II beg. Beter. nebst Anlagen: / v. K. H. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Beschluß gemäß Antrag in Vorlage mit dem Ersuchen, daß der früher gefaßte Ausschl. dem gegenwärtigen Ausschließungsgesuche für den Zeugen Simon Schwan von Freiberg beitritt.

---

K. I. NR Zweibrücken

Ausschließungsgesuch des Adjunkten Peter Schmitt in Landstuhl

1 Beil.

397 22. Juni

/: Gesuch des Adjunkten vom 21. pres. 22. Juni 1897 samt Beilage :/ v. K. H. zur sachdienlichen Behandlung.

---

K. I. NR Landau.

Zurückweisung des Gesuchs Johann Silbernagel in Klingen.

1 Beil. Heft, 1 Kost. Akt, 2 Kost. Akten

398. 23. Juni

Bericht vom 8. pres. 10 Juni 1897 № 885 C. R II beg. Beter. nebst Anlagen. d. K. B. K. M. d. Just. v. 16. pres. 23 Juni 1897 № 15603 Erlaß vom 24. Mai 1897 abgewiesen, Entscheidung in Sachen Adam Silbernagel und in Klingen und in den Gesuchen Johann Silbernagel.

---

K. B. Bl. der Justiz München

Zurückweisung des Zeugen Josef Kloter von Ludwigshafen a/Rh.

1 Beil, 1 Beil. Heft, 1 Kost. Akt, 1 Aktenst.

399. eod.

/: Bericht des K. NR Zweibrücken vom 22. Juni 1897 pres. heute № 2903 C. R. II beg. Beter. nebst Anlagen :/ v. K. H. mit ehrerbietigstem Ansuchen um den gemeinschaftlichen Beschluß gemäß Antrag.

---

K. I. NR. Zweibrücken

Zurückweisung des Antrags und Entscheidung des Kostes in Sachen Konrad Kuntes in Hütschenhausen

4 Beilagen,

/1 Beilagenheft & 3 Akten :/

400. 24. Juni

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 30. April pres. 1. Juni 1897 C. R II № 2493 und Haftentlassung vom 23. pres. 24. Juni 1897 C R II № 2903 vorgelegten Akten und Akten. sind heute verhandelt, dann Antrag und Sachverhalt Konrad Kuntes in Hütschenhausen gegen seine wegen versuchten Diebstahl zu eröffnen, daß der den Kgl. Förster Albert Sondinger auf der Lauer, Gemeinde Lambsborn, in Ausübung des ihm zur Last gelegten Verbrechens Widerstands unter Vorlegung seiner Dienstwaffe, einer Hirschfänger, Gewehr, Kreuz,

daß aber die vorgelegten Beweismittel & Zeugen nicht und nicht besonders ganz unbedeutlich sind und daher den von ihr gestellten Antrag unerfüllt keine Folge gegeben wird,

endlich daß wegen seiner gleichzeitigen Anzeige gegen Sondinger wegen Betrugs hinsichtlich der Zeit vom 31. März 1896 und 4. Februar 1897 in acht einbezahlten Fällen, [illegible] die Anschuldigung [illegible] zurückgewiesen ist.

Über den Antrag des beschwerdeführenden Vertreters der Zeit hierher zu berichten.

---

K. Amtsanwaltschaft Ulm.

Anzeige gegen den Taglöhner Heinrich Zimmermann von Dornstadt und den Taglöhner Albert Wiszniewski von Lundberg wegen Diebstahl.

2 Beil.

401 25. Juni

/: Gesuch der K. Amtsanwaltschaft Ulm vom 14. pres. 16. cfs. № 16. J. № 1087 beg. Beter. nebst Beilage :/ v. K. H. mit den Äußerungen der betreffenden Ausschußakten zurückzuschreiben.

25. Juni

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern. Speyer

Zustellung des Gebietsbeschlusses Martin Klinger von Ogau.

402.

Die Anlagen werden wie rückseitig bezeichnet von 19 beschriebenen Bogen Stempelpapier – 2 Beilagen, 1 Beilagenheft, 1 Personalakt & 1 Aktenheft – hiermit mit Ersuchen des Gemeindevorstehers & gemeinschaftlichen Einvernehmen der Einsprachsteller vom 22. M. 1896 mit Zurückleitung wegen Zustellung gebeten wird, der Beschlussteller befindet sich in Akten.

K. I. HR Kaiserslautern

Zustellung der Entscheidung des Johann Degenther in Homburg

403

Beschluss vom 14. pos. 15. Juni 1897 N 2914 C.R.II N 2914 des Bez. wegen Anlagen, d. J.-L. d. A. M. d. Jos. v. 21. pos. 25. Juni 1897 N 15974 Beschluss vom 31. Mai 1897 abgewiesen. Rückäußerung an Beschwerdeführer Wilhelm Degenther

K. I. HR Frankenthal

Thronbesteigungsfest für Richard Kaiz von Landersheim.

Kaiz; K. R. I. 818

404

Das Herzogliche Bezirksamt werden freundlich ersucht, den Oberamtsrichter Richard Lasauer und Magistratsrat Petry in Frankenthal gegen ersten ungehorsamen Verfügung zu vernehmen, dass

K. Amtsg. Kirchheimb., Forstrevisorat Speyer.

die Abschätzungsverhandlungen für die Waldparzellen Forstgebäude wird auf 3 Jahre verwiesen.

Forstrevisorat f. d. Pfalz.

405

25. VI 1897

Unter eingeschätzter Stelle beehren sich wir unter Bezugnahme auf die Anfrage v. 22. l. M. N 3593 M erg. betr. gefl. mitzutheilen, dass für d. Hospitzeramtsbezirk d. Pf. eine Anzahl von 78 Exemplaren der Abschätzungsverhandlungen d. vorsch. Forstgrundstücke anzuschaffen wären.

K. I. HR. Kaiserslautern.

Beschwerdeführung für Christine Herget, Ehefrau des Bürstenbinders Jean Herget, in Kaiserslautern.

406

Zur Einblicke wird Bezug auf den Erlass der Anlagenverhandlungen erstatten Bescheid vom 11. pos. 15. Juli 1896 N° 2387 C.R.II & unseren Schluss Erlass vom 24. Nov. 1896 N° 340 C.R.II bleiben die Beschwerdeführer wegen der Beschwerdeführung des Ehemannes zu verhalten.

K. I. HR Kaiserslautern Frankenthal Kaiserslautern Landau

die Verwaltung der gerichtlichen Strafgerichtsbarkeit.

407 – 409

Die bleiben bis spätestens 15. Juli 1897 dem Kgl. I. Rentbeamten in Zweibrücken die Akten der Strafgerichtsfälle, welche voraussichtlich bis zum 28. August nächsthin zur Hauptverhandlung bereit sein können, sowie die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzutheilen.

K. I. HR Zweibrücken

Entsch. wie vor.

410

Die Kgl. I. HR in Kaiserslautern, Frankenthal & Landau werden hiedurch aufgefordert, bis spätestens 15. Juli 1897 ihren die Akten der Strafgerichtsfälle, welche voraussichtlich bis zum 28. August nächsthin zur Hauptverhandlung bereit sein können, sowie die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzutheilen.

Die selbst wollen diese Mittheilungen wegen durch Beschluss Aussetzung über die Fälle, welche bis dahin bei den Kgl. Land-Gerichten zur Hauptverhandlung bei den Strafgerichten bereit sein können, bis längstens 17. Juli vorlegen.

K. I. HR Frankenthal

Beschwerde des Akkordarbeiters Friedrich Liebtag in Grosstal

411

28. Juni

Beschwerde des K. Notars in Landau wegen Verweigerung der Verlängerung resp. 2 Anlagen – Vollmacht & Kaufbrief – z/ v. K. H. zur Einsichtnahme, Beschlussfassung resp. Begutachtung der Beschwerdeführer gefällig rückfolgig und Wiedervorlage unter Rückgabe der Akten.

K. I. HR Frankenthal

Begnadigung des Metzgers & Wirtes Jakob Hofmann in Landau.

412

Dem Königlich Bezirksamt Prinz Luitpold, des Landgerichts Landau Vorsitzer, folgen mit ehrerbietiger Beschlussfassung vom 23. Juni 1897 die dem Metzger & Wirte Jakob Hofmann in Landau durch Urteil des Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal vom 9. Februar 1897 wegen mit festgestellten Vergehens der Körperverletzung Entmündigung durch Personen über ehrerbietigste Gnade auf mehrere Jahre zu verurteilen gerufen.

Hierauf ist das Ministerium des Innern und Vorschrift über die erbetene Entscheidung ehrerbietigst vorzulegen.

Die mit Bericht vom 26. pos. 8. Ct. 1896. vorgelegten Akten & Aktenstücke folgen anverwahrt hierbei.

K. I. HR Frankenthal

Beschwerden gegen den Metzger und Wirt Jakob Hofmann in Landau & 1 Genossen wegen Erpressung.

413.

Aus den endlich des Begnadigungsgesuche des Hofbeigeordneten in Vorlage gebrachten, heute an Ihr. Hochwohlgeboren zurückgegebenen Akten Aktenstücken wolle Beschwerdeführer, in welchem der frühere III. HR Sturm in Frankenthal, jetzt Rechtsanwalt in Kaiserslautern, das Ermittelungsverfahren leitete und mit der weiteren Vornahme einen Auftrag über die Leitung der Strafkammersitzung betraute, gefl. sich äußern, ob der Ausschluss der Öffentlichkeit vom 1. Juli 1896 bis zur Fällung des Urteils am 24. November 1896 gesetzlich begründet war, und ob die Verhandlung dieser Sache, welche um so auffallender erscheint, als die Beschwerdeführer bei früheren Anlässen die Öffentlichkeit der Verhandlung die der Anklage für Freunde bezeichnete, Verhältnisse Personen betraute. Vorfälle sich weder als ungewöhnliche noch als vorgekommene darstellten.

Ihre Hochwohlgeboren bleiben wieder sich mit Ihrem Amtsbruder Sturm ins Benehmen zu setzen, um thunlichst rückäußern, wann wir es dann, dass die beigefügten Akten bei der vorbezeichneten Strafkammersitzung Strafsache und Sitzung erledigt sind, und über die Entscheidung der vorgebrachten Vorstände wegen Beschwerden der erforderlichen Erhebungen unter Rückschluss der Betreffenden wiederholten Bericht zu erstatten.

K. B. AG. der Pfalz.

Zustellung des Zahlungsbefehls Wiedemann Ellinger wegen Eggau.

1 Beil, 1 Zahlungsbefehl, 1 Postkarte + 1 Postformular.

414 28 Juni

I. Bericht des K. I. AG Frankenthal vom 18. pos. 19. Juni 1897 C.R.II N 6303 betr. Kst. nebst Anlagen I. v. K. H. in obenbezeichneten Angelegenheit um Ermächtigung der Vorgesetzten Behörde in Anlage, daß die Kosten bei Einlauf des Gerichtsvollz. Ratzinger nicht einzuziehen, selbige niederzuschlagen, weil die Vollz. nur 25. laufenden Monats Zahlungsbefehl zugestellt hat. Akten sind beigelegt.

K. B. AG. der Pfalz

München

Zustellung des Zahlungsbefehls Pfälzer Wirth in Bad.

1 Beil, 1 Beil. Bst, 1 Postkarte, 1 Postakt

415 cod.

I. Bericht des K. I. AG Frankenthal vom 25. pos. 28. Juni 1897 C.R.II N 6390 betr. Kst. nebst Anlagen I. v. K. H. in obenbezeichneten Angelegenheit um Gestattung gegenwärtiger Zustellung in Anlage.

K. I. AG. Kaiserslautern

Zustellungsbefehl für Bäckermeister Schreiber, Schaffner der Pfälzer Heinrich Herget, in Kaiserslautern.

416. cod.

I. Bericht vom 26. pos. 28. Juni 1897 C.R.II N 3178 betr. Kst. gegen Widerspruchsbeklagten Zahlungsbefehl unter Verfügung zur mündlichen Verhandlung vom 19. Juli nächsthin, Streitwert 5/4 Pfg. mit beiliegender Zustellungsbefehl für den Schaffner Herget bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem Mutter und das zu erwartende Kind ihm Obdach gewährt haben werden.

Hiervon wollen die Schaffner Herget gegen den Akten einzuverleibenden Bescheid in Kenntnis setzen und die der Verfügung in der Zahlungsbefehl bestimmten 4 Wochen unter Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses über die Wohnungsverhältnisse, wobei es nicht seinen

K. I. AG. Zweibrücken

Zustellungsbefehl des Landwirts Jakob Heinrich Schmidt Kayserberg in Landwehrhof w/Pf.

2 Beil, 2 Zahlungsbefehle + 1 Postkarte

417 29. Juni

I. Bericht des K. I AG Zweibrücken vom 25. pos. 28 Juni 1897 N: 2989 C.R.II betr. Kst. nebst Anlagen v. K. H. damit zur Äußerung, ob Schuldner nicht Beschluß der Aufhebung der Haftstrafe, sondern Zahlung der Haftstrafe und gnadenweisen Erlaß der Geldstrafe beantragt, ferner zur Beantwortung des Gesuchs an das kgl. Landgericht um Zeugnis über die Vermögensverhältnisse, wobei es nicht seinen

Aufforderung in der Lage ist, Kosten ganz oder teilweise später zu bezahlen, endlich zur Äußerung, ob etwa er zur Herstellung seiner Militärdienstfähigkeit herangezogen werden wird. Die von ihm in Haft verbrachten 50 Tage sollen ihm gutgeschrieben werden. Der Akten, welche der nicht aufklärenden Ersuchen bedarf es nicht.

K. B. AG. der Pfalz

München

Zustellung der Klage des Schuhmachers Gottfried Sabrig von Landau.

1 Beil, 1 Beil. Bst & 2 Postakten

418 29. Juni

I. Bericht des kgl. I. AG Zweibrücken vom pos. Juni 1897 C.R.II N: betr. Kst. nebst Anlagen: I. v. K. H. in Anlage, daß mit dem obenbezeichneten Gesuche gestattet ist, in Abgemessenheit der vom Gesuchsteller beigebrachten Bescheinigung des Gemeinderats Hornbach und der Polizeibehörde Zweibrücken, die mittellose Lage seiner Familie, insbesondere seiner kranken Ehefrau, zu bescheinigen, zum Teile der Klage und Ausfolge der Armenrechtsgebühren, die Beiordnung des Rechtsanwalts Dr. Hoffmann dahier nicht erforderlich, zu bewilligen, und der Gesuchsteller die Kosten des Rechtsstreits, soweit sie durch Armenrechtsgebühren nicht gedeckt sind, in monatlichen Raten von 3 Mark zu bezahlen hat, sobald er dazu imstande ist, ohne Gefährdung des Unterhalts seiner Familie, wobei jedoch die Raten 6 Monate 14 Tagen auf 2 Monate unverzüglich beizutreiben zu sollen glaubt.

Kais. Ministerium des Kgl. - Hauses. Abth. für Landtags-Sachen Einlagen des Landtags-Abgeordneten Dr. Heinrich Hirsch in der Pfalz

419 reponiert unter N: 835 C.R.I. 30. Juni

Euer Hochwohlgeboren beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnisnahme und gefälligen Verwendung die Hochgefällige Zuschrift vom 26. d. M. nebst Anlagen ganz ergebenst zurückzugeben.

K. I. AG. Zweibrücken

Zustellung des Zahlungsbefehls Ehefrau Sophie Hahn in N. Zweibrücken.

420. 30. Juni

I. Zurückgabe des Zahlungsbefehls vom 29. pos. 30. Juni 1897 betr. Anfechtung gegen Ehefrau Margarethe Hahn geb. Wolf wegen Fristbestandes mit Aufgabe I. v. K. H. zur weiteren Behandlung übergeben.

K. I. AG Landau.

Zustellung des Zahlungsbefehls Fuhrunternehmers Franz Funk in Landau.

1 Beil. Bst & 2 Postakten

421. cod.

Bericht vom 15. pos. 16 Juni 1897 C.R.II N 932 betr. Kst. nebst Anlagen. d. d. k. AG. d. pos. v. 25. Juni 1897 pos. heute N: 10203 Beschluß vom 1. Juni 1897 ab. gewissen Entscheidung in Gerichtskosten.

K. I. AG Landau.

Verhaftsachen gegen den Schuhmacher Franz Funk in Landau.

cessat wurde

erl N: 429 I.

422. cod.

Anbei Blatt 15 & 16 der Akten betr. Zahlungsbefehl, welche das Vollzugsgesuchten vorgelegten, in heute erledigten Akten das einzige Verfahren ist zwischen dem Beschwerdebeschlusse vom 6. Juli 1896 und dem vom 26. Juli 1896 erfolgten Beschlusse das Termin zur Hauptverhandlung um ungebührlich lange Zeitraum gelegen.

Zur Feststellung wird die Amtsanwaltschaft ihm deshalb bestehenden Verschiedens ~~über Vorgehung~~ belehren sich Hofe mündlichen mit Beamten mit dem ~~Strafrichter~~ III. Amtsanwalt Ullrich, mit Amtsrichter in Hauptst[adt] /H die Gründe dieser vorgeschlagenen Behandlung der Sache äußern und † mit Bericht hierher zu erstatten.

† über Wiedervorlage der Akten

---

K. I. AG. Kaiserslautern

Leiter der Klage genannt Wirgerichts Degenther in Wiesenbergen Verletzung einer Schutzgesetzes.

422

od.

/: Bericht des K. I. AG Kaiserslautern vom 29. pes 30 Juni 1897 C.R II N 3200 mit Anlagen :/ v. K. H. zur festgesetzten Verfügung in Hinsicht der festen Entlassung des Kgl. Bezirksamtmanns Dr Fehr vom 30. Oktober 1882 N: 10430, wodurch dieses vom 2. Nov. 1882 N: 8428 - 31 betr. die Vollstreckung der in den Landgerichtsgefängnissen zu verbüßenden Gefängnisstrafen, einzuholen.

---

K. AG. der Stadt München

Anklageschriftsatz des Schumacher Heinrich Schütz in Hirschhausen

1 Heft, 1 Heft Akt. i Anhalts

423.

1. Juli

/: Bericht des K. I. AG Zweibrücken vom 29. Jns. 30 Juni 1897 C.R II 3020 hg. Akt. mit Anlagen :/ v. K. H. mit dem ~~Antrag~~ Bericht Anschluß ~~der Vorgeschriften~~ gehorsamst in Vorlage ~~mit dem Ersuchen~~ das ~~Gesuch~~ mit Hinblick auf den Inhalt mit Rücksicht unter ~~nicht der Sachlage~~ womöglich vorliegende Gründe, soll zur Ausübung des Begnadigungsrechts der Entschließung des erkennenden Gerichts in der ganzen Sache bis 1. Dezember 1897 ~~Akt~~ mit Akten gefällig glaube.

† ist mit den Vorgeschriften in Abschrift zu schließen, ~~und~~ unter der Leitung des Abschlussakten des Gefängnisses jedoch

---

K. I. AG Kaiserslautern

Vorsteher des Amts Hirschhausen Drumm in Hirschhausen.

1 Anhalt.

424

1. Juli

Unterfand folgt mein Bericht vom Heutigen auf die Verfügung des Anhangsamtmanns vom 14. pes. 18. Juni 1897 gegen die ~~Anklage~~ Verfügung des kundgerichtlichen Amtsbürgermeisters in Hirschhausen vom 29. Mai abhin - während am 5. Juni - in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiter Adam Neu in Hirschhausen wegen Körperverletzung mit der Absicht, beschädigende beschränkende Absicht desselben dem Verfügungsbeschwerden gegen meine einzuholende Instruktion Entscheidung zu treffen.

Die mit Bericht vom 29. Juni pes. 1. Juli 1897 C.R II N 3225 mitgelegten Akten gehen anmerkungsfrei zurück.

---

Hwm

Heinrich Drumm, Wirt in Hirschhausen.

425.

1. Juli.

Auf Ihre Beschwerde vom 14. pes. 18. Juni v. Js. gegen die Verfügung des kundgerichtlichen Amtsbürgermeisters in Hirschhausen vom 29. Mai 1897 in der Anzeige-~~sache~~ gegen den Fabrikarbeiter Adam Neu von Hirschhausen wegen Körperverletzung wird Ihnen heimit eröffnet, daß nach Lage der Sache genügende Veranlassung zur Erhebung der öffentlichen Klage wegen ~~Körperverletzung~~ des Ihm zur Last gelegten Vergehens nicht besteht, Ihre Beschwerde daher als unbegründet von mir abgewiesen wird.

---

K. I. AG Zweibrücken.

Vorsteher der Haftanstalt Gefängnisses Inspektor Adam Wiederrecht in Hirschhausen.

426.

od.

/: Einlage der Anhangsakten von 30. Juni pres. 1. Juli 1897 betreffs wegen Untersuchung gegen Hermann Wiederrecht wegen V. Körperverletzung :/ v. K. H. zur weiteren Behandlung übergeben.

---

K. I. AG Zweibrücken.

Beschwerde des Landwirt Johann Kirsch III in Rumstein.

427

2. Juli.

/: Beschwerde des Anhangsamtmanns mit 1 Beilage - Einstellungsverfügung - betr. Anzeige gegen Johann Friedrich Hene von Rumstein wegen Beleidigung :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme, Bescheidstellung und Erledigung der Beschwerde ferner nötig und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

---

K. I. AG Landau

Vorsteherin der Hirsch- und Wildhandlungsgehilfen Margaretha Frick in Landau

1 Heft. Akt, 1 Anhalt.

428.

od.

Bericht vom 21. pes. 22 Juni 1897 N 988 C.R II Anz. Akt. mit Anlagen. d. J. K. d. K. B. AG. d. Justiz vom 16. Juni 1897 ~~N 16620~~ pes heut N 16620 Schluß vom 16. Juni 1897 abgenommen. Entscheidung an Gehilfe. Vorschlag der Entlassung auf Antrag wieder Gehilfen zugestimmt wiederholen. Zug des Amtsanwalts von AG an Minist. vorzulegen.

---

K. I. AG. Landau.

Anklagesache gegen den 1) Vorsteherin Margaretha Frick in Landau wegen Widerstandsleistung & Beleidigung, 2) den Fabrikarbeiter Karl Frank in Leinenfeld wegen Körperverletzung.

# gestellten weiteren gehenden Anträgen

429.

od.

In dem über Gehilfen ~~Anklage~~ Anklagesachen wegen wird auf den von dem dermaligen II. Amtsanwalt Weber, nunmehr K. Landgerichtsrat daselbst, gestellten Antrag Zwischenverfügung und auf den am 7. August 1896 durch dessen Vorgänger, II. Amtsanwalt Heiger, gestellten Zwischenantrag wird Hiermit vorgeschlagen Zug Beschluß auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer des dortigen Kgl. Landgerichts gegen Margaretha Frick und Mitbeschuldigten Margaretha Linnemann

in Hengen. Am 12. Oktober 1896 benennt der II. Beisitzende Zeuge in seiner an die Anklagekammer gerichteten Mitteilung die in der Hauptverhandlung zu vernehmenden Belastungszeugen, worauf am 24. Oktober durch den Vorsitzenden dieser Kammer Termin zur Hauptverhandlung auf 10. November 1896 anberaumt wurde, so dass zwischen Eröffnungsbeschluss und Hauptverhandlung ein Zeitraum von mehr als 3 Wochen liegt, die Akten gemäss dem Ausschluss über die Gründe dieser ungewöhnlichen Verhandlung der Sache.

Durch den wegen Erkrankung der Angeklagten am 10. November beschlossenen Aussetzung der Hauptverhandlung auf unbestimmte Zeit und dem am 13. Dez. 1896. auf Grund der Angabe des Verteidigers der Angeklagten Rechtsanwalts Dr. Fischer in Landau, wonach die Gesundheit der Angeklagten schon 10 - 14 Tage [illegible] die Genesung bis in einigen Tagen gewiss bestimmt hoffen, unterblieb, wenigstens zeitweise auch den Akten zu entnehmen, jegliche weitere Aufklärung über die in Kürze zu erwartende Genesung, welche [illegible] am 16. Januar 1897 durch den gemeinsamen Landgerichtsarzt Dr. Wolf II. Bericht gegen Feststellungen über den Krankheitsfall der Angeklagten vorgelegt, nach am 5. Februar ihren Abschluss fanden. Am 8. März 1897 wurde durch den Vorsitzenden der Anklagekammer zur Hauptverhandlung neuer Termin anberaumt auf 23. März 1897, an welchem Tage Urteil erging. Demnach stand auf in der Zeit von Ende November 1896 bis 8. März 1897 eine ungewöhnliche ungewöhnliche Verzögerung vorliegen. —

16. Dez.

Was ferner das ein Beweisstück betreffen [illegible] Fischer 2 bezeichnete Verschreiben (von Zeugen), so ist unzweifelhaft Blatt 15 & 16 der Akten zwischen dem Eröffnungsbeschlusse vom 6. Mai 1896 und der am 26. Juli 1896 erfolgten Bestimmung des Termins zur Hauptverhandlung [illegible] gleichfalls ein ungehöriges langer Zeitraum folgen,

dass der Akten [illegible] das von dem derzeitigen II. Beisitzenden Ullrich, nämlich k. Amtsrichter in Hauptst. "H. gelieferten Aufschluss über diese Verzögerung bieten. Der Hergang der [illegible] Haupthandlung in Verbindung mit dem Beisitzer Ullrich [illegible] und mir über Aufschluss der vom 30. v. Mts. und heute von der [illegible] Verhandlung der vorliegenden Akten an die Beteiligten zur Äußerung gestellten Verfügungen ergeben.

---

K. L. Str. Landau.

Strafsache gegen den Zeichner arbeiter Simon Schwan von Steinbach und gegen den Zimmermann Karl Wodo von Steinbach.

430.

cod.

Durch k. C. d. K. Str. S. Beschl. vom 26. Juni 1897 pos. heute No 16623 wurde genehmigt, dass der Vollzug des durch Urteil des K. Landgerichts Landau vom 18. März 1897 gegen den Zeichnerarbeiter Simon Schwan von Steinbach und den Zimmermann Karl Wodo von Steinbach wegen je zweier fortgesetzter Vergehen der Hehlerei und vorsätzlichen Sachbeschädigung in Verbindung mit je einem fortgesetzten Vergehen des Betrugs zum Nachteile der Hehlerei rückständigen Gefängnisstrafen von je neun Monaten bis zum 1. November 1897 ausgesetzt bleibe.

Gründe: [illegible] Weiteres zu verfügen.

Die mit Berichten vom 19. pos. 21. v. Mts. No 975 & 978 C. R. II vorgelegten Akten und Beweisstücke allen folgen anverwahrt zurück.

---

K. Str. Kl. der Justiz München.

Anordnung des Ausschusses gegen Lieber in Ludwigshafen a/Rh.

431.

cod.

p: Bericht des K. I. Str. Frankenthal vom 29. Juni pos. 1. Juli 1897 C. R II No 6427 by. Akt. nebst Anlagen / v. K. H. in ehrerbietigster Ausführung zu Handen [illegible] Beschluss in Verlage.

---

K. Str. Kl. der Justiz München

Anordnung gegen den Zimmermann Peter Jakob Bernbeck in Kaiserslautern.

1 Heft, 2 Heft Akten, 1 Beweisst.

432.

cod.

p: Bericht des K. I. Str. Frankenthal vom 1. pres. 2. Juli 1897 [illegible] nebst Anlagen + C. R. II 6443 / v. K. H. in ehrerbietigster Ausführung zu Handen des Beschlusses in Verlage mit der ehrerbietigsten Bemerkung, dass ich mich [illegible] in ehrerbietigsten Ausführung zu Handen des Beschlusses mit der Anordnung des [illegible] Haftbefehls gegen den [illegible] Angeklagten [illegible] des K. Amtsgerichts in Frankenthal vom 11. Juni 1897 / s. diesseitigen Beschlusses vom 14. desselben Monats ehrerbietigst in Verlage.

K. I. Abt. ~~Land~~ Frankenthal.
Zurückweisung des Beschwerdeführers Karl Häppel von Grolsheim.

433. 3. Juli.
Bescheid vom 20. pto. 21. v. Mts. C R II N 6325 betr. Beschwerde nebst Anlagen, d. d. K. B. M. d. Justiz vom 30. Juni 1897 pto. 3. Juli 1897 N 16624 Gesuch vom 12. Juni 1897 abzugeben. Eröffnung an Beschwerdeführer Schmied Häppel in Grolsheim und an Rechtsanwalt Karl Häppel.

K. I. Abt. Zweibrücken
Zurückweisung des Zurückweisungsgesuchs Flohr von Ludwigshafen a/Rh.

434. 6. Juli
Bescheid vom 22. pto. 23. v. Mts. C. R II No 3902 betr. Beschwerde nebst Anlagen, d. d. K. B. M. d. Justiz vom 29. Juni pto. 5. Juli 1897 No 16758 Gesuch betr. zurückzuweisen. Eröffnung an Beschwerdeführer Gottfried Flohr in Billigheim u. den Rechtsanwalt Josef Flohr.

K. I. Abt. Zweibrücken
Beschwerde des Ludwig Lauer in ~~Zweibrücken~~ Rarbergberg.

435. evd.
Beschwerde des Rekurrenten vom 3. pto. 5. Juli 1897 betr. Ausschluß gegen Gottfried Schmitt von Rarbergberg wegen Beleidigung; Zurückweisung u. Niederverlegung nebst Ausschluß der Akten.

K. I. Abt. Frankenthal
Zurückweisung für den Rechtsanwalt Adam Kuhn in Frankenthal.
1 Beilage.

437. evd.
Bericht des Rekurrenten vom 2. pto. 5. Juli 1897 C. R II No 6445 betr. Beschwerde nebst Anlagen; v. K. H. zurückzuweisen unter weiterlicher Zurechnung der dem Rechtsanwalt Adam Kuhn von Frankenthal gemachten Kosten-Verfügung.
Vorgemerktes nebst Anlage ist den Akten beizufügen.

K. I. Abt. Zweibrücken
Zurückweisung für den Rechtsanwalt Heinrich Didion von Zweibrücken.

438. Bericht des Rekurrenten vom 6. Juli 1897 pto. 3131. C. R II, wonach Rechtsanwalt Didion am 5. VII. 1897 verstorben, nebst Anlage v) v. K. H. zurückzuweisen für Zweibrücken in den Akten zu übersenden.

K. I. Abt. Frankenthal
Zurückweisung des Fabrikarbeiters Albertus Ohlinger von Oggau.

439. evd.
Auf den Bericht vom 18. pto. 19. v. Mts. wird Ihnen andurch eröffnet, daß nunmehr seitens Königlich Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 2. Juli 1897 pto. hiesiger No 17203 das Gesuch bezeichneten Betreffs vom 23. März l. Js., somit dasselbe Verwerfung erfahren, zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden.
Die vorgelegten Akten & Aktenstücke sind seitens der vorgenannten Königlichen Stelle dem K. Amtsministerium der Finanzen zur Weiterung der weiter wegen ~~Ihrer~~ Bitte um Kostenerlaß übermittelt worden.
Bericht ist das Erforderliche zu veranlassen und ~~Erledigung~~ anzuzeigen.

K. I. Abt. Frankenthal
Hausurbarmachungsgesuch für Karl & Rudolf Koenig von Hagen.
3 Bil.

440. Wurde unter No 871 I. registriert. 6. Juli.
Ihr. Hochwohlgeboren H. erhalten in der Anlage das unterbezeichnete Gesuch vom 29. nebst 2 Beilagen zur Insinuation, gefälligste Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

K. I. Amtskammer Kaiserslautern
Beschwerde ~~des Gemeinderathes~~ des Gemeinderathes ~~und der Bürgermeisterei~~ des Ortsvorstehers Mannweiler von Kindsbach & Genossen.

441. evd.
Beschwerde der Rekurrenten vom 5. pto. 6. Juli 1897 betr. den Bürgermeister Jacob & den Gemeinderath Michael Ziegler von Kindsbach wegen Beleidigung v. K. H. zur Einvernehmung, Zeugenstellung resp. Zurückweisung der Beschwerde gegen formell nötig & Wiedervorlage unter Rückgabe der Akten.

K. I. Abt. Landau.
Strafsache gegen
1) Margarethe Frick in Leinsweiler wegen Verleumdung & Beleidigung,
2) Karl Funk in Leinsweiler wegen Körperverletzung.
2 Aktenstücke.

442. 7. Juli.
Die Akten wohlbezeichneter Strafsache gehen zurückgestellt zurück, nachdem Sie Bericht vom 5. pto. 6. Mts. für Einreichung bereits hat.

K. d. Abt. d. Justiz
München.
Zurückweisung des Gesuches des Schlossers Heinrich Herget in Kaiserslautern.
* 2 Bil, 1 Bil. Heft, 1 Aktenst. & 1 Personalakt
* zur hiesigen Entschließung vom 25. Juni 1897 No 16572.

443. evd.
Gegenstand Ihres Berichts ist das Gesuch des Bahnwärters Peter Schmitt von Hochspeyer um Verabfolgung der ~~neunzehn Akten und Aktenstücke~~ den einliegenden Akten und Aktenstücken mit ehrerbietigstem Anschluß an das pfalzbezirksamtliche Gutachten gehorsamst in Vorlage, wobei ich Folgendes gehorsamst zu erstatten mir erlaube:
Das Gesuch bezweckt sich auf gnadenweisen Ersatz der Kosten für die Dauer der Untersuchungshaft. Letztere hat vom 3. Dezember 1895 bis 12. Februar 1896 ~~einen~~ gedauert, also mehr als 10 Wochen gedauert. ~~Ausgehobs der~~ Zweck Ausschluß der wegen Betrugs erlittenen Untersuchungshaft des Beschuldigten war die Anordnung der Untersuchungshaft (Akten Heft 7, 18 v. 23 v. Heft) ~~muß~~ nicht zurückgewiesen & Zeugenbeweis erbrachte Gesuch ~~hat~~ für Anordnung derselben muß ~~kein~~ so weniger genügt ~~gehalten~~, als der Angeklagte seinen Antrag in dieser Richtung nicht ~~gestellt~~ und durch Beschwerde der Akten in ersten Rechtszug zurückgenommen war 15. Januar 1896 die Aufhebung der Verhaftung bis zur Abhörung vom 12. Februar 1896 selbst unterblieben.

K. d. Abt. d. Justiz
München.
Zurückweisung des Gesuches des Schlossers Heinrich Herget in Kaiserslautern.
für hiesige Entschließung vom 21. pto. 21. Juni 1897 No 13275.

444. evd.
In Erledigung der mit Bezug gebrachten Beschwerde wurde gegenwärtige hiesige Entschließung vom 21. Juni 1897 — Beilagen Heft zur Begutachtung der Gesuche Herget Akten 9 — hierher ist die entschädigten Zeugen- und Sachverständigen, die zur Zeugenvernehmung zur Begutachtung benutzten ~~nicht dahin zurückgehen~~ Aktenstücke, die zu letzterer weiter verwendeten Akten Schriftstücke nebst drei

| | |
|---|---|
| 2 Beil., 5 Beil. hefte, 1 Bes.akt, 1 Personalakt | Bittgesuche selbst und drei auf die Voruntersuchung der Ehefrau Herget bezüglichen Akten sowie zwei weitere Beilage und den Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 3 pr. 5. Juli 1897, endlich die zu den Begnadigungsbitten der Ehefrauen Bognar und Huber in Kaiserslautern gehörigen Zuchtstrafakten mit dem ~~gesammten Berichte in Vorlage, daß~~ vorbeiliegenden Berichte gehorsamst in Vorlage, daß ich mich dem in dem staatsanwaltschaftlichen Berichte vom 5. Juli 1897 enthaltenen Gutachten anschließe. Hiebei gestatte ich mir Folgendes hervorzuheben: |
| | Mit anderen Frauenspersonen in Kaiserslautern wurde |
| ge | Ehefrau Herget wegen Abtreibung der Leibesfrucht durch ~~Urteil~~ die Strafkammer des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 19. Januar 1897 zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt. Sie befand sich in Untersuchungshaft & hat die Strafe sofort angetreten, so daß sich das Ende der + Strafzeit auf 19. August 1897 berechnet. |
| + in der Kgl. Strafanstalt Kaiserslautern zu verbringenden ~~Zeit~~ | Gleiches ist der Fall bei der durch dasselbe Urtheil zu gleicher Strafe verurtheilten Ehefrau Huber und Magdalena Weigand, während eine ~~dritte~~ weitere Verurtheilte – Ehefrau Bognar – die über sie verhängte siebenmonatige Gefängnisstrafe am 22. Juni 1897 verbüßt hat. Die Begnadigungsbitten der Ehefrauen Bognar [2], Huber [1] & Herget wurden zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden; siehe Entschließungen vom 30. April Nr 300 II, 20. Mai N 344 II und 21. Mai N: 340 II bei den betreffenden Zuchtstrafakten. Wegen des ~~ihres~~ während der Strafzeit ~~der Ehefrau Herget~~ sich kundgebenden Schwangerschaftszustandes ~~der Ehefrau wurde der~~ |
| Herget | wurde durch meine Verfügung vom 28. Juni 1897 – Blatt 5 der Voruntersuchungsakten – ~~Strafunterbrechung~~ mit Wirkung vom 19. Juli ab angeordnet, so daß ~~hienach~~ noch ein Strafrest von einem Monate zu verbüßen bleiben wird. Den gnadenweisen ~~Wie~~ Erlaß dieses Strafrestes finde ich ~~dürfte~~ aus den im gedachten staatsanwaltschaftlichen Berichte angeführten Gründen ~~glaube ich nicht~~ unbedenklich empfehlen zu ~~sollen~~ dürfen. |
| K. I. Str Kaiserslautern. Eingabe des Kaufmanns D. Wunschel in St. Johann-Saarbrücken, Kaiserstraße 34. | 445 — 7. Juli<br>\| Eingabe des Unbenannten vom 6. pr. 7. Juli 1897 betr. Strafanzeige gegen Dr. Momsen, früher in Kaiserslautern, jetzt in Königstein, wegen Ehebruchs :/ v. V. H. zur Kenntnisnahme & Berichterstattung. |
| K. I. Str Zweibrücken. Eingabe des K. Forstmeisters Barsewein in Waldfischbach. | 446. — 8. Juli<br>\| Eingabe des Unbenannten vom 7. pr. 8. Juli 1897 betr. Anzeige gegen Küfer Landemann III in Waldfischbach wegen Beleidigung / v. V. H. zur Kenntnisnahme und Berichterstattung und Wiedervorlage unter Anschluss der Akten. |
| K. I. Str Frankenthal. Voruntersuchung für den Gefangenen Adam Kuhn in Frankenthal. | 447 — cod.<br>\| Bericht des Unbenannten vom 7. pr. 8. Juli 1897. C R II 6496 bez. betr. :/ v. V. H. (unter ~~Bewilligung~~ zurückzuhalten) der wegen Ablebens seines Vaters erbetenen Strafunterbrechung vom 9. Juli 1897 Mittags 12 Uhr bis Abends 7 Uhr für den Gefangenen Adam Kuhn in Frankenthal. Hienach ist das Weitere zu verfügen, für geeignete Überwachung des Gefangenen + Sorge zu tragen und Bericht hierüber sofort zu erstatten. + und rechtzeitige Wiedereinlieferung des Verhafteten |
| K. I. Str. Frankenthal. Beschwerde des ~~Müllers~~ Ackerers Friedrich Liebtag in Hördt. 8 & 1 Beil.heft & 1 Bes.akt. | 448. — cod.<br>Umstehend folgt mein Bescheid vom Heutigen auf die Beschwerde des Rechtsanwaltes Mahla in Landau als Bevollmächtigten des früheren Mühlenbesitzers und nunmehrigen Ackerers Friedrich Liebtag in Hördt gegen die Verfügung des landgerichtlichen Staatsanwaltes in Frankenthal vom 29. Januar 1897 – eröffnet am 18. v. Mts. – in der Anzeigesache gegen den Metzger und Wirth Johann Jung in Kirrweiler wegen Körperverletzung mit der Auflage, beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer + gegen sofort vorzulegende datirte Empfangsbescheinigung aushändigen zu lassen. + bezw. dem Rechtsanwalte Mahla<br>Die mit Bericht vom 7. pr. 8. ds. Mts. N 6497 C. R. II vorgelegten Akten & Aktenstücke mit Ausnahme der Beschwerdeschrift & Ihres Berichtes folgen anverwahrt zurück. |
| Herrn Friedrich Liebtag, früher Mühlenbesitzer, jetzt Ackerer in Hördt ✓<br>und<br>Herrn Rechtsanwalt Mahla in ✓ Landau. | 449, 450 — cod.<br>Auf die von Ihrem bevollmächtigten Rechtsanwalt Mahla in Landau /: 450 Auf die von Ihnen als Bevollmächtigter des Beschwerdeführers Liebtag :/ eingereichte Beschwerde vom 25. pr. 28. v. Mts. gegen die Verfügung des Kgl. landgerichtlichen Staatsanwaltes in Frankenthal vom 29. Januar 1897 – eröffnet am 18. v. Mts. – in der Anzeigesache gegen den Metzger und Wirth Johann Jung in Kirrweiler, wegen Körperverletzung, wird Ihnen hiemit eröffnet, daß – sowohl nach den früheren als auch den nachträglichen Erhebungen keine Veranlassung zur Erhebung der öffentlichen Klage gegen genannten Jung wegen der ihm zur Last gelegten Körperverletzung besteht, ⌐ und daß der Beschwerde daher als unbegründet von mir keine Folge gegeben werden kann. ⌐ insbesondere eine Körperverletzung nach § 223a nicht erweislich ist |

K. I. Abt. Frankenthal.
Beglaubigung des Altersvorschein Wirth von Hassl.
1 Bril. Hft, 1 Vollmacht, 1 Hft Akt.

451 8. Juli
Beschluß vom 25. pro 28. Juni 1897 C. R II. N: 6390 betr. Leist. wegen Anlagen. d. K. b. d. K. Abt. d. Justiz vom 3. Juli 1897 pro heute N: 17191 Gesuch ~~des~~ vom 10. Juni 1897 um kurze Fristung zur Beibringung geeignet befunden. Fristung an den Gesuchsteller Schlosser Ludwig Wirth, Ackerer in Hassl, und den Gesuchsteller Schlosser Wirth.

K. I. Abt Frankenthal
Beschwerde des Konrad Hagen in Lemberghof.

452. 9. Juli
Beschwerde des Ackergenossen vom 8. pro 9. Juli 1897 betr. Kommandant Maurer in Dürkheim wegen fehlender Abschätzung / v. K. H. ~~wegen Abschätzung~~ zur Kenntnisnahme & Zurückverfügung unter Anschluß der Akten.

K. I. Abt Zweibrücken
Beschwerde des Michael Ludwig Lauer in Oberauerhof.
1 Bril., 1 Bril. Hft.

453 ord.
Bericht des Ackergenossen vom 7. pro 9. Juli 1897 C. R. II N 3190 beg. betr. wegen Anlagen / mit den vorgelegten Aktenstücken v. K. H. zum Gutachten für die Entscheidung des Gemeinderathes betreff Abschätzung des Beschwerdeführers.

K. I. Abt Kaiserslautern
~~Gesuch~~ Monatsbedarf des Bureaus und der Diensträume für Juni 1896.
1 Beilage.

454. ord. Tabelle
Unter Rücksicht der urbar bezeichneten werden die Gesuchsteller zum Berichte über die Gesuche veranlaßt, welche der ~~wegen~~ Erledigung der seit längerer Zeit bei Gericht anhängigen wegen. den Normen des Vergleichs entgegenstehen:
1628/93, 986/96, 1376/96, 1432/96, 1459/96, 153, 499, 506, 532 + 534.

K. I. Abt Kaiserslautern.
Beschwerde des Bureaudieners Dominik Wunschel in K. Schon.
1 Bril.

455. 10. Juli
Bericht des K. I. Abt Kaiserslautern vom 8. pro 9. Juli 1897 C. R II N 3393 beg. betr. wegen Anlage / v. K. H. gegen Widerruf Zurückweisung des gesuchten Abschätzung des Wunschel.

K. I. Abt Zweibrücken
Beschwerde des Herbert Schäfer in Bruchhofen.

456. ord.
Beschwerde des Ackergenossen vom 8. pro 10 Juli 1897 betr. Schätzung Sieber von Bruchhofen wegen Anbringens und Genehmigung für K. H. zur Kenntnisnahme, Zurückverfügung und Weiterverfügung unter Anschluß der Akten.

K. I. Abt Zweibrücken.
Beglaubigung der Magdalena Sabiny von Gleichweiler / Gemeinde Lambrecht.
1 Bril. Hft, 2 Vollmachten.

457 ord.
Bericht des Ackergenossen vom 26. pro 28. Juni 1897 C. R II N 2990 beg. betr. wegen Anlagen pro heute d. K. b. d. K. Abt. d. Justiz vom 5. Juli 1897 N: 17455 Gesuch abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller

Gesuch [illegible] des Schuhmachers Gotthard Sabiny von Gleichweiler.
Zugleich bemerke ich, daß dem §88 lit. f der Vollzugsvorschriften für die Geschäftsbehandlung der Königlichen Verfügungen vom 20. August 1879 zufolge die Akten des K. Amtsgerichts Kirrweiler nicht mit der erforderlichen Abschrift des Protokolls versehen waren, - eine Unterlassung, die künftig vermieden werden wolle.

K. I. Abt Frankenthal
Beglaubigung des Küfermeisters Johann Sieber in Ludwigshafen a/Rh.
1 Bril. Hft, 1 Vollmacht.

458. 10. Juli
Bericht des K. I. Abt. Frankenthal vom 29. Juni pro 1. Juli 1897 C. R II N 6427 beg. betr. wegen Anlagen. / Durch K. b. d. K. H. M. d. Justiz vom 7. Juli 1897 pro heute N: 17655 Gesuch abgewiesen Gesuchsteller Küfermeister Johann Sieber in Ludwigshafen a/Rh.

K. I. Abt Zweibrücken.
Beschwerde gegen den Johannes Johannes Schütz in Kirrweiler.
1 Bril. Hft, 1 Vollmacht.

459 ord.
Bericht vom 29. pro 30. v. Mts. C. R II N: 3020 vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß inzwischen K. b. d. K. Abt. d. Justiz vom 7. Juli 1897 pro heute N: 17686 in wiederholter Weise verfügt wurde, daß der Vollzug der durch Urteil des K. Landgerichts Zweibrücken vom 19. März 1897 gegen den Johannes Johannes Schütz in Kirrweiler wegen Vergehens der Körperverletzung erkannten Gefängnisstrafe von drei Monaten bis 1. Dezember 1897 aufgeschoben bleibe.
Genehmigt ist das Akten zu verfügen.
Bei Eintritt neuer Anklage etc.

K. I. Abt Frankenthal
Beschwerde gegen den Bürgermeister Peter Jakob Bernbeck in Schmalenberg.
2 Bril. Hefte, 1 Vollmacht

460 ord.
Bericht vom 1. pro 2. cfs. Mts. C. R II N 6443 vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß inhaltlich Erlasses K. b. d. K. H. M. d. Justiz vom 7. pro 10. Juli 1897 N 17712 das Gesuch begründeten Interesse vom 14. Juni 1897 der Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.
Genehmigt ist das Akten zu verfügen und der Beschwerdeführer Antrag weitere Gesuche mit Gründen zu bescheiden.
Der Text des Antwortschreibens ist dem K. H. M. der Justiz vorgelegt.

K. I. Abt Kaiserslautern
Beschwerden gegen den Gutsbesitzer Franz Fickler von Kaiserslautern.
2 Akten.

461. ord.
Bericht vom 21. pro 22. Mai cfs C R II 2501 vorgelegten Bezirksamtlichen Akten folgen anschließend zurück.

K. I. Hfl. Zweibrücken
Revisionsverhandlung für Hessungen Fleckinger von Steinmühle.
1 Beil. Hft, 1 Protokoll, 1 Fasc. Akt.

462. 10. Juli
In Sachen des Rekursgerichts vom 8. bis 10. Juli 1897 C. R II 3216 betr. Beschl. wegen Anlagen: / wegen Widerverlage mit dem Antrage dahin, den Hessungen Ludwig Fleckinger sowie seine Ehefrau Margarethe Mercher zu Steinmühle gegen einhundert Mark Ersatz zu verurteilen, dass das unterm 26. bezw. 30. v. Mts. für den genannten Hessungen ausgefertigte Revisionsverhandlungsprotokoll wegen ungenügender Begründung von uns zurückgewiesen wird.

K. I. Hfl. Zweibrücken. Hessende des kgl. Forstamts Bonnesweiler in Waldfischbach
1 Aktenheft.

463. 10. Juli
Unter Rückschluss der mit Bericht vom 8. bis 10. ds. Mts. vorgelegten Akten werden der heute vernommen, dem kgl. Forstmeister Bonnesweiler in Waldfischbach gegen sein Hessende vom Klagenis zu eröffnen, dass seine Hessende vom 7. bis 8. ds. Mts. gegen die Feststellungsverfügung vom 29. Mai abseit., verfügt am 2. Juni zurück, in der Angelegenheit gegen den Löser Friedrich Landemann in Waldfischbach wegen Beleidigung verfolgt werde und dieser nach wie § 170 StPO von uns zu verbescheiden sei,
dass über auf von Rückschwierigkeiten beim Antrag beschl. die Angefochtene Feststellungsverfügung abzuheben haben und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen, die nach Verhandlung und Urteil des in Rede stehenden Vorkommnisses dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlung im öffentlichen Interesse zur strafrechtlichen Verfolgung des Beschuldigten nicht geeignet erscheint.

K. I. Bundsmuseum Zweibrücken
Revisionsbeschwerde für Heinrich Müller in Lemberg.
1 Beil.

464. 12. Juli
In Sachen des Rekurs des Steuerers & Kaufmannschen in Lemberg, vom 10. bis 12. Juli 1897 wegen Aufhebung der Verfügung der Distrikt des Hessengerichts Landstuhl vom 7. Juli 1897 der Revisionsbeschwerde des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 3. Juli 1897 gegen den Beschluss abschriftlichen Akte von 3 Mrs 14 Anlagen / wird zu Recht erkannt:
Die angefochtene Verfügung ist aufzuheben.

K. I. Bundsmuseum Fraulautern
Beschwerdeführung des kgl. Bezirksamts Oberlingen wegen Hessen.
1 Beil. cessat

465. 12. Juli
In Sachen des Rekursgerichts vom 10. bis 12. Juli 1897 C. R II N 6541 betr. den Widerruf der Buße seitens des Kreises vom 10. ds. Mts. / wird zu Recht erkannt:
Die angefochtene Verfügung ist aufzuheben.

K. I. Hfl. Frankenthal.
Revisionsverhandlung für den Hessengenen Adam Kuhn in Frankenthal.

466. 12. Juli
In Sachen des K. I. Hfl. Kaiserslautern vom 10. bis 12. Juli 1897 C. R II N 3418 betr. Beschl. wegen Anlagen: / wird zu Recht erkannt:
Die angefochtene Verfügung ist aufzuheben.

K. I. Hfl. d. Fischz. München
Zurückweisung des Hessengenen Ismail Schrecken wegen Kniefehlens.
1 Beil. 1 Beilheft, 1 Protokoll
1 Fasc. Akt.

467. 12. Juli
Unterschrift setzt mein Beschluss vom Heutigen auf die Beschwerde des Hessengenen Hüttenarbeiters Herbert Schäfer in Bexbach vom 8. bis 10. ds. Mts. gegen die Feststellungsverfügung des landgerichtlichen Bundbeamten vom 30. Juni 1897 – zugestellt am 3. Juli 1897 – in der Angelegenheit gegen den Hüttenarbeiter Philipp Lieber in Bexbach, wegen Widerstandsleistung, mit der Anlage, beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer gegen seine wegfallende Entlastung Klagbekanntgabe zurückzugeben.
Der mit Bericht vom 11. bis 12. Juli 1897 N 3244 C. R. II gehen anwendet zurück.

K. I. Hfl. Zweibrücken.
Beschwerde des Hüttenarbeiters Herbert Schäfer in Bexbach.
1 Protokoll.

Herrn
Hüttenarbeiter Herbert Schäfer
in Bexbach.

468 ord.
Auf Ihre Beschwerde vom 8. bis 10. ds. Mts. gegen die Feststellungsverfügung des kreisgerichtlichen Bundbeamtenamts in Zweibrücken vom 30. Juni 1897 – zugestellt am 3. Juli – in der Angelegenheit gegen den Hüttenarbeiter Philipp Lieber in Bexbach wegen Widerstandsleistung wird Ihnen hiermit eröffnet, dass auf Ablehnung der Eröffnung der von Ihnen einreichig ihre Feststellung des Angeklagten gestellten Strafantrag bei Leistung eines Sicherheitsgeldes in Höhe des § 274 Ziffer 2 der Reichsstrafprozessordnung nicht zulässig, sowie in der Begründung dieses Antrags durch den beschuldigten Handlung nicht erblickt werden konnte, und dass daher Ihre Beschwerde als unbegründet zu verwerfen abzuweisen wird.

| | | |
|---|---|---|
| K. B. M. d. Justiz<br>München<br>Zustellung der Klage des Landgerichts Georg Schuck von Landau<br>1 Heft, 1 Heftchen, 1 Anschl. | 469. | 13. Juli<br>Erlass des k. I. Sen. Zweibrücken vom 12. pos. 13. Juli 1897 C. R II N 3267 by. Ley. betr. nebst Anlagen ./. v. k. H. mit Ersuchen um Zustellung an den pfalzbayerischen Gerichtsvollzieher Hofmann in Landau. |
| K. I. Sen. Frankenthal<br>Monatsstatistik der Ausfuhr beim kgl. Landgericht Frankenthal.<br>5 Heft. | 470. | 14. Juli<br>Erlass des k. I. Sen. Frankenthal vom 10. pos. 12. Juli 1897 by Ley. nebst 5 Anlagen ./. v. k. H. mit Berichte über den Inhalt der Zugangsnummern 877, 878 & 882, welche weder in der vierteljährigen Tabelle noch in der Monatsliste figurieren. |
| K. I. Sen. Frankenthal.<br>Die Zustellung der Fabrikarbeiter Martin Klinger von Speyer.<br>1 Heft, 1 Heft. Heft, 1 Anschl. | 471<br>~~Erlass vom 18. pos. 19. v. Mts. C. R II N 6303. d. s. Z. d. k. B. M.~~<br>In Erledigung der höchsten Entschließung des k. B. M. d. Justiz vom 2. cbs Mts N 17203 mit Anlagen hiher Hochverehrlichen zurückfolgend die mit Erlass vom 18. pos. 19. v. Mts. C. R II N 6303 vorgelegten Akten ~~d. Mts~~ samt einem Abdrucke der an d. l. Mts an die k. Regierung der Pfalz, Kammer der Fremden, ergangenen höchsten Entschließung des k. B. M. der Finanzen zur weiteren Veranlassung und zur Eröffnung an Johann Klinger gegen neher nichtsändernden Bescheid. | 15. Juli |
| K. I. Sen. Zweibrücken.<br>Zustellung des Entschlusses Josef Schlenkerer von Zweibrücken.<br>1 Heft Akt, 1 Anschl., 1 Heft Akt. | 472<br>Erlass vom 5. pos. 6. Juli 1897 C R II N 3117. durch k. d. k. B. M. d. Justiz vom 11. pos 15. Juli 1897 N 18461 Hieher abgewiesen. Eröffnung an die Eltern des Finanzen Josef Schlenkerer in Zweibrücken und an Letzteren selbst. | 15. Juli. |
| K. B. M. der Justiz<br>München.<br>Die von den Landgerichtlichen Rentbeamtenstellen im I. & II. Quartale 1897 vorbescheidenen Anzeige auf Ausschluß der Zwangsvollstreckung.<br>8 Heftzeugnisse. | 473. ~~Expedirt unterm 19. Juli~~<br>Dem Kgl. Finanzministerium der Justiz beehre ich mich in der Anlage die Vergleichnisse der Ausfuhren, in welchen die mir unterstellten ~~Rent~~ landgerichtlichen Rentbeamtenstellen im I. & II. Quartale 1897 Gesuche um Ausschluß der Zwangsvollstreckung vorbescheiden haben, nebst ~~Ab~~ Rückstellung wegen Verzögerlichkeiten und Aufhebung verfahrener Requisitionen mit wiederholendem ehrerbietigsten Berichte gehorsamst zu Vorlage: | 15. Juli. |

1.) Frankenthal
I. Quartal.

Bei N: 1, 18 und 30 sind die Ausschlüsse verfehlt hergestellt, bei N: 19 sind Abzweigungen der Belehrung zum Verfahrensakten wird bei N: 26 Abzweigung des Gesuches um Bewilligung von
Bei N: 1 sollte überdies verfahrensmäßige Entscheidung über das rechtliche Fortbestehen oder Erlöschen der Pfändung herbeigeführt
Bei N: 9 war Abgesehen der Höhe der Rente und des Betrages des Verdienstausfalles polizeiliche Übereinstimmung ungeordnet; der Anwendbarkeit der ~~letzten~~ Vorschrift in Ziffer II Absatz 5 der höchsten Entschließung vom 21. September 1879 – Just. M. Bl. S. 117 – auf Fälle des § 488 Abs 2 dürfte Anlass zu Zweifel geben.
Bei N: 10 & 47 konnte Entscheidung [illegible] bezw. nicht geschehen.
Bei N: 11 war zu bemerken auf die höchste Entschließung vom 11. August 1896 N: 20927 der Finanzen auf die allerhöchste ~~Entschließung~~ Entschließung vom 19. Juli 1876 Juni 1896 nicht gebotene höchste Entschließung vom 10. Oktober 1877 N: 11748.
In Spalte II der Nummer 14 ist die vorgeschriebene Reihenfolge der Entwürfe nicht eingehalten.
Zur Entscheidung über den Ausschluß bei N: 17 war der kgl. Oberamtsrichter in Speyer zuständig.
Eine Beanstandung wegen Competenzüberschreitung wird der Bescheid zu N: 26 auf meinem nächstgestellten Berichte nicht zu unterbreiten sein, da die 4wöchige Frist nach der Intention des Gesetzstellers nicht vom Tage der Zustellung des Ausschlusses zu laufen hatte; eine diesbezügliche Bemerkung wäre indessen angezeigt gewesen.
Die Begründung des Bescheides bei N: 30 stand ausgenügend; es bedurfte näherer Angaben der Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse und des Ausschusses, ob Angehörige, Haushaltungen der Klägers mit Anschluß genossen.
Zu N: 34 & 35 war höchste Entschließung etwaigen fehlenden Belages gezogenen Anordnung zu treffen.
Bei N: 35 ist der Tag des Gesuches nicht angegeben.
Bei N: 50 erfolgte nach Ziffer II Absatz 5 der angezogenen allerh. polizeiliche Übereinstimmung angezeigt.

II. Quartal.

Bei N: 2 sind verfehlte Einleitung des Ausschlusses vor.
Der Angabe des Grundes der verfehlten Zustellung der Verfügung zum Verfahrensakten hätte es bedurft bei N: 8, 22, 64. 66.

Bei N: 5 kann [illegible] Berücksichtigung der Akten gestellt werden, wenn die Akten nicht sachgemäß zusammengestellt wurden und bei N: 23, wenn sie verspätet vorgelegt werden.

Bei N: 2 ist [illegible] der Bescheid ungenügend begründet und in den [illegible] N: 30 des I. Quartals ungestellten [illegible] Ausführungen.

Die Klage muß für N: 3 gelten, soweit der Antrag trotz Verbesserung der kurzen Frist [illegible] gewonnen werden konnte. Andernfalls war Ausschluß über 14. April - Gründonnerstag - angesetzt, worüber war das Gesuch zur sachgemäßen Abweisung geeignet.

Zur näheren Begründung der Gesuche dürfte sich auf bei N: 6, 9, 41, 45 & 62 verweisen.

Nicht zugelassen ist das Datum des Gesuches bei N: 7, 26, 31, 32, 50 & 51.

Die Dauer des erbetenen Urlaubes ist nicht angegeben bei N: 36, 40, 46, 52, 54, 61 & 70, so daß sich nicht prüfen läßt, ob die Gesuchsteller berechtigt wird.

Ausgenommen scheinen die Begründungen der Gesuche bei N: 7, 23, 47, 51, 52, 53, ähnlich wie bei N: 2 oben.

Bei N: 13 & 34 war sachgemäße Abweisung des Gesuches angezeigt; in letzterem Falle fanden Übertretungen in Frage & konnte sonach neue Gesuchsteller nicht in Betracht kommen - §§ 74, 77 PStG.

Für N 21 & 25 gilt das zu N: 34 & 35 des I. Quartals Bemerkte.

Irrige Numerierung auf fraglicher Nummer findet bei N: 48; statt 21 soll es 29 heißen.

Bei N: 49 fehlt Gesuchsteller zeitgerecht belassen worden können.

Zu N: 57 [illegible] auf die höchste Entschließung vom 31. März 1896 N 14418 erwähnte zu N: 57 [illegible] unter der Voraussetzung, daß nur Zweifel in Frage stehe, auch zu entscheiden sein, ob Urlaubsgesuch oder Ausnahmeberechtigung in Rede kam.

Bei N: 60 war erstere Unterscheidung und rechtzeitige Behandlung des Gesuches zu beanstanden.

8)

Zur Allgemeinen dürfte noch zu bemerken sein, 1) daß die Eintheilung in [illegible] Gesuche V [illegible] möglichst kurz zu fassen sind, insbesondere die Worte „als nicht begründet", „Ausschluß", „Urlaub" in Wegfall kommen könnten und die Dauer des erbetenen Urlaubes (siehe N: 32 II. Quartal) in Gesuche VII zu bemerken ist,

2) daß durch die Gesuchsverzeichnisse und die Gesuchsbehandlung bei der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern [illegible] die Eintheilung und Ausfertigung der Ausweisungen (Verfügungen) erleichtert; vgl. aus dem I. Quartale N: 11, 14, 20, 26, 30, 36 & 40 und aus dem II. Quartale N: 7, 15, 26, 31, 32 & 43.

## 2) Kaiserslautern.

### I. Quartal.

Bei N: 6 fehlt Angabe der Dauer des erbetenen Urlaubes. Auch wäre hier wohl der [illegible] höchsten Allerhöchsten Bekanntmachung vom 21. September 1879 (eingeführten Formulare), ob nicht polizeiliche Überwachung angezeigt war.

Verfehlt erscheint die Stellung des Urlaubsgesuches bei N: 7 & 9, bei letzterer Nummer auch die Verleihung zum Urlaubstage, [illegible] bei N: 7 war in der Begründung des Bescheids anzuführen, daß [illegible] vom 10. April ab seine nächsten, während dieser [illegible] nur zu verrichten ist.

Zu N: 10 bedürfte es der Angabe des Tages der Fassung der Abweisung des Gesuchsgesuches und ist nicht ersichtlich, warum erst am 29. Januar Eröffnung erfolgt.

Der Hinweis auf fragliche Nummer hat in Falle I zu gelten (Nr. 11); höchste Entschließung vom 23. April 1883 N: 5639.

Bei N: 12 scheint nähere Verbescheidung [illegible] möglich genauen Inhalt und die Begründung des Bescheides hinreichend sachlich der Familienverhältnisse ausgiebig zu sein.

Nähere Begründung erscheint auch der Bescheid zu N: 13, da der Kinder bei der Schwägerschaft, die Mutter sei Leber steuerpflichtig sind, mindestens Falle der Urlaub länger gewährt werden könnte.

Bei N: 18 war das Gesuch zur sachgemäßen Abweisung geeignet.

II. Quartal.

Hinweis auf die allerhöchste Entschließung vom 19. Juni 1896 und die Gründe auf die höchste Entschließung vom 11. August 1896 N: 20927 nicht geboten bei N: 1, 4, 5, 10, 21, 22 & 26. Der Amtsanwalt hat in Bezug auf entsprechende Verfügung ~~vorgemerkt~~ Kenntnis genommen.

Die Worte „als nicht begründet" und „in Übrigen abzuweisen" in Spalte V C können entfallen, vgl z. B. N: 8, 9, 11, 14, 15,

Aufhebung des Grundes verspäteter Zustellung des Urteilsspruchs war angezeigt bei N: 15, 22, 26, 27 und verspäteter Einleitung des Verfahrens bei N: 15, 16 & 26.

Bei N: 3 fehlt Abschrift bis zu dem ablehnenden Tage genügt; der Amtsanwalt stand die Richtigkeit des Zustellungsdatum von Düsseldorf nach Duisburg & die Reise von dort nach am nächsten Tage nach Kriegsbrücken mit Auto gemacht zu haben, während der Gerichtsdiener direkt von Düsseldorf nach Kriegsbrücken sich begeben konnte.

Zu N: 6 wünscht die ~~Militär~~ gerichtliche Entscheidung wegen der Unfähigkeit des Gerichtsschreibers militärische Zurückstellung vor dem auf andere Gründe gestützten Gesuche vom 29. März 1897 geprüft haben.

Bei N: 13 zeigen die Akten über den Zustellungsversuch an den Amtsdiener Jänicke; es wäre der Grund nachzuholen gewesen.

Bei N: 18 wird auf erneute nochmalige Vorstellung und Beschwerde wegen Berufungsfristversäumnis zu prüfen sein, ob der erste Urteilsspruch ~~am 4 Dezember vom 6. April ab berufbar wurde~~ auf 4 Wochen vom 6. April an bestehen bleiben oder ~~durch~~ für sein Handeln, ~~für~~ die Partei eine Darstellung gegeben werden sollen.

Wenn bei N: 22 der Gerichtsbefehl während 9 Tage nicht zur Vollziehung gelangte, ist wenigstens der Begründung

~~Zu~~ Bei Besprechung der N: 36 in Verbindung mit N: 8 des I. Quartals stand eine Vorstellung wegen Fristversäumnis in Sachen der höchsten Entschließung vom 28. Januar 1892 N: 1606 nicht wegzulassen.

N: 37 könnte jetzt entschieden werden,

welche ~~Berufung~~ Verbescheidung lässt das Gesuch bei N: 47 vermissen.

Bei N: 43 liegt Vorstandsüberschreitung vor, der Ausschuß vom 30. Mai zu urteilen war ~~nicht~~, über die 3. Oktober beantragt wurde. Zudem stand die Begründung des Gesuchs, namentlich in der letztgestellten Form des Ausschusses ungenügend.

## 3. Landau.

### I. Quartal.

Zu N: 7, 9, 10, 14: Vorgängerungen der gerichtlichen Entscheidungen ist durch geeignete Bemerkung vorzubeugen, damit nicht der Anschuldigung ungebührlich Vorschub geleistet & Anlaß zu Ausstellungen gegeben wird. Bei N: 7 & 10 bedürfte es der Aufklärung der Gründe der etwa vorgekommenen Vollzugsverzögerung und bei N: 9 der etwa verspäteten Zustellung der Verfügung zum Vorschusse.

### II. Quartal.

N: 12 hätte gleich abgewiesen werden können.

Bei N: 14 war wünschenswert Angabe der zur Begründung des Gesuchs angeführten Umstände vorgezeigt.

Von einer Verständigung wegen Vorgängerüberschreitung – Gesuch vom 19. Juni, Bewilligung bis 20. Oktober – dürfte man einer nächstgebotenen Gelegenheit absehen sein.

## 4. Zweibrücken.

### I. Quartal.

Zu N: 3 hätte bei sofortiger Einleitung des Verfahrens die Gerichtsschreiberei für Verbesserung gebracht werden können.

Bei N: 13 liegen vier Ausschlußgesuche, die alle schon hätten behandelt & erledigt werden sollen. In einem Falle bedürfte es der Fristsetzung eines bestimmten Termins, bis zu welchem der Verfügung nachgekommen wird.

Bei N: 18 würde wohl die Anordnung schärferer Abweisung des Gesuchs bei Wiederholung, sich nötig herausstellen, wobei Verbescheidung vermieden bleiben.

Bei N: 23 & 36 erscheint der Ausschluß etwas verspätet zugestellt.

Bei N: 42 war der Grund der Verzögerung der Erhebungen nachzuholen.

Zu N: 43 wird anzuweisen, daß für den Fall fernerer Verfügungsmöglichkeit Anordnung getroffen ist.

II. Semestral.

Zu N: 2 u. 3: Obwohl die Strafe unter dem Vorhandensein eines Rückfalls auf andere Umstände gestützt war, wird dieser die in eigener Zuständigkeit nach § 487 StPO. stattfindende Nachsicht nicht zu bewilligen sein.

Bei N: 6 u. 47 bedürfte es der Aufhebung der Gründe, welche der ersteren Verbindung entgegenstanden.

Die Zuständigkeit bei N: ~~17~~ 16 wird erst nach Einholung der Zustellung der Verbindung zum Urteilstitel bejaht sollen, geeignete Erwägung wäre angezeigt gewesen.

Bei N: 26, 44, 46 u. 49 erscheint die Feststellung des Thatbestands etwas verfehlt; es bedürfte der Angabe des Grundes.

Bei N: 27 erscheint eine Begründung der Rechtsbeschwerde.

Auf N 52 bis 53 Rückseite des Bogens verwiesen.

Bei N: 48 ist unterlassen worden, die vorschriftsmäßige Verbindung zum Urteilstitel herzustellen. –

Bei Rücksicht der vorstehenden Bemerkungen werde ich die mir übergebenen Akten zunächst auf die vorstehenden Bemerkungen, sowie mit denselben die Billigung der höchsten Stelle für den Bezirk, zurückgeben.

---

Vigl. K. St. der Justiz
München.

die Abstellung der III. Strafsenate bei dem K. Landgerichte Zweibrücken im Herbst 1897.

474. Nachdem die Schwurgerichtssitzungen bei dem K. Landgerichte Zweibrücken für das 2. Vierteljahr 1897 mit dem 22. Juni ihren Abschluß gefunden haben, beehre ich mich, ehrerbietigst anzuzeigen, daß nach den mir vorliegenden Listen der mir unterstellten K. I. Landgerichten Bezirksämter bis zum 28. August nächsthin voraussichtlich 10 Fälle mit einer Verhandlungsdauer von 8½ Tagen zur Hauptverhandlung vor den bezeichneten Schwurgerichten bereit sein können.

In Berücksichtigung dieser verhältnismäßig kurzen Sitzungsperiode und der Umgangsmöglichkeit, es die ungefähr 5 Monatsfälle (freiwillig vor den Schwurgerichten zu Hauptverhandlungen gebracht werden könnten, ~~freie Tage der Gerichte~~ ~~für~~ ~~dürften~~ ~~voraussichtlich~~ ~~und~~ ~~sind~~ ~~diese~~ ~~Fälle~~ ~~mit Beginn~~ ~~den 25. September~~ ~~auf dann~~ ~~setzen~~, ~~wenn~~ ~~etwa~~ ~~auf~~ ~~ein~~ ~~Ein~~ ob Schwurgerichtssitzung der 16. September festgesetzt; selbst bei Hinzutritt eines oder

---

Wenn auch voraussichtlich die Möglichkeit besteht, daß nicht genügende Fälle, unter welchen N: 5 Monatsfälle ~~gegen Gewohnheitsrecht~~ vor das Schwurgericht werden verwiesen werden, so kommt andererseits in Berücksichtigung, daß nicht selten in weiteren Fällen Verweisungen vor dieses Gericht stattfinden. Gewiß dürfte voraussichtlich mit einer Abwicklungsfrist in der Dauer von 10 – 12 Tagen zu rechnen und deshalb geboten zu erachten sein, daß die Schwurgerichtssitzungen nicht mehr als einen Zeitraum für zwölf Tagen haben. Der Herrn auf 30. September des überschüssige Termin Beginn des Königlichen und die Vorbereitungen für den mit dem darauf folgenden Monats beginnenden Monatsfall die Abwesenheit mehrer Schwurgerichtsmitglieder von ihren Wohnorten nunmehr rechtzeitig hätten, so würde trotz der Gerichtsferien ~~Monat~~ der 13. September sich wohl als geeigneter Eröffnungstag empfehlen, als durch das Erscheinen der Schwurgerichte ~~die ihren Reise freien~~ für diesen Tage ein Abhaltung nicht ein Anstand gewonnen werden wird.

Ich gestatte mir demgemäß Monatag den 13. September 1897 vorzugsweise als Eröffnungstag der nächsten Schwurgerichtssitzungen bei dem K. Landgerichte Zweibrücken in Vorschlag zu bringen.

---

b. I Akten
Lartan
Kaiserlautern
Zweibrücken

Mitteilung Gramm. Rechtsanwalt

475–77 ~~17.~~ Juli.
ad 1, 2 } Anzeige und Vorgeschlagene Termine.
ad 2, 3 } Stehen zur Einverleibung in die anliegenden Akten; Vorschlagsakten mit Vorschlag.
des K. Landgerichts Zweibrücken vom 14. ~~ds~~ 17. d. Mts.
N: 1870 p.

---

Vigl. I. Abt. Frankenthal.

Gesuch des Fabrikanten Heinrich Marx in Lambsheim.

475. Über den Antrag der mit Verfügung vom 8. v. Mts. herabgegebenen Gesuche bleiben die Akten zu behalten. 19. Juli.

---

Vgl. I. Abt. Frankenthal.

Zeugnis des Konrad Hagen in Freinsheim.

479 Zeugnis des Ableugnungsurteils vom 19. Juli 1897 pro cod. betr. Schützenmeister Wigand von Freinsheim wegen Diebstahls und Mandats; n. d. G. zur Kenntnisnahme, Verfügung und Erledigung der Schätzungen soweit nötig und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

K. I. Abt. Zweibrücken.
Die Kosten für Assistenzleistung der Gendarmerie bei den Ehrengerichtsverhandlungen. 1 Heil.

480. 19. Juli
/ Zuschrift der k. Regierung d. Pf., K. d. Innern, vom 15. pro. 19. Juli 1897 ad num. exh. 10541 E betr. Beistellung von 1 Beilage z. n. K. H. für Gemeindebehörden zu Ehrengerichtsverhandlungen.

K. I. Abt Kaiserslautern.
Beisitzende des Civil Beamten Karl Baumann in Rüssel.

481. 20. Juli
/ Beisitzende das Ehrengerichtsverfahren vom 18. pro. 20. Juli 1897 betr. Ehrenbeleidigung gegen Polizeiwachtmeister Ludwig in Rüssel wegen Zeitungsveröffentlichung / n. K. H. für Gemeindebehörden, Landgerichtsrath, Ehrengerichtsverhandlungen pro mit Rückgabe der Verhandlungen unter Anschluß der Akten.

K. I. Abt Landau.
Einsender des Schreibens des Friedrich Katzer in Hainfeld a/H.

482. 20. Juli
/ Einsender der Ehrengerichtsakten vom präs. 20. Juli 1897 betr. Verbescheidung unter Hinweis der gegen den Gemeinderath Hainfeld bestehenden Ehrengerichtsbarkeit für Zweibrücken / n. K. H. gem. Bericht über die Einzelheiten der Beschwerde sowie die Zeit der Verhandlung unter Anschluß der vorhandenen Akten oder Abschrift.

K. Oberlandesgerichtsrath Dr Krell
Zweibrücken.
Die Kosten für Assistenzleistung der Gendarmerie bei den Ehrengerichtsverhandlungen. 1 Heil.

483. 21. Juli
/ Zuschrift der Kgl. Regierung d. Pf, K. d. Innern, vom 15. pro. 19. Juli 1897 ad num. exh. 10541 E betr. nebst 1 Beilage mit Ersuchen des Kgl. I. Bezirksamtmanns in Zweibrücken vom 20. Juli 1897 C. R I 7491 n. K. H. mit dem ergebensten Ersuchen um Genehmigung auf Grund der als Beisitzender des Ehrengerichts gemachten Wahrnehmungen; die Genehmigung eines Gendarmerie Chefs für gerichtliche Fälle zu versagen, zumal Untersuchungsführer, Amtsanwalt und Amtsrichter und Amtsanwalt zum Zwecke der Anklage vor Schwurgericht in das Landgerichtsgefängniß sich zu begeben pflegen.

K. Reg. d. Pfalz, K. d. Innern, Speyer.
Akten vor.
1 Heil.

484. cod.
/ Zuschrift etc wie bei 1483 nebst Äußerung des Kgl. Oberl. OR. Dr Krell vom Gutachten / gegen Gen. Anklageerhebung n. K. H. für genehmigen Gendarmeriebeisitzer mit dem Anfügen ganz ergebenst zu überlassen, daß die Frage, ob nicht durch regelmäßige Verwendung der hiesigen Gendarmerie die Assistenzleistung eines Gendarmerieunteroffiziers bei den Ehrengerichtsverhandlungen in größeren Städten als bisher gemindert werden könnte, demnächst eingehender Erörterung der Beteiligten sich dienstlicher Beurtheilung entzieht.

K. Reg. d. Pfalz,
Kammer des Innern,
Speyer.
~~Verfügung gegen~~
Amtsgerichtliche Verurtheilung des protestantischen Pfarrers a. D. Schmidt-Hochstadt durch Conclusum Kappesser von Oberamtm.
1 Aktenfell, 2 Beiakten.

485. 22. Juli
/ Bericht des K. I. Abt. Kaiserslautern vom 21. pro. 22. ds. Mts. A 3607 C. R II betr. Ehrenbeleidigung (Anlagen: / n. K. H. l.) 1 Aktenfell + 2 Beiakten - des Kgl. protest. Pfarrers Schmidt in Hochstadt und des Kgl. protest. Pfarrers Conclusum Speyer und des Kgl. protest. Pfarrers Kappesser von Oberamtm. Ehrengerichtsverhandlung ganz ergebenst zu übersenden. Allerh. Entschl. v. 31. Januar 1817 N: 1888 B.

K. I. Abt Zweibrücken.
Beschwerdeführung für den Schuhfabrikanten Karl Jung von Zweibrücken.
3 Heil.

486. cod.
/ Bericht des Ehrengerichtsverfahrens vom 21. pro. 22. Juli 1897 C. R II N 3420 betr. die am 21. Juli wegen Verbalinjurie beantragte dreitägige Beschwerdeführung nebst Anlagen / n. K. H. unter ergebenster Rückgabe der dem k. Jung bewilligten Beschwerdeführung, ~~provisorisch mehr eine dauer von 2 Tagen~~ für welche ~~dieselbe~~ Strafart Angabe maßgebender Gründe und Dauer von 1½ Tagen ~~genügend~~ ~~nicht genügt~~ hielten und Bayern wie Kinder mit fünfzehn bestimmter Tage bestrafen gewesen wäre, / Ehrengerichtsverfahren, das für geeignete Überwachung ~~und~~ des Ehrengerichts und nothwendige Wiederherstellung des Beschwerdeführers Sorge getragen ist. Über Wiederherstellung der Ehre bleiben die weitere zu berichten. Gegenwärtig ist der Beschuldigte eingerückt.

K. I. Abt Kaiserslautern.
Eingabe des Schreibens des ~~Schreiber~~ Schreiber von Kaiserslautern.
1 Beil. Fasz, 1 Aktenfell, 1 Fasz. Akt.

487. 23. Juli
Bericht vom 10. pro. 12. Juli 1897 C. R II N 3418 betr. Beleidigung nebst Anlagen. d. K. d. K. Abt. d. Innern vom 18. pro. 23. Juli 1897 Erlaß vom 26. Juni 1897 übermitteln. Erörterung von die Ehre des Ehrengerichts in Kaiserslautern u. von diesen selbst.

K. d. M. d. Justiz
München.
Eingabe des Schuhfabrikanten Karl Franz von Kaiserslautern.
2 Beilagen, 1 Beilagenheft, 1 Aktenfell + 1 Fascikelfell.

488. cod.
Höchster Order bringe ich das Gesuch aufgestellten Betreffs nebst dem ~~Berichte~~ des Kgl. Amtsgerichts in Kaiserslautern vom 21. ~~Oktober~~ pro. 23. Oktober Monats unter Anschluß der zur gütlichen Ehre des Gesuchs vernommenen Zeugen in reinem Abdruckheft pro der Beschwerdeführung Akt- und Personenakten mit dem ehrerbietigsten Berichte gehorsamst in Vorlage, daß ich mich dem pflichtsamsten Gutachten auf Abweisung des Gesuchs anschließe.
Ergänzend gestatte ich mir folgendes ehrerbietigst vorzutragen:
Wenn ~~auf~~ in dem Gesuche auf die gute Führung des Beschuldigten ein Gewicht gelegt ist und diese Auffassung übereinstimmt Blatt 5 der Zeugenakten ihre Bestätigung gefunden hat, so ~~dürfen~~ muß dem Auge des Gesuchs der übrige Aktenbefund entgegen gehalten werden.

† gelegenten Orte einmonatige Zeit zu Aufenthalt angewiesen wird

Die auf den Schluß der Woche in [illegible] der Termin der Untersuchungshaft gestatten bitte dieser auf seinem unvorgreiflichen Ersuchen zur Vernehmung gleichfalls nicht finden können. Gleichzeitig wie die Aufhebung der Untersuchungshaft + deren Fortdauer gerechtfertigt die Verhandlung beschäftigen sich bis zum Schluß mit den dem Schuldigen für Last gelegten Verbrechen. Diesen wurde der Termin am 2. August 1894 anberaumt. Der Verhandlung. Die Fortsetzung der Hauptverhandlung am 31. desselben Monats erfolgte, so zwar [illegible] Ausbleiben der Akten + die Verhaftung der Zeugen [illegible] Daß der mit der Sache beschäftigte II. Untersuchungsrichter Mündler vom 22. Juli – 11. August 1894 beurlaubt und der III. Untersuchungsrichter Koenig unterm 28. Juli 1894 mit Wirkung vom 16. August 1894 ab weg versetzt worden war. Die Verlegung des Hauptverhandlungstermins auf 25. September 1894 bestimmten Termins zur Hauptverhandlung auf 23. Oktober 1894, welche Verlegung auch auf die infolge unentschuldigten Ausbleibens des Zeugen Ott, dessen Vorführung Ladung später bewirkt werden konnte, [illegible] erfolgte (Blatt 196 verso 144[v] der Hauptakten), erfolgte wegen der Notwendigkeit der kommissarischen Vernehmung des Zeugen Hoffmann in Kirchberg (Blatt [illegible] 218 – 234 der Hauptakten). Allerdings bezog sich dessen Vernehmung zunächst auf die dem Angeklagten Wüst allein zur Last liegenden weiteren Akte, indessen war dieselbe auch in der Richtung gegen den Angeklagten Franz von wesentlicher Bedeutung; denn er wollte das in seinem Besitze befindliche Geld zum größten Teile von Wüst erhalten haben (Blatt 89 der Hauptakten) und letzterer (unter Anrufung der Vernehmung zu Hoffmann [illegible] angegeben hatte. (Blatt 87 der Hauptakten). ‡ [illegible] dieser Zeuge bestehen, dem Wunsche auf [illegible] Aufhebung der Untersuchungshaft) zu willfahren, was sich auf das erkennende Gericht nicht zu einem Ausspruch in dieser Richtung veranlaßt sah

‡ Hat sonach das erkennende Gericht lediglich von einer Aufhebung der Untersuchungshaft absehen zu müssen und



I 30. Kaiserslautern.

die Briefe des Advokats u. ü. Adjutant Karl Mannweiler weiler [illegible] in Niederkirchen

489. 23. VII 97.

Unter Rückschluß der mit Bericht v. 22. VII 1897 pr. heute N 3619 I vorgelegten Akten wurden die sämtl. unterzeichneten Adj. Mannweiler, Kaul, Walter, Gödtel und Knecht, sämtlich Gemeindebürger in Niederkirchen aufgefordert, eingehen unter eingehender Vorgang zu eröffnen, daß ihre Beschwerde v. 5. pr. 6. VII 97 gegen Ihre Verfügung v. 17. V 97 - eröffnet am 30. desl. Monats -, zufolge welcher der Anzeige des Adj. M. v. 19. III 97 gegen Bürgermeister Gauch in N. wegen Urkundenfälschung und Betrugs, keine Folge gegeben wurde, verfügt einzuberichten sei;

daß ihnen dabei keine Ahndung auf Entscheidung nach § 170 R.St.P.O. zustehe, selbst wenn wenn sie als „Beamte" im Sinne dieses § anzusehen;

daß aber auch kein Grund bestehe, von Aufklärungen, die Einstellungsverfügung abzuändern, den keine sicheren Anhaltspunkte dafür Verdächtigungen, daß Bürgermeister Gauch wider besseres Wissen einen zu hohen Betrag zur Zahlung anweise, sehr unwahrscheinlich, dem Monierenmeister

† gelegentlich dieser nunmehr einzigen Zeit in Anspruch genommen wird

Die auf den Schluß der Klage in [illegible] der Sache der Untersuchungshaft gestellten Bitte auf meinen mündlichen Vortrag mir Verfügung gleichfalls nicht weiter kennen. Allerdings, gemeldet war die Untersuchungshaft Anordnung der Untersuchungshaft + deren Fortdauer gerechtfertigt Verhaftung bestätigte sich bis zum [illegible] mit dem dem Geschäftsstellen für Lust gelegenen Akten vom 2. August 1894 erhobenen der Verhaftung die Schluß für Fortsetzung der Untersuchungshaft desselben Aktenteils ergibt, so wird [illegible] auf Anordnung der Akten + die Fortsetzung der Haft [illegible] daß der mit der Sache beauftragte II. Untersuchungsrichter Amtsrichter Mündler vom 22. Juli – 11. August 1894 beurlaubt und der III. Untersuchungsrichter König mit Wirkung vom 16. August 1894 ab mit Geschäften betraut worden war. Die Verlegung des Hauptverhandlungstermins auf 25. September 1894 bestimmten Termins auf 23. Oktober 1894, welche [illegible] sich nur auf die infolge mündlicher Anzeige des Verteidigers des Angeklagten Ott, dessen Verhaftung gegen Leistung Kaution [illegible] werden konnte, gründete, ist [illegible] Blatt 196 recto 144v der Akten), [illegible] wegen der Abwesenheit der Untersuchungsrichter des Zeugen Hoffmann in Kirchberg (Blatt 218 – 234 der Akten). Allerdings beruft sich Beschwerde auf die dem Untersuchungsrichter Amtsrichter Wust allein zur Last liegenden weiteren Verzögerungen, indessen war dieselben nicht in der Absicht des Angeklagten Franz von wesentlicher Bedeutung, dann er wollte das in seinem Interesse beschleunigte Ende von Wust erhalten haben (Blatt 89 der Akten) und [illegible] Aktenvermerk (unter Bezugnahme auf Vernehmung des Hoffmann [illegible] (Blatt 87 der Akten). ‡ [illegible] der Akten, dem Wunsche auf [illegible] der Untersuchungshaft) zu widersprechen, [illegible] erkennende Gericht nicht [illegible] in diese Richtung maßgebend sei.

‡ Hat sonst das erkennende Gericht lediglich von einer Anordnung der Untersuchungshaft abgesehen so müßte auch



I. M. A. Kaiserslautern.

Beschwerde des Assessors v. Adjunktan Karl Mannweiler v. Gem. in Niederkirchen.



Unter Rückschluß der mit Bericht v. 22. VII 1897 pr. heute N 3619 I vorgelegten Akten wurden die ferner unterzeichneten, der Beschwerdeführer Adj. Mannweiler, Kaus, Walter, Gödtel und Knecht, sämtlich Gemeindewirte in Niederkirchen vernommen, ergeben unter niedergeschriebenen Vorgang zu verlesen, daß ihnen Beschwerde v. 5. pr. 6. VII 97 gegen Ihre Verfügung v. 17. V 97 eröffnet am 30. dass. Monats, zufolge welcher der Anzeige des Adj. M. v. 19. III 97 gegen Bürgermeister Gauch in N. wegen Urkundenfälschung und Betrugs, keine Folge gegeben wurde, wiederholt einzuvernehmen sei;

daß ihnen dabei keine Entscheidung auf Beschwerde wegen § 170 R.St.P.O. zustehe, selbst wenn sie als „Verletzte" im Sinne dieses § anzusehen;

daß aber auch keine Gründe bestehe, von Aufklärungsmaßnahmen, die Einstellungsverfügung abzuändern, den beim pfälzischen Appellationsgerichte dafür Verantwortlichen vorzuschlagen, daß Bürgermeister Gauch wieder entsprechend Ihrem nun zu hören Betrag zur Zahlung anzuweisen, sofern beschwerdeführende, dem Manövermeister

Hilger einen verschuldeten Vermögensverfall zu verschaffen oder dass er vorsätzlich eine falsche Bankrotterklärung vornehme;

dass weiter wenig einen niedrigen Beweggrund des Hilger nicht als erwiesen angenommen werden könne, der seinen Angaben wenig seinem Verhalten in vorliegender Angelegenheit den Wahrscheinlichkeit entgegenstehen.

---

K. d. M. des Inn. München

Verfügungsbeschluss des Amtsrichters Michael Mayer in Regensburg.

1 Bnl. Akt + 1 Beschl.

490. 24. Juli.

I. Senat des k. I. Sen. Kaiserslautern vom 22. pres. 24. Juli 1897 C. R II N 3629 betr. Entl. wegen Anklage v. d. Sch. in Sachen der öffentlichen Anklage an das Schwurgericht Landau.

---

K. I. Sen. Kaiserslautern.

Beschwerde des Angeklagten und Schreiners Carl Baumann in Rüssel.

3 Beschlüsse.

491. eod.

Unterm heutigen Tage wurde vom Beschwerdegericht des Königreichs Bayern rechts der Rhein in Sachen der Anklagesache gegen 18. pres. 20. Sept. 1897 gegen den Beschluss der Strafkammer des Landgerichts Landau vom 26. Juni 1897 in Sachen der Anklage gegen den Schreiner und Bildhauer Ludwig in Rüssel wegen Urkundenfälschung mit der Entscheidung, dass der angefochtene Beschluss dahin abzuändern sei, dass die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Beschuldigten Ludwig wegen Urkundenfälschung abgelehnt werde, verfügt, dass die Akten, welche mit Bericht vom 22. pres. 24. Sept. 1897 N. 3628 C. R. II vorgelegen, unverweilt zurückzugeben seien.

---

Herrn

Carl Baumann,

Schreiner und Bildhauer

in Rüssel.

Letzt. wie vor.

492. eod.

Auf Ihre Beschwerde vom 18. pres. 20. Sept. 1897 gegen den Einstellungsbeschluss des Kgl. Landgerichts Landau in Rheinpfalz vom 26. Juni 1897 in der Anklagesache gegen den Schreiner und Bildhauer Ludwig in Rüssel wegen Urkundenfälschung wird Ihnen eröffnet,

dass die angefochtene Entscheidung, zu deren Aufhebung keine Veranlassung besteht, Veranlassung gab für den den Beschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung nicht vorgaben haben und dass daher Ihre Beschwerde auch keine Folge gegeben werden kann.

---

Kgl. I. Sen. Frankenthal.

Beschwerde des Schlossers Heinrich Ober in Ludwigshafen a/Rh.

1 Bnl. Akt, 1 Beschl.

493. eod.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 21. pres. 23. Sept. Sen. C. R II 6638 vorgelegten Akten wurden Sie hiemit verständigt, gegen den Müller Friedrich Göbels in Ludwigshafen a/Rh. die öffentliche Klage wegen Körperverletzung des verletzten Schlossers Heinrich Ober zu erheben, da zwar das Vorliegen des Verbrechens durch belastende Äußerungen des Angezeigten verneint wurde, mit Rücksicht darauf aber, dass der Verletzte, dem Ober unverschuldet, ihm auf offener Straße unerwartet mit der Faust mehrere heftige Schläge beigebracht, die Folge hatte, dass er mit Gesicht und Hand in Folge dessen zu beiden Gesichtern Knochenbrüche erlitt und 5 Tage später bedeutende Schwellungen der Nase, Oberlippe und Augenlid des Verletzten zu beobachten waren, die Erhebung der Anklage als im öffentlichen Interesse gelegen erscheint.

Von der Erhebung der öffentlichen Klage bleiben die den Beschwerdeführer in Kenntnis zu setzen. Über die Beschwerde bezüglich des Verfahrens werden Sie in eigener Zuständigkeit verfügen.

Zu der für Beschwerde vorgelegten Akten habe ich zur Rechtfertigung der vorgetragenen Beschwerde in der Zeit vom 5. – 21. Juni 1897 Rechtfertigung vorgelegt. Auf Ihre mit Ihrem Schreiben Verfügung des Dr. Raab die weitere Vorgehung vorgeben werden können.

---

K. I. Sen. Frankenthal.

Anzeige gegen Edmund Rickert in Landau wegen Körperverletzung.

494. 26. Juli.

(Ihr Hochwohlgeboren belieben die Akten wegen Betreffs, zu welchen Kgl. mit Beschwerde des Abgeordneten Weiss von Frankfurt a/M. erwogen und am 8. v. Mts. vorgelegt wurde – vgl. Vortrag Commissionsgesetz II N 6167 + 6203 – mit Bericht vom 4. Juli ebenfalls gefertigten Verfügung wieder zurückzusenden:) cessat:

Ihre Hochwohlgeboren wurden hiemit eine Verfügung des Rechtsanwalts Abgeordneten Weiss in Frankfurt a/M.

vom 18. Sept. 1896 gegen Wiederaufhebung zur Kenntnißnahme mit dem Auftrag, die zur Sache Beschwerde erforderlichen Akten vorzulegen. Vielleicht sind Sie in der Lage, sich über die Persönlichkeit des Beschwerdeführers, der wiederholt mit dem Gerichte in Conflikt gerathen und vor etwa 10 Jahren einem dortigen Landgerichte in Untersuchung gezogen haben soll, zu äußern. + mit Rückäußerungen zurückerbeten

---

K. I. HR. Zweibrücken.

Legitimirung der Philippine Schuck, Ehefrau des Landmanns Georg Michael Schuck in Neunkirchen.

495 Dem Königlichen Gerichte sind Ludwig Lutzweiler, Bürgermeister Langen Nonnweiler, laut Legitimationsurkunde vom 19. Juli 1897 die Legitimirung der Philippine Schuck, Ehefrau des Landmanns Georg Michael Schuck, in Neunkirchen bewilligend zu wiederholen gebeten.

Hierauf ist das Weitere zu verfügen und Rückäußerung über Fassung an die Beschwerdeführer oder einzusenden.

Die mit Bericht vom 12. pres. 13. Sept. 1896 A 3267 C.R. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anmittelst zurück.

---

K. I. HR Zweibrücken.

Die Abfassung der III. Grundbuchbeamte des Königlichen Landgerichts Zweibrücken in Geschäftsjahr 1897.

496 J. H. L. d. K. B. M. Der Bericht vom 21. Juli pres. A 19974 betr. die Fassung des Grundbuchs von Ottweiler vom 13. September 1897 / v. K. H. zur Kenntnißnahme.

---

K. I. HR Zweibrücken ~~Frankenthal~~.

Anzeigen Anzeige gegen H. Jos. Wannenmacher in Ommersheim.

497. / Anzeigen Anzeige gegen H. Jos. Wannenmacher in Ommersheim wegen Nichtbezahlung seines gestellten Antrag Gesuch pres. 26. Juli 1897 / v. K. H. zur Kenntnißnahme & weiteren Verfügung.

---

K. I. HR Frankenthal.

Beschwerde des Ackerers Conrad Hilgen I in Franckheim.

1 Lit. Heft, 2 Prozeßakten.

498. [Urtheil folgt mit Gesuch vom Gerichten mit der Beschwerde des Ackerers Conrad Hilgen I in Franckheim gegen den Beschluß vom 3. pres. 9. Sept. 1896, gegen den Grundbuchberichtigung vom 9. Juni ebenda in der Anzeigesache gegen den Gemeinderathsmitglied Maurer in Dreisen wegen falscher Anschuldigung mit der Rüge, beiliegende beglaubigte Abschrift des Gesuches dem Beschwerdeführer gegen seine vorgelegte Antrag Beschwerde Erklärung einzuhändigen zu lassen.

Die mit Bericht vom 23. pres. 26. Juli 1897 vorgelegten Akten folgen anmittelst zurück mit dem Bedeuten, die

---

9/

K. I. HR Frankenthal.

Beschwerde des Ackerers Conrad Hilgen I in Franckheim.

1 Lit. Heft, 2 Prozeßakten.

498. 26. Juli

Unter Rückschluß der mit Gesuch vom 23. pres. 26. Sept. 1896 C. R. II N 6656 vorgelegten Akten und Aktenstücke wurden Ihr Gesuch vernehmlich, den Ackerer Conrad Hilgen I in Franckheim gegen seine einzusendende Kaution zu verfügen, daß seine Beschwerde vom 8. pres. 9. Juli Gesuch gegen die Grundbuchberichtigung vom 9. Juni 1896 seien ebenso in der Anzeigesache gegen den Gemeinderathsmitglied Maurer in Dreisen wegen falscher Anschuldigung verfehlt einzureichen und dieser nicht p., muß § 170 St. P. O. von mir zu bescheiden sei,

daß aber auch von Einsendung einer Kaution Abstand, die begehrte Grundbuchberichtigung abzuändern und die Fassung der Eingangs Klage anzuordnen, weil dem weder ~~und~~ die einschlägigen Vorschriften noch die bisherigen Fassungen irgend welche Anhaltspunkte für die dem Maurer zur Last gelegten Handlungen ergeben haben.

Und daß demgemäß die erhobene Beschwerde als unbegründet von mir zurückzuweisen wird. –

Die in den Beilagenheft befindlichen Aktenstücke waren übrigens nicht als Prozeßakten gegen Maurer wegen falscher Anschuldigung zu behandeln. Ist möglich ist, warum die besagte Grundbuchberichtigung erst am 19. Juni zur Eintragung gebracht wurde.

---

K. I. HR Zweibrücken

Buchhalterbesoldung für den Gerichtsbuchhalter Carl Jung von Zweibrücken.

499. / Gesuch des K. I. HR Zweibrücken vom 24. pres. 26. Juli 1897 C. R II N 3524 betr. die Besoldung des Buchhalters des Bezirksgerichts vom 24. Sept. 1896, Nr 5 Vfg. / v. K. H. mit Kenntnißnahme zur Einverleibung in die Prozeßakten zurückfolgenden.

---

I M.A. Kaiserslautern.

Bedingte Entmündigung des Ackerers Karl Degen und des Metzgers Peter Degen, beide in Heiligenmoschel wohnhaft.

27 VII. 97.

500. Ihre Gefälligkeit wollen die in der Anfrage gegen den Ackerer Karl Degen u. den Metzger Peter Degen, beide in Heiligenmoschel wohnhaft, vorgekommenen Verschwendungen und etwaige vorgefundene pönalige Aktenstücke mir vorlegen sowie Erhebungen darüber pflegen, ob die beiden Vormundschaftsräthe Landwirth Keller (für seine Angehörige) den Betrag für das von ihm begangene Fäßchen Bier ersetzt haben.

St. A. M. der Justiz München.

Strafverfolgung gegen den Holzgerber Friedrich Platzer von Kaiserslautern a/H.

3 Heil. & 1 Anhalt

501. Kgl. Staatsministerium der Justiz 27. Juli.

Hochlöblichem [illegible] beehre ich mich in Abschrift gehorsamst Bericht des Kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 20. Juli ds. Js. wegen Verhaftung des Holzgerbers Friedrich Platzer in Kaiserslautern a/H. mit einem Berichte des Kgl. I. Untersuchungsrichters in Landau vom gestrigen mit den vorgelegten Akten des Kgl. Landgerichts Zweibrücken und den von den Akten des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern entnommenen Abdrücken der darin befindlichen Akten mit nachstehendem gehorsamsten Berichte gehorsamst zu Vorlage:

Gegen den eine Abschrift gegenwärtigen Berichts gerber Friedrich Platzer von Kaiserslautern a/H, 33 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von 3 Kindern, unbescholten, wohnhaft und ansässig verhaftet (Zweibrücker Akten Bl. 4, 5, 12, 13) wurden die wegen Rückfallbetrugs durch die Kgl. Landgerichte Kaiserslautern, Zweibrücken und Landau in den gerichtsärztlichen Berichten aufgeführten Akten angefordert, die erforderlich zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten zusammengezogen werden (Kaiserslauterer Akten Bl. 46 & 56). Auf Grund der Ziffer 3 des die Vollstreckung von Gesammtstrafen bei Festsetzung der Einzelstrafen von Gerichten verschiedener Landgerichtsbezirke betreffenden Landgerichtsbeschlusses vom 11. Juni 1885 – Justizministerial-Blatt 1885 Seite 160 – wird die Gesammtstrafe mit Verfügung vom 26. Januar 1897 durch die Kgl. Amtsanwaltschaft Zweibrücken, welche Platzer in Untersuchung gezogen hatte, gebildet (Zweibrücker Akten Bl. 8, 22, 29–31), die Kgl. Staatsanwaltschaft zu Trier vollstreckt, so daß das Ende der Strafzeit, welche sich für die in Preußen verübte Straftat auf 26. November 1897 berechnet hatte (Zweibrücker Akten Bl. 50), nunmehr auf 26. Juli 1898 fällt (Bl. 60 daselbst).

Mittels vorliegenden, an mich gerichteten Gesuchs stellt die Ehefrau des Gesangenen unter dem Vorbringen, dessen Verhalten sei Besserung und nüchternes und fleißiges Lebenswandel, die Bitte, daß ihrem Ehemann die Verbüßung des demnächst wegen Rückfalls durch das durch die bayerischen Gerichte verhängte Urtheil der Gesammtstrafe in der Kgl. Staatsanwaltschaft Zweibrücken gestattet werde.

Der § 2 Abs. 3 der Dienst- und Haushaltung für die Gerichtsgefängnisse nicht in Betracht kommt und bezüglich der Vollstreckung der Gesammtstrafen den in den gedachten Landgerichtsbeschlüssen enthaltenen Vorschriften entsprechend verfahren ist, so liegt die Verbüßung des Gesammtstrafe außerhalb meiner Zuständigkeit und muß daher Alles die weitere Verfügung ehrerbietigst anheimgestellt werden, dann auf die in jenem Beschlusse vorgesehenen wiederweite Verständigung der betheiligten Landgerichten [illegible] und Dienst wie vorkommenden Falles zu treffende Anordnung geschehen.

Ueber die zur Begründung des Gesuches angeführten Umstände Erhebungen zu pflegen, scheint mir [illegible] gegenwärtig der [illegible] Vollstreckungsbehörde nicht zuzeigen; weil meiner unmaßgeblichen Ansicht dasselbe nach dem Verhalten der Gesuchstellerin zur Abmessung von Zeit über die Vollstreckung von Gesammtstrafen festgesetzten Grundsätzen nur so weniger Veranlassung bestehen, als die Vollstreckung dieser Grundsätzen entsprechend bereits längere Zeit gegen den Verurtheilten [illegible] ist in Anwendung befindet, [illegible] auf § 4 des Landgerichtsbeschlusses durch die Vollstreckung an [illegible] meiner ergebensten Ansicht nach [illegible] unterbrochen werden würde.

Die vom Kgl. Amtsanwalt in Landau weiter vorgelegten Akten habe ich als entbehrlich [illegible] zurückbehalten.

28. Juli.

502. Justizstelle der K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, in Vertretung vom 27. pro. 28 Juli 1897 № 12881 E hg. Ltr. mit Anbegriff v. L. Hf. für Kanzleisachen, Justizakten und Wiedervorlage mit gutachtlichem Bericht über Rückkehr der Akten.

K. I. Amt Frankenthal. Zustellung des Vorgenannten Michael Lutz mit Gerichtsakt.

2 Heil.

K. I. Wr Frankenthal.

Beschwerde der Ehefr. und Pfründnerwitwe Barb. Frenz in Dreisstein.

2 Aktenfaszikel & 1 Beil. Heft.

28. Juli.

503.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 26. pr. 27. Js. Nrs. Nr. 6679 C. R II vorgelegten Akten und Aktenstücke wurde Ihr seinerzeit mitgetheilt, daß die Ehefrau und Pfründnerwitwe Anna Maria König und Barb. Frenz in Dreisstein gegen mehrere nichtstehende Verfügungen [illegible] wären, daß Ihre die Beschwerde, worüber Ihr dann vom 5. praes. 9. Juli 1897 an die gerichtlichen Obduktionsakten [illegible] und sich gegen [illegible] und gegen Ihre + Einstellungsverfügungen vom 3. März und 3. Juni 1897, wodurch vom Ehem. Frenz in der Zeit vom 30. März bis 10. April und vom Ehemann Frenz am 11. Juni, [illegible] gerichtet worden sind, verfolgt worden wird, verfolgt wird und dieser nach § 170 StPO von mir zu vernehmen sei,

daß aber auch von Rücksichtnahme Ihres Amtes Obduktionsakten, die bezeichneten Verfügungen aufzuheben und die Erhebung der gerichtlichen Klage anzuordnen, da weder die Beschwerde noch die weiteren Erhebungen zu einem Abänderungsbeschlusse Anhaltspunkte für den dem Beschuldigten zur Last gelegten strafbaren Handlung ergeben haben.

Die Behandlung der Sache gibt mir Veranlassung zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Aber die Einstellung der Einstellungsverfügung vom 3. März 1897 haben die Akten keinen Anstand; auch der Verfügung beigesetzten Bemerkung f. 30. III. W ist Bedeutung mit dem Berichte vom 10. April & dem Verhandlungsprotokoll vom 26. April 1897 klar zu entnehmen, daß in der Zeit vom 30. März bis 10. April die Untersuchung behördlich wurde. Hiernach würde diese Verfügung nicht nur [illegible] zur Einstellung gebracht, sondern auch über Einstellung eines für das Beschwerdeführer maßgebenden bestimmten Tages zur Untersuchung gebracht. Allerdings ist in dem vom 21. Js. Mts. vom III. Bezirksamte Erbetene, Obduktionsakten [illegible], welches überdies auch der direkten in die indirekten Redeform übergeht, in Unklarheit gebracht worden, [illegible] ob nicht beiden Schreiben, welche das Schriftstück vom Inhalte des Schriftstücks vom 5. Juli 1897 deutlich, und gegen welche

+ in der Anzeigeschrift gegen den Polizeidiener Franz Schroth in Dreisstein angeordneten ungen Körperverletzung ergangenen

Verfügung Beschwerde eingelegt wurde sein sollte. Auch dürfte in ihrem Berichte nur eine Aufklärung nicht zu finden.

29. Juli

K. I. Wr. Landau. Obduktionsverfügung für den Schlangenwirt Bernzott von Klingenmünster.

5 Beilagen.

504.

/: Berichte des K. I. Wr Landau vom 28. Juli 1897 praes. cod. C. R II N 1198 betr. Unfall Bernzott :/ v. K. H. günst mit der Aufklage,

1) mit Schluß das Bernzott mit Obduktionsverfügung zu vernehmen,

2) Ermittelungen darüber zu pflegen, ob die Gewissensüberzeugung mit der Hauptverfügung, welche in der Obduktionsverfügung nicht zur Erörterung kam, in Übereinstimmung steht oder auf Unzurechnungsfähigkeit des Bernzott zurückzuführen ist und wie lange sich deren Heilung voraussichtlich wird, ferner ob Bernzott bei seinem ihm gewährten Urlaub Gelegenheit und Verpflegung fand die etwa erforderliche ärztliche Behandlung fand?

+ Verhinderung der Handlung fand?

3) sich gutachtlich zur Obduktionsverfügung zu äußern.

K. I. Wr Landau Betr. wie vor.

505.

/ Verfügung vom heutigen über Abänderung der vom 3. Juni 1897 dem Schlangenwirt Bernzott bewilligten Obduktionsverfügung und 14 Tage /v. K. H. zur Kenntnißnahme mit der Verfügung, insbesondere zur Vernehmung des Schlangenwirts & die Vzg. Verwaltung der Schlangenstelle sei, ob dann zur Einverleibung in die Akten der Obduktionsverfügung.

K. D Wr. 2. Zustiz München.

Obduktionsübergabe des Taglöhners Alois Michel von Wiesingen.

1 Beil., 1 Beil. Heft, 1 Obduktion

28. exped. 29. Juli.

506.

/ Bericht des K. I. Wr Zweibrücken vom 28. Juli 1897 praes. cod. C. R II N 3591 betr. Betr. wie Anlagen :/ v. K. H. die beschlossene Aufhebung der Obduktion mit den Akten gehorsamst in Vorlage, daß [illegible] und Auftrag der Vorstehen des Obduktionsverfahrens wie meinen ausgesprochenen Ansicht der Verfügung eine Rückfrage auf etwaige weitere Gründe zu bestätigen sein dürfte.

K. Verwaltung der Schlangenanstalt Zweibrücken. Obduktionsverfügung für den Schlangenwirt Philipp Voll. wegen K. wegen Diebstahl.

2 Beil, 1 Fasc. Akt & 2 Beil. Hefte.

29. Juli.

507.

/ Bericht der K. Verwaltung der Schlangenanstalt Zweibrücken vom Heutigen N: 377 / betr. wie Anlagen / v. K. H. mit 2 Beilagenfaszikeln (Obduktionsverfügungsakten) die beiden zurückzuleiten mit dem gehorsamen Berichte, daß in den Befinden des Schlangenwirts eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten und eine noch längere Lebensdauer besteht, somit ob dieselbe

| | |
|---|---|
| | Zuständigkeit ist. In letzterer Hinsicht mache ich auf den Inhalt der Beilagen und meiner Bemerkung in der von der Kgl. I. Bauinspektion Zweibrücken gestellten Eingabe vom 24. Mai cs. Js. aufmerksam. |
| K. I. Insp. Zweibrücken. Eingabe des Jakob Bißbort, Schiffer in Schifferstadt. M 3 Beilagen. | 508 29. Juli. J: Eingabe des Erhebungsbeamten vom 27. pcs. 29. Juli betr. gegen Verhaftung wegen Verfolgung wegen Beleidigung & Widerstand mit Verhaftung vor das Schöffengericht Zweibrücken auf 18. August 1897 :J v. K. H. für Kanalschiffahrt & weiteren Verfügung. |
| K. I. Insp. Landau. Beschwerde des Schiffmeisters Nikolaus Mandery in Waldrohrbach. | 509 30. Juli J: Beschwerde des Erhebungsbeamten vom 26. pcs. 30. Juli 1897 betr. Anzeige gegen Wald- & Schäfer Heinrich Wegmann in Waldrohrbach wegen Übertretung :J v. K. H. für Kanalschiffahrt, Beschlagnahme und Begutachtung der Verletzungen sowie Rückgabe und Widerverleihung unter Anschluß der Akten. |
| Kgl. I. Insp. Kaiserslautern Frankenthal Landau Zweibrücken. Die Abschaltung der III. Abzweigstrecke des Schiffahrtskanals bei dem K. Landgerichte Zweibrücken wird Samstag, den 16. Oktober 1897. | 510 - 513 J: K. d. B. d. K. 9. Zivilsenat vom 21. Juli 1897 pras. heute N: 19974, mitgetheilt mit Verfügung des K. O.L.G. Präsidenten vom Heutigen N: 9025 betr. die Ernennung des K. O.L.G. Rath Weiß zum Vorsitzenden & des K. L.G. Direktor Platz zum stellvertretenden Vorsitzenden civilsenat v. K. H. für Kanalschiffahrten und Mittheilung an die betr. Herren Untersuchungsrichter. |
| Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Speyer. Zustellung des Gesuchs des Schiffers Eduard Kayser in Ludwigshafen a/Rh. 2 Bll, 2 Bll Akten, 1 Beschluß. | 514 J: Beschluß des K. I. Insp. Zweibrücken vom 29. pcs. 30. Juli 1897 N 3592 C. R. II Beg. Betr. wie Anlagen: J v. K. H. für Schiffahrten gefälligen Rückgabe der Listen und Schließung der Boxen ganz ergebenst zu übersenden. |
| Kgl. Bauverwaltung der Schleusenanstalt Zweibrücken. Beschlußfassung für Schleuse Vollmar V von Diedelfingen. 1 Personalakt. | 515. Unter Bezugnahme auf die Berichte von gestern und heute N: 3771 und 3786 beg. Betr. wird dem Schleusenmeister Vollmar V von Diedelfingen die beantragte Beschlußfassung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt. Demgemäß ersuche ich nunmehr Rückschluß des Personalaktes über Vollmar gefl. um Rückschluß und den Kgl. bayerischen Bauinspektor in Zweibrücken, welchen ich von gegenwärtiger Verfügung direkt ver- |

| | |
|---|---|
| | ständigt habe, als Beschlußfassungsbehörde von der vorliegenden Entscheidung Mittheilung zu machen. |
| Kgl. I. Bauinspektion Zweibrücken. Betr. wie vor. 3 Beilagen. | 516. cvd. Anbei sind erhalten die von mir unterm Gestrigen und Heutigen vorgelegten Berichte der Kgl. Verwaltung der Schleusenanstalt Zweibrücken betr. Akten nebst Anlagen zur Beantwortung mit der Rückgabe, daß ich mit Bezug von heutigen N: 515 an die bezeichnete Kgl. Verwaltung den Schleusenmeister Vollmar V von Diedelfingen Beschlußfassung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt habe. Hiervon wollen Sie den Beteiligten vorläufig und kurz vor Ablauf der sechswöchentlichen Frist unter Rückgabe der Anlagen und unter Anschluß des Personalaktes gefälligst Kenntniß geben, falls nicht schon früher Anlaß bestehen sollte, die Kgl. Verwaltung der Schleusenanstalt mit Ihnen von der Entschließung Mittheilung machen. Die Anlagen liegen auch bei die bei Ihnen v. Johannes & der Frau verwahrten, einschließlich eines früheren Beschlußfassungsgesuchs erwähnten Akten. |
| K. I. Insp. Zweibrücken. Beschwerde des Landwirts Johannes Kirsch III in Kleinsteinhausen. 1 Anschluß. | 517. cvd. Anschluß folgt mein Bescheid von Heutigen auf die Beschwerde des Erhebungsbeamten vom 1. pcs. 2. cs. 1846 gegen Ihre Entschließungsverfügung vom 18. Juni cs. in der Anzeigesache gegen Johann Klein, Schiffer des Lastgemeinschaftlichen Heinz in Kleinsteinhausen, wegen Beleidigung mit der Anklage, beiliegende begründete Abschrift des Beschwerdeführers gegen oben vorgetragene Entschließungsverfügung zuständigen zu lassen. Die mit Bericht vom 29. pras. eodem N: 3597 C. R. II vorgelegten Akten folgen anverwahrt gemäß Ihrem Verlangen mit der Bemerkung, daß ich in ähnlichen Fällen vorschriftsmäßig die Durchsicht und Abschließung [illegible] Zeugenvernehmen (Augenscheinsakten, Skizzen, Briefe, Leder) vorgezogen sein wird. |
| Herrn Johannes Kirsch III, Landwirt in Kleinsteinhausen. | 518. cvd. Auf Ihre Beschwerde vom 1. pras. 2. cs. 1846 gegen die Entschließungsverfügung des kreisgerichtlichen Bauinspektors in Zweibrücken vom 18. Juni cs. in der Anzeigesache gegen Johann Klein, Schiffer des Lastgemeinschaftlichen Heinz in Kleinsteinhausen, und Genossen wegen Beleidigung wird Ihnen eröffnet, daß kein Anlaß besteht, die begehrte Entschließungs- |

[wenn sich nach der geschehenen Erhebungen ein
Zweifel, dass durch den früheren und natürlichen Verlauf
Erhebungen selbst neue auch bei Anwendung neuer
und
verschiedener Mittel der Thatbestand der Anzeigten
angenommen werden könnte, da sich mit den früheren
und den natürlichen Ermittelungen neue
entdeckender
entdeckender Umstände der Thatbestand der Anzeigten nicht
verbrieflicher erfindet; Anordnung erforderlich, die auf den
früheren und den natürlichen Ermittelungen
unter
entdeckender Umstände der Thatbestand der Anzeigten nicht verbrieflich erfindet,
auch die Erhebung der Akte Anklage als wie öffentlichen In-
teresse gelegen zu erachten ist,

dass Sinn über freistehe, Strafklage zu erheben und die
Erhebung der (in gegenüberstehenden Verfahren) erforderlichen Ak-
ten zu veranlassen;] —

Anordnung erforderlich, ob die Erhebung der Anklage nicht als
im öffentlichen Interesse gelegen erfindet, und dass dieser der
Beschuldigte als unbegründet von nun Einer Folge gegeben wird,
dass ob Sinn über freistehe, Strafklage zu erheben.

---

K. I. Nr Kaiserslautern
Anzeige gegen Waldhüter
Peter Dannhauser in Trippstadt
u. Genossen wegen Verbrechens
mit Acte v. Maireidt.

519. 31. Juli

/ Anzeige des Aktuars und Waldhüters Peter Zapp vom
Forstamte gegen Haberzettel und Genossen wegen Verbrechens in Acte
v. Maireidt / v. K. H. zur gutachtlichen Vernehmung zu über-
senden.

---

K. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern,
Speyer.
Begnadigung des Fuhrk.
Heinrich Brand Katzweg in
Ludwigshafen a/Rh.

520. end.

In Begnadigungssache wird Ihnen unter Rückgabe des
Ihnen
vorgelegten Gesuches und zugehörigen gutachtlichen Aeus-
serung sinnentsprechend der Bitte und Erklärung der Gesuchsteller
ganz ergebenst erwidert.

---

K. I. Nr Frankenthal
Beschwerde des Gutsbesitzers
Heinrich Marx in Lambsheim
4 Beil.

521. end.

/ Bericht des K. I. Nr Frankenthal vom 30. pro. 31.
Juli 1897 C. R II N 6728 hg. Akt. nebst Anlagen, die Sich
wiederholten der Beschwerde Beschwerden / v. K. H. gegen
Wiederverleihung zurückstehenden, um den Beschwerdeführer zu
verständigen & thatsächliche Feststellungen der Beschwerde zu ver-
anlassen.

---

K. B. M. der Justiz
München.
Begnadigung des Wirts
Jakob Knoblock in Contken.
2 Beil. & 1 Rechtsakt

522. 2. Aug.

/ Bericht des K. I. Nr Kaiserslautern vom 28. Juli
pro. 30. Juli 1897 N. 3771 C. R II hg. Akt. nebst Anlagen /
v. K. H. mit ehrerbietigstem Anschluss an das persönlich
Gnadengesuch zurück in Anlage mit dem Anheimgeben, dass die wh.
tägl. Ehefrau des Zimmermanns des Johann Philipp Kraft 4
des zur Ausführung des Brandstiftung erforderlichen Attest
Heidemann ist.

---

K. B. M. der Justiz
München.
Begnadigung des Maurer-
meisters Adam Heidemann
von Forchheim.
1 Beil. 2 Beil. Akt, 1 Rechtsakt

523. 2. Aug.

/ Bericht des Kgl. I. Nr Zweibrücken vom
30. Juli 1897 2. Aug 1897 N 3624 C. R II hg. Akt.
nebst Anlagen / v. K. H. mit ehrerbietigstem Anschluss an
das persönlich Gnadengesuch zurück in Anlage

---

K. I. Nr Kaiserslautern
Begnadigung des Dragoners
Georg Franz von Hirschhorn.
1 Beil. Akt, 1 Personalakt
1 Rechtsakt.

524. end.

Bericht vom 21. pro. 23. v. Mts. N. 3618 C. R II
hg. Akt. d. K. I. Nr Kaiserslautern vom 28. Juni 1897
N. 20616 Gesuch abgewiesen Entscheidung in dessen Wortlaut
Gesuch des Georg Franz in Hirschhorn, und in der Ge-
sache zurück.

---

K. I. Nr Kaiserslautern
Anordnung gegen den Bäcker
Wilhelm Maurer in
Landstuhl.
1 Beil. Akt, 1 Rechtsakt

525. end.

(Unter Rückschluss der mit Bericht vom 22. pro. 24.
v. Mts. N 3629 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke /
Durch Höchste Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der
Justiz vom 28. Juli 1897 pres. heute wurde in widerruflicher
Weise gestattet, dass der Vollzug der durch Urtheil des K. Land-
gerichts Kaiserslautern vom 6. April 1877 gegen den Bäcker
Wilhelm Maurer in Landstuhl wegen und Vergehens der
gewerblichen Körperverletzung die Gefängnissstrafe von
zwei Wochen bis zum 15. September 1897 einschl. Kleine
Gefängnissstrafe zu vollziehen.

Bericht ist das Urtheil zu vorlegen.

Bei dem Gesuch um Anordnung in der zur Begründung
des Gesuchs geltend gemachten Verhältnissen oder in Falle
gleicher Fassung des Urtheilsspruchs ist nunmehr weiterer
Bericht zu erstatten.

Die mit 22. pres. 24. v. Mts. N. 3629 C. R. II vor-
gelegten Akten und Aktenstücke folgen anverwahrt zurück.

---

K. I. Nr Kaiserslautern
Begnadigung des Karl
Vogel und des August
Vogel von Rüssel.
1 Beil., 1 Beil. Akt &
2 Rechtsakten.

Kostenverzeichniss &

526. end.

Ihrem Berichte vom
/ des K. I. Nr Kaiserslautern vom
30. Juli pres. 2. August 1897 N 3831 C. R. II hg. Akt.
nebst Anlagen / v. K. H. zurückstehenden mit der Weisung
anliegenden Bemerkungen Weisungen:

Aus den anliegenden Akten Acten sind die auf
die beiden Söhne Vogel bezüglichen Aktenstücke zu entnehmen
und für das anliegende Verfahren als gegenwärtige
Verfahren zu ein selbstständiges Akten zu vereinigen unter
Hervorhebung der Verurtheilten durch Lösung auf den ein-
zelnen Aktenstücken, so dass ersichtlich das Karl Vogel die
die Akten Blätter 11 – 13, 15, 16, 18, 20, 28 – 30, 61 – 76
nebst Anlagen einen Akt zu bilden hätten. Hierbei
ist auch darauf zu achten, dass fortlaufend nach einzelnen Akten-
stücken vorgeheftet bleiben und auch die Akten gegen August
Vogel vorläufig geschlossen verwahrt werden.

Zu beiden Anfragen vermisse ich die Feststellung über Mittheilung des Amtsinhalts von der Verurtheiligkeit der Geldstrafen oder die Beilegung des in § 35 der Fassung Bekanntmachung vom 24. Dezember 1879, das Kostenwesen in gerichtlichen Verfahren betreffend, (Ges. Samml. Bl. 1879 S. 1425 ff 1880 S. 468) vorgeschriebenen Vermerkes, ferner die nach § 483 StPO erforderliche Bescheinigung der Rechtskraft Vollstreckbarkeit, welche nachträglich nachgeholt werden, wobei § 486 StPO unter Leistung der Rechtshilfe in Betracht zu ziehen ist.

† Bescheinigung über den Zeitpunkt der Rechtskraft

Bezüglich des Karl Vogel wollen Sie bei der kgl. Verwaltung der Schuldenmasse vorhandenen Akten ersehen, die gegen diesen Verurtheilten erlassene Haftbefehl in Aufhebung [illegible] ferner Personalien ergänzend [illegible] ist, auch ein richtiges Geburtsjahr (1849 statt 1859) und ein richtiges Aktuldatum (23. statt 21. Marz) ergibt, so wäre die Erlassung eines verbesserten Haftbefehls ferner Zeit erforderlich gewesen; dieß ist nun in Folge der Aktensendung nachzuholen.

Ob dem Anschlusse gegen August Vogel Folge zu geben ist, muß erst sehen, ob in der Zeit vom 18. Juni 1885 bis 1. Dezember 1890 zur Unterbrechung der Verjährung der Vollstreckung geeignete Handlungen vorgenommen worden, insbesondere ob der Haftbefehl der Ausschreibung gelangte.

Die richtige Auffassung des früheren III. Rechtsmittels Klauth über die Vollstreckungsverjährung ist [illegible] zwar [illegible], wie aus einer Nachforschung zu ersehen ist, [illegible] ist aber zu unterlassen werden, in Bestätigung meines Erlasses vom 19 Juli 1880 N: 7119 - 22 [illegible] den Kgl. Amtsrichter Mittheilung von dem Urtheilsspruche zu machen, auch [illegible] in welcher Frist Vollstreckung [illegible] werden wolle. Der Inhalt des [illegible] hinsichtlich der Vermögensverhältnisse ist zu vervollständigen; außer dem Hause werden noch Mobilien vorhanden sein, die Eigenthumsverhältnisse des Hauses - vermögensrechtliche, wirthschaftliche Art? sind nicht aufgeklärt, ob etwas muß, ob er mit seinem Vermögen [illegible] Vermögens- oder Erbtheilung stattgefunden hat.

Auch in Ihrem Berichte ist das Datum des ersten Aktenstücks wünschig aufgeführt und wünschig gesetzt, daß gegen August Vogel der gleiche Akt wie gegen Karl Vogel aufgehoben werden sei; die Feststellung

| | |
|---|---|
| | ist nun anders. Jenes wünschige Datum [illegible] in der Anfrage wieder [illegible] ist [illegible] Feststellung [illegible] zu vervollständigen ist. Gegenwärtig ist mit den Akten wieder vorzulegen. |
| K. B. AG der Stadt München<br>Vorgetragen das Gutachten Landrichter Herbold Fortes in Zweibrücken.<br>1 Bnd, 2 Bnd Akten, 1 Beischl, 1 Fasc. Akt. | 527<br>ord.<br>Bericht des K. I. BG Zweibrücken vom 31. Juli praes. 2. August 1897 N: 3649 C. R. II Reg. Lit. nebst Anlagen: 1 v. K. H. mit ehrerbietigstem Antrage um Abschluß der strafrechtlichen Voruntersuchung in Vorlage. |
| K. I. BG Zweibrücken<br>Anwaltschaft gegen Heinrich Folz in Kirrberg. | 528. 3. Aug.<br>Antrag auf Abschluß der Voruntersuchung wegen 2 Fälle praes. 3. August 1897 1 v. K. H. zur weiteren Verfügung. |
| K. I. BG Kaiserslautern.<br>Anwaltschaft gegen Karl Degen & Peter Degen in Heiligenmoschel.<br>1 Bnd Akt, 1 Beischl. | 529. ord.<br>Fertigung - Formular II b - daß die Aufhebung des Haftbefehls gegen Verborgenmacht - Verg. N: 2 Febr 1897 nicht für erzeugt erachtet wird. |
| K. I. BG Kaiserslautern.<br>Beschwerde des Richard Nikolaus Greiner von Winnigen. | 530. 3. Aug.<br>Beschwerde des Adam gewesenen vom 31. Juli praes 3. August 1897 betr. Ungiltigkeit gegen den Richter Heinrich Groh und Genossen wegen Körperverletzung 1 v. K. H. zur Kenntnißnahme; Beschlußfassung wird (Vorlage der Akten. C) Wiedervorlage nach Abschluß der Akten. |
| Stä. f. R. I. 2.<br>Die Beaufsichtigung der Fortbildungsschule in Bezug auf Zeichnen. | 531. - 34. 4. [illegible] |

Johann Pl. Gegenstand und Ersuchen des Ehemannes zu haben und den Verwalter des Hofgerichts der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zu ersuchen, die öffentliche Aufforderung auf dem Gerichtshause anzuschlagen, wodurch Wilhelm Pl. aufgefordert werde, binnen 3 Monaten sich bei dem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben zugesprochen werden würde.

Zugleich habe ich Sie zu ersuchen, den Inhalt dieses Erlasses zu überwachen und mir nach Ablauf der Frist Anzeige zu machen, um das Erforderliche wegen Einsetzung der Kl. Pl. in den Besitz des Vermögens des Verschollenen weiter veranlassen zu können.

4. Aug.

Gl. Amtsgericht Ludwigshafen a/Rh.

Benachrichtigung, betr. den Ableben der Johann Lang von Ludwigshafen a/Rh.

535. Der Mitteilung Ihres Schreibens vom 31. vorigen Mts. Js. Nr. M. in obigem Betreffe sehe ich entgegen; vgl. meinen Erlass vom 1. April 1897 Nr. 224.

4. Aug.

Kgl. Landgericht Frankenthal.

Vollstreckung.

Dgl. Nr. 1002 I.

536. Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Erledigung des gefälligen Schreibens vom 2. d. Mts. ergebenst zu eröffnen, dass gegen die Verfügung vom 14. März 98, Kontrolle-Nr. 122 Hoch. Ihr Rekurs nicht zu erkennen war, weil die Verfügung nicht beschwert, da sie lediglich eine Anordnung enthält, welche der Rechtsprechung nicht vorgreift. Ich bemerke ergänzend, dass die Verfügung vom 14. März d. Js. nur eine vorläufige Massregel ist, welche lediglich den Zweck hat, die Rechtsprechung in keiner Weise zu präjudizieren. Ich ersuche Eure Hochwohlgeboren, mich gefälligst von dem Ausgange der Sache in Kenntnis zu setzen.

ad.

K. I. Nr Frankenthal.

Verfügung des Kassationshofes.

537 / Gefügt der K. Reg. d. Pfalz, K. d. J., in Folge Berufung gegen Urteil des Schöffengerichts Frankenthal vom 30. Juli 1897 in der Anklage gegen den Bürgermeister a. Schriftsetzer Jakob Ott von Oberflorstadt wegen Übertretung der Landgl. Verordnung vom 17. März 1896 i. s. P. G. mit dem Antrage, den Angeklagten freizusprechen und die Akten mit Ihrer gutachtlichen Äußerung wieder vorzulegen.

K. I. Nr Landau.

Verfolgung gegen den Kfl. Gastwirt Friedrich Platzer von Knittelsheim a/H.

3 Verfahren.

538. Die mit Bericht vom 26. pro 27. v. Mts. Nr. 1184 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit dem Anfügen zurück, dass der Gastwirt Friedrich Platzer von Knittelsheim a/H., wohnhaft daselbst Christinenstrasse 18, ersuchen zu lassen, dass dem von ihm am 20. Juli 1897 wiederholten Gesuche wegen Erlasses einer Folge gegeben werden kann.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückäußerung, nachdem erfolgt, einzusenden.

† zufolge höchster Entschließung der Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 31. Juli 1897 pro Juni Nr. 21040

5. Aug.

K. I. Nr Zweibrücken.

Verfolgung gegen den Tagner Alois Michel in Weiningen.

Kfl. Kl. Gesch., 1 Beschuldigter.

539. Die mit Bericht vom 28. v. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Äußerung zurück, dass endlich höchster Entschließung des Kgl. Staatsm. d. Justiz vom 1. pro 5. cps. Mts. Nr. 21182 das Gesuch bezeichneten Betreffs vom 8. v. Mts. zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und der Verfolgung gegen Michel wegen weiterer Gesuche nötigenfalls zu bescheiden. Der Tag des Benachrichtigs ist dem K. Z. Nr. der Justiz anzuzeigen.

5. Aug.

K. I. Nr Landau.

Wiederholtabelle pro Juli 1897

3 Bog.

540. Die anbei die Wiederholtabelle nebst der pflichtgemäßen Tabelle des Untersuchungsstands & der Anzeigenübersicht für den Monat Juli 1897 gegen Strafverfolgung zurück mit dem Anfügen über die Gründe zu berichten, welche der Erledigung der zum Teile seit mehreren Monaten bei Gericht anhängigen Strafsachen der Nummern 294, 349, 407, 412 & 445 entgegenstehen, sowie näheren Angaben über den Stand der Untersuchungen Nr. 31 & 35 der Tabelle des Untersuchungsstands zu machen.

4

typ. b. pf. Staatsk. Kl. L.

typ. Listen. durch Mitübermittelt zurückgegeben

typ. C. R. I. Nr. 1015.

541. In der Min. Entsch. v. 12. Dezember 97 Z. 25 Stell. V. 130 ist zwar der Fall behandelt worden, wo ein Spielklubmitglied, das eben im Begriffe steht, die Bank zu halten, wegen Spielschuld in die typ. Liste aufgenommen wird. Hierauf ist auch in den Ausführungen der Akten über den Spielklub, Bl. 132. Bezug genommen. Aber nicht erwähnt ist der andere Fall, wenn nämlich nach aufgehobener Bank eine Spielschuld festgestellt wird, diese als bezahlt bezeichnet und Quittung darüber ausgestellt wird, um dadurch die Aufnahme in die typ. Liste hintanzuhalten. Ich bitte daher, auch diesen Fall in die Entsch. aufnehmen zu wollen.

Zu oben 652 - 7 pc. N° 140 pflicht.

~~Eine Abschrift des Entsch. kommt für 1898~~

Zu Kl. [illegible]:
Auf [illegible] 24. v. Mts. erwidere ich, dass nach den [illegible] vorgeschriebenen Erledigungen & Bestrafungen nach Vorschrift [illegible] zu behandeln & in die Liste [illegible] sind. [illegible] Bonda hatte [illegible] mit 30 M. [illegible]. [illegible] den Inhalt der [illegible] mit [illegible] unmittelbar unter den betr. [illegible] in die [illegible] & [illegible] [illegible]. Man kann [illegible] 2–3 [illegible] in der [illegible], wie es [illegible] am besten passt. [illegible], dass die [illegible] Liste [illegible] Strafe — [illegible] da es sich um eine [illegible] handelt, dann [illegible] Bonderer [illegible] & [illegible] mit [illegible] & betr. [illegible].

---

K. I. StA Landau.
Beschwerde des Schuhmachers Hilsbach Mandery in Waldfischbach.
1 Beil., 1 Beil. Heft, 3 Vorakten.

6. August.

542. /: Bericht des K. I. StA Landau vom 5. pr. 6. August 1897 No 1240 C.R.II bez. Betr. nebst Anlagen:/ m. K. H. gegen Wiedervorlage nebst sämmtlichen Anlagen zurück zum Berichte, ob nach der Bestimmung des mit der Sache befassten staatsanwaltschaftlichen Beamten insbesondere die die Altersrente der Wittwe Herrmann betreffenden Akten der Versicherungsanstalt für die Pfalz eine zeugeneidliche Vernehmung des Wegmann nicht stattgefunden hat und auch hinsichtlich dieser Rente nicht der Thatbestand des Betrugs auf Seiten Wegmann's oder Dritter oder eines Delikts nach dem Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz in Frage kommt. Letzteren Falls wollen die ganzen Akten erhoben und nach Vornahme etwaiger Ergänzungserhebungen mitvorgelegt werden.
Es empfiehlt sich, die vorliegenden Akten, soweit es nicht der Fall ist, nach Blattzahlen fortlaufend zu nummerieren.

---

K. I. StA Landau.
Beschwerde des Produktenhändlers M. Eisenmann in Weissenburg i/E.
1 Beil.

9. Aug.

543. /: Beschwerde des [illegible] vom 6. pr. 8. August 1897 betr. Anzeige gegen Müller Philipp Theobald Bebret in Bergzabern wegen Betrugs:/ m. K. H. zur Kenntnisnahme, Berichterstattung und nach Ergänzung der Erhebungen soweit nöthig und Wiedervorlage unter Anschluss der Akten.

---

K. I. StA Landau.
Monatstabelle pro Juli 1897.

9. August.

544. /: Bericht des K. I. StA Landau vom 7. pr. 8. Aug. 1897 C.R.II N 1260 bez. Betr.:/ m. K. H. gegen Wiedervorlage zurückzuleiten mit nachstehenden Bemerkungen:
Zu No 694/92, 119/94, 1185/94, 86/96 & 1087/96 wird unter Beachtung von § 331 StP.O. und geeigneten Falls auch § 332 StPO vorläufige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen sein; vgl. Löwe StPO 6. Aufl. S. 531 n. 6 & § 203 n. 2.
Bezüglich der Nummern 31 & 35 der untersuchungsrichterlichen Tabelle (No 612 & 595) verweise ich auf das Vorhandensein des [illegible] und § 194 StPO.

---

Kgl. I. StA Landau
Strafunterbrechung für den Gefangenen Valentin Berngott von Klingenmünster.
13 Beilagen.

545. eod. /: Bericht des Ersten Staatsanwalts vom 7. pr. 8. August 1897 C.R.II N 1259 bez. Betr. nebst Anlagen:/ m. K. H. mit der Eröffnung zurück, dass die Dauer der dem Berngott von mir bewilligten Strafunterbrechung bis 24. September 1897 verlängert wird.
Bezüglich der Benachrichtigungen, + und der ferneren Berichterstattung wird auf meine Erlasse vom 3. Juni Geschäfts No 357, 29. Juli No 504 & 505 Bezug genommen.
Dem füge ich noch bei, dass mit Strafunterbrechungsanträgen die Strafakten und die Personalakten mitvorzulegen und die [illegible] in einem Beilageheft zu vereinigen sind.
+ der Überwachung, Wiederaufnahme des Vollzugs

---

K. I. StA Zweibrücken.
Beschwerde gegen den Viehhändlerssohn Philipp Jacobi.
1 Beil.

546. eod. Euer Hochwohlgeboren erhalten eine Eingabe des Viehhändlers Heinrich Jacobi in [illegible] vom 3. ds. Mts. gegen Wiedereinsendung zur Kenntnisnahme, Erhebung des Sachverhalts und Berichterstattung.

---

K. St. M. der Justiz München
Begnadigung des [illegible] Josef Müller in Speyer a/Rh.
2 Beil., 1 Beil. Heft & 1 Strafakt.

547. eod. Dem Kgl. St. M. der Justiz habe ich in den Anlagen das nebenbezeichnete Gnadengesuch mit [illegible] & den einschlägigen Strafakten sowie dem Berichte des Kgl. I. StA in Frankenthal vom 5. pr. 7. ds. Mts. No 6749 im ehrerbietigsten Anschlusse an das auf Nichtberücksichtigung der gestellten Bitte lautende staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage zu bringen. Zur Ergänzung des Letzteren gestatte ich mir unter Bezugnahme auf den das Vorbringen des Gesuchstellers in der

Hauptsache bereits würdigender Inhalt der Urtheilsgründe noch Folgendes gehorsamst zu betonen:

Das auf mehrere Jahre sich erstreckende strafrechtliche Verschulden des Verurtheilten erscheint in Anbetracht der großen Ausdehnung des von ihm betriebenen Geschäftes und der fortgesetzten, trotz Drängens des Vertreters des betheiligten Bankhauses J. F. Haid in Speyer getroffenen Vernachlässigung einer im Interesse sowohl des Geschäftsinhabers als auch der Gläubigerschaft bestehenden gesetzlichen Pflicht hervorragender ~~Art~~ Natur um so größer, als zweifellos die nur durch rechtzeitige und korrekte Inventuraufnahmen & Bilanzanfertigungen zu gewinnende Übersicht des Vermögensstandes und der Ergebnisse des Geschäftsbetriebes zu einer früheren Einstellung des letzteren, sei es im Wege des Konkurses, sei es in gütlicher Liquidation, und hiemit zu einer erheblich geringeren Schädigung nicht blos des gedachten Bankhauses Haid, sondern auch der übrigen Konkursgläubiger, welche 65% ~~erhalten~~ ihrer Forderungen erhalten (Blatt 5 Rückseite der Instruktionsakten), geführt haben würde. Das Geschäftsgebahren des Gesuchstellers, wie es in Urtheilsgründen Erwähnung und durch die ~~[illegible]~~ Sachverständigen Kraus (Blatt 50 der Strafakten) und ~~[illegible]~~ Lorenzen speziell in Ansehung des Wechselverkehrs (1. Beilage zu den Beiakten zu den Strafakten, besonders Seite 5) Charakterisirung fand, läßt sich zumal angesichts der von dem Gesuchsteller im öffentlichen Leben (Blatt 5 der Instruktionsakten) eingenommenen Stellung schwerlich entschuldigen, selbst wenn man ihn etwa im Hinblick auf den geleisteten Offenbarungseid (Blatt 11 der Strafakten) mit dem gegen den früheren Geschäftstheilhaber, seinen Schwager Klein erhobenen Verdachte (Blatt 1, 6, 9 & 19 der Strafakten), dem Grundvermögen & dem Beginne eines neuen Geschäftes durch seine Schwester (Blatt 2 Rückseite & 9 der Strafakten, 4 & 6 der Instruktionsakten) nicht in Verbindung bringt und rücksichtlich der bei der Kgl. Filialbank in Ludwigshafen a/Rh. hinterlegten Effekten von Schuld frei erachtet (Blatt 1 & 6 der Strafakten). ~~Auch~~ Auch mindes dürften der von ihm ~~für sich~~ und seine Familie ~~[illegible]~~ gepflogene Aufwand (Blatt 9, 10, 29, 30 der Strafakten) nicht mehr in den mäßigen Grenzen sich bewegt haben. Übrigens hätte wohl auch wegen ungenügender Inventuraufnahmen zugleich auf Grund der Ziffer 2 des § 210 K.K.O. Verurtheilung erfolgen

10)

können. (G.G.L. Art 28 ff, Oppenhoff Rechtspr. zu K.K.O. § 209 n. 55, Stenglein, Appelius & Kleinfeller, strafrechtl. Nebengesetze, 1. Aufl. Seite 692 & 693 n. 3a i. f.) Endlich möchte das Verhalten des Gesuchstellers gegenüber der Anklage, das in den Urtheilsgründen zutreffende Beleuchtung gefunden hat, seiner Bitte Eintrag zu thun geeignet sein.

Das vorliegende Gnadengesuch ~~dürfte~~ vermag ich daher, auch soweit es sich auf Umwandlung der erkannten Strafe in eine Geldstrafe richtet, nicht zur Berücksichtigung zu empfehlen. –

Die unzulässige Behandlung der Strafsache in der Zeit vom 8. Juni 1895 bis 7. Januar 1896, vom 28. April 1896 bis 19. November 1896 und vom 22. November 1896 bis 24. Februar 1897 wird nach Rücklauf der Akten in weitere Erwägung gezogen werden.

| | |
|---|---|
| K. I. StA Kaiserslautern. Monatstabellen pro Juli 1897. | 548. 9. Aug. Im Hinblicke auf die am 6. pr. 7. ds. Mts. vorgelegte Monatstabelle für den verflossenen Monat und Ihren Bericht vom 14. v. Mts. C. R II N 3488 wollen Sie bezüglich der Nummern 1628/93, 499 ff., 506, 611, 636 Ihres Tagebuches nach §§ 203, 331 & geeigneten Falles 332 StPO verfahren. (Löwe StPO. § 203 n 2.) und zu den Nummern 986/96 & 1376/96 in Erwägung ziehen, ob nicht unter Anwendung des § 250 StPO die Hauptverhandlung stattfinden kann. In der Monatstabelle ist irrig ~~als~~ beim Untersuchungsrichter anhängig die Nummer 603 statt 608 ~~und als nicht auf~~ ~~gezählt~~ und die Nummer 734, welche bei Gericht anhängig ist, aufgeführt. |
| K. Staatsministerium d. Justiz München. Begnadigung des Ackerers u. Adjunkten Sebastian Schaul von Bundenthal. ~~1 Woch.~~ 1 Woch. Haft u. 1 Monat Haft | 549. 10. VIII. 97. (1. Bericht des I. St.A. in Zweibr. v. 10. VIII 1897 N 3755 II.) im ehrerbietigsten Anschlusse an das staatsanwaltschaftliche Gutachten ehrerbietigst in Vorlage. E/M |
| K I Kammer fortl. Mittheilung betr. Strafregister. | 550. 11 Aug. Auszug aus schweizerischem Strafurtheil gemäß h. G. der K. Kammer der Justiz vom [illegible] 11. d. Mts. N° 21735 [illegible] behufs Weiterleitung an das zuständige Strafregister mitgetheilt |

| | |
|---|---|
| K. I. H.A. Frankenthal. Anzeige gegen Eduard Eickert von Friesenheim wegen Körperverletzung. Esp. | 551. 11. VIII. 1897. /: Bericht des Adv. zu 10. pr. II VIII 97 N 6768 II :/ zur Erhebung eines Strafmandatszuschusses [für den Gärtner Eduard Eickert in Ludwigshafen] und eines Auszugs aus dem Strafregister für Friesenheim Unfallversicherungsgärtner Eduard Eickert in Ludwigshafen |
| K. I. H.A. Zweibrücken Anzeige gegen Franz Mayer in Landeskuhl wegen Betrugs ü. Verhaftung eines Mädchens unter 16 Jahren. Esp. | 552. 11. VIII 97 /: Anzeige des Heinrich Lieber in Pirmasens Kirchengasse N 4 zu 10. pr. 11. VIII :/ zur weiteren Vorgehensverfügung. |
| K. I. H.A. Kaiserslautern Verhaftung des Maurermeisters Adam Heidemann von Herschweiler. | 553. 11. Aug. 1897. /: Bericht des Adv. zu 28. pr. 30. Juli 1897 N 3771 II mehr Anlagen - Beschl. d. L. zu 6. pr. II VIII 37 N 21628 Beschl. zu 25 Juni 1897 abzuweisen - Eröffnung an Beschwerdeführer Heidemann. |
| K. I. H.A. Zweibrücken Verhaftung des Wirths Jakob Knoblech von Konken. | 554. 11. VIII 97. Bericht des Adv. zu 30 VII pr. 2. VIII N 3624 II - durch d. L. zu 6. pr. II VIII 1897 N 21629 - Beschl. zu 29. VII 97 abzuweisen - Eröffnung an Beschwerdeführer Knoblech. Der Haftentlassung ist ohne Rücksicht auf etwaige weitere Beschwerde Vollzug zu geben der Lauf des Haftentlassungsbefehls ist hiervon anzuzeigen. |
| An durch. Verhaftung des Fabrikarbeiters Gerhard Fontes von Iseheim. | 555 11. VIII. 97 Ber. des Adv. zu 31. VII pr. 2 VIII N 3649 II - durch d. L. zu 7. pr. II VIII 1897 N 21722. - Beschl. zu 1. VI 1897 abzuweisen - Eröffnung an den Beschwerdeführer Fontes sen. durch Amtsrichter. |
| K. H.M. der Justiz München Verhaftung des Karl Vogel und des Auszugs Vogel, beide von Kusel. - 2 Beil. - | 556. 11. VIII. 97. Anwaltschaft erinnert sich des mit d. L. zu 19. Oktober 1896 N 36407 an mich zur weiteren Behandlung gelangten Beschl. des Anton Vogel in Kusel vom 10. Oktober 1896 über Verhaftung seiner beiden Söhne Karl und Auszugs angeordnet in Hinterweidenthal mit dem abschlägigen Bescheide, daß der Beschwerdeführer am 22. Oktober 1896 vernommen ist, daß dessen Mutter, die ursprünglich das Gesuch möglicherweise nur stillschweigend unterstützt, der einlaufenden erklärt hatte, somit diese vor dem Bürgermeisteramte Kusel am 7. Auszugs 1897 abgegebenen Erklärung, das selbe zurückgenommen hat. Unter diesen Umständen erübrigt es, von der Vorlage der Haupt- und Instruktionsakten abzusehen zu bitten. |

Die Wiedervorlage des abschlägigen Bescheids wegen Vorführung seiner Vorführung, daß Witwe Vogel in Anbetracht gestellt, ihren Söhnen Karl und Auszugs die Übernahme (Vorführung) verbieten (Anordnung), und daß man sich der Zurückweisung mit zu den Akt. Haaten von Hinterweidenthal wegen, wenn) daß sie bis jetzt willfahren (Gehorsam) ob sie bis jetzt (Haltungen) sich, folgen von ihnen zu verfahren.

| | |
|---|---|
| K. I. H.A. Kaiserslautern H. L. Auf Anordnung des Herrn Vorstands der Kanzlei Vogel N 14 zu 15 des Insp. Adam | 557. 11. VIII 97. Anbei erhalten Ew. Hochw. die mit Bericht v. 10. pr. II VIII 1897 N 4015 II Ang. Beh. vorgelegten Akten zurück, nachdem das Begnadigungsgesuch in Folge der Zurücknahme (Klage des Witwe Vogel) gegenstandslos geworden ist. |
| K. I. H.A. Zweibrücken Untersuchung gegen den k. Förster Albert Sondinger in Langmühle, Gem. Lemberg wegen Betrugs. Esp. | 558. 12. VIII. 97. /: Vorabdr. des Adv. zu 11. pr. 12. VIII 97 :/ gegen Hintervorladung zurück mit der Anfrage, ob Akteur und Führmann Konrad Kusles in Hinterweidenthal den Aufgebot der Strafkammer in Zweibrücken v. 10. d. M. bekannt gemacht zu lassen und Nachricht hierüber mir (zukommen) vorzulegen. |
| Akteur d. Führmann Konrad Kusles Hinterweidenth. Untersuchung gegen den k. Förster Albert Sondinger in Langmühle, Gem. Lemberg, wegen Betrugs. | 558 12. VIII. 1897. Auf Ihre Anfrage vom 17. April 1897 wird Ihnen eröffnet, daß gegen den Förster Albert Sondinger in Langmühle durch den Amtsanwalt in Dahn öffentliche Klage wegen Betrugs erhoben wurde, daß zufolge durch Beschluß des k. Amtsgerichts Dahn (abgelehnt) die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt (wurde) und die gegen diese Entscheidung eingelegte Beschwerde durch Beschluß der Strafkammer in Zweibr. v. 10. d. M. als unbegründet abgewiesen wurde, sowie auch, daß Ihrem Ansuchen zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen Sondinger (Beschuldigten) nicht entsprochen sind. |
| Gerichtsschr. d. k. b. L. Gerichts Zweibr. H. L. Esp. | 559 12. VIII 97 /: Beschl. von Kusles in Hinterweidenthal v. 12. VIII 97 :/ zur gefl. Zustellung (der Anlage) an den Akteur Kusles. Einer beglaubigten Abschrift vorstehender Beschl. der Anlage an den Akteur k. Führmann Konrad Kusles in Hinterweidenthal. |

Obrlanstg. /Strafsache/
Sache
Antrag auf gerichtl. Festsetzung d. Kostenwerts d. Beschwerdegegenstands d. Kgl. Amtsanw. Bernh. Hergen in Frankenthal.

560.

Beschwerde d. Beschwerdeführers d. Festsetzung d. Kostenwerts d. Kgl. Obrl. gen. Zweibr. v. 12. VIII. wie dem Antrag gemäß, Obrl. Obrlanstg. gestellt, die Beschwerde wegen verspäteter Einlegung als unzulässig zu verwerfen. S. 17 pt. pp.

I. N. A. Zweibrücken
Mitteilung des Zeugnisses betreffend Gendarm Karther von Kirschweiler an Amtsanwalt Exp.

561. 13. VIII. 97.

/: Einziehen des Akten. v. 12. pr. 13. VIII. :/ zur eingehenden gründlichen Sachbehandlung.

I. N. A. Kaiserslautern
Eingehändigung der Kgl. Hergel, Ehefrau des Bäckers Heinrich Hergel in Kaiserslautern.

562. 14. VIII 97.

Beim K. Gefängnis Prinz L., das d. L. Verwalter, Gulden mit allerg. E. v. 7. VIII 97 der Katharina Hergel, geb. Schneehm, Ehefrau des Bäckers Heinrich Hergel, in K. lautern den weg. zur Verbüßung Urteil des K. Landgerichts K. lautern v. 19. I 1897 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu sieben Monaten und allerg. Haft zu vollstrecken ersucht.

Hinweis ist das Einverständnis zu verfügen.

die mit Bericht v. 3. pr. 5. VII 97 N 3307 II vorgelegten Akten folgen anbei zurück.

I. N. Anwälte des O. Landger. Bez. Zweibrücken
Vollzug des Gerichtsvollzieher-Gesetzes, hier die Gebühren u. Auslagenvorschüsse betreffend

563 – 566 16. VIII 1897.

Im Vollzuge d. E. v. 13. VIII 1897 N 12346 Bez. betr. wurden Euer Hochw. im Einblick auf die §§ 43 u. 86 des GVG. gutachtlich, sich wegen Maßgabe der früher ergangenen Anleitung d. weg. vorherigen Benehmen mit dem K. Amtsgerichte u. d. K. Amtsanwaltschaft dahier zu äußern, ob und welche Änderungen der für das Geschäftsjahr 1898 festgest. Zahlen der Gebühren- u. Hilfsgebührenbeamten erforderlich erscheinen.

Die hierzu geeigneten Vorschläge sind in der beiliegenden Form bis spätestens 1. September 1897 in Vorlage zu bringen.

Über die im vorigen Jahre vorgelegte Tabelle sind gefällige Äußerungen bis

Zusatz für I. N. A. Zweibrücken:

Form der Gebührenbeamten und deren Bestellung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke wie auch der Zahl der Hilfsgebührenbeamten

I. N. A. in Landau
Grundbuchsache des Valentin Bernroth in Klingenmünster.
Ergänzungen Erhebungen
Exp.

567. 16. VIII 1897

/: Verfügung d. Akten. v. 14. pr. 16. VIII 1897 :/ zur Information, soweit solche im Hinblick auf die Ergebnisse der endgültig des Beschwerdeverfahrens erforderlich ist, zum gutachtlichen Berichte über Bedenken gegen die nachgesuchte Abtrennung, soweit im Interesse der Beschwerdeführer, und über die Beschwerde.

für Vorlage betr. Bedenken der Akten.

I. N. A. Kaiserslautern
Anzeige gegen Gemeindeschreiber Rickert von Friesenheim wegen Körperverletzung.
3 Beil. z. ü. 3 Beil.
Exp.

568. 16. VIII 1897.

Euer Hochw. erhalten anverwahrt die Akten betr., welche die vereinbarte Frist des K. A. Waltz z. Z. in Kaiserslautern zu begründen ersucht haben.

I. N. A. Landau
Beschwerde des Schäfers Nikolaus Manderey von Waldrohrbach gegen eine Einzelstrafverfügung.
– 4 Aktenhefte –

569 16. VIII. 1897

Die Beschwerde des Schäfers Nikolaus Manderey von Waldrohrbach v. 26. pr. 30. VII 1897 gegen eine Einzelstrafverfügung in der Anzeigesache gegen den Feld- u. Waldhüter Friedrich Wegmann von Waldrohrbach wegen Waldfrevels vom 21. Juli 1897, wodurch dem Beschwerdeführer am 22. (früher 1.) dess. Monats, wird als unzulässig zurückgewiesen, da (durch Beschwerdeantrag) der Fall nicht Vorsätzlichkeit im Sinne des § 370 Nr 22. pp. ist.

Auf von Aufsichtsbeamten ist dem Gesuch gegeben, die Einzelstrafverfügung aufzuheben, der hinsichtlich des weg. Waldfrevels, den Wegmann vor dem Schöffengerichte Annweiler gebeichtet haben soll, einen Angeklagten dafür vorzulegen, dass derselbe Übertretung einer objektiven unrichtigen Aussage gemäß sei und

da, was den beschuldigten Waldfrevel betrifft, festgest, dass Wegmann die von ihm (abgegebenen Erklärung) gemäß Aussage gar nicht mit einem Eide bekräftigt hat.

Hiegen wollen die den Beschwerdeführer gegen mir vorgelegenden Vorwurf in Abrede setzen und mir zur Zeit vor der Erhebung der öffentlichen Klage gegen Wegmann wegen seines Verhaltens in der abgelegenheiten Verhandlung [Mitteilung machen] Zeugen vorschlagen.

die vorgelegten Akten folgen anbei zurück.

I. N. A. Zweibrücken
Nachprüfung gegen den Bäckermeister Josef Mergenthaler in Pirmasens wegen Beleidigung.
Exp.

570 17. VIII. 97.

/: Eingabe des Adj. u. Kaufmanns Zoller in Pirmasens v. 16. pr. 17. VIII 97 :/ zur Kenntnisnahme, Berichterstattung u. Rückgabe mit den Akten.

K. A. M. des Inn. Pfalz.

Verfassungsgegen den Metzgermeister Pfaltzgraf Jacobi.

– 3. f. b. v. 5 VIII 1897 N 21598 –

– 1 Heft –

571

17. VIII 1897

In gehorsamster Erledigung des unterzeichneten K. Ministeriums des Innern erlaube ich gehorsamst nachstehenden Bericht:

Der in Pirmasens wohnhafte, im J. 1872 geborene Metzgermeister u. Gastwirt Pfaltzgraf Jacobi klagt darüber, daß er in der Nacht vom 20. auf 21. Juni 1897 zu Pirmasens seinen Mitbürgerpflichten (durch Trunkenheit) durch Widerrecht, Exzesse verschuldet in Pirmasens wohnhaft, zur Ungebühr des Publikums einen Verletzungen der Polizeistunde durch Rott u. Thorwirthin Hilfe geleistet hat indem, darüber, daß er die letzten 12 Fl. alten Einheimischen Koschitz wissentlich tätlich u. widerrechtlich angegriffen.

Auf die am 25. Juni darauf erhobene Anzeige hin wurde er, sein Mitangeschuldigter Widerrecht u. die ebenfalls der Beihilfe an dem besagten Verbrechen verdächtigen Fuhrknechte Metzgermeister Schmelzle, Wirth u. Johann Roth, am Tage darauf durch den K. Amtsrichter Pirmasens in Untersuchungshaft genommen und mag an demselben Tage gütlich vernommen durch den K. Amtsrichter Krieger in Pirmasens über den Thatbestand der Beschuldigung erhört.

Gegen den Haftbefehl legte Widerrecht am 27. VI u. Jacobi am Tage darauf das Rechtsmittel der Beschwerde ein. (Beschwerde) wurde durch (Beschluß) die Strafkammer in Zweibrücken (vom 30. VI.) als unbegründet abgewiesen, die weitere durch Beschluß vom 30. VI, die letztere durch Beschluß v. 7. Juli.

Am 5. Juli kamen dann die Akten in den Einlauf der K. Staatsanwaltschaft in Zweibr. und wurde mir an gleichem Tage die öffentliche Klage durch Anklage auf Eröffnung der Hauptuntersuchung erhoben. Am 22. desl. Monats fand Eröffnung des mündl. Schlußverfahrens und Verkündigung durch den Vors. K. Untersuchungsrichter statt. Am 5. u. 11. August wurde darüber die Beweisaufnahme weiterer Zeugen u. der Beschuldigten vor und wurde die Hauptverhandlung am 14. (Aug.) cfs. M. geschlossen.

Von einer weitergehenden Begründung (Darlegung) muß meinem Ermessen gemäß

Der K. Untersuchungsrichter

---

I K. A. Zweibrücken

K. L.

– 1 Aktenheft –

572. 17. VIII. 97.

Auszugsweise mitgetheilt hrn. Vorstand des K. Landg. Zweibr. in der Anklagesache gegen Adam Wiederrecht u. 2. Gen. wegen Raufhandels.

---

K. Minist. des Innern.

Begnadigung des Zuchthäuslers Jos Dick von Kaiserslautern.

1 Heft – 4 Akten

Esch.

573 17 VIII 1897.

1: Erl. des K I K. A. in Kaiserslautern v. 13. cr. 17 VIII 1897 N 7414 II: / im abschr. Aufschluß an das strafvollzugsgefängl. Gutachten zurückgereicht in Vorlage.

---

I K. A. Zweibrücken.

Entlassung des Akkordarbeiters Nikolaus Greiner gegen eine Einstellungsverfügung.

Esch

574. 17. VIII 97.

1: Erl. des Adr. v. 16. VIII 97 N 3865 II: / für Begründung des erstattenden Gutachtens Bezirksarzt Dr Kohn in Frankenthal u. Concentrirung, ob die Kleider des Verletzten Gegenstand strafgerichtlicher Erhebungen zu sein. Anfrage an sich zurückzugeben.

---

K. Reg. d. Pfalz, K. d. I. Speyer

Anordnung Vorbehaltserklärung des geistl. Pfarramts u. Distr. Schulinspektors Kappesser von Alsenborn.

575 18. VIII. 1897.

Die gefertigte Akten mit Vorlagsbericht v. 22. VI cfs J. N 435 zurückerbeten, in der Anklagesache gegen den Bäcker) vorgefundene Akten wurden eine einzige vorläufige am 24. August nächsthin vor der Strafkammer in Kaiserslautern stattfindenden Hauptverhandlung gegen den 17 Jahre alten Taglöhner Peter Müller von Alsenborn, welcher in der Hauptverhandlung gegen den früheren Pfarrer Kappesser seine Eidespflicht verletzte, benöthigt.

Ich ersuche daher ganz ergebenst um gefl. unmittelbare Rückerstattung dieser Akten an das K. I K. A. in Kaiserslautern vor den erg. Terminen.

---

K I K. A. Kaiserslautern

K. L.

576. 18. VIII. 97.

Die in der Anklagesache gegen Kappesser vorgefundenen Akten sind heute der K. Rev. Staatsanwaltschaft (sind) zu. gehen ins Diese Akten zur unmittelbaren Rückerstattung derselben an das hiesige. mittels.

Mit Einlauf der Akten wolle mir (Mittheilung gemacht werden) baldigst erstattet werden.

A. I A.G. Frankenthal.
Beschwerde des Schlosser-meisters Heinrich Berg in Neuleiningen gegen eine Pfändungsmaßregel.

577. 18. VIII 97.
/: Beschwerdeschr. des Rüber. v. 18. VIII 97 :/ zur Kenntnißnahme, Herbeischaffung d. Akten. vorzulegen wird dem Aktuar.
Esp.

A. d. M. der Justiz.
Anzeige gegen Emanuel Rickert von Friesenheim wegen Körperverletzung.

† am 5. Juni 1897 bei einer Ringelrötherei

578. 18. VIII 1897
Im gefors. Vollz. z. Aufforderg v. 22. pr. 26. Juli 1897 N 19857 betreffg ist die zur Wiederholung der mehrmalig. Anzeige angeordnet. Akten mit vorgelegenen abgeord. Beweise in Vorlesung.

Die † Beschwerde des Commissionsgroßhandlers Abraham Weiß in Frankfurt a. Main gegen eine Einstellungsverf. des K. I A.G. in Frankenthal v. 26. Mai, eröffnet am 4. Juni dorthin, sowie ist (als unbegr.) durch Beschl. v. 8. Juli M., welcher dem Beschwerdeführer am 15. Juni zugestellt wurde, als unbegründet abzuweisen, da ist mit der Ansicht nicht beizutreten konnte, daß das öffentl. Interesse die Fortsetzung der öffentlichen Klage wegen des dem Gärtner Rickert zur Last gelegten Handlungen erfordere.

Zwar ist der ganze Vorfall durch den Letzteren (ganz) ohne offensichtlichen Grund verursacht, zwar war dessen Vorgehen ein durchaus unverantwortliches und ist nur sein Glück nicht der Letzte, welcher infolge seiner unbesonnenen Handlungsweise sich ernstliche Angriffe für den Beschwerdeführer nicht zugezogen hat, immerhin ist [der Wirksamkeit dieser Anzeige], die lediglich darin bestand, daß Beschw. am Falle ungehindert, geschützt u. zur Thür hinausgeschafft wurde, eine Vorbedingung vorübergehender Natur; auch waren ja nur wenige Personen zugegen. Besonders gravierende Momente sind sonst nicht vorhanden.

[Im Uebrigen ist die Weigerung, dem Weiß, durch]

Weiß, der übrigens allenfalls seinen guten Ruf eingebüßt, unsere Vorstrafen erlitten hat, gerichtsbrüchig u. bei einem Vorfalle als Querulant bekannt ist, ist durch Niederschlagung der öffentl. Klage nicht weiter geschützt. Es sind die ausdrücklichen Bestimmungen vorhanden,

Einen wichtigen Anlaß schädlicher Beeinflussung d. Beschwerdeführer

kann er Privatklage erheben, und für seine Eindrung entsprechenden Schutzes kann er sich an den vertretenden Rickert, der sonst Vorkehrungen zu erwarten hat, oder auch durch sein Verhalten eingetretene Gefahr selbst abwenden wird. Letzteres wird kaum

# Weiß

† Weiß verz. z. der eingetragen werden soll,

Sorge ein Zwang zu einem bestimmten künftigen Thun oder Unterlassen ist nicht vorgesehen

Der Antrag auf Bestellung eines Offizialverteidigers ist durch den Vorzug des Rickert nicht erfüllt; eigener Antrag [eines Verletzten] nicht vor, der Verletzte nicht einmal war, eine ausdrückliche Zust. von Personen ungehörig zur Erhebung u. Fortführung der öffentl. Ordnung zu verletzen sind

Nötigung ist durch eingetreten, der [Weiß nicht zur einer Schädigung, die mehr im einem Fall der Fall] zu einer solchen verpflichtet ist, daß durch die eingetretene Gefahr auf den [künftigen Entschluß des Andern] hinreichend (fall), wird nur in verschiedenen Fällen – nicht der Fall ist, wenn durch den Vorgang der Wille des Andern eigentlich aufgehoben u. die Vornahme einer beabsichtigten Handlung thatsächlich ausgeschlossen wird. Strafgesetzb. - Herrn Falz Lit III. N 337.

R.A.M. der Justiz.
Begnadigung des Mörders Jakob Knobloch von Konken.
Z. f. s. [illegible] 6. VIII 1897
N 21629.

579. 19. VIII 97.
Im gefertigten Vollz. des Mehrmalig. f. Aufforderg zeige ich ehrerbietigst an, daß der Mörder Jakob Knobloch von Konken, wegen derselben eröffnet worden war, daß seine Begnadigungsgesuch v. 29. VII 1897 als zur Berücksichtigung [auf seiner Akten zur Berücksichtigung] geeignet befunden worden sei, seine Strafe am 16. Augusti abgelaufen, wonach er 5 Jahre im P. Land- u. Amtsgef. Haft verbüßt hat.

A. I A.G. Kaiserslautern.
Verhaftung des Akkordarbeiters Karl Baumann aus Hassel. N I
Esp.

580 19. VIII 97.
/: Beschw. des Rüber. v. 18. pr. 19. VIII 97 :/ zur Kenntnißnahme u. Herbeischaffung.

An Insp.
P. Lbr. N II
Esp.

581
/: Beschw. des Rüber. v. 18. pr. 19. VIII 97 :/ zur Kenntnißnahme, Herbeischaffung d. Akten. vorzulegen wird dem Aktuar.

582.

| | | |
|---|---|---|
| K I N A. Frankenthal.<br>Festsetzung der Zivil Taxe des Zeugen in Darmstadt gegen eine Einstellungsverfügung.<br>1 Abschrift. | 582.<br>Die Festsetzung der Zeugentaxe Karl Batzler aus Darmstadt v. 3. bezw. 15. Auszügl lfd. gegen eine Einstellungsverfügung der K. I. N. A. in Frankenthal v. 23. VII 1897, eröffnet dem Festsetzungsbeamten am 3. Auszügl darauf, wird als unbegründet abgewiesen, da die Erhebung einer öffentl. Klage gegen den Arbeiter Jos. Haertel V in Darmstadt durch das öffentl. Interesse nicht geboten ist, (durch die Durchführung der) Zeugenvernehmung, die deshalb dem Zweck der Festsetzung (nicht dient) nicht geeignet erscheint. Weitere Ermittelungen (sind) waren daher nicht erforderlich. Die Beschwerdeführer über (sind) waren daher zu verurteilen, (die) ihre Kosten zu tragen. Der Beschwerdeführer über wegen Zeugengebühren (ist) wird auf den Weg der Festsetzung des Privatklägers und zur Nachprüfung der Berechtigung des Amtsanwalts gegen (Entscheidung) Verfügung verwiesen. | 19. VIII 97 |
| K. M. des Inn.<br>Verfügung betr. Ernennung des Bürgermeisters Adam Heidermann v. Herschweiler Pl. 2 Zivil - 3 Zivil Sept. Esep. | 583<br>/: Ver. des 1. N. A. in Kaiserslautern v. 17. VIII 97 N 4142 II :/ über eine gewerbeinspektorliche Angelegenheit. | 19. VIII. 97 |
| I N. A. in Kaiserslautern<br>Festsetzung der Zeugentaxe des Peter Bardens, Müller auf der Walkmühle - Kreis Kusel - gegen eine Einstellungsverfügung. Esep. | 584<br>/: Festsetzungsbeschluß v. 19. VIII 97 :/ zur Kenntnisnahme, Berichterstattung, wenn nötig neue Ergänzung der Erhebungen, über Widerspruch mit den Akten. | 20. VIII 97. |
| I N.A. Frankenthal<br>Vollzug des Einführungsgesetzes.<br>Esrat.<br>Übung der Anzahl. vom 12. IV 1897 vorgenommenen<br>Einzigl, wie in ihrem Berichte hervorgehoben ist<br>Bez. somit eine Verletzung der obergutachtl. Vorschrift v. 17. III 1896<br># oder wenigstens nicht nur | ~~585~~<br>Anverwandt erhalten Ew. Hochwohlgeb. die mit Bericht v. 17. pr. 19. VIII 97 N 6815 II erg. Ber. vorgelegten Akten betr. die Anklage gegen Alt und 1 Gen. zurück.<br>Die in dem Berichte aufgestellte grundsätzliche Erwägung, daß [in dem] Ihr dem Abnahmezwange (vom 12. April 1897) selbst die vorgängige Anmeldung desselben als eines stehenden Gewerbebetriebs bei dem Bürgermeisteramte in Kleinbockenheim vorgeschrieben — die Ausübung eines Gewerbebetriebs im Umherziehen ≠ sich darstellt für den Fall<br>1 daß die Feilbietung der Ware nicht auf vorgängige Anmeldung erfolgt.<br>daß sie somit nicht # auf vorgängiger Anmeldung für feilgehalten würden, ergibt schon daraus hervor, daß, wie in dem Urteile des Bezirks- | 20. VIII 97. |

1 Übung der Anzahl. vom 12. IV 1897 vorgenommenen

Einzigl, wie in ihrem Berichte hervorgehoben ist

≠ z. somit eine Verletzung der obergutachtl. Vorschrift v. 17. III 1896

# oder wenigstens nicht nur

vgerichts Grünstadt v. 30. Juli 1897 constatirt ist, der Angeklagte Machwirth in mehreren ~~unmittelbaren~~ Ortschaften öffentlich durch die Hölle bekannt tragenden (Handwerksbursch, daß er in Kleinbockenheim Schmiere zum Abkaufen bereit halte.

Fraglich ist mithin allein die Frage, ob (Bürgermeisteramt Ort) der Angeklagte Machwirth tatsächlich einen stehenden Gewerbebetrieb (begründet hatte, oder nicht) also eine Niederlassung zur ~~stundenweisen~~ Feilhaltung von Schmiere. denn alle Untersuchungen, in welchen vorkommenfalls das Vorhandensein des Unterscheidungsmerkmals nur ~~vorübergehend~~ Waren feilgehalten werden, sind Ausnahmevorschriften gegenüber dem Gewerbebetriebe im Umherziehen zum Schutze des (Käufers) die Natur des Betriebs ist ~~naturgemäß~~ ganz ohne Bedeutung, wenn dasselbe (Gesetz § 14 R Gew. O. also ein stehender Gewerbe ausgenommen würde, wie dies auch in einem Bundesratsbeschl. v. 27 III 1879 ausgesprochen wurde. cf. Landmann Gew. O. 2 Aufl. zu § 55 n 5 abs III.

| | |
|---|---|
| I N.A. Frankenthal<br>Vollzug des Einführungsgesetzes.<br>Übung der Anzahl. | 585<br>Anverwandt erhalten Ew. H. die mit Ber. v. 17 pr. 19 VIII 97 N 6815 II vorgelegten Akten betr. die Anklage gegen Alt und Machwirth zurück.<br>In dem von dem Angekl. Machwirth als dem [Handlungsbevollmächtigten] Vermögensverwalter des Mitangekl. Alt in der Zeit vom 12. April 1896 vorgenommenen Schmiereverkäufe, einzel, wie in Ihrem Berichte hervorgehoben ist, selbst wenn Machwirth (vorher) in einer Zeit bei dem Bürgermeisteramte Kleinbockenheim Anzeige erstattete, daß er daselbst [den vollständigen Betrieb] einen Schmiergandel als ständiges Gewerbe betreiben werde, um für diesen Betrieb die Erlaubnis zu erhalten, die Ausübung eines Gewerbebetriebs im Umherziehen, wenn die begrifflichen Merkmale eines solchen vorhanden waren. dann die Anzeige | 20. VIII 97. |

das Unternehmensrecht selbst oder dessen Erlöschen, die in ihr einzelne Gewerbeeinrichtung der Art des Betriebs kann selbständig nicht eingetragen sein, auch die wirkliche Natur des einen Einzelfalls auszuschließen.
Dies ist auch in dem Bundesratsbeschlusse vom 27 III 1879 ausgesprochen, demzufolge Handelsgewerbe auch dann zum Gewerbebetriebe im Umfange zu rechnen sind, wenn sie als [strikethrough] Nebengewerbe ausgenommen würden.†

cf. Landmann Gew.O zu § 55 n 5 Abs III

[Klang Ihren Vorschlag ungefähr die nun auf:]

Das Gericht kann dann die Frage, ob der Betrieb des gewerbl. Gewerbegewerbes [strikethrough] als Hauptgewerbe [strikethrough] F (gewerbsmäßig sei), nicht von vornherein verneint werden, sondern es ist zu prüfen, ob dieselben hinreichenden Merkmale eines selbst an sich haben. Welche Merkmale es selbst zu betrachten sind, ergiebt sich aus § 55 Gew. O.

F und zwar als eine Nebengewerbe darstellen

Klang Ihren Vorschlag ist nun der Vorsatz eines dass. gewerbl., nämlich ob nicht die fahrlässige Ignorirung derselben entfällt wegen. In der Entscheidung des Reichsgerichts Grünstadt v. 30. Juli 1897 constatirt ist, dass der Angeklagte Nachweisbar in mehreren Briefbogen durch die Zeile öffentlich bekannt gab, dass er in Kleinbockenheim Gewerbe zum Verkaufe betrieb halte, so kann nicht zweifelhaft sein, dass die Ignorirung nicht oder wenigstens nicht nur auf vorsätzliche Bezeichnung sich [strikethrough] fahrlässig bezogen würden.

[strikethrough] (Klang) zweifelhaft ) Nicht aufgeklärt bezogen ist es, ob die Angeklagten oder einer derselben nicht eine gewerbliche Niederlassung in Kleinbockenheim hatten. Klang der Natur des gewerbl. Betriebs wird dies ja kaum der Fall sein; dahingegen ist aber die Feststellung doch nicht überflüssig.

Eine gewerbl. Niederlassung ist dann vorhanden, wenn ein Gewerbetreibender [strikethrough] an dem [strikethrough] Orte ein zur dauernden Betreibung einzelnen, entweder [strikethrough] gewerbsmäßiger Niederlage von ihm benutztes Lokal für den Betrieb seines Gewerbes besitzt. Zweigniederlassungen liegen vor, wenn Hauptniederlassungen gleichz. cf. Landmann Gew.O. 2. Aufl. zu § 55 n 5 und Klang ein

† im Entwurf angegebenen Form

F Da zum Gewerbebetrieb nach § 328 R.V.G.B. einer wissentl. Verletzung erforderlich ist die Aufsicht Meyer, [cf über die Bedeutung von „wissentl. Verletzung" Entsch des Obertrib. Bd IV S 114 u. 292 Bd VI S. 159], so könnte hier nur eine fahrlässige Zuwiderhandlung gegen § 66 Z 4 des Entw. in Frage stehen.

e. g. die strafgesetzl. Anleitung des Reichs, zu § 55 Gew. O n 2.

Man darf wohl wünschen über den Wortlaut des § 55 Gew. O. nicht spitzfindig wollen, dass jeder, der übergewöhnlich irgendwo eine gewerbl. Niederlassung besitzt, die in § 55 Z 1-4 bez. Gewerbe betreiben kann, ohne als Gewerbetreibender im Umfange zu gelten, meine ist entweder nur dann der Fall, wenn er die gewerbl. Geschäfte [strikethrough] endgiltig [strikethrough] dort dann Orte, wo wahrscheinlich eine Niederlassung oder eine Zweigniederlassung hat, entweder cf. Reichsgerichtsentsch. Strafs. über die Gew. v 1883 S. 27.

Dass ergibt sich auch aus der (schon oben) definition des Handelsgewerbes, welche in dem schon oben citirten Bundesratsbeschl. v 27. III 1879 gegeben ist. Danach ist ein Handelsgewerbe dass. Unternehmen, in welchem [strikethrough] ausserdem das Aufsuchen des Unternehmens [strikethrough] ausser dem Maß- u. Marktverkehr von einer festen Verkaufs-Stätte aus, worüberhaupt Waaren feilgehalten werden.

Zur Übereinstimmung der obengenl. Vorschr. v. 17. März 1896 ist vorher in der Ausübung des gewerbl. Ignorirungsverbots in der Zeit während diese Vorschrift zu Recht bestand, nur dann nicht zu reflektiren, wenn die Angekl. oder einer derselben damals eine gewerbl. Niederlassung † in Kleinbockenheim hatten. Dass dies der Fall sei, kann, wie oben hervorgehoben, nicht als vorausgesetzt werden, dass Nachweis darüber eingeholt werden, dass Nachweis den Betrieb des gewerbsmäßigen Gewerbebetriebes [strikethrough] eingestellt hatte, [strikethrough] um so weniger, da wir [strikethrough] offensichtlich nur gegen die Ausg. gesetz. Vorschriften zu thun haben.

Auch [strikethrough] (zuvor g) endlich die Bemerkung in Ihren Bezug betreffs, dass es zweifelhaft sei, ob für Zeit der Dauer des Verkaufs der Betrieb des gewerbsmäßigen Gewerbebetriebes eingestellt sei, so ist darüber hinzuweisen, dass es nicht darüber entkommen kann, ob die Anmeldung am 27. April 1896 (nicht 1897) oder bereits am 4. dieses Monats erfolgte, da § 14 Gew.O. nicht vorherige Anzeige verlangt. F

Hr. Hauptm. wollen Ihr Zeugniß dahin ergänzen, daß Sie auch Ihre Wahrnehmung nämlich in Gegenwart des Beschuldigten gemacht haben?

Hr. Hauptm. wollen die eingehendste Untersuchung in der Haftentlassungsangelegenheit in diesem Sinne begründen ~~lassen~~ ev. für die Herbeischaffung der nothwendigen Zeugenbeweise Sorge zu tragen. ~~Ihrer Zeugenaussage wird~~ Die Zeugenaussage ~~hierbei~~ kann hierbei ~~eine~~ eine ~~Beschränkung~~ Beschränkung ~~nicht~~ nicht folgen, weder Ihrerseits noch ~~für~~ seitens der Angeklagten ~~nicht~~ für wünschenswerth ~~gehalten~~ halten. Ebenso wollen ~~Sie~~ Sie ~~auch~~ auch ~~die~~ die Vernehmung ~~des~~ des ~~Angeklagten~~ Angeklagten ~~selbst~~ selbst ~~nicht~~ nicht ~~für~~ für ~~nothwendig~~ nothwendig ~~halten~~ halten, ~~sondern~~ sondern ~~wollen~~ wollen ~~gefl.~~ gefl. ~~Ihrer~~ Ihrer ~~Zeugenaussage~~ Zeugenaussage ~~eine~~ eine ~~Beschränkung~~ Beschränkung ~~nicht~~ nicht ~~folgen~~ folgen ~~lassen~~ lassen. Ebenso wollen Sie auch die Vernehmung des Angeklagten selbst nicht für nothwendig halten, sondern wollen gefl. Ihrer Zeugenaussage eine Beschränkung nicht folgen lassen.

K. Amtsg. d. Pfalz, K. d. Innern

D. L.

586. 20. VIII 97.

In Fortsetzung des hies. gefl. Zuschriftes v. 2. pr. d. VIII 1897 N 13353 E erg. Bat. erlaube ich mir, hies. gefl. H. ganz vergebens mitzutheilen, daß gegen das Urtheil des K. Amts Dürkheim v. 30 v. M. in meinem Auftrage Berufung eingelegt wurde.

Von dem Ergebniß werde ich hies. gefl. H. seiner Zeit Kenntniß geben.

K. M. d. Justiz

Strafvollstreckungssache des Maurermeisters Adam Heidenmann v. Herxheim.

Esp.

587 /: Handsch. des K. I. A. v. 18. pr. 20. VIII 97. :/ v. N. ℔

20. VIII 97.

Im Auftrage zur meinem Handsch. v. 19 eps. M. N 583 C. K. II [Ehringen ist Ladungsgrund, Gattin eingeladen] Strafsache gegen Heidenmann im Vorbezirge.

An Hrsch.

die Vorführung des Taglöhners Heinrich Eduard Hayung, geb. 1872, von Ludwigshafen.

2 Ladl. 3 Ersatzl. Esp.

588 23. VIII 97.

/: Hies. Hr. d. K. Reg. d. Pfalz, K. d. Innern v. 20. VIII 97 N 12414 I.:/ im abschriftlichen Auftrage um die Gefälligkeit des K. A. in Zweibr. ~~v. 25. VI~~ v. Hr. d. K. Reg. d. Pfalz, K. d. Inn., v. 20 VIII N 12414 ergebenst im Vorbezirge.

~~I. K. A. Kaiserslautern~~

Die Vorführung des Aktuars d. Hrsch. Hauptmanns Karl Bammann von Kusel.

– 2 Abthg. –

An

den Aktuar d. Hrsch. Karl Bammann

Kusel.

589. 23. VIII 97

Die Vorführung des Aktuars d. Hrsch. Karl Bammann von Kusel v. 18. pr. 19. Augsts 1897 gegen die Einstellungsverfügung des K. A. in Kaiserslautern v. 7. VIII 1897 – eröffnet dem Vorführungsführer am 10. dss. Monats – wurde als unbegründet abgewiesen, da der Polizeiminister Jörg in Kusel sich meiner der ihm von dem Vorführungsführer zur Last gelegten provisorischen Festnahme pflichtig genug hält.

Die Aussage des Jörg würde sich, selbst wenn sie wissentlich falsch gewesen wären, was aber durchaus nicht angenommen werden kann, weder als ein Verbrechen oder Vergehen im Sinne der §§ 153 folgende des XXVIII Abschnitts des R. St. G. B. darstellen würde, noch als ein Meineid, der

Zeugl. Aussage ~~der Zeugin~~ Aussage ~~nicht~~ nicht einem Eide bekräftigt gewürde.

Auch als Beleidigung sind die in der Aussage des Jörg enthaltenen Behauptungen, durch welche sich der Aktuar Bammann empfindlich fühlt, nicht anzusehen, da dem letzteren der Schutz des § 193 R. St. G. B. zur Seite steht.

I. K. A. Kaiserslautern

D. L.

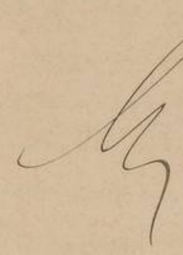

℔ mit der Zustellungsurkunde vorzulegen

590. 23. VIII 97

Anverwahrt erhalten Ew. Hochwohlgeboren im Anschluß zurück mit dem Ersuchen, einen Abschrift dess. dem Beschwerdeführer Jörg Mittheilung der Gerichtsschr. des K. Landtages. Kaisersl. in vorliegender Sache zustellen zu lassen, da eine Aktenübersendung dess. Jörg nicht erforderlich erscheint, dass Hammann schon mehrmals in Angelegenheiten der Art seine Unterschrift verweigerte.

Gerichtsschreiberei des K. A. d. Ger. Zweibrücken.

Antrag auf ergänzende Beschuldigung des Conrad Hiergen I, Aktuar in Freinsheim.

Esp.

591. 24. VIII 97.

/: Beschl. des K. A. d. Ger. Zweibrücken v. 19 VIII 1897 :/ mit dem Ersuchen um Zustellung einer Abschrift vorstehenden Beschlusses – in vorliegender Sache – an den Aktuar Conrad Hiergen I in Freinsheim.

ER 6010/1896.

I. K. A. Zweibrücken.

Anzeigen Anzeige wegen Fischwilds.

Esp.

592. 24. VIII 97.

/: Anzeigen Zuschrift pr. 24. VIII :/ zur weiteren Veranlassung.

Minist. der Justiz.

Ermächtigung des Forstassistenten Volkmar Bernoulli von Kleingemünster.

3 Ladl., 3 Ersatzl., 2 Abthg. Esp.

593. 24. VIII 97

/: Ver. des I. K. A. Landau v. 22. VIII 97 N 1351 II :/ im Auftrage des Präsidenten des K. A. in Landau ergeht im Vorbezirge.

I. K. A. Landau

Hrsch. des Landbürgermeisters A. Eisenmann von Weißenburg i. Els. wegen eine Einstellungsverfügung.

(2 Ersatz-A.) 3 Ersatz-L.

594. 24. VIII. 97.

Die Hrsch. des Landbürgermeisters A. Eisenmann von Weißenburg i. Els. v. 6. pr. 9. Augs. 1897 wegen einer Einstellungsverfügung des K. A. in Landau v. 21., eröffnet dem Hrschsführer am 22. dss. M., wurde als unbegründet zurückgewiesen, da die 14 tägige Hrschsfrist nach § 170 R. St. P. O. bereits am 5. Augsts 1897 abgelaufen war, die Hrschsfrist aber fälschlich am 7. (Augs. 189) eps. M. (in dem Falle) bei der K. Hrschsbehörde angemeldet einlief.

Anzug von Ausfertigungen enthält keine Verantwortung, die mit der Staatsanwalt an eingeleiteten Einstellungsverfügung aufzuheben. Denn in 1. Linie fehlen Anhaltspunkte [dafür, dass der Beschuldigte sich dessen] für eine entwürdigenden Absicht des Beschuldigten, der nicht feststeht, dass derselben bei der Entwürdigung der Entscheidung sich bewusst war, dass der von ihm am 2. Oktober 1896 mit dem Fuhrmann Deutsch in Ingenheim abgeschlossene Kauf dem Beschwerdeführer eingeräumten Recht zum Rücktritt ausgeübt werden müsse, so dass [nun] von einem „Unterdrücken einer wichtigen Thatsache" nicht die Rede sein kann. Zudem liegt noch compliciter Rechtsprechung des Reichsger. in der Erhebung einer Klage allein [kein] Beweisgegenstand, der (wenigstens) vom Richter einseitig das Parteivorbringen nicht berücksichtigt wird und daher der erforderliche Causalzusammenhang zwischen Urkundenfälschung und* Vermögensbeschädigung nicht vorhanden sein kann.

Dies wollen Ew. Hochgr. dem Beschwerdeführer eingehen unter vorzulegenden Herausgabe verfügen.

Die eingesandten Akten folgen ergebenst zurück.

* wollen/nicht/ oder vergl.

---

I St. A. Zweibrücken.
Anzeige des Jakob Neuroth II., Bergmann u. Musiker in Wellesweiler bei Neunkirchen Amts Ottweiler [Urkundenfälschung]. Esp.

595.
25. VIII. 97.
† Anzeige des Rubrik. v. 23. pr. 25 VIII 97: / zur weiteren Vorgehensverfügung.

---

Hamm. Kaiserslautern
Vernehmung d. Ehefrau Johann Nik. Dick v. Kaiserslautern / 2 Anlagen + 2 Akten /

596.
26. Aug.
/ Berichte d. Staatsanw. v. Kaiserslautern vom 13 pm. 17 d. Mts. N: 6114 II. betr. Strafs. gegen d. K. Staatsanw. d. Landgerichts Kaiserslautern pr. 25 d. Mts. N: 22378. Gehört am 21. Juli abgeschickt abzuweisen. Prüfung ob die Entscheidung noch aufrecht erhalten.

597.

---

k I Plan hier.
Strafverfahren gegen den Maschinenarbeiter Johann Jakob Jacobi.

F. erhält g. l. v. 31. VIII 1897 N 33879

25. VIII 97.
Ew. Hochgr. wollen dem Maschinenarbeiter Johann Jakob Jacobi in Pirmasens nicht prima am dort k. H. Minist. der Justiz eingereichten Einzelen v. 3. lfs. Mts. eröffnen, dass prima in derselben mit Zustellung beschwerte über Verzögerung des gegen pfzl. Jacobi anhängigen Strafverfahrens [und] Urkundenfälschung erledigt worden ist.

Das Schriftstück ist mir vorgelegen.

---

K. Minist. der Justiz.
Eingereichtigung der Beschwerde Martin Welsch v. Trulben. Esp.

598.
26. VIII. 1897.
/: Ber. des I St. A. Zweibrücken v. 24. pr. 25 VIII N 3992 II :/ im abschr. Anschlusse von dem Gutachten des k. I St. A. in Zweibr. (v. 24 VIII 97 A.) ergeb. in Vorlage.

---

Vorsitzenden des Strafsenats des k. O. L. Ger. Zweibrücken.
Antrag auf eingereichte Entscheidung des Konrad Hiegen I, Ackerer in Freinsheim. Esp.

599.
26. VIII 97.
/: Beschw. des Advr. v. 23. pr. VIII 1897 :/ mit gehorsamster Anmerkung und unter Rückerbittung des Akts. angeschlossen der mit Antrag v. 12 VIII 1897 mitgetheilten Akten vorgelegt zurückgelangt.
die Zustellung an den Antragsteller ist durch beifolgender Urkunde am 25. Augusts abhin verfolgt.

---

I St. A. Zweibrücken.
Eingelen des Schlossers Johann Hausmann in Pirmasens.
– 1 Strafakt, 1 Einzelakt –

600.
26. VIII. 97.
Der Eingelen des Schlossers Johann Hausmann in Pirmasens v. 8. pr. 9. Juni 1897 wird keine Folge gegeben.

Die bisherigen Ermittelungen haben übereinstimmend keine Anhaltspunkte an den Tag gebracht, dass die von dem Ziegeleibesitzer Johann Georg Hausmann (wegen Körperverletzung) [Aufreizung zur Unzucht] erhobene Anklage falsch sei, vielmehr die in dem Urtheile der Civilkammer Zweibrücken v. 19. Februar 1897 angegebenen Gründe (Körperverletzung) [Aufreizung zur Unzucht] im Gegentheil [eine hohe Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit derselben] im höchsten Grade wahrscheinlich, dass hingegen völlig der Thatsächlichkeit entbehrt.

Eine Absicht verfolgenden Ermittelungen wollen Ew. H. dem Schlosser Johann Hausmann in Pirmasens durch Verwerfung der Gerichtsschreiberei des k. Landger. zustellen lassen (wobei Rückgabe verfügt) der eine andere Behandlung mit Rücksicht darauf nicht angezeigt erscheint, dass derselben am 7. Juni 1897 schon einmal seine Unterschrift verweigert, wie den Zustellungsumstand verlangen, wie den Zu-

Einstellung des Strafverfahrens verfügen.

Die vorgelegten Akten folgen anwaltlich zurück.

---

I St.A. Kaiserslautern.
Staatsanwalt des Amtsgerichts Kaiserslautern über Zeugenaussage des Kaufmanns Karl Baumann aus Kusel.
– 1 Aktenheft.

601. 27. VIII 97.

Von der Staatsanwalt des Amtsgerichts Kaiserslautern Zeugenaussage des Kaufmanns Karl Baumann aus Kusel vom 18. pr. 19. August 1897 wegen Nichtvereidigung der Vorschrift des § 391 Abs II R.St.P.O. gelesen ist Kenntnis genommen, sieht mir aber nicht veranlasst, Einstellung Folge zu geben.

Leitung wird daher gebeten, Akten Gen. Staatsanwaltschaft durch Kenntnisnahme der K. Landgerichtsstrafkammer unter Bezugnahme des § 37 R.St.P.O. in Verb. mit § 179 C.P.O. zustellen lassen und wir den Einstellungsantrag vorlegen.

Die mitgetheilten Akten folgen anbei zurück.

---

I St.A. Frankenthal.
Anzeige des Aktuars Konrad Hirsch I in Freinsheim auf gerichtliche Entscheidung.
– 1 Heft –

602. 27 VIII 97

Anwaltschaft wollen Gen. Staatsanw. die in vorbezeichneten Sache vorgelegten Akten nebst Beschluss des Strafsenats des K. O.L.G. Zweibr. v. 19. VII 1897 zur Einverleibung in die Akten der K. Amtsanwaltschaft Frankenthal betr. Anzeige des Fabrikanten gegen den Gemeinderathsmitglieds- kommandanten Mayrer in Dürkheim a. H. betreff)

---

k. Amtsrichter Hennecke
Lassen d. Amts-Schwaabe d. 3 Gerichten von Edenkoben

603

Lassen d. Amts-Schwaabe d. 3 Gerichten von Edenkoben vom 25. pr. Ist K. M. zur vorliegenden wieder beschuldigung, da hierin noch Ermittlung eingeleitet werden muss.

---

I St.A. Frankenthal.
Anzeige gegen den Gemeinderath Eduard Rickert in Friesenheim.
2 Aktenhefte v. 1 Civil-Ht.

604. 28. VIII 97.
6768 I

Die mit Bericht vom 10. lfd. M. vorgelegten Akten betr. Akten Rickert folgen mit dem Anführen, dass Brauntweinfabrikant Abraham Weiss in Frankf. a. Main gegen auf vorgelegenden Beschluss zur Eröffnung, dass laut K. B. d. K. M. d. J. v. 23. VIII 1897 N 22976 seiner Beschwerde v. 18. VII 1897 keine Folge nicht gegeben werden konnten.

---

605

---

I St.A. Kaiserslautern.
Strafvollstreckungsgesuch des Maurermeisters Adam Heidermann von Herschweiler

605. 28 VIII 97.

Unter Rückschluss der mit Bericht v. 17 pr. 19 VIII 97 N 4142 C R II vorgelegten Akten betr. Aktenstrafsache gegen d. Maurermeister Adam Heidermann von Herschweiler wegen Nichtzahlung der Strafe von 3 Monaten bis zum 1. Oktober 1897 verhängt ist

Einung ist das Weitere zu verfügen.

---

d. Amtsanwaltsch. des Justiz.
Zeugenvernehmung des Ackers Karl Degen v. das Ackers v. Mutzgart Peter Degen v. Heiligenmoschel Exp.

606. 28. VIII 1897.

/: Ver. des I St.A. Kaisersl. v. 27 VIII N 4298 II :/ im Auftrag des Amtsgerichts Grünstadt Gefängnis des St.A. in K. gegen in Vorlage.

---

Einung Lieber, Fabrikbes. Pirmasens
Einzelen des Abonnenten.
– 1 Civil –

607. 30. VIII. 97

Gegen den Beschluss des K. Amtsgerichts Landstuhl v. 27. VIII 1897, durch welchen Ihr Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zur Durchführung eines Civilrechtsstreits gegen den Schuhfabrikanten Müller in Landstuhl abgewiesen wurde, sind Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde zur. einlegen weiter einzulegen und dem K. Amtsgerichten Landstuhl v. zwar am Kanzlei niedergelegen durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei hiesigen Gerichte.

---

I St.A. Zweibrücken
Anzeige des Fabrikbesitzers Lieber in Pirmasens.

608. 30. VIII. 97.

Anbei erhalten Gen. H. einen Anzeige gegen den Schuhfabrikanten Müller in Landstuhl zur weiteren Veranlassung.

Wegen des hiesigen zurückgenommenen Rechtsmittels gegen den Beschluss des K. Amtsgen. Landstuhl, durch welchen der hiesige Anzeige abgewiesen wurde, habe ich denselben direkt verständigt.

---

Min. des Justiz München.
Zeugenvernehmung des Zeugen Valentin Reich von Ludw.hafen.
1 Civil, 1 Civil H. 3 Akten H. Exp.

609. 30. VIII 97.

/: Ver. des I St.A. Frankenth. 27 VIII 97 N 6890 II :/ im gefl. Anschl. an das anbenutzt. Gefängnis des K. H. in Fr. gefl. in Vorl.

---

Pfl.-Landau.
Pflegschaft.

610

Beschluss die Ihnen Zugestellt zu nehmen ob die Zeit z. n. nicht dem Mann pensionierende gesetz. Beschäftigungen Civ. Zivilsachen dieselbe weiter fortzusetzen, Pflegt seine Akten mit nötigen Schriftstücke zu übersenden.

Zum 1. Okt. nächsten

IIa. Landau.

Kassenrevision.

30. Aug.

611.

Zu der Anlage reichen Sie uns bei uns einzelnen Kassenrevision zur gefälligen Kenntnahme ebenl. Abschrift der Akten mit bestens.

---

31 VIII 97

I St.A. Frankenthal

Einziehung des Vermögens-Sequesters Heinrich Ober in Ludwigshafen w. Bez. 1 Bayl.

612.

Ihr. H. ersuchen wir einen Brief des Heinrich Ober in Ludwigshafen zur Kenntnisnahme u. allenfallsigen weiteren Veranlassung.

---

I St.A. Frankenthal

Passagierpaket enthg. Urkunden in Ausland.

613. 31. VIII 97

Ihr. H. erhalten wir von dem kais. deutschen Generalkonsulat in Lüttich bei das K. Justizministerium eingereichte u. mit H. L. v. 27 VIII 97 № 23378 an uns gerichtete ergebenst. Anlagen des Georg Kief, wegen Nachlass des Mathias Kief aus Rodenheim nebst einem weiteren Aktenstück zur weiteren Verfügung.

---

I St.A. Zweibrücken

Die Kassenverwalter des Aktuars Nikolaus Greiner in Zweibrücken gegen eine Pfändungsverfügung.

614. 31. VIII. 97.

Die Kassenverwalter des Aktuars Nikolaus Greiner in Zweibrücken w. 31. VII pr. 9. VIII 1897 gegen eine Pfändungsverfügung des K. Gerichtsvollziehers in Zweibrücken v. 22. VII wird als unbegründet erlegenstens

da einem exemtionsberechtigten Einkommen für eine gemeinschaftliche monatliche Bürgermeisterbesoldung [und] Aufstellung [Aufstellung] ergeben, dass Gesuch Notar W. Vater ihr gemeinschaftliches mitgetheilt [mitgetheilt] gestatten

sowie dass Gesuch abzuweisen sei: „Ich drücke [F] sie sehr", w. Antrag für seine Berechtigung der Entziehung [F] einer Einnahme [Einnahme] untersagt werden und daher keine exemtionsberechtigten Einkommen dafür vorliegen;

sowie [auch] der [öffentl.] Klage gegen Gesuch Notar Vater [F] einer einfachen Bürgermeister [Bürgermeister] mangels öffentlichen Interesses [†] nicht erhalten werden kann, weil [Klage] nicht fortgesetzt werden kann, von welchem der Inhaber die Amtsentsetzung des Kassenverwalters [Kassenverwalters] fordert.

Dies wollen Ihr. H. dem Kassenverwalter gefl. eröffnen.

die übermittelten Akten folgen anbei zurück.

---

F pflichtig einmalig [F] sein

† sowie auf Lebenszeit

11/ I St.A. Frankenthal.

Kassenverwalter des Konrad Hizgen I von Freinsheim gegen eine Einstellungsverfügung.

V

† [nicht] einmal

F unter Landesaufsicht

615. 31. VIII. 97.

Die Kassenverwalter des Aktuars Konrad Hizgen I von Freinsheim w. 17. pr. 19 VII 1897 gegen [eine] Einstellungsverfügung des K. Amtsanwalts in Frankenthal v. 10. VI 1897 [†] wegen [Gesuch] Kassenverwalter [Kassenverwalter] vom 13 VII 1897 [vorgelegt] wird als unbegründet abgewiesen. — [†] In der Anzeigesache gegen den Schützmann Johann Wiegand in Freinsheim wegen Mißhandlung —

der [die] [wegen] Verletzung des Polizeistrafgesetzbuches [Strafgesetzbuches] durch [Verletzung] (Eberhard und Fuhrmann) erstattet, dass [in] der Kassenverwalter [Kassenverwalter] gegenüber [über] Verurtheilung [Verurtheilung] (Wiegand [Wiegand] [F] durch) auf Anzeige [Anzeige] des Gastwirths, [des] [Gastwirthes] von dem Kassenverwalter [Kassenverwalter] eingelegten Berufung [Berufung] gegen „Schinkenwirth", so ist in der Aussage des Kassenverwalters, wenn sie nun gleichmäßig lauten „(Wiegand [Wiegand] [F]) „die Leute sagen, Hizgen [Hizgen] besitze Schinkenwirthschaft" (Aufstellung des Kassenverwalters) oder „Hizgen besitze Schinkenwirthschaft, die Leute sagen dies" (Aufstellung des Kassenverwalters) [†] eine objektive [wesentliche] Aussage [Aussage] gegenüber, so dass die [eingelegte] Berufung [Berufung] [unbegründet] [erscheint] Landesgesetz [Landesgesetz] einzelrichterlichen Aufsicht des [verpflichteten] [Gastwirths] [F] mußten [Ihr. H.] dem Kassenverwalter durch Mittheilung des K. Landgerichtspräsidenten [F] des § 39 [Nr. 2] im Mon. mit 179 Ord. zu [F]ügen [Kosten] [v.] wie der Zustellungsurkunde vorlegen.

die mitgetheilten Akten folgen anbei zurück.

---

I St.A. Zweibrücken

Einziehung des Johann Pfister V von Höhfröschen. Esp.

616 31 VIII. 97.

I. Beschw. des Rechtsanw. v. 26. VIII. / zur Berichterstattung und Rückgabe mit den Akten.

---

I St.A. Frankenthal.

Kassenverwalter des Franz Kulpes von Schifferstadt gegen eine Kostenvorschussverfügung.

– 2 Heft. –

617. 1. IX. 1897.

Die Kassenverwalter des Franz Kulpes von Schifferstadt v. 15 VIII 1897 gegen die [Einstellungs-] ~~verfügung des K. St.A. in Frankenthal v. 10 VI 1897 – worauf dem Kassenverwalter vom 22. dss. Monats – zugegangen~~ in der Anzeigesache gegen Franz Englert II Einsprengt in Schifferstadt wegen fahrlässiger Körperverletzung [F] ist mangels Klage zurückgewiesen und daher wenig wenig § 170 RStPO von uns zu bescheiden.

F wegen einer Einstellungsverfügung des K. St.A. in Fr. v. 10. VI 1897, worauf dem Kassenverwalter vom 22. dss. M.

Auszug von Aufsichtsbeschwerden enthaltend seine Verantassung, die beanstandeten Einstellungsverfügungen abzuändern, die seine Anfechtungen für seine Tatbestandsbeschwerden verbeschieden, der Unfall seinerzeit durch eigenes Verschulden des Kraftfuhrwerkführers verursacht worden, der als durchaus pflichtgetreuer Mann seine Hand auf der Mitte der Straße vorschriftsmäßig (halten) sondern auf der [Anmerkung: Fehler korrigiert E.] Seite derselben (die Fuhre) aufgeladen haben.

Hiermit werden die durch Beschwerdeführer eingeforderten Vorgänge zur Kenntnis gesetzt.

Die mitgesandten Akten folgen anbei zurück.

---

K. A. Minist. der Justiz.

Vollzug des Gerichtsverf. Ges., hier die Schöffen u. die Geschworenen.

3. IX. 1897.

Im vorg. Vollzuge melden. g. b. ergeben sich anbei (2 Tabellen) die Vorschläge der für das Geschäftsjahr 1898 für vorbenannte Bezirke zugleich der ordentlichen Schöffen und Hilfsschöffen sowie (sowie) der Schöffen u. Hilfsschöffen sowie eine Liste über die mutmaßliche für das Geschäftsjahr erforderliche Zahl der Geschworenen und Hilfsgeschworenen sowie) deren Verteilung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke der Pfalz in Vorlage.

Hp.

---

die Ernennung des Fabrikarbeiters Valentin Bernzott in Klingenmünster

I. A. G. Landau.

618.

3. IX. 1897.

Laut g. b. des K. Staatsministr. der Justiz vom 31. VIII 1897 pr. 3. IX. N 13412 wurde das Gesuch des Landw. Inf. vom 14. Aug. lfd. J. um Genehmigung für Zurückziehung nicht genügend begründet befunden, demgegenüber etwaige weitere Untersuchführung der Strafe zu empfehlen, wie angeordnet erhellt.

Zugleich wurde für den Fall der Niederschlagung des Begnadigungsgesuchs gutachtliche Äußerung darüber einverlangt, ob nicht den Gesamtverhältnissen des Verurteilten Berücksichtigung getragen werden könne, dass ihm erstattet werde, den Rest der Strafe im K. Landgw. Inf. in Landau zu verbüßen.

Ehe Euere Hochwohlgeboren wollen sogar dahingehend gegenüber Vorgesetzte äußern lassen, dass seine Begnadigungsgesuch abgelehnt (zurückgewiesen) werden, zugleich auch darüber Feststellungen getroffen, ob sich die Aufsicht auf (den) seinen Gesundheitszustand erstreckt, die bis zum 24. September 1897 eingeholte Strafunterbrechungsfrist zu verlängern und im Falle der Niederschlagung eines Begnadigungsgesuchs (auch) darüber berichten, ob es (für) zum Zwecke weiterer Fürsorge im Interesse des (Verurteilten) Gesundheitszustandes des Verurteilten (für wünschenswert) angesehen würde, ihn seinem Strafrest im Landgw. Inf. Landau zu belassen, sowie darüber, ob sich (die) Einrichtungen in demselben eignen, einen zu einer besonderen Krankenfürsorge hinzugezogenen Gefangenen, der sich noch im Zustande der Ansteckungsgefahr befindet, (aufzunehmen).

Die fürmeldungsweise angeführten Akten folgen anbei, Ihre Anfrage v. 22 VIII 97, das übrigl. Gesuchen v. 13. dss. M. u. der Antrag gegen fürmeldige Kenntnisnahme.

---

K. Minist. der Justiz

Vollzug des Gerichtsverf. Ges. – hier die Zahl der Schöffen u. Geschworenen.

Z. d. l. v. 13. VIII 1897 N 32346.

6/9.

3. IX. 97.

Im vorg. Vollzuge der unterzeichnete g. b. erlaubt sich anbei die vom Präsidium für die Aufstellung der für jedes Amtsgericht der Pfalz (vorschlagsberechtigten) Zahl der Haupt- u. Hilfsschöffen, dann der Zahl der für das Geschäftsjahr 1898 vorschlagsweise Geschworenen und die Verteilung derselben auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke sowie für die Bestimmung der für die Auswahl der Schöffen massgebenden Zahl der ordentl. Sitzungstage der Schöffengerichte für das Geschäftsjahr 1898 (vorgeschlagen) – ergebenst unterbreiten zu wollen. in Vorl.

Nach den Vorschlägen der I. A. G., die ich vollständig u. in jeder Beziehung billigen, ist für das Geschäftsjahr 1898 dieselbe Zahl der ordentlichen Sitzungstage der Schöffengerichte, der Schöffen u. Hilfsschöffen angesetzt, wie dies durch g. b. v. 1. VIII 1896 N 20495 für das Geschäftsjahr 1897 festgesetzt wurde.

Die Vorschläge der I. A. G. sind in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Amtsgerichtsvorstände aufgestellt, nur glaubte der Vorstand des K. Amtsgerichts Waldfischbach der k. Obl. R. Michel mit Rücksicht darauf, dass er seinen pflichtigen als Landwirt Feldgeschäften genügen müsse und in der Annahme, dass während dieser Zeit ev. eine Verurteilung mit f. Vollstreckung beantragt werde, (wenn) sich für eine Herabminderung der Sitzungstage von 28 auf 24 aussprechen zu sollen. Ansicht dürfen die Frage nicht berühren) anregungsweise aufstellen, die (Zahl) ihrer Sitz-

* im vorigen Jahre 1897 bei der jetzigen Zahl von Schöffenger. Sitzungstagen

# Tabellarische Uebersicht

über

die im Geschäftsjahre 1897

bei

der Geschäftsstellen der Amtsgerichte

des Oberlandesgerichtsbezirks

Zweibrücken

rücksichtlich rechtzeitiger Fassung

der

ordentlichen Sitzungstage

sowie

der Schöffen und Hilfsschöffen.

---

| | | |
|---|---|---|
| I A.G. Zweibr. Eingangsbestätigung des Antrags d. Adjunkten Frh. Schaub von Bundenthal | 620. | 3. IX. 97. |
| An Insp. Eingangsbestätigung des gleichen Moritz Hölsch von Fruelen. | 621 | 3. IX. 97. |
| I A.G. Kaiserslautern. Mitteilung freundschaftl. Inanspruchnahme. | 622. | 3. IX. 97 |
| I A.G. Frankenthal ✓ M. Betr. | 623. | Sitzungstag Obergerichts. |
| I A.G. Zweibrücken ✓ | 624 | |
| I A.G Landau ✓ | 625 | |

I Wurde schon rechtzeitig angezeigt ist, ein Abdruck d. Status für welche rechtzeitig genommen werden soll kommt der Grund der Abkürzung in Wegfall.

Bei aber der unvorgesehl. Meinung, trotzdem

Sch.

Sch.

Sachverhalt erscheint Ueberlastung für vorliegende Abkürzung nicht genügend. Es müssen Tatsachen angeführt werden, die [illegible]

† Frau Verteilung auf die einzelnen Amtsgr. Bez.

spruchlich 8,35 Hauptverhandlungen auf einen Sitzungstag verfügt und eine etwaige Zuvielzahlung

[In Obermoschel ist im I Halbj. 1897] der B.A.R. Kalb in Waldfischbach durch einen unvorgesehenen Ausfall der entlastend auf den fortfallenden Amtsr. geschätzten Halbtag über neun W. weniger müssten. F

In Obermoschel ist im I Halbj. 1897 auf einen Sitzungstag einen ziemlichen Anfall von 4 Hauptverhandlungen nämlich durchschnittlich 3,77 zu rechnen; ist F gewissen aber durch von einem Antrag auf Generalmindestzahl der Sitzungstage absehen zu sollen, da die durchschnittlichen Anfall der Hauptverhandlungen auch in den letzten 3 Jahren 4 übersteigt.

Auch die Lage der Geschäftsverhältnisse d. Hilfsgerichts. empfiehlt, so empfiehlt mich der Antrag des K. I B.G. in Zweibr. Kein Grund zu einer Abänderung sind gleichfalls ist auch in dieser Hinsicht den. fallsigen Feststellungen zu begegnen.

I. Sr. Hoheit, Prinz Leopold, des Königl. B. Warrants, gegen mit allerh. E. v. 30. vor. M. auf allerh. Gnaden zur Ausübung ermächtigt, dass der Advokat u. Adj. Schaub Sebastian von Bundenthal von Wahlzeit der durch Urteil des K. Landger. Zweibr. v. 30. VI 1897 wegen eines Vergehens der Urkundenfälschung gegen ihn erhobenen Anklage durch Urteil eine Geldstrafe v. 25 ℳ abgeurteilt;

dass auf allerh. E. H. dem genannten Schaub gegen Hinterlegung [illegible] Ausübung

die weiteren Akten folgen erübrigt.

| Landgerichts-Bezirke | Amtsgerichts-bezirke | Zahl der sämtlichen Hauptverhandlungen im Geschäftsjahre | | Zahl der | | | | | Durchschnittliche Zahl der Hauptverhandlungen an (einschließlich) Hauptverhandlungen in der Gesammtzahl der sämmtlichen Per Geschäftsjahren 1895, 1896 und Per 1. Halbjahr 1897 die betreffende Zahl der letzteren vergütet für | | Vorschläge pro 1898 bezüglich der Zahl | | | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | hauptverhandlungen an ordentlichen Sitzungstagen | ordentlichen Sitzungstage | für eine Sitzung durchschnittlich Hauptverhandlungen | Hauptverhandlungen an außerordentlichen Sitzungstagen | außerordentlichen Sitzungstage | Höchstzahl gestattete Zahl der ordentlichen Sitzungstage im Geschäftsjahre 1897 | ein Jahr übersteigt | einem Sitzungstag nach Maßgabe der pro 1897 festgesetzten Sitzungstage. | der ordentlichen Sitzungstage pro Jahr | | | der Schöffen pro Jahr | | der Hilfsschöffen pro Jahr | | |
| | | 1895 | 1896 | im I^ten Halbjahre 1897 | | | | | | | | amtsgerichtl. Vertreter im Verhinderungsfalle des Amtsanwalts | landgerichtl. Hauptamtsanwalt | Oberstaatsanwaltschaftl. | landgerichtl. Hauptamtsanwalt | Oberstaatsanwaltschaftl. | landgerichtl. Hauptamtsanwalt | Oberstaatsanwaltschaftl. | |
| Frankenthal. | Dürkheim | 390 | 361 | 199 | 22 | 9,05 | . | . | 44 | 383 | 8,70 | 44 | 44 | 44 | 23 | 23 | 18 | 18 | |
| | Frankenthal | 526 | 527 | 214 | 28 | 7,64 | 12 | 1 | 58 | 501,66 | 8,65 | 58 | 58 | 58 | 29 | 29 | 14 | 14 | |
| | Grünstadt | 460 | 476 | 284 | 21 | 13,52 | 4 | 1 | 44 | 504 | 11.45 | 44 | 44 | 44 | 23 | 23 | 14 | 14 | |
| | Ludwigshafen a/Rh | 1313 | 1495 | 814 | 46 | 17,69 | 20 | 1 | 96 | 1492 | 15,54 | 96 | 96 | 96 | 49 | 49 | 24 | 24 | |
| | Neustadt a/H. | 820 | 892 | 429 | 38 | 11,29 | . | . | 74 | 856,66 | 11,89 | 72 | 72 | 72 | 37 | 37 | 20 | 20 | |
| | Speyer. | 550 | 704 | 289 | 25 | 11,56 | 5 | 2 | 52 | 614. | 11,81 | 52 | 52 | 52 | 27 | 27 | 12 | 12 | |
| | Kaiserslautern | 1142 | 1114 | 522 | 50 | 10,44 | . | . | 96 | 1100 – | 11,46 | 96 | 96 | 96 | 49 | 49 | 30 | 30 | |
| | Kirchheimbolanden | 330 | 293 | 127 | 21 | 6,05 | . | . | 40 | 292,33 | 7.31 | 40 | 40 | 40 | 21 | 21 | 11 | 11 | |
| | Kusel | 260 | 234 | 134 | 18 | 7,44 | . | . | 36 | 254,– | 7,05 | 36 | 36 | 36 | 19 | 19 | 8 | 8 | |
| | Lauterecken | 141 | 144 | 65 | 13 | 5,– | . | . | 24 | 138,33 | 5,76 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 10 | 10 | |
| Kaiserslautern. | Obermoschel | 172 | 178 | 68 | 18 | 3,77 | 1 | 1 | 36 | 162,66 | 4,52 | 36 | 36 | 36 | 19 | 19 | 10 | 10 | |
| | Otterberg | 147 | 162 | 67 | 12 | 5,58 | . | . | 24 | 147,33 | 6,14 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 7 | 7 | |
| | Rockenhausen | 119 | 97 | 54 | 12 | 4,50 | . | . | 24 | 108,– | 4,50 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 7 | 7 | |
| | Winnweiler | 120 | 142 | 48 | 12 | 4,– | . | . | 24 | 119,33 | 4,97 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 7 | 7 | |
| | Wolfstein | 112 | 116 | 49 | 12. | 4,08 | . | . | 24 | 108,66 | 4,52 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 7 | 7 | |
| | Arnweiler | 315 | 256 | 134 | 15 | 8,93 | . | . | 30 | 279,66 | 9,32 | 30 | 30 | 30 | 15 | 15 | 8 | 8 | |
| | Bergzabern | 267 | 255 | 115 | 15 | 7,66 | . | . | 30 | 250,66 | 8,35 | 30 | 30 | 30 | 15 | 15 | 10 | 10 | |
| Landau | Edenkoben | 333 | 309 | 142 | 19 | 7,47 | 34 | 5 | 36 | 358– | 9,94 | 36 | 36 | 36 | 19 | 19 | 10 | 10 | |
| | Germersheim | 316 | 247 | 139 | 14 | 9,92 | 2 | 2 | 28 | 281,66 | 10,06 | 28 | 28 | 28 | 15 | 15 | 8 | 8 | |
| | Kandel | 316 | 330 | 176 | 23 | 7,65 | 7 | 2 | 42 | 330,66 | 7,87 | 42 | 42 | 42 | 21 | 21 | 12 | 12 | |
| | Landau | 467 | 448 | 173 | 30 | 5.76 | 6 | 1 | 60 | 424,33 | 7,07 | 60 | 60 | 60 | 31 | 31 | 20 | 20 | |
| | Bliskastel | 224 | 174 | 84 | 12 | 7. | . | . | 24 | 181,66 | 7,85 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 10 | 10 | |
| | Pirmasens | 158 | 129 | 82 | 11 | 7,45 | . | . | 24 | 150,33 | 6,26 | 24 | 24 | 24 | 13 | 13 | 7 | 7 | |
| | Homburg | 197 | 158 | 84 | 16 | 5,25 | . | . | 30 | 174,33 | 5,81 | 30 | 30 | 30 | 15 | 15 | 10 | 10 | |
| | St. Ingbert | 343 | 317 | 190 | 14 | 13,57 | . | . | 28 | 346,66 | 12,39 | 28 | 28 | 28 | 15 | 15 | 12 | 12 | |
| Zweibrücken. | Landstuhl | 240 | 244 | 99 | 18 | 5,5 | 5 | 1 | 36 | 230,66 | 6,41 | 36 | 36 | 36 | 19 | 19 | 9 | 9 | |
| | Pirmasens | 827 | 864 | 410 | 48 | 8,54 | 21 | 17 | 96 | 851,– | 8,89 | 96 | 96 | 96 | 49 | 49 | 24 | 24 | |
| | Waldfischbach | 188 | 223 | 117 | 14 | 8,35 | . | . | 28 | 215,– | 7,68 | 24 | 28 | 28 | 15 | 15 | 7 | 7 | |
| | Waldmohr | 224 | 242 | 141 | 14 | 10,07 | . | . | 28 | 249,33 | 8,90 | 28 | 28 | 28 | 15 | 15 | 7 | 7 | |
| | Zweibrücken | 459 | 485 | 250 | 34 | 7,35 | . | . | 64 | 481,33 | 7,52 | 64 | 64 | 64 | 33 | 33 | 17 | 17 | |

Zweibrücken, den 2. September 1897

Der K. Oberstaatsanwalt:

# Tabellarische Uebersicht

über

die Vertheilung der im Geschäftsjahre

1898

für den

Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken

erforderlichen Geschworenen und Hilfsgeschworenen

auf

die einzelnen Amtsgerichtsbezirke

| Landwirthsch. Bezirke | Amtsgerichts. Bezirken | Einwohn. insgesamt | Zahl der Hauptgr. pflichtigen | | Zahl der Hilfsgr. pflichtigen |
|---|---|---|---|---|---|
| Frankenthal | Dürkheim | 28696 | 7,24 | 7 | |
| | Frankenthal | 33320 | 8,37 | 8 | |
| | Grünstadt | 21494 | 5,38 | 5 | |
| | Ludwigshafen a/Rh | 70297 | 16,62 | 17 | |
| | Neustadt a/H. | 47351 | 11,86 | 12 | |
| | Speyer | 34787 | 8,71 | 9 | |
| Kaiserslautern | Kaiserslautern | 59791 | 14,74 | 15 | |
| | Kirchheimbolanden | 25488 | 7,69 | 8 | |
| | Kusel | 20559 | 5,54 | 6 | |
| | Lauterecken | 10083 | 2,52 | 3 | |
| | Obermoschel | 16120 | 4,04 | 4 | |
| | Otterberg | 14229 | 3,59 | 4 | |
| | Rockenhausen | 10037 | 2,51 | 2 | |
| | Winnweiler | 12358 | 3,09 | 3 | |
| | Wolfstein | 12246 | 3,03 | 3 | |
| Landau | Annweiler | 15828 | 3,97 | 4 | |
| | Bergzabern | 21639 | 5,42 | 5 | |
| | Edenkoben | 26325 | 6,59 | 7 | |
| | Germersheim | 25054 | 6,27 | 6 | |
| | Kandel | 27194 | 6,81 | 7 | |
| | Landau | 40429 | 10,13 | 10 | |
| Zweibrücken | Blieskastel | 16231 | 4,06 | 4 | |
| | Dahn | 9317 | 2,33 | 2 | |
| | Homburg | 12987 | 3,25 | 3 | |
| | St. Ingbert | 19672 | 4,93 | 5 | |
| | Landstuhl | 21840 | 5,47 | 5 | |
| | Pirmasens | 41850 | 10,48 | 10 | |
| | Waldfischbach | 11293 | 2,83 | 3 | |
| | Waldmohr | 23139 | 5,79 | 6 | |
| | Zweibrücken | 36357 | 9,11 | 9 | 28 |
| | | 765.991 | 192,35 | 192 | 28 |

Zweibrücken, den 2. Dezbr. 1897

Der K. Oberstaatsanwalt:

Minist. des Justiz.
[Gerichtsvollzieher der Moritzdauer Fernekess, Gehalt Pretzer in Ebertsheim]
die Entmündigung des Bäckers Aloys Pretzer von Ebertsheim betr.
2 Bril. 1 Bril. Fl. 7 Prof. v. 1 Expl.

6236. 3. IX 97

Fl. H. bringe ich eine Anzeige des Gehalts des Bäckers Aloys Pretzer aus Ebertsheim v. 20. August 1897, (nebst den vorangegangenen Instruktionsakten) in vorliegender Angelegenheit mit [Entmündigung] ihres Ehemannes bittet, nebst dem einschlägigen Strafakte v. dem in der Strafkammer in Kaiserslautern über den Bäcker Pretzer eingeführten Hauptverfahren mit vorgehendem Referat. Berichte erforderlich in Vorlage.

Der Bäcker Pretzer, geb. im J. 1867, wurde durch Urteil der Strafkammer in Frankenthal v. 29 XII 1896 wegen seiner wegen des Geschlechtes eines Mädchens begangenen Delikte, wegen Verführung eines unbescholtenen Mädchens unter 16 J. und wegen 3 Vergehen der Körperverletzung mittelst gefährlicher Behandlung eines Mädchens unter 14 Jahren zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 1 J. 6 Monaten verurteilt, [er trat die Strafe am 30. Dez. vor. Jahres an] nach mehr 2 Monate der erstinstanzlichen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden. Hinsichtl. der letzteren 2 Monate hat der Verurteilte nahezu 10 Monate seiner Strafzeit verbüßt und ist das Strafende auf 30. April 1898 festgesetzt.

Das Gesuch, dem sich der Verurteilte durch seinen in der Strafsache K. am 27. vor. M. abgegebenen Verteidiger angeschlossen hat, ist damit begründet, daß die Gesuchstellerin mit ihren beiden Kindern sich in einer dürftigen pekuniären Lage befinde, daß sie die von ihrem Manne gegründete Bäckerei mit Hilfe eines Geschäftsführers weiter betreibe, daß das Geschäft aber gänzlich im Rückgang begriffen sei u. dem Ruine entgegengehe.

Die angestellten Ermittelungen haben nun die Richtigkeit dieser Behauptungen ergeben. Die Frau wünscht, das Geschäft ihres Mannes noch dessen Wiedergenesung weiter zu führen, [um] gegebenfalls einen Geschäftsführer angenommen. Allein es erscheint nicht das Geschäft in der Hoffnung zu halten. Die Polizei wünscht von der Bäckerei fort nichts, kann sich auch nicht damit über

[illegible] Entbindungsanstalt, der sie durch die Pflege ihres ersten Kindes, nun bereits 10 Jahre, dann anderen 22 Monate alt ist, und [illegible] durch die Zuerkennung der Beihülfe in Anspruch genommen ist. Bald hat sie sich entschlossen, den gerichtlich ernannten Sachverständigen zu widersprechen und selbst vor die Schranken des Gerichts zu treten. Sie hat bereits den 5. Angeklagten. Die Aussagen seiner desselben waren widersprechend und einer derselben stellte seinerseits Meineid, wie sich aus deren Beeidigung vor dem Amtsrichter vom 19. April 1897 (B. Akt der Staatsanwaltschaft Ko Js. 1897 J. vorl.) ergiebt. Ihr jetziger Anwalt wünscht es nicht besser wie seine Vorgänger, [illegible] Namen zu nennen. Da ziehen sich denn die Kinder des früher noch gut gesinnten Angeklagten zurück, das Gehöft verwahrlost immer mehr ab und wird bald zu Grunde gehen.

Die Angeklagte ist auch nicht in der Lage, sich dadurch zu helfen, dass sie einen tüchtigen Knecht sich dingt; einen solchen zu finden ist ihr Dorf ziemlich, da alle [illegible] tüchtigen Kräfte sich der Hand zuwenden und sich nicht mit dem Anteil in einem derartigen Hofe begnügen.

Unter diesen Umständen und im Hinblick darauf, dass die Vermögensverhältnisse* noch günstige sind, dass auch die Angeklagte und ihre Kinder um so dringender, da der Bürgermeister auf Ordnung hält und sie den Namen nicht auf Dauer zu Gunsten eines Unbescholtenen entehrt sehen kann, [illegible] wären [illegible] Begnadigung des Verurteilten] zu Gunsten [illegible] wünschenswert, dass der Verurteilte begnadigt würde, damit er wieder mit kräftiger Hand die Leitung seines Gehöftes über-

* des Verurteilten

† für Familie, die [illegible]

nehmen u. alten Räume machen kann, dass sie dies schon würde, steht zu erwarten, da sie ja auch dem Zurückgreifen des Bürgermeisteramts u. der Strafanstalts-Verwaltung ein wichtiges soldes Moment zu gewinnen scheint.

Dagegen [illegible] sind die Handlungen des Verurteilten, wegen deren seine Strafe verhängt, derartig erschwerliche, dass [illegible] seine [illegible] Vorgehen gegen die angeklagte Ehefrau des mit ihr in Gütergemeinschaft lebenden Verurteilten zu [illegible] erscheinen lassen, dass trotz alledem eine Begnadigung [illegible] nicht gerechtfertigt erscheinen kann.

Wenn sich der Verurteilte während in der Strafanstalt so gut geführt hat, wird zu wünschen sein, dass Verkürzung der Strafe seinen Verurteilten der ihm zuerkannten Strafe [illegible] - Milde [illegible] - seine vorläufige Entlassung vor der Strafvollstreckungsverjährung bewirkt werden.

---

I N.A. Zweibrücken.

die Begnadigung des Johann Pfeifer V., Ackerer von Hähnfrüschen.

627. 4. IV. 1897

die Begnadigung des Ackerers Johann Pfeifer V in Hähnfrüschen v. 26. pr. 31. VIII 1897 wird im Hinblick auf § 209 R.St.G.B. als unzulässig zurückgewiesen.

Hiervon [illegible] K. Hs. [illegible] in [illegible] Kenntnis [illegible] mit Anfrage darüber [illegible], dass ihm der Civilvorsitzende genommen ist.

die wiedergelegten Akten folgen anbei zurück.

---

Justizministr.

Begnadigung des Karl Lamminger, geb. 1880, Bäcker v. Zweibr.

Esch

628. 4. IV 97

I. Ver. des K. N.A. Zweibrücken № 4118 II:/ im [illegible] Anschluss an nebenstehendes Gutachten des K. N. A. in Zweibr. ggs. in Vorlage.

---

An das

Kreisregierung gegen den Metzgermeister Pfeiffer Jacobi

-Z.f.B. v. 21. VIII 97 № 22879- -1 Beil.

629. 4 IV 97

In gehorsamster Erledigung [illegible] wolle. f. Äußerung bringe ich anmit den Bericht über die Eröffnung der f.B. v. 21. VIII 1897 № 22879 ergebenst in Vorlage.

† an den Metzgermeister Heinrich Jacobi in Pirmasens

K. I NR Frankenthal.
Anzeigerstattung des Zeugen Valentin Ploch in Lindenschanze a/Pf.
1 Bittschrift, 2 Anschlüsse, 1 Prot. d. AG.

630. 8. Sept.
Beschluß vom 27. bis 30. August 1897 C. R II N 6890.
~~Beschluß~~ Beschluß betr. Zeugenvernehmung v. 21. Juli 1897 durch K. B. v. 3. Sept. 1897 N: 23840 abgewiesen. Rechnung an Gerichtsschreiber Valentin Ploch, Taglöhner in Lindenschanze a/Pf. durch Zeugenvernehmung und an den Zeugen Valentin Ploch.

K. I NR Zweibrücken.
Zeugnis des Küfers Jakob Leonhart in Altenkirchen.

631. 9. Sept.
/: Zeugnis des nebengenannten Leonhart vom 7. bis 9. September 1897 betr. Anzeige gegen den Handelsmann Sander in Hinterhof-Zweibrücken wegen Betrugs (2) /: s. K. Z. zur diesseitigen Behandlung, selbe nicht mit Ordnungsstrafe zu belegen. Der Beschwerdeführer ist von dieser Absicht zu verständigen.

K. I NR Frankenthal.
Ordnungsstrafsache

632. 10. Sept.
/: Vorlageberichte des Notariatsgehilfen vom 9. bis 10. September 1897 C. R II N 6960 mit Anlagen /: s. K. Z. gegen Wiederaufhebung mit der Anfrage zurückzubringen, zu berichten,
1/ mit welchen Gründen die Erledigung der bei Ziffer 1 angeführten Tagebuchnummern 1705/95, 164, 1552, 1662, 2049 & 2080 mit 96 zu begründen,
2/ mag mit den laut der vorigen Tabelle als treue Nachforschungsbriefe angeführten Tagebuchnummern 300/97 Ersehen ist,
3/ desgleichen mit der laut derselben Tabelle beim Amtsgericht Landau angeführten Nummer 2193/96,
4/ aus welchen Gründen die laut derselben Tabelle beim Amtsgericht Landau angeführten Nummern 1184 & 1186 nicht weiter gebracht sind,
und schließlich, warum laut der Anzeige auf der Rückseite der Ordnungstabelle 16 Nachforschungen als Ersparnis Ordnungsstrafe angezeigt haben, während dessen Tabelle nur 14 aufweist, und 5 beim Amtsgericht angezeigte Nachforschungen fehlen, während deren Tabellen nur 4 aufweisen.
Zur Erläuterung der Vorstehen wollen die für die diesseitigen Tabellen als Nachforschungsbriefe und der Amtsgerichte als beim Nachforschungsbriefe angezeigt bezeichneten, in Spalte II dieser Tabellen auch die Nummern des Tagebuchs aufbringen.
N: 1023, welche als bei Gericht anhängig aufgeführt wird, ist laut der vorigen Tabelle bereits an anderer Stelle abgetragen.

Amtsgericht Landau.
Anhaftung gegen den Orgelspieler Johann Jakob von Offenbach.

633. 10. Sept.
Zeugnis.
/ vide C. R. I. 1180.

K. I. Klammer
Zweibrücken
Anzeige gegen den Hausierer Nathan Kommerzienrat Adelaer

634. 13. Sept.
Anzeige des Polizeidienerabgehenden Friedrich Adelaer von Rodalben vom 12. bis 13. d. Mts. zur gefälligen Veranlassung zu ermitteln.

K. I. NR Zweibrücken
Zeugnisvernehmung des Hausierers Karl Lauinger in Zweibrücken.
1 Strafakte u. 2 Beilagen.

635. cod.
/ Zeugnis vom 2. bis 4. Sept. d. Js. Akt. N: 4178 C. R. II. H. C. v. 8. Sept. 1897 N 24878.
Beschluß betr. Zeugnis v. 2. Sept. 1897 auf seine Richtigkeit und Vervollständigung geprüft befunden. Rechnung an Gerichtsschreiber Jakob Lauinger, Hausierer in Zweibrücken. Der Tag der Vorführung ist der diesseitigen Akten direkt einzutragen.

K. B. M. des Fürsten Hohenlohe-Langenburg'schen Forstamts Freyung in Mittelbrunn.
1 Strafakte, 1 Prot. u. 1 Prot. d. AG.

636. 14. Sept.
/: Zeugnis des K. I. NR Zweibrücken vom 12. bis 13. September 1897 N: 4283 C. R II betr. Akt. mit Anlagen /: s. K. Z. mit freundlichstem Ersuchen um das gefällige Gutachten gefälligst zu Vorlage.

K. I. NR Kaiserslautern.
Zeugnisvernehmung des Akteurs und Zeugen Johann Keller in Glanmünchweiler.
1 Aktenheft.

637. cod.
Anschließend folgt mein Zeugnis vom Heutigen auf die Zeugnisvernehmung des nebengenannten Johann Keller vom 6. d. Mts. gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 27. August ultimo in der Anzeigesache gegen den Handelsmann Aron Weiler und Adolf Weiler von Kaiserslautern wegen Betrugs mit der Anlage 8, beiliegende begleitende Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen neuer einzusendende detaillierte Beschwerdeschrift gefälligst zu lassen.
Die mit Zeugnis vom 11. bis 13. d. Mts. beiliegenden Akten N: 4530 C. R. II vorgelegten Anlagen folgen anverwahrt zurück.

Herrn
Johann Keller,
Akteur & Zeugnisvernehmer
in
Glanmünchweiler.
Betreff wie vor.

638. cod.
Auf Ihre Beschwerde vom 6. d. Mts. gegen die Einstellungsverfügung der kgl. landgerichtlichen Amtsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 27. August ultimo in der Anzeigesache gegen den Handelsmann Aron Weiler und Adolf Weiler von Kaiserslautern wegen Betrugs wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nach den gepflogenen Erhebungen keine genügenden Verdachtsgründe für die den Beschuldigten zur Last gelegte betrügerische Handlungsweise vorliegen, Ihre Beschwerde daher als unbegründet von mir keine Folge gegeben wird.

K. I. NR Zweibrücken.
Anhaftung gegen den Hausierer Gabriel Seinet von Walsheim.

639. cod.
/: Anschließend übersende ich Ihnen die Akten des Amtsgerichts Pirmasens vom 13. d. Mts. für Aktengenehmigung /: s. K. Z. zur einmaligen Beschwerdeführung gefälligst Verfügung wegen Mitteilung Mitteilung an Beschuldigten unter Rückschluß der Akten.

K. I. Mk Frankenthal.
Bezeichnung des Bruders Ausgl. Pretzer von Bartholomäi.
1 Heft Akt, 1 Anf.-, 1 Fin. Anz.

640. 15. Sept.
Bericht vom 1. Sept. 1897 N: 6912 C. R II Kg. Lieber mit Anlagen.
Ch. des K. Mk. I. Inst. vom 9. pr. 15. Sp. Mk. N: 24277. Ersuch abgenommene Feststellung an Gefr. Pretzer in Bartholomäi d. Ber.

K. I. Kavallerieregiment des O. L. Ger. Bez.
Vollzug des Ger. Verf. Ges. hier die Zahl der Beisitzer-Gehilfenvorschläge f. d. Geschf. J. 1898.

641–644. 15. IX 97.
Im Vollzuge d. g. E. vom 8. pr. 15 IX 1897 N 24270 wird Ihnen hiermit im Namen dieser K. Stelle die für das J. 1898 festgestellte Zahl der vorschriftsmäßigen Beisitzergehilfen der Beisitzer, sowie der Zahl der benötigt. u. Hilfsgehilfen (sowie die Zahl der) sowie die der (benötigt u. Hilfs-Gehilfenvorschläge, nach die einzelnen Amtsbezirke Ihres Bezirks entfallenen, entnommt ergeben und welchen die einzelnen den Amtsbezirken beigeordnet mitteilen.

| Amtsbezirksgrenze | Anzahl der Beisitzergehilfen | Zahl der benötigten Gehilfsgehilfen | Zahl der Hilfsgehilfen | Zahl der Gehilfenvorschläge |
|---|---|---|---|---|
| Eingeschlossen sind den einzelnen Ortschaften des betr. Amtsbezirks Bez. auf Heft zu N 619. | Rubr. 15 | Rubr. 17 | Rubr. 19. | Eingeschlossen auch Abschnitt I Rubr. 4b u. 5. |

Für Forcibr. allein:

Auch der für den Amtsbezirk Bez. Zweibr. festgesetzten Zahl der Gehilfenvorschläge wird 37 festgesetzt in der vorstehenden Fassung 9 benötigt = u. 28 Hilfsgehilfen. zu wählen, wovon die des K. Amtsgerichtsbezirks mehrheitigen wählen.

Dem Herrn K. Landgerichtspräsident Ihr erklären Sie mitzuteilen, daß wegen die Ernennung d. E. die für das Geschworenen. bei d. K. Landger. Ihre verfassungsmäßige Zahl der Gehilfenvorschläge u. Hilfsgehilfenvorschläge auf 198 Anzus. 28 festgesetzt worden, von denen die verfassungsmäßig auf die einzelnen Amtsbezirke, wie auch der Anlage ersichtlich verteilt.

K. I. Mk Frankenthal.
Bezeichnung des Bruders Ausgl. Pretzer von Bartholomäi.

645. cord.
Die Behandlung, welche der unbezeichnete Vorgang bei der dortigen Mannschaftsmusterung erfahren hat, gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Abgesehen davon, daß die Einziehung des nach dem Attests des III. Mk Erbelding bei der Landmusterung durch den II. Mk Kübler am 1. Sp. Mds N: 6912 erstatteten Verlegenheitsbefund [illegible] die wegen mehrerer Verbrechen und Vergehen mehrfach mit Gefängnis und mehrfacher Haftstrafe belegte Verurteilung nützlichste Erwägung fand, wenn es (auf dem Vorbringen der Gestellungsliste)

K. Reg. d. Pfalz, K. des Innern.
Bezeichnung des Assessors u. Adjunkten Fabrizius Schaub von Burdenthal.
1 Heft.

646. 18. IX 97.
In der Anlage beehre ich mich, Ihr gefälliges Anschreiben des an mich gerichteten Inhalts d. d. des K. M. d. J. v. 31. VIII pr. 3 IX 1897 N 23343, betreffend Assessor u. Adj. Fabrizius Schaub von Burdenthal in der darin näher bez. Weise allerhöchst ernennend zu erwidern, zur gefälligen Kenntnisnahme u. weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

K. I. Mk Landau.
Verpflichtung für den Fabrikarbeiter Valentin Benzott von Klingenmünster.

647. ord.
Vorlagebericht des nebengenannten Bezirksamts vom 16. pr. 17. Sp. Mds N: 1507 C. R II Kg. Lieber nebst Anlagen s. E. mit der Eröffnung zurück, daß die Ernennung des Benzott von mir bestätigten Verpflichtung bis 1. November 1897 verlängert wird.

Bezüglich der Verpflichtungen, der Übersendung, und der Wiedervorlegung des Protokolls und der Verpflichtung wird auf meine früheren Erlasse Bezug genommen.

Da die Leistung des Eides der Partei in dortigen Gegenden nur durch allerhöchste Gnade bewilligt werden kann, so bleibt die Ernennung des Benzott zu einer bezüglichen Erklärung zu veranlassen und [illegible] Akten mit gutachtlichem Berichte alsbald wieder vorzulegen.

übrigens der als Regel zu beobachtenden Vermeidung von Weitschweifigkeiten und [illegible] von überflüssigen Detailschilderungen nicht unerwähnt lassen, wenn der Bericht bezüglich der Feuerabmessungen der Gewehre Ergebnisse der Schießungen nur näheren und bezüglich, was die Herstellung von Gewehren betrifft, [illegible] richtiger Würdigung gestatte, die Verantwortlichkeiten und die persönlichen Verhältnisse in Betracht gezogen und gegenüber den die Gewehre fertigenden Waffenfirmen dasselbe Gewehr, die Zahl der Abschüsse gewogen haben. Auch kann die sachdienliche Schilderung der Art gewünscht, wie die Verpflichtung gehandhabt wurde, damit die Gründe der Verwerfung ersichtlich werden.

Der Bericht ist binnen 14 Tagen vorzulegen.

Kgl. I. AR Kaiserslautern.
Beschwerde des Müllers Peter Bardenhagen der Walkmühle bei Kusel.
2 Beilagenhefte.
† des Kgl. Amtsanwalts in Kaiserslautern

18. Sept.
648.
Der Beschwerde des unbegnadigten Bardenhagen vom 19. pres. 20. d. MtS. gegen die Einstellungsverfügung† vom 7. August 1897 in der Anzeigesache gegen den Handelsmann Samuel Frank in Otterberg wegen Betrugs wird von mir Kenntniß gegeben, der unter Vorlage der Akten, auf welche die angefochtene Einstellungsverfügung gegründet worden ist, Bericht erstattet wird.

Begründeter Abschrift vorstehenden Schreibens wird Ihrer Hochwohlgeboren dem Beschwerdeführer, welcher für Bestätigung der Richtigkeit seiner Angaben die Vernehmung des Gerichtsschreibers des dortigen Kgl. Landgerichts stellen lassen und mir den Beschl. baldgefälligst vorlegen.

Die vorgelegten Akten folgen anmerkungsgemäß zurück.

K. I. AR Zweibrücken.
die Anordnung der Einziehung des Kaufmanns Jakob Heinrich Eduard Kayser von Speyer.
3 Beilagenhefte.
† wiedergegeben durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 17. Juli 1881 N: 7119–7122

20. Sept.
649.
Auf Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. September 1879 den Kaufmann Jakob Heinrich Eduard Kayser von Speyer die gegen ihn durch Urteil des K. Landgerichts Zweibrücken vom 1. Juli 1896 wegen Vergehens wider die Wehrpflicht erkannte Geldstrafe von 300 Mark und Kosten zu erlassen geruht.

Dies wollen Ihre Hochwohlgeboren dem genannten Kayser gegen seine einzusendende Empfangsbescheinigung eröffnen und den Verbleib† vermerken.

Die vorgelegten Akten folgen anmerkungsgemäß zurück.

K. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Speyer.
betreffend eine Verlassenschaft.
1 Beil.

ord.
650.
Zu der Anzeige beehre ich mich ganz gehorsamst, den Fall Abschrift der an mich seinerzeit erlassenen Hochwohlgeborenen Entschließung des K. Staatsministeriums d. Justiz vom 13. pres. 20. September 1897 N° 23291, betreffend die Verlassenschaft des Kaufmanns Jakob Heinrich Eduard Kayser von Speyer in der dieser näher bezeichneten Weise, allerhöchst begnadigt wurde, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

K. I. AR Frankenthal.
Einziehung des Müllers Heinrich Borch in Ottersheim, Akten 14
3 Beilagen

22. Sept.
651.
J. Einziehung des Nebengenannten vom 21. pres. 22. September 1897 betr. Verfahren in Landwirtschaftssachen n. d. H. zur Kenntnißnahme (~~Verfügung des Vorstandes über den Inhalt seiner Eingabe mit der Beschlußfassung zu § 210 AGO, Beschlußfassung und~~) Rückgabe wird vorgelegt mit den ~~vorgelegten~~ Akten.

K. I. AR Frankenthal.
Beschwerde des Eisenbahnbeamten Georg Bullinger in Mutterstadt z. Zt. in Haft.
1 Beil.

23. Sept.
652.
J. Beschwerde des AR Mayer in Ludwigshafen a/Rh. vom 21. cts. MtS. als Vertreter des Nebengenannten Bullinger z. Zt. des Inhaftierten Peter Heene in Mutterstadt in der Strafsache gegen den Ackerer Wilhelm Reuter in Mutterstadt wegen Körperverletzung: n. d. H. zur Kenntnißnahme, Beschwerdeführung und Rückgabe unter Ausfolge der Akten

K. I. AR Zweibrücken.
die Anordnung der Einziehung des Einnehmers Christian Krenger von Wittelbach.
1 Beil. Heft, 1 Akten- & 1 Heft Akt.

ord.
653.
Bericht vom 17. pres. 13. cts. MtS. N° 4283 C. R. II. n. d. H. & 18. pres. 23. cts. MtS. N 25039: Gesuch vom 7. September 1897 um Verfügung wie geeignet bescheidender Entscheidung in Sachen Krenger.

K. I. AR Kaiserslautern.
Beschwerdeführung für den Inhaftierten Ludwig Karth von Mehl.
1 Beil. Heft, 1 Akten- 1 Heft Akt.

ord.
654.
J. Bericht des K. I. AR Kelten vom 20. pres. 23. cts. MtS. N° 4680 C. R. II. betr. Entschl. mit Anlagen — Abhalten des Markts vom 12. Juni 1897 — J. n. d. H. mit Kenntnißnahme und zur Einverleibung des Gegenstandes in die Akten zurückbehalten.

K. I. AR Kaiserslautern.
Einziehung des Ackerers Karl Degen und des Metzgers Peter Degen von Heiligenmoschel.
3 Beil. Hefte, 1 Kreuzer

24. Sept.
655.
Auf Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. September 1897 aus allerhöchster Gnade zu bestimmen geruht, daß der Ackerer Karl Degen und der Metzger Peter Degen von Heiligenmoschel die ihnen wegen mittl. Vergehens der Hehlerei vom Landgerichte Zweibrücken durch Urteil vom 29. Juni 1897 auferlegten Geldstrafen durch Verbüßung von Gefängnißstrafen durch Verbüßung von Gefängnißstrafen abwenden und zwar

a) Karl Degen die Gefängnißstrafe von einer Woche und einem Tage durch Erlegung einer Geldstrafe von zweihundert Mark,

b) Peter Degen die Gefängnißstrafe von einer Woche durch Erlegung einer Geldstrafe von zweihundert Mark.

Hiervon ist das Weitere zu verfügen, wie oben. Dem Beschwerdevorbringen wird in Abhaltung mittels Erlasses vom 19. Juli 1881 N: 7119–22 zu verfahren.

Die mit Bericht vom 27. pres. 28. vorigen Monats N: 4298 C. R. II vorgelegten Akten folgen anmerkungsgemäß zurück.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Speyer.

Betreff wie vor.

1 Beil.

656. 24. Sept.

In der Anlage beehre ich mich Ihr gefälliges Gesuch vom 18. ds. Mts. Abschrift der an mich herabgelangten höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern vom 19. ds. Mts. Nr. 23661, betreffend Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone an den Bürgermeister Joseph Müller in Speyer, sowie des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael an den Beigeordneten Franz Xaver Hoffmann daselbst, mit dem ergebensten Ersuchen, gefällig das Erforderliche zur Aushändigung der Auszeichnungen an die Genannten gefälligst veranlassen zu wollen, ganz ergebenst zu übersenden.

K. I. Abt. Frankenthal.

Aushändigung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael an Bürgermeister Joseph Müller in Speyer.

1 Beil. best., 1 Anschl.

657. Zufolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern vom 19. ds. Mts. Nr. 22199 haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, mit allerhöchster Entschließung vom 16. dieses Monats die Aushändigung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael an Bürgermeister Joseph Müller in Speyer vom 14. Juli 1897 nach der Richtung hin absichtend zu verbescheiden gewußt.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und Anzeige über Erledigung des Verstehenden anher mitzuteilen.

Die mit Bericht vom 5. ds. Mts. vorgelegten Adelsdiplome folgen zurück.

K. I. Abt. Frankenthal.

Betreff wie vor.

Ritterkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael für Bürgermeister Joseph Müller in Speyer.

658. Auf den unterm 14. Juli laufenden Jahres vorgelegten, heute mit der Mitteilung der ehrenden Verleihung dieses Ordens an Ihren Herrn Vorgesetzten zurückgegebenen Adelsakten wegen Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael an den Bürgermeister Joseph Müller in Speyer wird Folgendes bemerkt:

Auf die am 2. Juni 1895 eingereichten Akten, betreffend den Landrichter J. G. Haid in Speyer für den Landtagsabgeordneten Dr. Wittenmeier, hat das Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern mit Entschließung vom 8. dieses Monats (Blatt 8 der Akten) eine nähere Anzeigung des Regierungsvorstandes vom 6. Juli 1895 (Blatt 11) erfordert, die am 7. Januar 1896 (Blatt 11') erstattet wurde. Nachdem dieselben am 20. Januar 1896 dahin vorgelegt waren, daß Dr. Wittenmeier erst am 22. Juli 1896 zum Amtsrichter in Landau a/H. ernannt worden sei, der am 31. Januar 1896 zum III. Senate des K. Oberlandesgerichts in Zweibrücken versetzt worden war, wurde mit Entschließung vom 22. Juli 1896 (Blatt 44) bestimmt, daß Dr. Wittenmeier vor seiner Übersiedelung nach Landau a/H. noch Gelegenheit gegeben werden solle, sich über die gegen ihn erhobenen Beschwerden zu äußern.

+ - Blatt 8 & 14 -

Diese Äußerung des Amtsrichters Dr. Wittenmeier ging hierher mit Berichte vom 28. April 1896 (Blatt 8) ein. Sie gab dann am 19. November 1896 den Anlaß zu einer weiteren Anzeige des Regierungsvorstandes vom 19. Oktober 1896 (Blatt 15), worin derselbe um Einholung einer Entschließung darüber bat, ob Dr. Wittenmeier noch vor seiner Übersiedelung nach Landau a/H. zu einer Äußerung über die Beschwerden des Bürgermeisters Müller in Speyer aufzufordern sei. Mit Entschließung vom 22. November 1896 hat das K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern diese Anfrage dahin beantwortet, daß Dr. Wittenmeier zu einer Äußerung über die Beschwerden des Bürgermeisters Müller in Speyer nicht mehr aufzufordern sei, da derselbe bereits seit 14 Tagen in Landau a/H. angestellt sei. Dagegen wurde mit Entschließung vom 26. April 1897 die Akten des Amtsgerichts Speyer, betreffend die Untersuchung gegen Müller (Blatt 16', 17), mit dem Ersuchen übersandt, Dr. Wittenmeier, der seit 18. März 1897 Amtsrichter in Landau a/H. sei, zu einer Äußerung über die Beschwerden des Bürgermeisters Müller in Speyer zu veranlassen. Diese Äußerung ist bis heute noch nicht eingelaufen.

(Im Dienstprotokolle (Blatt 94) ist zwar konstatiert, daß die Beschwerden gegen Müller behoben worden. Allein nach den Akten der Beschwerden (Blatt 107) scheint diese Konstatierung auf einem Irrtume zu beruhen. Für Vermögens- und Einkommensteuersachen sind sie heute noch nicht bei den Akten. Auch diese Untersuchungen gegen die Gemeinde Mutterstadt wegen Verletzung der Gemeindeordnung vom 29. Februar 1851 - Fasz. M Lit. J. No. 108 - sind noch nicht erledigt.)

Über die Gründe dieser ungewöhnlich langen Behandlung in der Zeit vom 8. Juni 1895 bis 7. Januar 1896 durch den damaligen III. Senatspräsidenten Wittenmeier und vom 28. April 1896 bis 19. November 1896 durch den damaligen III. Senatspräsidenten Sturm gemäß der Akten einen Ausschluß zu geben, sehe ich mich auch heute noch außerstande, und ich kann nur bedauern, daß diese Angelegenheit bei der damaligen Senatspräsidialbehandlung erfahren hat, und mich darauf beschränken, unter Rücksichtigung der vorgebrachten Umstände und Entschuldigung etwa weiterer erforderlicher Erhebungen unter Rückgabe der Akten das Weitere gefälligst veranlassen zu wollen.

K. Amtsbm. d. Justiz München

Der Firma Heinrich Sattler'sche Hofbuchh. hier Zustellung von Urkunden.

2 Anlagen

Zur gefälligen Kenntnisnahme von 22. Juli 1897 N: 20109 u. von 28. Juli 1897 N: 20794.

659. 25. Sept.

In Vollzug der ehrerbietigst zurückerbetenen Zustellungen habe ich unter gefälliger Rückgabe der mit denselben hierher gelangten beiden Empfangscheine das Kaiserlich Russische Generalconsulat in Amsterdam, von welchem für den Akten des vorgelegten Amts, vorbehaltlich Abschluß genommen wurde, ehrerbietigst zu benachrichtigen, daß durch die K. Amtsanwaltschaft wegen der beantragten Urkundenzustellung ein Einstellungsverfahren eingeleitet ist, welches noch nicht zum Ende gediehen ist, weshalb über das Ergebniß noch nichts berichtet werden kann.

---

I. B.A. Zweibrücken

" Frankenthal

" Landau

" Kaiserslautern

660.–63 25. IX 97.

K.G. v. 22 IX 97 N 25425 – Auszug aus 2 Strafurt. frz. Gerichte

661 " " " " " 1 " " Gerichte

662 " " " " " 1 " " "

663 " " " " " 1 " " "

zu 660.

Laut heutiger eingelegenen Ergebnisse ist Peter Gehring † (nicht in Rohrbach) sondern in Mittelbergbach geboren (vorgezogen aber in Rohrbach ehemals)

zwar in Rohrbach heimatsrecht nicht aber ansässig!

---

K. Amtsbm. d. Justiz München.

Begnadigung des † Fritz Alexander Schneider von Crefeld.

† vormaligen Redakteurs.

1 Bnl., 1 Beilage, 2 Aktenst. und 1 Personalakt.

† dem Kgl. Amtsbmin. d. Justiz beehre ich mich unter Rückschluß des Begnadigungsgesuches mit Beilage die Strafakten und den Personalakten des † Fritz Alexander Schneider von Crefeld, zuletzt in Landau, mit dem ehrerbietigsten Anheimgeben zu gefälligen Verfügung.

Ehrerbietigst

25. IX. 1897

66[illegible] Laut Bericht des K. I. St. Landau vom 24. ds. 25. laufenden Monats N: 1566 C. R. II betr. Ltr. mit Anlagen, s. R. H. die ehrerbietigste Rückgabe der Personalakten des Kgl. Amtsanwaltschaft Hildesheim gehorsamst in Verbindung mit den Anlagen. † †

Gehilfsrichter, über dessen Persönlichkeit und Vorleben die Landesakten Akten Blatt 22, 49, 69 und die Anlagen Akten Blatt N: 11, 38, 70 Aufschluß geben, wurde vom 12. November 1895 durch die Ernennung des Kgl. Landgerichts Landau wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und am 25. Januar 1896 durch die Strafkammer des Kgl. Landgerichts Landau wegen Betrugs, unter 8 Monaten Gefängniß als zusammen erkannt wurden, unter Einrechnung jener Strafe zu einer Gesammtgefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt, welche er in dieser Strafe erstand er in der Kgl. Festungsgefängniß Zweibrücken, da selbst der Strafzeit ist auf den 25. Januar 1898 berechnet. Wohl dem nachgesandten Gesuche – Seite 4 & 6 desselben – widerfuhr er auf dem Gnadenwege die bereits bei der Urkundenzustellung in Anregung – Blatt 140, 139 der Akten – erfolgte gestellte Bitte um Anrechnung der

---

K. Amtsbm. d. Justiz München

Begnadigung des Fritz Alexander Schneider von Crefeld.

1 Bnl., 1 Bnl. Akt, 2 Aktenst. und 1 Personalakt.

---

12/

K. I. St. Kaiserslautern

Betreffend das Gesuch des Metzgers Peter Jaap um Ehrenrechte.

1 Bnl.

664. 27. Sept.

In der Anlage erhalten Ew. Hochwohlgeboren wie gebeten die bei mir vorgelegenen Akten betreffend die Strafvollstreckungsverfügung vom 25. Sept. 1896 gegen Johann Heinrich Grün von Ottersheim z. Zt. in Haft wegen Meineids und gefälliger Rückäußerung zur Einsendung, Berichterstattung nach Erledigung der Ermittlungen gemäß Verfügung und Rückgabe unter Rückschluß der Akten nebst Anlagen ergebenst.

---

K. I. St. Landau.

Begnadigung des vormaligen Redakteurs Fritz Alexander Schneider von Crefeld.

1 Bnl., 1. Bnl. Heft, 2 Aktenst. Akten + 1 Personalakt.

† Aktenheft XXIX Seite 75.

665. cond. Durch Hochwohlgeboren erhalten verehrlichst die mit Bericht vom 24. pr. 25. laufenden Monats C. R. II N 1566 mit bezeichneten Betreffe vorgelegten Akten und Akten-Stücke zurück mit dem Anheimgeben, gemäß §§ 482, 490 StPO im Hinblick auf die für den Beschluß des K. Landgerichts München vom 5. März 1885 – Sammlung der Entscheidungen in Strafsachen III S. 442 – gerichtliche Entscheidung über die Berechnung der verbrachten Untersuchungshaft und die Strafakten Akten nebst Gegenakten mit möglichster Beschleunigung wiedervorzugutachten. Laut Rückgabe gemäß Beschlusses stehen die Zeiten vom 12. November 1895, Vormittags 12 3/4 Uhr, bis 18. November 1895, Vormittags 7 1/2 Uhr, – Akten Landauer Akten Blatt 105 + 106 – auf die Berufung als von Verfallenen erlittene Untersuchungshaft auf die Strafzeit in Anrechnung zu bringen; daß und wann ohne auf Grund des Rückgabe Beschlusses der Verfallene vor gerer Ablösung in Untersuchungshaft genommen worden ist, geht aus den Akten nicht hervor, wann diese wünschenswerth die auf Blatt 109 der Landauer Akten ersichtlichen Feststellungen des Verlegers Correspondenzgegenstand Rückschlusses sein werden. Vgl. auch Blatt 65 dieser Akten. Laut des Vorbringen des Beschuldigten, daß sich an die Verkündung der Urtheils die Begnadigungserklärung angeschlossen hat – Vgl. Gesetz Bekanntmachung vom 19. Februar 1896, die Verjährung der Strafe betreffend, (Ges. Bl. Bl. 1896 Seite 44) – würde sich empfehlen, daß Landauer Staatsanwaltschaft der Sache weiter ihr auf Erledigung des Rückschlusses in

---

K. Amtsbm. d. Justiz München

Begnadigung des Fritz Alexander Schneider von Crefeld.

1 Bnl., 1 Bnl. Heft, 1 Aktenst., 1 Pers. Akt.

666. cond. Dem Königlichen Amtsministerium der Justiz habe ich das unterbreitete Begnadigungsgesuch vom 10. des Monats mit Strafakten-, Akten- und Personalakten nebst dem gehorsamsten Ersuchen des K. I. Amtsanwaltes

Kaiserslautern vom 23. jus. 27. laufenden Monats ~~mit dem ehrerbietigsten Berichte~~ gehorsamst in Vorlage zu bringen mit dem ehrerbietigsten Berichte, daß ich wegen dieser Strafsache für mich Ehrenerklärung des Gesetzes nach meiner Richtung nicht zuständig werde.

Der Mangel an Vertrauen und der augenblicklich gute Ruf der Verurtheilten, bezüglich dessen abgesehen von der Thatsache, daß sie vor ihrer Verhaftung mit einem nicht von ihrem Einkommen bestreitenden Hause niedergekommen ist, die auf Blatt 184 v der Akten und in dem Blatt 212 befindlichen Leumundszeugnisse in Verbindung mit Blatt 9 der Gerichtsverhandlungen unbefangene Charakteristik zu vergleichen sein dürfte, sprechen die erkennende Gericht bereits als mildernde Umstände für die mit Zuchthaus bedrohte Handlung an. Auch bezüglich der Strafzumessungsgründe haben die Beschuldigten die Wahrheit gesagt. Die Anwesenheit der Ehefrau Fleisch zu Hause ist nach den auf das Gesuch gepflogenen Erhebungen um so weniger verhängnißvoll, als nur 2 Kinder im Alter von 10 und 4 Jahren vorhanden sind, deren Beaufsichtigung und Pflege ebenso wie die Führung des Haushaltes neben dem Erwerben nicht zu Ausgaben großen Kosten Hülfe einer Dienstmagd bedarf. Auch der Betrieb der Bäckerei selbst wird nicht größere Hülfe von fremden Händen zu bringen haben. Auch die Wirthschaft, ist seit Verhaftung der Ehefrau Fleisch, die sich in mehrer sich Ehefrau Fleisch kaum: mehr erheblich betragen hat, ist seit ihrer Verhaftung zu erheblichen Preise verpachtet, wie Mutter: bringen in Stande derselben, was sie mit Hülfe: kräfte vermieden werden will, wobei gleichfalls einen Ausgleich der sehr günstigen Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eheleute Fleisch gleichfalls nicht unerwähnt lassen: nicht vorenthalten. Endlich bieten auch die Gesundheitsverhältnisse der Ehefrau Fleisch keinen Grund zur Begründung des Gesuches geeigneten Grund anlaß.

Gegenüber diesen thatsächlichen Verhältnissen wird die einzig Zeit nach ihrer Entlassung in den Akten abgelegten Gesundheitszeugnisse ärztlichen Inhalts, wie die Vorgeschichte Weigand und die Ehefrau Herget und Huber, mehr mit Rücksicht der auf besonderen persönlichen Gründen beruhenden Gesuche Begründetheit Ehefrau Herget — Hessen

Urtheilsspruch vom 10. August 1897 N° 18457 — und zweier Ehefrau Huber auf wegen Begnadigungsgesuche — Urtheilsspruch vom 20. Mai 1897 N° 13245 — die gegen die erkannten Freiheitsstrafen eingelegten Berufungen verworfen haben, zu meiner Entschließung der Gesuchsteller, die mir ausdrücklich Vorschlag bekundet, Gutachtlich auf Grundlage der Akten befindlichen und, auch ihre persönlichen Verhältnisse gründlich und sorgfältig Erhebungen gepflogen hat, zu Gnaden geeignet sein möchte.

Was die Anordnung der Untersuchungshaft, welche vom 6. Dezember 1896 bis 20. Januar 1897 dauerte, anbelangt, so hat schon das erkennende Gericht den freisprechenden Urtheilsspruch entsprechend Antrag verworfen. Auch den vorliegenden Umständen erscheint mir auch nach dieser Richtung der Begnadigungsgesuch nicht befürwortungswerth. ~~erscheinen~~

---

K. I. Der Kaiserslautern Vorsitzende des Kgl. Landgerichts Rendtel in Otterberg 2 Beilagen.

666. 28 Sept.

In Sachen des Ackermanns Kaiserslautern vom 27. jus. 28. ds Mts. gegen die Strafaussetzungsverfügung des K. Amtsgerichts in Kaiserslautern vom 8. September 1897 in der Strafsache gegen Ackermann Degenhardt in Otterberg wegen Gewerbsmäßiger Hehlerei, Körperverletzung etc. v. s. Z. für Kundschaften, Verhaftsentlassung und Wiederverhaftung unter Aktenzeichen der Akten, betreffend d. Oberl. G. München VI 408 x VII, 290.

---

K. I. Der Frankenthal Vorsitzende der Strafkammer des Königl. Landgerichts Anwanders Bock in Frankenthal.

1 Aktenfascikel

667. 28. Sept.

Dem unbegnadigten Müller Anwanders Bock in Mannheim - Neumarkt 14 - bleiben hier Gesuch. gebrauchte auf seine an mich gerichtete Gesuch Vorstellung vom 21. laufenden Monats zu ~~dem Strafaussetzungsgesuche für den Strafgefangenen Karl Karl in Ludwigshafen~~ wegen Gesuchsgewährung ~~Strafaussetzung~~ gegen seine einschränkenden Bescheid zu eröffnen, daß der den Maschinenbauer Karl Karl in Ludwigshafen a/Rh in Ansehung des ihm zur Last gelegten Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung Gesuch Beschlusses der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 29. Juli 1897 in Rechtskraft erwachsen ist und seinerseits die Strafkammer den öffentlichen Klage auf Grund des § 210 StPO. nur beim Vorliegen neuer Thatsachen oder Beweismittel ~~verfolgen kann~~ zulässig sei.

Daß aber solche Thatsachen oder Beweismittel nicht vorgebracht seien, sowie Vorstellung dieser meinerseits kein Folge gegeben werden könne.

Die mit Bericht vom 26. laufenden Monats

| | |
|---|---|
| | pcaes. Hierbei vorgelegten Akten folgen mit dem Bemerken zurück, daß die zur Aufklärung der Verzögerung in der Behandlung der Beschwerde während der Zeit vom 17. Oktober 1896 bis 24. Januar 1897 angeführten Umstände nicht als von mir nicht als genügend befunden zu werden vermochten. |
| K. I. Mk Landau. Begnadigung der Dreschmagd Apollonia Rees in Landau. 2 Bil., 1 Bil. Heft, 1 Aktenst. | 668. 29. Sept. J: Bericht des K. I. Mk Landau vom 27. pr. 28. Cfs. Mts. C. R II N° 1588 betr. Gesuch der, Eingangs J. d. K. G. genehmigten mit dem Bemerken, daß (die Vollmacht die Beschwerdeakten Neu nicht auf Ersuchen die vorliegende Vollmacht zur Einreichung zur Einreichung des Begnadigungsgesuchs nicht durgaben ist und das auf bedingte Begnadigung gerichtete Gesuch in dem durch die höchste Entschließung vom 24. März 1896 – Hptst. Mai. Bl. 1896 S. 72 ff. – vorgeschriebenen Wege, schon zu bescheiden ist. Es bleiben daher die erforderliche Begnadigung ~~ohne Antrag~~ ~~Beschränkung~~ ~~Abkürzung~~ Beschränkung, welche Gesuch unter eigener Erklärung der Verurtheilten zu be, wirken und die Akten mit Gegenäußerung Berichts i Rückvorlage zu bringen. |
| I. M.A. Zweibrücken. Mittheilung freisprechl. Kriegsurtheils. | 669. 30. IX 97 Z. C. v. 28. pr. 30 IX 97 N° 25826 – Kriegsurtheil eines Militärgericht. |
| K. I. Mk Frankenthal. Kaiserslautern Landau Die Vorbereitung der gerichtlichen Strafvollstreckungen. | 670 - 672 Die bleiben bis spätestens 14. Oktober cr. wünscht dem Kgl. I. Rentbeamten in Zweibrücken die Hefte der Strafvollstreckungsakten, welche voraussichtlich bis zum 20. November 1897 zur Hauptverhandlung bereits sein können, sowie die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzutheilen. |
| K. I. Mk Zweibrücken. Lib. wie vor. | 673. Die Kgl. I. Mk in Fr, K. d. L. wurden cr. durch unterrichtet, daß spätestens 14. Oktober 1897 dem die Hefte der Strafvollstreckungsakten, welche voraussichtlich bis zum 20. November cr. zur Hauptverhandlung bereits sein können, sowie die zu deren Verhandlung erforderliche Zeitdauer mitzutheilen sind. Die selbst wollen diese Mittheilungen sogleich durch thunliche Äußerung über die Fälle, welche bis dahin bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte bereits sein können, bis spätestens 16. Oktober 1897 erstattet werden. |

| | |
|---|---|
| K. I. Mk Frankenthal. Anzeige gegen Katharina Leinig, Schuhm. von Edenkoben Neubert in Kastel, & Genossen wegen Wilderei. | 674. 1. Okt. J: Einreichung des Gesuchs des Pferdeknechts Richard Bolt und des Lehrers Christian Foos in Kastel gegen Kriegsgerichtsurtheil Mannheim – Begründung der Entscheidung d. des Revisionsgerichts & weiteren Verfügung. Die Akten wollen Sie von dieser Abgabe verständigen. |
| K. B. Min. d. Justiz München. Begnadigung der Dreschmagd Apollonia Rees in Landau. 3 Bil., 1 Bil. Heft, 1 Aktenst. | 675. Okt. vide N: 681. |
| K. I. Mk. Landau Schluß wie vor. | 676. 1. Okt. Euer Hochwohlgeboren wollen gefälligst benachrichtigen, wann & für welchen Rest der Gemeine August Kayser des 5. Infanterieregiments, dessen Desertion die v. Rees b. gerichtlich hat, ~~verhängt worden ist~~ durch das K. Militärgericht, gerichtliche Verfügung wegen ~~Desertion~~ der fraglichen Desertion rechtskräftig verhängt worden ist. |
| K. Amtsanwalt. der Kreisg. Mittheilung freisprechl. Kriegsurtheilen. Z. f. C. v. 1. IX. 97 N° 23636 1 Bogen. Hermann Leiffert | 677. 2. X. 97. Unter ergebenster Bezugnahme auf die gefl. Cr. v. 11 III 1886 N° 3308 betreffend (mich) übersende ich Ihnen beiliegend 1. pr. 3. Tagtäglich beglaubigten Auszug aus dem Kriegsurtheile eines pfälzischen Gerichts ~~gegen~~ in Militärstrafsachen, da der Kriegsurtheilte ~~in~~ in der Pfalz weder noch jemals im Gebiete des deutschen Reichs ~~gebürtig~~ ~~oder~~ heimathberechtigt ist. Laut einem mir vorliegenden, vom Civilstandsamt Münchenstein – Kanton Basellandschaft in der Schweiz – am 19. Juni 1880 ausgestellten, auf den Landschreiber des Kantons gemeinten Kantons am 15. VII 1880 und N° 508 beglaubigten Geburts-(~~Taufschein~~) Auszuges aus dem Geburtsregister 1880 Bd A f: 14 ist der Geburtsort des Kriegsurtheilten (Hermann Leiffert) nämlich ~~ist~~ München-stein, wo der Vater am 16. Juni 1880 als katholischer Bürger des Bezirksamts Kaiserslautern Leiffert aus Dannenfels in der Rheinpfalz u. der Caroline geb. Kehl (~~Hehl~~) ~~geboren~~ sein Ehe. Laut Notiz des Bürgermeisteramts Dannenfels v. 17 IV 1897 ist der Kriegsurtheilte derselbst auch nicht heimathet. |

verte.

| | |
|---|---|
| | den vorgeschlagenen Gebührenvorschuß-Auszug halte ich (wiederum) an das Kaiserslauterer Amtsgericht Dannenfels zurückgeleitet. |
| I.R.A. Kaiserslautern<br>K. Amtsr.<br>1. Expl.<br>†Rückgabe an das K. Amtsgericht Dannenfels. | 678. 2. IX. 97.<br>Der mit Bericht v. 30 IX 97 N 4827 anher. Amtsr. vorgelegte Gebührenvorschuß-Auszug hat zur Kenntnis gedient und folgt anbei zur [Verwendung] zurück. |
| K. I. BR Frankenthal.<br>Bescheide des Schreinermeisters Ludwig Hiller in Ludwigshafen a/Rh.<br>1 Expl. 2 Beschlüsse. | 679. ad<br>I: Beschluß des K. I. BR Frankenthal vom 30. Sept. pro 2. Okt. 1897 (anher. Bez. Lit. C R II 7185) nebst Anlagen zur Anzeige von der gutl. Regl. d. Schlossers J. Bolz u. d. Glasers J. Heuck in Ludwigshafen a/Rh. gegen Schreinermeister Ludwig Hiller daselbst wegen fahrlässiger Körperverletzung und Mordversuch – i. v. K. H. gegen Widerspruch zurück zur nochmaligen Vernehmung des J. Heuck über die ihn bezüglich der Behandlung des Falles von Anzeiger bei dessen Vernehmung vom 16. Januar 1897 zur Last gelegten Verfehlungen und zum Beschluß, warum die Schlußverhandlung vom 30. Juni 1897 resp am 30. Juli zur Eröffnung gelangt wurde.<br>Zur Äußerung der Pflegschaft Ludwigshafen über die Beschwerde des Anzeigers Heuck wollen die vorgelegten Akten anher erhoben. |
| K. Landg. Kl. Frankenthal.<br>Bestellung des Schlossermeisters Georg Merz in Neuhofen. | 680. 4. Okt.<br>I Bestellung des nebengenannten Werk vom 1. pr. 4. Okt. Mts. betr. Bestellung eines Armenschöffen für dessen Amt während Behinderung in Strafsachen i. v. K. H. für geschäftsunkundig und mittellos Verfügung ergehen zu lassen. Der Vorgeschlagene ist ortskundig bitte ich hierüber zu vernehmen. |
| K. Amtsan. f. Justiz<br>München.<br>Vorladung der Zeugen Schellenberg Rees in Landau.<br>3 Expl, 1 Expl. Akt, 1 Beschluß. | 681. ad<br>I: Beschluß des K. I. BR Landau vom 30. Sept. pro 1. Oktober 1897 bez. Akten nebst Anlagen I v. K. H. in schwebender Ausschluß- und Strafsache gegen den Taglöhner Rees von Landau wegen Körperverletzung mit Todesfolge u. Diebstahl u. in Untersuchungssache gegen den Taglöhner Schellenberg von Landau wegen Diebstahl.<br>Die vom Kgl. Amtsanwalt in Landau beabsichtigte Verhaftsanordnung des auf bedingte Vorladung gerichteten Antrags des Beschlusses dürfte einem Bedenken nicht unterliegen, |

| | |
|---|---|
| K. I. BR Landau.<br>Beschwerde der Anzeigen und der Angeschuldigten.<br>4 Beilagen. | 682. 4. Okt.<br>Ihrer Beschwerde gegen den Beschluß vom 30. Sept. mit nachstehenden Bemerkungen:<br>1) Hiß rücksichtlich ist der Schluß der Zeugenaussage 655.<br>2) Für die Zeugnisse bedarf es in Spalte III der Monatstabelle statt der Bezeichnung der „und Genossen" der Aufführung sämtlicher Angeschuldigten, wie solches auch in Zeugnis geschehen wird, und in Spalte IX des Übertrags der Bemerkungen über den Beruf der Zeugen aus der strafgerichtlichen Tabelle des Untersuchungs- oder Amtsrichters entsprechend den Inhalte dieser Bemerkungen. (Bayr. Min. Bl. 1879 S. 568 u. 585)<br>Auch erscheint es behufs Klarstellung der Sachlage wünschenswert, daß Kürzel in Spalte II der untersuchungs- und entscheidenden Tabelle zufolge der Nummer des Zeugnisses angegeben wird.<br>3) Das Zeugnisnummer 679 befindet sich in der Monatstabelle Hartlieb, in der Tabelle des Untersuchungsrichters Hartlieb Nummer 712 Beutscher bezw. Brutscher. N: 63 der Tabelle des Untersuchungsrichters ist versehentlich:<br>3) In Spalte VI der Übersicht die Nummer 743 zum Akt, während zu bemerken war, daß diese Nummer 2 Nummern des Anzeigenverzeichnisses enthält. Die Nummern in den Unterspalten der Spalte VI sind künftig nach der fortlaufenden Reihenfolge des Zeugnisses zu ordnen, der Aufführung der einzelnen Anzeigenverzeichnisnummern in Spalte VII bedarf es nicht. |
| K. I. BR Kaiserslautern.<br>Die Legendigung der Schreinerei Lenz Platsch von Kaiserslautern.<br>1 Beil. Akt. 1 Verf. + 1 Kass. Akt. | 683. 6. Okt.<br>Beschl. vom 23 pro 27. v. Mts. N: 4733 C. R. II. Schluß vom 10. Sept. 1897 d. k. b. 2 K. Bez. G. Zweibrücken vom 1. Oktober 1897 N: 26 189 zur Kenntnisnahme nicht geeignet befunden. Äußerung an Stamm Platsch & Co. Akten zurück. |
| K. Amtsan. f. Justiz<br>München.<br>Die Legendigung des Wirtssohnen Philipp Weber von Rheinbach.<br>1 Beil, 1 Beil. Akt, 1 Verf. Akt, 1 Kassenbeleg. | 684 I: Beschluß des K. I. BR Zweibrücken vom 6. pro 7. Okt. Mts. N: 4645 C. R. II bez. Akten nebst Anlagen I v. K. H. in schwebender Ausschluß- und Strafsache gegen Weber. Ob Ausschluß für Stellung des Antrags auf vorläufige Entlassung angeben bleibt, wird von Amtsanwalt Schwerdt zu beurteilen sein. 7. Okt. |
| K. I. BR Landau.<br>Gebührenberechnung für den Sachverständigen Maschinen Bermuth in Ludwigshafen. | 685. ad<br>I: Beschluß des K. I. BR Landau vom 6. pro 7. Oktober 1897 N: 1629 C. R. II bez. Akten nebst Anlagen I auch Kassenbelege zurückzuleiten mit dem Äußerung, ein Falle des |

3 Bll, 2 Bll-Hefte, 1 Postkl, 1 Fasc Akt.

ungekündigten Widerrufsrechts der Post selbst nur anzuzeigen, bei Unterbleiben desselben aber muß die Stellung eines weiteren rechtlichen Gutachtens † ferneren Beschl zu erhalten. † abstand

K. I. NR Frankenthal
Geschäftsbehandlung.

C. R. II 364 (Marx), 442 (Lichtag), 492 (Hagen), 583 (Frenz), 615 (Hagen), 679 (Müller) 652 (Bullinger) (alle citirt bei Bullinger in 1 Aufl.)

686. 7. Okt.
Widerstellt wurde die Verfügung gemäß, daß bei Feststellungsverfügungen der dortigen Amtsanwaltschaft nicht mit der erforderlichen Vorsicht verfahren, insbesondere, wenn deren Prüfung ~~nicht sorgfältig und vorsichtig~~ bemängelt wird, ~~für Hochselbstgeboren so daß Anzeigen & Schreiben fernzuhalten sind~~ für Hochselbstgeboren wurden Vormerkung nehmen, den ihnen übergebenen staatsanwaltschaftlichen Bemerken † entsprechende Anordnungen, Veränderungen.

K. I. NR Landau
Verfügungen gegen Schäfer Wegmann in Waldfischbach wegen Betrugs.
1 Bll. Akt.

687. ed.
I: Bericht des K. I. NR Landau vom 7. Okt. 1916 N: 1642 C. R. II beg. Betr. s. K. J. mit den zurückerbetenen Akten – Strafverfahren gegen Schäfer Wegmann von Waldfischbach wegen Betrugs – zurückfolgend.

K. I. NR Frankenthal.
Behandlung der Anzeigen & der Vorgänge.
3 Beilagen

688. 11. Okt.
Euer Hochwohlgeboren erhalten die für den nächsten Monat gefertigte Monatstabelle nebst der Tabelle über Untersuchungshaftsachen ~~und der Kontrolle~~ ~~nicht Landgerichten~~ gegen † Wiedervorlegung mit folgenden Bemerkungen zurück:

1) Tagebuchnummer 1065, welche nach dem Untersuchungsbefehle aufgezogen ist, fehlt unter den auf der Rückseite der Monatstabelle ~~aufgeführt~~ unter II c aufgeführten Nummern. Unter Nr. 2 d fehlt der drei nächsten Nummern 1224 † 1258, nämlich 1227 fehlen.
2) Kontrollbuch ist vom Schlusse folgender Tagebuchnummern nichts ersichtlich: Monat.
1224 † 1258, welche nach der vorigen Tabelle beim Untersuchungshaftbefehle erledigt waren,
1226, 1316, 1322 – 1327 † 1329, welche nach der vorigen Monatstabelle bei Gericht erledigt waren.
3) Aber den bei Ihnen verbliebenen Tagebuchnummern werden nunmehr 1184 † 1186 ihre Erledigung nachzutragen haben, während bezüglich der Nummer 1686, welche gleichfalls bereits nach der vorigen Tabelle bei Ihnen erledigt war, Entscheidung der Anklageschrift oder Einstellung der Voruntersuchung erforderlich sein dürften.
4) Zur besseren Übersichtlichkeit & Klarstellung der Fassung ist † der Reihenfolge der Nummern des Tagebuchs einzuhalten. † ab

† muß ist unter II d die beste Aufklärung durch Nummer 1497 erledigt

† mit Rücksicht darauf, daß bei Aufführung der Nummern auf der Rückseite der Monatstabelle

5) Über den Rest der seit Juli 1916 dem K. Amtsgerichte Landau überlassenen Untersuchung Fasc. Manskij – Tagebuchnummer 774 – bedarf es keiner Angabe.

K. I. NR Landau
Behandlung der Anzeigen und der Vorgangsakten.
† wegen Verlegung der Wohnsitz

689. 12. Okt.
Hierzu 2 Bll. und Schluß vom 4. Okt. NR N: 682 wie nebenan bemerkt bleibt nichts weiter zu Anordnung, als mit Rücksicht auf die große Zahl der † Angeschuldigten in der Monatstabelle die Rückstellung fernmündlicher Angeschuldigten dieser Art widerbleiben kann und ab genügt, der Angabe nur wegen jeden Angeschuldigten die Zahl der Hauptakten beizufügen. Im Übrigen hat es bei seinem Verbleiben.–
Zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Führung der Anzeigevorgänge des Amtsanwalts erscheint es geboten, die bei ihm eingehenden, dem Amtsanwalte vorgelegten Anzeigen amtsgerichtlicher Competenz in Halte VII gemäß Anzeigenbuch ab dortigen Eingang vorzutragen, die mit dem amtsgerichtlichen Abschlusse und Fortführung des Haupthauptverfahrens vor dem Schöffengerichte zusammenhängende Anzeige aber als neue Anzeige zu behandeln. In diesem Sinne. Im Übrigen bleiben Ihre Hochwohlgeboren die Amtsanwaltschaft Zweibrücken unterstellt.

K. I. NR Kaiserslautern.
Behandlung der Anzeigen und der Vorgangsakten.

690. ed.
Bei Aufstellung der Monatstabellen haben mit Rücksicht auf die große Zahl der wegen Verletzung der Wehrpflicht Angeschuldigten die Rückstellung dieser fernmündlichen Angeschuldigten erspart werden und genügt es, der Angabe nur dieselben die Zahl der Hauptakten beizufügen. In allen übrigen Fällen hat es bei der Rückstellung der einzelnen Angeschuldigten sein Verbleiben.

K. I. NR Zweibrücken
Betreff wie vor.

691 ed.
Der staatsanwaltschaftliche Tagebuch und in der Monatstabelle sind die Namen sämtlicher Angeschuldigten anzugeben. Nur bitten die Tabelle kann es indessen bei der bisherigen Übung, lediglich einen der wegen Verletzung der Wehrpflicht Angeschuldigten aufzuführen und die übrigen durch Angabe der Zahl zu bezeichnen, verbleiben.

K. Amtsan. d. Justiz München

Zustellung des Akkords Peter Zwissler von Obergrasau.

1 Bei, 1 Beil-Heft, 1 Rechn., 1 Post-Anw.

13. Okt.

692. /: Beschl. des K. L. G. Zweibrücken vom 11. pr. 13. ds. MB. N: 4745 C. R. II. hg. Bek. mit Anlagen :/ wird hg. mit ehrerbietigstem Ersuchen um Rückschluß der Staatsanwaltschaft. Gebühren Ersatz in Vorlage.

K. Amtsan. d. Justiz München.

Zustellung des Obergrasauer Fuhrmanns Heckmann von Hinterweb.

1 Bei, 1 Beil-Heft, 1 Rechn, 1 Post-Anw.

eod.

693. /: Beschl. des K. L. G. Zweibrücken vom 12. pr. 13. Oktober 1897 N° 4746 C. R. II hg. Bek. mit Anlagen :/ wird hg. mit ehrerbietigstem Ersuchen um Rückschluß der Staatsanwaltschaft. Gebühren für fünftägige Hilfsleistung vom 24. Sept. 1897 N 2561 8 gehorsamst in Vorlage.

K. Amtsan. d. Justiz München.

Zustellung des normalzeugen Bürsten Lutz Alexander Schreiner von Crossdf.

1 Bei, 1 Beil-Heft, 2 Rechnungen, 1 Personalakt

eod.

694. /: Beschl. des K. L. G. Landau vom 12. / 13. Oktober 1897 N° 1669 C. R. II. hg. Bek. mit Anlagen :/ wird hg. mit ehrerbietigstem Ersuchen um Rückschluß an das in den Localien des K. L. G. in Landau vom 24. vorigen (IV. der Zeitschriftenakten) und 12. laufenden Monats befindliche (Abweisung des Gesuchs laufenden ~~Monats~~ abweisende Entscheidung des) mit Abweisung des Gesuchs sich rückerbittende Gebühren gehorsamst in Vorlage mit dem Anfügen:

der Gesuchsteller, über dessen Persönlichkeit und Vorleben die Landauer Akten Blatt 22, 49 u. 69 und die Zweibrücker Akten Blatt 11, 38 a u. 70 Auskunft geben, wurde am 12. November 1895 durch die Anklagekammer des kgl. Landgerichts Landau wegen Verbrechens und Vergehens gegen §§ 174 Ziff. 1, 176 Ziff. 3 des Strafgesetzbuches zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und am 25. Januar 1896 durch die Strafkammer des kgl. Landgerichts Zweibrücken wegen Vergehens, gegen 8 Monate Gefängnis als verwirkt erklärt worden sind, unter Einrechnung jener Haft in einer Gesamtstrafgefängnisstrafe von 2 Jahren rechtskräftig. Diese Strafe verbüßt er in der kgl. Strafgefangenenanstalt Zweibrücken. Das Ende der Strafzeit war auf 25. Januar 1898 berechnet, tritt aber nach nachträglich getroffener gerichtlicher Entscheidung – Landauer Akten Blatt 119 – ~~und einige Tage~~ bereits am 19. Januar 1898 ~~ein~~ ein.

Mit dem vorliegenden Gesuche – Akte 44 d. d. – das Einschreiben der Competenzfrage zu Landau nicht zu führen scheint, und daß die abgedruckte Entscheidung Hilfe weise gegenstandslos geworden ist, wird die bereits bei der Zweibrücker Strafkammer-Akte – Blatt 140, 139 der dortigen Akten – erfolglos gestellte Bitte um Rückgabe der ~~einmal~~

[illegible] und 2 Monate 7 Tage 5 1/4 Minuten betragenden Haft, welche der Verurteilte zwischen den beiden Urteilen erlitten hat, auf den Strafrest verrechnet. Zwar sehen Begründung Anklage jedoch auf innere Tatsächlichkeit, der Absicht, seinen Verhalten ~~und Verletzen und so weniger wichtig sein, als es die Dauer dieser Untersuchungshaft, von deren Ausgang selbst~~ abhängig hat / Strafanzeige Akten Bl. 105 – 107, 111, 112 u. 121 ff. / und Verletzen nicht würdig erscheinen.

K. I. WK Kaiserslautern / Frankenthal, / Landau / Zweibrücken. /

Beschwerden gegen den Hyg. in Ehrenb. Mannweiler in Kaiserslautern wegen Urkundenfälschung, sowie Mitteilung von Gerichtlichen Entscheidungen.

14. Okt.

695 – 698.

Auf Anzeige des Vorstandes der Versicherungsanstalt für die Pfalz wurde auf Grund der §§ 267, 268 StGB. bei meiner Landgerichts Anklage erhoben ~~wurden~~ wurde. Die Strafkammer hatte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft hatte das Oberlandesgericht diesen Beschluß aufgehoben, die Strafkammer aber unter Mitteilung von der Entscheidung des Oberlandesgerichts angewiesen, die Eröffnung des Hauptverfahrens. Wegen der der Sache beigelegten Bedeutung hatte diese Behörde gewünscht, daß ich persönlich Verhandlung der Strafkammer gegen ~~gegen~~ den Gerichtsbeschluß vor erkennender Kammer dessen Fall bekannt gegeben werden wurde. Gelegenheit Wünsche zu begegnen, erschien nicht unangezeigt, wenn die Wichtigkeit der Sache, insbesondere bei Fragen gewerblicher Natur, ~~auf die Zweckmäßigkeit einer Fassung der Anklage zu verschiedenen~~ es nahelegt und die Zweckmäßigkeit einer Fassung der Anklage in Einklang zu stellen geeignet ist. In diesen Fällen empfiehlt es sich, alsdann nach Zustellung des Beschlusses (§ 41 StPO.) oder Verkündung der gerichtlichen Entscheidung der zuständigen Behörde † den Inhalt in Kürze bekannt zu geben und unter Benachrichtigung des etwa meiner Vorgebrachten von dem zulässigen Rechtsmittel Gebrauch zu machen, ~~in Kürze~~ unter besonderen Umständen auch persönlich das Rechtsmittel einzulegen.

Ihre Hochwohlgeboren wollen die Ihnen unterstellten Amtsbaumeister und Ortsbaumeister in diesem Sinne verständigen.

† Ihre weitere Anordnung der gedachten Behörde für Fälle wie der vorliegende, daß [illegible] folge wurden ~~die Zuständigkeit wechselte~~, ein Verstoß gegen §§ 34 Ziffer 3, 141 des Zuständigkeits- und Adressbuch, sowie ~~Strafgesetzbuch~~ in geeigneten Fällen bei Ordnung der Personalien meines Beschuldigten auch das Lesen meines Amtsanwaltes Ladung ~~zu nehmen~~ und von den Artikel der in der ersteren Geschäftsstelle verwahrten Strafakte meines Amtsanwaltes den Vorstand der Versicherungsanstalt zugunsten Mitteilung ~~zu~~ machen wird.

† unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung

≠ Nach § 34 Ziffer 3 des Zuständigkeits- und Adressbuchgesetzes, sind Adressbuchsachen der auf Antrag dieser Behörde vorzunehmenden Ausfüllung des Amtsblatts, der Anzeige der Anordnung der Amtsanwaltschaft, der in einem Amtsblatte bekanntgemachten Strafgerichtsakten, sowie der Eröffnung des Hauptverfahrens entsprechend Beschlüsse und Verfügungen, sowie Urteile, ferner die Einstellung des Verfahrens, sowie Mitteilungen, welche für den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten von Wichtigkeit sind, an die dortige bezeichneten Vorstände der Versicherungsanstalten.

Vorstand.
der Strafvollzugsanstalt für die Pfalz, Herrn Kgl. Regierungsrat von Besnard in Zweibrücken.

Beschwerden gegen den Bürgermeister Hermann Mannweiler von Strafgefangenen wegen Verletzung des Briefgeheimnisses.

2 Aktenstücke.

699. 14. Okt.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 8. jus. 12. Cts. Nr. III. Journal Nr. C. 26/97 und unter Rückschluß der mitgeteilten Akten beehre ich mich Ihnen Hochwohlgeboren in Kenntniß zu setzen, daß ich den geschehenen Anregungen entsprechend die mir übergebenen Strafvollzugsakte mit geeigneten Weisungen versehen habe. Der dem Zuschrift mannl. beigefügt. Schreiben lag ist abschriftl. zurückgeschlossen.

K. I. Nr Kaiserslautern.
Zeugenvernehmung der Ehefrau Christian Reichmann geb. Jung in Altenkirchen.

9 Beilagen.

700. cod.

I. Hängt der unbezeichneten Witwe Reichmann in Altenkirchen vom 12. jus. 14. Oktober 1897 betr. Anzeige gegen die Firma Joseph & Walter Oppenheim wegen Markenschutzverletzung mit 8 Schutzstempeln, worunter der zu Gunsten Lichtenberger's in eigenem Umschlage, und 1 Firmat. Kaufakte i/s. v. K. G. zur Kenntnißnahme & weiteren Behandlung; rückfolgend Akt mit Anzeige wegen Markenverletzung wg. Von der Abgabe der Anzeige nebst Beilagen an die ist die Anzeigerin in Kenntniß zu setzen.

K. I. Nr Landau.
die Beschlagnahme der Firmenzeichen Apollonia Reis in Landau.

1 Beil. Heft, 1 Beschl. M.

701. 15. Okt.

Beschl vom 30. Sept. jus. 1. Okt. 1897 Nr. 1608 C. R. II. H. L. v. 11. jus. 15. Oktober 1897 Nr. 26962. Gesuch bez. Beschl. auf Firma Nichtung zur Kenntnißnahme geeignet befunden. Eröffnung an Kgl. Amtsgericht.

I M.G. Frankenthal 702
" Zweibrücken 703
" Kaiserslautern 704
Mitteilung Frankenthal. Verschiedenes.

702.-704 15. Okt.

H. L. v. 12. jus. 15 cts. M. Nr 27321.
702. 1
703 1
704 2
} Urteilen beigefügter Gerichte.

K. I. Kaiserslautern. Festbl.

Strafvollstreckungsverzeichnis pro III. Quartal 1897.

705. 15. Okt.

Vorgelegtes Verzeichnis vom 10. cm. K. A. Nr. mit folgenden gegen Vorjahr geringfügigen Bemerkungen:

Zu A: 81. Betreff d. Angaben d. Tage d. Beginns d. gerichtl. Haft ist erforderlich zu machen, ob Haft wegen Strafvollzug gedient haben.

Zu A: 82 lfd ist anzuführen, wenn die Strafe eine gerichtl. Entscheidung hat, wenn die angeführte Strafe diese Entscheidung bezeichnend falle, da Grund d. längere Strafzeit anzuführen.

Bei A: 83 ist nicht klar, warum bei den Eg. Fällen d. Strafe Urteil vom 13. August 97 nicht vermerkt ist.

Bei N: 92 ist d. abkürzende Zeichen wie angegeben bei N: 96 findet sich in Spalte VII. die Verschiedenheit d. Uebersichtlichkeit d. Vorgeschriebene erfüllt sind. Ferner in Spalte V. bedürfen d. Strafen d. Lappert wegen Hinterziehung, d. bewilligte Strafaussetzung, angeführt; die Daten der Bewilligung wären wie bei Verbüßung Strafe Zeit einzusetzen. Wenn d. Gesuche zurückgezogen fallen auch die finalen Strafen mit die erlassene Strafaussetzung zu Zuwiderhandlung in Spalte VII. vorgetragen. Die Angabe der Gründe in Spalte VII wäre sehr d. Kassierung d. Festsetzung benzinschwere - wg. H. L. N: 28. Eg. 84, 98 - mit Geld in Beziehung der Bezirke - Ges. Min. Bl. 1879. S. 1122 V. einzelne Fälle gehören gehört sind - wg. H. L. N: 28, Eg. 39. 84. 98. 96.

K. I. Nr Frankthal.
Haftbefehlserlassung für Landwirt Hilbrat, Gemeinde Rückweiler Appel, in Gefängnis.

5 Beil. 2 Beil. Hefte & 1 Beschl M

706. 15. Okt.

I. Beschl d. K. I. Nr in Frankenthal vom 15. Oktober 1897 N 7384 C. R. II. bez. Unters. nebst Anlagen & den mit Beschl vom 11. d. M. vorgelegten Akten & Aktenstücken wiederholt diesd. Amtsgerichts i/s. v. K. G. unter Verlängerung der der Gemeinde Appel bewilligten Haftbefehlsaufhebung bis zum 15. Dezember 1897 mit der Weisung der Fortsetzung d. Haft bis zu diesem Zeitpunkte zurückgesandt.

Bezüglich der Haftbefehlsaufhebungen & der schweren, zeitigen Verhaftsstrafung wird auf die früheren Schreiben Bezug genommen.

K. I. Nr Zweibrücken.
Zeugenvernehmung d. Schlossers Philipp Weber von Rimschweiler.

1 Beil. Heft, 1 Beschl. & 1 Kgl. Amt.

707. 16. Okt.

Beschl vom 6. jus. 7. Oktober 1897 N: 4645 C. R. II. bez. Unters. nebst Anlagen. H. L. v. 13. jus. 16. Oktober 1897 N: 27330. Gesuch vom 24. v. M. zur Kenntnißnahme nicht geeignet befunden. Eröffnung an Schlosser Weber und den Beschuldigten.

K. I. Nr Zweibrücken
Verhaftsbefehl gegen Peter Leis von Rimschweiler.

708. 16. Okt.

I. Gesuch d. Verhaftsanordnung nebst Akten mit Gesuch um Erlaß einer Haftbefehlsaufhebung.

Kgl. Amtsgericht d. Justiz in München.
Haftbefehlsaufhebungen
Bei Abfassung der IV. Vierteljahrsübersicht der Haftbefehle bei den K. Landgerichten Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1897

709. Verfügung der Haftbefehlsaufhebungen bei den Kgl. Landgerichten Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1897 am 20. September ohne Anlass gefunden haben,

16. Okt

brüsten im Geschäftsjahre 1897.

berichte ich gehorsamst, dass nach den mir vorliegenden Berichten der mir unterstellten Kgl. I. Gendarmerie-Stationen bis zum 20 November nächsthin voraussichtlich 14 Fälle mit einer mutmasslichen Gesammtdauer der Haupthandlungen von 9½ Tagen zur Hauptverhandlung vor den Königlichen Schwurgerichte bereit sein werden.

Ich stelle anheim, ob alle diese Fälle, für welche unter denen sich 3 Ausschreibungen wegen Meineids und 4 Ausschreibungen wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit befinden, zur Verhandlung gelangen, oder ob für die ~~übrigen~~ andern Verurtheilungen in Anbetracht der ~~gegenwärtigen~~ Schwierigkeit, dazu die Zeugen von zwei Wochen ~~abberufen~~ beurlaubt werden könnten. Ich erlaube mir deshalb, ~~falls nothwendig nicht abberufen werden, gestatte~~ ~~ich mir~~, Ottweiler den 6ten Dezember 1897 ehr. ergebenst ob Entschließung der nächsten Schwurgerichtsperiode bei genommenem Anlasse in Anregung zu bringen.

+ und ist die Möglichkeit des Ausfalls weiterer Anklagen nicht auszuschließen, so dass die

16. Okt.

K. I. Nr Frankenthal.
Beschwerde des Schuhfabrikanten Ludwig Hübler in Ludwigshafen a/Rh
2 Protokolle.

J 10. Ueber Beschluss der mit Bericht vom 14. Okt. Mts. jus. heute № J 33 33 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücke werden Ihnen anmit mitgetheilt, dass Schuhfabrikant Ludwig Hübler in Ludwigshafen a/Rh gegen unser ihn betreffendes Erkenntniß zu rechtfertigen, dass sein am 29. v. Mts. bei Ihnen eingelaufenes Gesuch gegen Ihre Feststellungsverfügung vom 30. Juni 1897 – rechtzeitig am 2. August – in der Anzeige sache gegen Dr. med. Heuck, prakt. Arzt in Ludwigshafen, & 2 Genossen wegen fahrlässiger Körperverletzung und Meineids unbegründet erachtet und daher nicht gemäß § 170 StPO von mir zu verbescheiden sei;

dass aber auch von Aufhebung der Feststellungsverfügung ~~ab~~ zu ~~nehmen~~ abzusehen und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen, weshalb wieder die früheren, auf die mündlichen Verhandlungen Ausschließung für die der Zeugen ~~Handlungen~~ Feststellungen ergeben haben,

und dass demgemäß die erhobene Beschwerde als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

20. Okt.

K. I. Nr Zweibrücken.
Anzeige gegen Schuhmachermeister Becker in Zweibrücken wegen Bedrohung.

J 11. In Anzeige gegen Schuhmachermeister Becker in Zweibrücken wegen Bedrohung vom 19. ps. Mts. u. R. Z. wird Einstellung zu ~~Einstellung~~ Verfügung.

21. Okt.

K. I. Nr Zweibrücken.
Zurückweisung des Antrags des Peter Zwissler von Ehrenfeld.
1 Bittsch., 1 Protokoll, 1 Prot. Akt.

J 12. Bericht vom 11. jus. 13. Oktober 1897 № 4745 C. R. II betr. Beschwerde wegen Einstellung. Hierauf Verfügung vom 17. jus. 21. Oktober 1897 № 27918 ~~Einstellung~~ Bescheid vom 4. ds. Mts. abgewiesen. Rückäußerung in Betreff des Beschwerdeführers und an den Beschuldigten.

ead.

K. I. Nr Zweibrücken.
Zurückweisung des Gesuchstellers Peter Hellmann von Ehrenfeld.
1 Bittsch., 1 Prot. Akt, 1 Protokoll.

J 13 Bericht vom 12. jus. 13 Okt. 1897 № 4746. C. R. II. betr. Beschwerde wegen Einstellung. Hierauf Verfügung vom 17. Oktober 1897 № 27917 ~~Einstellung~~ Bescheid vom 19. ds. Mts. abgewiesen. Rückäußerung in Betreff des Beschwerdeführers und an den Beschuldigten.

ead.

K. I. Nr Kaiserslautern.
Beschwerde des Wirths & Ackerers Peter Zapp von Offenbach.
1 Bittsch. & 5 Protokolle.

J 14. Unterstand Bericht unter Beifügung von Gutachten über die Beschwerde der Verhandlungsakten vom 25. jus. 27. v. Mts. gegen die Einstellungsverfügung vom 22. August 1897 – erhoben am 13. September – in der Anzeigesache gegen den Ackerer Johannes Grün senior von Offenbach und Genossen wegen Meineids & falscher Aussagen mit der Bitte, beiliegende beglaubigte Abschrift des Beschlusses dem Beschwerdeführer gegen seine vorläufige ~~Einstellung~~ Einstellungsverfügung zuständigen Orts zu eröffnen.

Der mit Bericht vom 12. jus 15. Sept. Mts. № 5000 C. R. II vorgelegten Akten & Aktenstücke wird Rücksicht der hier zurückbehaltenen Beschwerde Belege unterthänigst gemeldet.

ead.

Herrn
Peter Zapp, Wirth & Ackerer
von dem Offenbach.

J 15. Auf Ihre Beschwerde vom 25. jus. 27. v. Mts gegen die Einstellungsverfügung des Landgerichts Amtsgerichts in Kaiserslautern vom 22. August laufenden in der Anzeigesache gegen den Ackerer Johannes Grün senior ~~Grün~~ von Offenbach und Genossen wegen Meineids und falscher Aussagen wird Ihnen eröffnet, dass ~~weder auf den früheren noch auf den hier~~ neuerlichen ~~Feststellungen~~ Antrag beschließt, die beanstandete Einstellungsverfügung aufzuheben, der weder auf

den Fischern noch nach den ministeriellen Entschließungen Verdachtsgründe für die den Beschuldigten zur Last gelegten strafbaren Handlungen vorliegen, Herr Beschwerdeführer also nicht beschwert sein dürfte.

---

K. Amtsbm. d. Gerichts München.
Begutachtung des Zuchtgeschirrs des Theis von Oberlustadt.
1 Brl., 1 Brl.-Gst., 1 Vorstell., 1 Kpf. Akt.

716. 22. Okt.
f. Bericht des K. I. Wk Landau vom 21. Oktober 1897 N 4899 C. R. II Bg. Akt. mit Anlagen i. A. Kg. mit Erl. Aufforderung an die Vorgesetzten Gerichtsamt in Vorlage.

---

K. I. Wk Landau.
Berufsübertragung für den Fabrikarbeiter Valentin Bonzott von Kleinzweibrücken.

717. 22. Okt.
f. Bericht des K. I. Wk für Landau vom 21. Oktober 1897 Biz. Akt. – Abschriftlich der Anklage vom 20. Oktober 1897 – i. A. K. H. mit Einverständnis zur Einverleibung in die Akten zurückgeleitet.

---

K. I. Wk Kaiserslautern.
Anzeige gegen den Gendarmerie-Oberlieutenant in Otterberg v. Gerresheim wegen Jagdgesetzübertretung, hier Beschwerde des Kgl. Forstmeisters Reindel in Otterberg.
1 Brl.-Akt, 2 Vorstellen.

718. 23. Okt.
Euer Hochwohlgeboren erhalten die mit Bericht vom 14. jus. 16. Sep. Wk. N° 5024 C. R. II. vorgelegten Akten zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken, daß ich die dem niedergelegte rechtliche Auffassung nicht als zutreffend zu erachten vermag.

Zunächst erscheint es fraglich, ob § 59 StGB auf die vorliegende Übertretung Anwendung erleidet. § 368 Ziffer 10 StGB enthält, wie schon aus der Gegenüberstellung mit den übrigen Ziffern dieses Gesetzes entnommen werden kann, nur reines Polizeidelikt. Olshausen, StG. B. § 368 zu N° 10. Note 2, § 59 n. 12 i. f. Oppenhoff StGB. Materialmangel zu Artikel 29 n. 1 u. 9. Wenn es hiernach zweifelhaft erscheint, ob die Wirkung dieser gesetzlichen Vermutung mit dem Inhalt der fraglichen Verfügung vereinbar ist, und § 59 StGB für anwendbar erachtet wird, so kann doch auch Angesichts Obigen nicht für Anwendung stimmen, wo die Rechtswidrigkeit einer Handlung aus polizeilichen Gründen an die Erfüllung gewisser Formlichkeiten der Vorschriftmäßigkeit geknüpft ist oder wo der Vorsatz mit Recht bedingt ist, wofern für polizeilichen Zweck „wissentlich" gefordert, der Thäter nicht selbst die Absicht der Übertretung hatte. Dies dürfte bei der fraglichen Anklage gegenüber dem Gendarmerie-Offizier nicht vorliegen. Da der Gesetzgeber in § 368 Ziffer 10 StGB lediglich die Handlung Aufforderung verbieten, daß zum Verkaufe von lebendigem wertbringendem Geflügel ist, die Verfügung bezogen also weder dolus noch culpa zur Voraussetzung hat, sowie auch § 59 StGB hier nicht Anwendung findet. Vgl. Entscheidung des Oberlandesgerichts München vom 2. Oktober 1883 (Bayerns II. S. 457)

In zweiter Linie stellt sich folgender Standpunkt dar:

Für öffentlichen Weg im Sinne des § 368 Ziffer 10 StGB ist nur; die Worte „zum gemeinen Gebrauch bestimmt" erläutern den Begriff öffentlich; ~~ist anders zu der Rechtsprechung~~ Übereinstimmung der Entscheidungen des Oberlandesgerichts München V, 408, VII, 290 u. Urteil der Fachgenossen, insbesondere des Eigentümers und des Feldschützen, ist der fragliche Pfad gegen Fuhrleute nicht; Hauptsache ist vielmehr durch die Lage, daß er nicht für den vorliegenden Zweck bestimmt (öffentlich gewidmet) ist; die Gesetzesworte muß man unterscheiden zwischen diesem Begriffe und dem Worte „deutlich" oder „bemerkt", vgl. § 304 StGB § 243 Ziffer 3 StGB, Olshausen § 368 Ziffer 10 Note c) β, § 304 Note 2 f. In den Akten bemerkt muß Kläger sind, daß der fragliche Weg ein öffentlicher sei. Allein hat ihn nur für seine Person behauptet, vielmehr: man hat sich keinen Gedanken darüber hingegeben, wem das Grundstück, das Thun über denselben hätte keine strafbare Handlung. Demnach liegt ihm dolus eventualis, bestreiten. Jedenfalls aber fahrlässiges Handeln bestreiten. trotz Mangels äußerer Zeichen öffentlichen Charakter der Straße, wie dies erfahrungsgemäß bei den meisten solcher Pfade der Fall ist, als nichtöffentlicher erkennen machen; die Benützung durch Dritter vermochte nicht zu der sicheren Annahme die Berechtigung, daß ein öffentlicher Weg vorliege, gewiß Kennzeichen mehrerlei Art Anhaltspunkte für eine solche Annahme z. B. ein auf dauernde Benützung schließen lassende Befestigtheit, Leitung in Ortschaften, Bepflanzung dieses, sicheres Erkennen ermöglichende Erkennbarkeit vorhanden waren. Zu zweifeln dürfen sich nicht, sondern die Beschuldigten nach Bildung und Stellung vernehmen, um so mehr, als anscheinend zwischen ihnen Zeugen dem Angeklagten und dem Anzeiger freundliche Beziehungen nicht bestehen. Die Verneinung der öffentlichkeit des Weges war also durch Schlußfolgerung ausgeschlossen, daher auch § 59 Abs. 2 StGB die Anwendung nicht ausgeschlossen. Für Verneinung auf Belehrung von Irrtum über den Begriff des öffentlichen Weges kommt, Urteil, stand ihnen dieser kann für diesen Irrtum oder den Zufall und die Umstände der Person ob error juris criminalis nicht schützen.

Sie werden demgemäß die fernerweitige Vernehmung der Beschuldigten veranlassen und die Akten für gerichtliche Entscheidung durch Einreichung einer Anklageschrift bringen, für den Fall der Nichtanerkennung des Hauptmomentes aber von dem Verhältnis der Beschwerde Abstand nehmen.

Ueber das Verbrechen in der Beschwerdeschrift, namentlich über den behaupteten Einfluß der Beschädigten und ob überhaupt noch weitere Erhebungen beantragen.

Für den Fall der Verschwiegenheit der Beschwerdeführer, wurde das zustimmende Gesuch des Kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern um Vorlage der Akten in Verhaftsache gegen Schaaf und Genossen zu bringen.

Ihren Bericht über das Resultat der Verhandlung sind ist anzugehen.

---

K. I. Bn. Frankenthal.

Anzeige gegen Direktor von Lavale in Ludwigshafen a/Rh. wegen Aufreizung.

719. 23. Okt.

Den Eingeschickten gefälligst Akt in der gemeldeten Sache vor dem Schöffengerichte bei dem Kgl. Amtsgerichte Ludwigshafen a/Rh. gegen den Beteiligten wie Verhandlung wegen Beleidigung wieder rechtsgültigen Beschluß herbeizuführen.

Ihren Beschwerdeführern wurden verschiedene, die Akten dieses Verfahrens nicht oder nicht ihren ergangenen Details mit Gründen und dem Wortlaute der betreffenden rechtsgültigen Beschluß mit Bericht wieder vorzulegen.

---

K. I. Bn. Zweibrücken.

Die Abhaltung der IV. Eidesgerichte bei dem K. Landgerichte Zweibrücken wie folgt 1897.

720. 25. Okt.

Abdruck der Kgl. Entschl. d. K. Bezirksamt d. Inneren vom 21. jus. 25. Oktober 1897 N 28281 – betreffend die Abhaltung der Schwurgerichte im Bezirke des 6. Dezember 1897 – j. n. Kg. zur Kenntnisnahme.

---

K. I. Bn. Landau.

Beschwerde gegen den vormaligen Bürgermeister Fritz Alexander Schneider von Crefeld.

1 Bd. Akt, 2 Beschlüsse, 1 Vers. Akt.

721. cod.

Bericht vom 12. jus. 13. Okt. Mts. N: 1669 C. R. II. durch K. d. K. Bezirksamt d. Inneren vom 20. jus. 25. Oktober 1897 N: 27916 die Liste der vorbezeichneten Schneider, über die militärischen Verhältnisse und Gründe auf die Beschwerde zurückzukommen, abgenommen. Erledigung in Akten.

---

I. K. Zweibrücken.

Mißhandlung fremdherrigen Arbeiters.

722. 25. X.

K. G. v. 21. X. N 28337 – Urteil wieder italien. Gerichts

---

K. I. Bn. Zweibrücken.

Beschwerde gegen den Schmied Karl Schaaf in Kleinbockenheim.

723 ord.

Beschwerdeschriftsatz des Verhaftungsbeschlusses vom 22. jus. 25. Okt. Mts. betr. Verhaftung wegen Körperverletzung mit Todesfolge vom 20. Oktober 1897 – Akten Bd. 1. Schöffen beigefügt – j. n. K. G. zur gefälligen Erledigung.

---

K. I. Bezirksämter

Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken.

Die Abhaltung der IV. Eidesgerichte bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken wie folgt 1897.

Kgl.

724–727. 26. Okt.

Abdruck wird gefl. Kenntnisnahme u. Abhaltung mit Bezug auf Entschl. N: 28281 mitgeteilt mit Bemerkung, daß die Eidesgerichte zum 6. d. Mts. einberufen sind mit Ausnahme des Eidesgerichtes Zweibrücken, welches zum 13. d. Mts. einberufen wird mit Ausnahme an die betr. Gl. Kreisregierungspräsidenten.

---

K. I. Bn. Kaiserslautern.

Beschwerde des Herrn Weiß Söhne, Abraham Weiß, Lumpensammler und Eisenfabrikanten in Frankfurt a/M. 2 Beil. Akte, 1 Civilakt, 1 Vorakt.

728. 26. Okt.

Unterstand folgt unter Rückgabe von Gründen die Beschwerde des unbekannten Weiß vom 10. jus. 11. Okt. Mts. gegen den Feststellungsbeschluß vom 24. September ultimo in der Anzeigesache gegen die Witwe und Erbengemeinschaft Friedrich Schaaf und Johann Kirsch in Kaiserslautern, früher in Kaiserslautern, jetzt in Neustadt a/H. wohnhaft, wegen Betrugs und gemeinschaftlichen Eigennutzes mit der Maßgabe, beigehende beschwerdeführende Akten derselben dem † Lumpensammler und Eisenfabrikanten Abraham Weiß in Frankfurt a/M., Inhaber der Firma Firma Weiß Söhne, Abraham Weiß, gegen welche mitgetheilte Entscheidung Beschwerde einzulegen. † Beschwerdeführer

die mit Bericht vom 23. jus. Monats vorgelegten N: 5041 C. R. II. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anverwahrt zurück.

---

Herren
Abraham Weiß,
Lumpensammler u. Eisenfabrikant,
Inhaber der Firma „Firma Weiß Söhne, Abraham Weiß", in Frankfurt a/M.

729. cod.

Auf Ihre Beschwerde vom 10. jus. 11. Okt. Mts. gegen die Feststellungsverfügung des Kgl. Landgerichts, Strafkammer in Kaiserslautern vom 24. September ultimo – eingelaufen am 7. Okt. Mts. – in der Anzeigesache gegen Friedrich Schaaf und dessen Schwiegersohn Johann Kirsch, beide früher in Kaiserslautern, jetzt in Neustadt a/H. wohnhaft, wegen Betrugs und gemeinschaftlichen Eigennutzes und Ihnen eröffnet, daß (auf den Beschluß die Feststellungsverfügung abgeändert, da auf den gegebenen Feststellungen die Anzeige wegen Betrugs an Ihnen Recht) diese Beschwerde als unbegründet von mir keine Folge gegeben wird.

Gründe.

Was die Anzeige wegen Betrugs betrifft, liegen keine hinreichenden Verdachtsgründe dafür vor, daß Johann Schaaf (bei Darreichung des fraglichen Getränks irgendwie in der Absicht handelte, sich oder einem dritten)

~~ein verschwiegenes Vermögensteil zu verschaffen, und daß er in solcher Absicht [illegible] vornehmen wollte [illegible]~~ der Frau erwogen oder auch nur erwogen möchte dabei, daß er in der Absicht handelte, sich oder einem Dritten einen verschwiegenen Vermögensvorteil zu verschaffen. Für ~~dem Thatbestande des~~ [illegible] Vergehens nach § 288 RStGB aber ~~gebricht es deshalb, weil~~ daß ~~[illegible]~~ [illegible] Bestandteile des Vermögens [illegible] Schaaf veräußert oder bei Seite geschafft [illegible] [illegible] keiner anderen strafbaren Handlung der Beanzeigten ist nicht gegeben. Zu einer Abänderung der gedachten Einstellungsverfügung besteht sonach kein Anlaß. o-o

o-o namentlich können solche auch in der Erhebung der Widerspruchsklage erblickt werden, hinderlich ist

Auch gegen Johann Schaaf bestehen Anhaltspunkte für eine betrügliche Handlungsweise nicht; o-o

---

K. Staatsm. d. Justiz München. Begnadigung des Schuhfabrikanten Friedrich Mayer von Pirmasens. 1 Beil., 1 Beil.heft, 1 Strafakt.

730. 27. Okt. /: Bericht des K. I. StA Zweibrücken vom 26. pr. 27. ds. Mts. No 5023 C. R. II bez. Betr. nebst Anlagen :/ v. K. H. mit gehorsamstem Anschluss an die Vorgutachten gehorsamst in Vorlage. Einholung des Personalaktes schien entbehrlich.

---

K. I. StA Frankenthal. Strafverfolgung gegen den Maurer Georg Weiss in Dürkheim a/H.

731. 28. Okt. /: Beschwerde des Untengenannten Weiss vom 27. Oktober 1897 pr. heute wegen Abweisung seines Strafaufschubsgesuches :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme und Wiedervorlage mit Bericht unter Anschluss der Akten, falls nicht nur zur Zuständigkeit des [illegible] gehörige Anstände in Frage steht. Just. M. Bl. 1879 S. 1172/73.

---

K. I. StA Zweibrücken. Die Begnadigung des [illegible] Adam Theis in Oberlustadt. 1 Beil.heft, 1 Strafakt, 1 Pers. Akt.

732. 30. Okt. Gesuch vom 23. September 1897 d. h. E. v. 27. Oktober 1897 pr. heute No 28889 abgewiesen. Bericht des K. I. StA hier vom 21. Oktober 1897 No 4899 C. R. II. Eröffnung an den Vater des Verurteilten, Georg Jakob Theis V in Oberlustadt und an den Verurteilten.

---

K. I. StA Zweibrücken. Eingabe des Werkführers Arnold Kreusch in Homburg.

733. eod. /: Eingabe des Untengenannten Kreusch vom 29. ds. Mts. pr. heute betr. Misshandlung & Beleidigung des Sohnes durch Lederfabrikanten Michael Schleck in Homburg :/ v. K. H. zum aufklärenden Berichte unter Anschluss erwachsener Akten.

---

K. I. StA Landau. Eingabe des Weinkommissionärs Michael Steidel in Bergzabern.

734. 31. Okt. /: Eingabe des Untengenannten Steidel vom 29. pr. 31. Oktober 1897 betr. Anzeige gegen [illegible] Scholly in Bergzabern wegen Diebstahls z. N. [illegible] Weizen z. N. des Handelsmanns Leopold Schwarz alda / v. K. H. zur Kenntnisnahme, Berichterstattung nach Ergänzung der Erhebungen soweit nötig und Wiedervorlage unter Anschluss der Akten.

---

13/

K. Staatsm. d. Justiz München. Begnadigung des Schusters Jakob Holderbaum von Contwig. 1 Beil., 1 Beil.heft, 1 Strafakt, 1 Pers. Akt.

735. 31. Okt. /: Bericht des K. I. StA Zweibr. v. 30. pr. 31. Oktober 1897 No 5072 C. R. II bez. Betr. nebst Anlagen :/ v. K. H. mit gehorsamstem Anschluss an das staatsanwaltschaftl. Gutachten gehorsamst in Vorlage.

---

K. I. StA Kaiserslautern. Strafverfolgung gegen den [illegible] Peter Göbel in Kaiserslautern. 2 Beil., 1 Strafakt.

736. 2. Nov. /: Bericht des K. I. StA Kltrn vom 30. Oktober pr. 2. Nov. 1897 No wegen Strafunterbrechung für den untengenannten Göbel nebst Anlagen :/ v. K. H. zurück mit dem Bemerken, daß nach den höchsten Entschließungen vom 24. August 1834 und 8. Oktober 1846 Strafunterbrechungen nur in den dringendsten Fällen, insbesondere bei außerordentlichen unaufschieblichen mit Gefahr für Leben oder Gesundheit des Sträflings verbundenen Ereignissen zu gewähren sind. Hienach und im Hinblick auf § 92 Abs. 2 i. f. und Abs. 3 der Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse wird es sich fragen, ob nicht mit vorübergehender oder häufigerer Zuziehung des Specialarztes die Behandlung des Göbel im Gefängnisse unter Verhütung der Gefahr der Ansteckungsmöglichkeit geschehen kann; die kurze Strafzeit und die Persönlichkeit des Gefangenen sind hiefür geeignet, eine Strafunterbrechung thunlichst zu vermeiden. Sie belieben daher nach Einholung eines näheren Gutachtens des Amtsarztes und einer Äußerung des betreffenden Ortskrankenkassenarztes, durch dessen Angehung Kosten für die Staatskasse wohl nicht entstehen, die Akten nebst Gegenwärtigem berichtlich mir alsbald wiedervorzulegen. Im Falle dringender Gefahr werden Sie das Erforderliche veranlassen.

---

K. Staatsm. d. Justiz München. Begnadigung des Fabrikarbeiters Friedrich Kramer von Haßloch. 1 Beil., 1 Beil.heft, 1 Straf=, 1 Pers. Akt.

737. 5. Nov. /: Bericht des K. I. StA Zweibrücken vom 3. pr. 4. ds. Mts. No 5132 C. R. II bez. Betr. nebst Anlagen :/ v. K. H. mit gehorsamstem Anschluss an die Vorgutachten gehorsamst in Vorlage.

---

K. I. StA Zweibrücken. Beschwerde des Ludwig Schmidt I in [illegible].

738. 5. Nov. /: Beschwerde des untengenannten Schmidt vom 19. Oktober 1897 pr. heute gegen Einstellungsverfügung des K. Amtsanwalts in Zweibrücken vom 30. September abhin in der Anzeige gegen den Feld- & Waldhüter Christian Weinmann in [illegible] wegen Vergehens im Amte :/ v. K. H. zur Kenntnisnahme, Berichterstattung nach Ergänzung der Erhebungen, soweit nötig, und Wiedervorlage unter Anschluss der Akten.

| | |
|---|---|
| K. I. StA Kaiserslautern.<br>Strafunterbrechung für den Tagner Peter Göbel in Kaiserslautern<br>4 Beil., 1 Bericht. | 739. 5. Nov.<br>/: Bericht des k. I. StA Kaiserslautern vom 4. pr. 5. ds. Mts. N° 5311 C.R.II bezgl. betr. nebst Anlagen :/ a. K. H. zurück unter Bewilligung der von dem Verhafteten Peter Göbel in Kaiserslautern nachgesuchten Unterbrechung des Vollzugs der von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern am 21. September 1897 gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe bis zum 1. Februar 1898.<br>Hiernach ist das Weitere zu verfügen und [illegible] für die rechtzeitige Wiedereinlieferung des [illegible] zu tragen. Diese Wiedereinlieferung ist mir anzuzeigen.<br>Die vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anmit zurück. |
| K. I. StA Zweibrücken.<br>Begnadigung des [illegible] Friedrich Mayer in Pirmasens.<br>1 Beil. folgt, 1 Bericht. | 740. cod.<br>Bericht vom 26. pr. 27. v. Mts. N 5023 C.R.II d. h. H. d. k. StM. d. Justiz v. 30. Oktober 1897 pr. hier Gesuch vom 15. Oktober 1897 abgewiesen. Eröffnung an die [illegible] des [illegible] in Pirmasens und der [illegible]. |
| K. I. StA Landau.<br>Eingabe des Weinkommissionärs Michel Steidel in Bergzabern<br>2 Beil., 1 Bericht. | 741. cod.<br>/: Bericht des K. I. StA Landau vom 3. pr. 5. ds. Mts. N° 1833 C.R.II bezgl. betr. nebst Anlagen — Anzeige ~~des~~ ~~[illegible]~~ gegen Geschäftsvermittler Franz Schröth in Bergzabern wegen ~~[illegible]~~ Diebstahls an Weinen z. N. des Handelsmannes Leopold Schwarz alldort :/ a. K. H. zurück zur zuständigen Behandlung und Verbescheidung des Steidel, dessen Eingabe sich lediglich als Beschwerde gegen die amtsanwaltschaftliche Einstellungsverfügung darstellt. |
| K. I. StA Landau.<br>Behandlung der Anzeigen und der Vergleichsliste.<br>1 Beilage. | 742. 6. Nov.<br>In der Anlage erhalten Euer Hochwohlgeboren die für den verflossenen Monat gefertigte Übersicht der in Vorwochen behandelten Anzeigen ~~gegen~~ ~~Wiedereinsendung~~ ~~zur~~ Richtigstellung und Wiedereinsendung zurück. Nach der auf Seite 575 des Justizministerialblattes von 1879 enthaltenen Bemerkung sind in Spalte VI a–c ~~enthalten~~ der einzutragenden Ziffer die Nummern des Tagebuches anzugeben. Auch sind die eingetragenen Ziffern in Spalte VI a und VI c unrichtig angebracht, da nämlich in ersterer Spalte die Ziffer 7 und in letzterer die Ziffer 79 zu figurieren hat, da 7 Anzeigen durch auf erstere & 79 auf letztere Art erledigt wurden; bei den mit 8 & 76 eingetragenen Ziffern ergibt sich nicht die in Spalte VII aufgeführte Ziffer der noch anhängigen Anzeigen. |
| Amtsanwalt [illegible]<br>Strafsache gegen [illegible] Karall.<br>Zu beschleunigen!<br>II Lehrer Müller | 743. 8. Nov.<br>Zurück ~~[illegible]~~ mit dem Auftrage:<br>1. Ein Exemplar des [illegible] bei der [illegible] persönlich zu erheben [illegible] Karall [illegible] Anzeige II [illegible] festzustellen [illegible].<br>2. ~~[illegible]~~ weiter festzustellen, [illegible] seit der Geltung der ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] Verordnung v. 30. [illegible] der Polizei [illegible] wurden, insbesondere, [illegible] Anzeige [illegible] erfolgt ist, endlich ob [illegible] in welchem Umfange [illegible] Anzeige [illegible] erfolgte, um hiernach die [illegible] zur Auslegung des § 75 [illegible]. |
| K. I. Staatsanwalt<br>Frankenthal<br>Kaiserslautern<br>Landau<br>Zweibrücken.<br>Die Mittheilungen über strafgerichtliche Untersuchungen und Aburteilungen an die Ersatz= und Militärbehörden. | 744 – 747 8. Nov.<br>Nach hierher gelangter Zuschrift ist mehrfach unterlassen worden, die bezüglich Rekruten die unter III Ziffer 2 a, IV, V und VI der höchsten Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 22. Januar 1891 — Just. Minist. Bl. S. 31 ff — vorgeschriebenen, ~~Mittheilungen Benachrichtigungen und Mittheilungen zu machen. Ich sehe mich daher~~ für das Ersatzgeschäft und die militärdienstlichen Interessen wichtigen Mittheilungen an das einschlägige Bezirkskommando zu machen. Ich sehe mich daher zu dem Auftrage veranlasst, den Ihnen untergebenen Staatsanwälten und Amtsanwälten diese Vorschriften zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen. |
| K. Bezirkskommando<br>Zweibrücken.<br>Mittheilung strafgerichtlicher Untersuchungen und Aburteilungen sowie Strafvollstreckung gegen Rekruten. | 748 8. Nov.<br>/: Zuschrift des K. Bezirkskommandos Zweibrücken vom 16. pr. 18. v. Mts. N: 3929, Strafvollstreckung betr. :/ a. K. H. zurückzuleiten mit dem ergebensten Beifügen, daß ich mittels Erlasses vom heutigen die mir untergebenen |

Staatsanwälte und Amtsanwälte ergangenen Verfügungen, die bezüglich Kapitel I unter III Ziffer 2a, IV, V und VI der Kgl. Bayerischen Strafprozeßnovelle vom 12. März 1883 und der folgenden Königlichen Strafprozeßnovelle des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 22. März 1891 Januar 1891, die Mitwirkungen über strafgerichtliche Untersuchungen und Aburtheilungen vor den Schöffen- und Militärgerichten, dann den Vollzug von Freiheitsstrafen gegen Militärpersonen betreffend, – Justiz-Min. Bl. 1891 S. 31ff – genehmigend zu befolgen.

Was die Anordnung bezüglich des Vollzugs von Strafen gegen Militärpersonen am Orte des Militärstrafvollstreckungsgerichts betrifft, so läßt sich nach den bestehenden Bestimmungen die Mitwirkung desjenigen Gerichts, welches die Strafe vollstrecken soll, bei dem Vollzuge nicht entbehren. Zur thunlichsten Vermeidung der gedachten Mißstände thunlichsten Beschleunigung der Verhaftung der Vollstreckung der Entlassung der Militärpersonen dürfte es sich empfehlen, daß die Militärstrafvollstreckungsbehörde die Requisition zur Verhaftung des Betroffenen, sowie zur Einholung der Bestallungsakten und Einvernahme desselben, bis zu diesen Verrichtungen zu Beauftragenden Gerichts, sofern sie nicht selbst solche vornehmen will, unmittelbar an diesen Gerichtsvorstand zu richten. Hinsichtlich der Requisitionen gegen Militärpersonen wegen Verletzungen ihrer Dienstpflichten wird bemerkt, daß nach §. 81 Ziffer 3 der Verordnung vom 29. Juli 1879 die in §. 81 Ziffer 3 der Verordnung vorgesehene Zuständigkeit bestimmt, lediglich der in der Allerhöchsten Instruktion des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 11. Juli 1896, die Behandlung der Requisitionsangelegenheiten betreffend, – Justiz-Min. Bl. 1896 S. 226 – angewiesenen Stelle des Militärstabs der Militärstrafvollstreckung auf Anregung des zuständigen Gerichts, falls nicht, sowenig bis zum Beginn von mehr Monaten der landgerichtlichen Untersuchungshaft, für längere Dauer aber die höchste Strafe Anstand genommen kann.

* Das östliche belagerliche Verfahren nicht zum Theil fehlt oder

---

K. I. Sen. Landau. Verhaftsbestellung für den Bürger Georg Edelmann von Dierheim a/Kl.
1 Beilagenheft.

**749.** 8. Nov.
/: Bericht des K. I. Sen. in Landau vom 7. jus. 8. cfs. Mts. N: 7594 C. R. II betr. Verh. nebst Anlagen :/ v. K. h. zurück unter nochmaliger Zurückweisung der dem Verhaftungsgesuch Georg Edelmann von Dierheim a/Kl. zugrundeliegenden Verhaftsbestellung.
Zurückgegeben sind die Verhandelten Anzeigen.

---

K. I. Sen. Frankenthal. Beschwerde des Kaufmanns Sonnendecker in Neustadt.

**750.** 9. Nov.
/: Beschwerde des Notariatsverwalters von 6. jus. 9. cfs. Mts. gegen Einstellungsverfügung des K. Sen. in Frankenthal vom 28. August 1897 in der Anzeigesache gegen den Schreinermeister & Leichenbitter Lorenz Hornbach in Lindenfels wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit :/ v. K. h. zur Beantwortung, Einholung der Akten und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

---

K. I. Sen. Zweibrücken. Beschwerde des Wirths und Schreinermeisters Adam Leibrock in Steinbach.
1 Heft.

**751.** 9. Nov.
/: K. L. d. K. B. Ob. d. Justiz vom 4. jus. 9. cfs. Mts. N: 29817 betr. Beschwerde des Notariatsverwalters von 29. v. Mts. gegen Einstellungsverfügung des K. Sen. in Zweibrücken in der Anzeigesache gegen den Wirth & Schreiner Jean Kolb in Steinbach wegen Körperverletzung – :/ v. K. h. zur Beantwortung, Einholung und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

---

K. I. Sen. Zweibrücken. Verhaftsbestellung des Handelsmanns Ludwig Lutzke in Niederauerbach, betr.
4 Heft.

**752.** 10. Nov.
/: Verhaftsbestellung des Notariatsverwalters vom 5. jus. 10. 97. Mts. betr. Widerbeschwerde des Beschwerdeführers gegen die wegen Urkundenunterschlagung & Betrugs – Akten der Verhaftsbestellung vom 27. Sept. 1897 – nebst 4 Beilagen :/ v. K. h. zur Beantwortung und Verständigung des Verhaftsbestellers nach §. 406 R. P. O. unter Rückgabe der Beilagen.

---

K. I. Sen. Kaiserslautern. Beschwerde des Weinmeisters, Fabrikanten Feinmeister in Kaiserslautern.

**753.** cod.
/: Beschwerde des Notariatsverwalters vom 8. jus. 10. cfs. Mts. gegen Einstellungsverfügung des K. Sen. in Kaiserslautern in der Anzeigesache gegen Bartholomäus Tillmann dort wegen Körperverletzung :/ v. K. h. zur Beantwortung, Einholung weiterer Zeugenaussagen sowie Einholung der Verhandlungen sowie Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

---

K. I. Sen. Zweibrücken. Verhaftsbestellung gegen den Tagner Ferdinand Barther in Hornbach.
2 Beilagen.

**754.** 11. Nov.
/: Beschwerdeentscheidung des Notariatsverwalters vom 10. jus. 11. cfs. Mts. – Akten des Königl. Zweibrücken vom 30. Juli 1897 wegen Körperverletzung 3 Akten Hefte – nebst Anlagen :/ v. K. h. zur gefälligen Verfügung.

---

K. Staatsm. d. Justiz München. Legitimirung des Gerichtsdieners Andreas Krauß in Lang.
1 Heft., 1 Heft klein, 1 Aktenstück.

**755.** 12.
/: Bericht des K. I. Sen. Landau vom 10. jus. 11. Novembers 1897 N: 1880 C. R. II betr. Verh. nebst Anlagen :/ v. K. h. mit ehrerbietigstem Anschluß an das Staatsministerium der Justiz gehorsamst in Vorlage.

---

K. I. Sen. Frankenthal. Beschaffung der Anzeigen und der Verzeichnisse.

**756.** cod.
Auf der Rückseite der heute mitgetheilten Strafmaßtabellen sind die Zusammenstellungen 680 und 1222, welche auf der neuen Tabelle keine Berücksichtigung mehr finden, sowie 1295, welche auf derselben Tabelle Berücksichtigung mehr findet, nicht aufgeführt. Die beiden Tabellen sind dies Verfügung zurückgegeben.

---

K. I. Sen. Zweibrücken Begutachtung des Jakob Hildebrand von Contwig
1 Heft klein, 1 Akt., 1 Aktenst.

**757.** cod.
Bericht vom 30. jus. 31. v. Mts. N 5072 C. R. II. Dies f. d. v. 8. jus. 12. cfs. Mts. N: 29836 Gesuch vom 14. v. Mts. ab. gewiesen. Rückgabe an Vater Jakob Hildebrand in Contwig z. den Akten.

---

K. I. Sen. Frankenthal. Beschwerde der Kaufmann Sonnendecker in Neustadt a/H.
1 Aktenst.

**758.** cod.
(Abschrift folgt neue Beschwerde von Heidelberg und die Beschwerde der nebenbenannten Sonnendecker)
Unter Rückschluß der mit Bericht vom gestrigen jres. Tages N: 7636 C. R. II vorgelegten Akten werden die hiemit unterbreitet, der Kaufmann Sonnendecker, ledig, in Neustadt a/H. Schenkungsgasse 4 – wegen, gegen erster einzusendenden Rechnung

zu rechtfertigen, dass sich vor am 9. November zwischen der mit zugelassenen Berufung vom 6. dieses Monats gegen ihre Verurteilung ~~d. d.~~ vom 23. August 1897 - rechtskräftig am 28 nämlichen Monats - in der Anzeigesache gegen den Schlossermeister Leonhard Hornbach in Ludwigshafen a/Rh wegen Verbrechens der Münzfälschung wider den Angeklagten unverhältnismäßig und dieser nicht gemäß §170 StPO von uns zu verbescheiden sei;

dass aber auch von Rechtsbeständigkeit dieser besagten Verurteilung abgesehen und die Erhebung der öffentlichen Klage angeordnet, der ~~der~~ Beschuldigte ~~einer strafbaren Handlung der Beschuldigte~~ hinreichend verdächtig sei, unverzüglich Haftentlassung des Beschuldigten muss verfügen, weitere civilrechtliche Ansprüche an Sache stehen, die dem Gerichtsvollzieher, ermittelt unter Zuziehung des Ortes, verstab ~~des zuständigen Gericht angehören~~ bei dem zuständigen Gerichte zu erfolgen hat;

dass demgemäß die erhobene Beschwerde als unbegründet von uns zurückzuweisen war.

---

K. I. NR Zweibrücken.
Zustellung des Rechtsanwalts Oswald Kreusch in Landau
2 Aktenstücke.

12. Nov.

759. I: Bericht der K.I. NR hier vom 12. d. Mts. N: 5277 C. R. II. betr. Beh. nebst Anlagen I. v. K. H. zur Kenntnisnahme zurückzureichen; der Zustellung vom 29. v. Mts. nebst den hierzu vorgelegten Akten wollen Sie mit (Gegenäußerungen auf I.) dem Vorschlage der Verbescheidung und Zurückweisung wieder vorlegen.

---

K. I. NR Zweibrücken
die Ladungsfrist des Fabrikarbeiters Friedrich Kramer von Hasslach
1 Beil. ohne 1 Akt., 1 Postk. Akt.

13. Nov.

760. Bericht vom 3. dss. 4. d. Mts. N: 5132 C. R. II. dass sich H. K. v. 10. Nov. 1897 per heute N: 30387 Schuss vom 11. Oktober 1887 abgenommen. Erledigung an den Zugner Fritz Kramer in Hasslach und an den Beschwerden.

---

K. Amtsm. I. Fürth
München.
Untersuchungssache für Münzgerichte Hubert, Schmied des rekrutenbeurlaubten Fritz Adler, in Einsiedlerbrunnen.
1 Beil. 1 Beilheft, 1 Aktenst.

ad.

761. I: Bericht der K. I. NR Kaiserslautern vom 11. dss. 13. d. Mts. N: 5470 C. R. II. betr. Beh. nebst Anlagen I. v. K. H. mit ehrerbietigem Antrag an das Amtsmünzamt gehorsamst in Vorlage. + unter Rückgabe des Aktenfaszikels der Beschwerdesache

des Gesuch ist nicht mit Genehmigung und des Vorhandenseins amtlicher Begründung begründet - ~~ergl. Akt~~ Zustellungsakten Akt 1 Rückseite Ziffer 5 und Akt 5 seiner Rückseite Akt 15 Rückseite und 16 Vorderseite -, ~~durch einen Anwalt~~ des Antragstellers wegen ~~seiner~~ angezeigter, ~~wird~~ in der Zuständigkeit des Amtsmünzamts nach §487 StPO gelegenen, ~~Klage Beschwerde~~ zum Zwecke der Entscheidung des Amtsrichters zu gewährender Akteneinsicht wurde ~~übersandt~~ das vorliegende Gesuch nicht (antragsgemäß wieder) zurückgesandt werden.

---

K. I. NR Frankenthal.
Beschwerdesache gegen den Bäckermeister Franz Josef Müller in Speyer wegen Bankiers.

15. Nov.

762. Der Erledigung unseres in vorliegender Beschwerdesache vom 24. September ablfds. N: 658 vorgelegten Äußerungsberichts ist nichts beizufügen.

---

K. I. NR ~~Zweibrücken~~ Frankenthal,
zugleich für Johann Hess in Kaiserslautern.

16. Nov.

763. I: Zugleich des Vorgenannten bitt. Gesuch um Bewilligung des Rückzugs seiner Beschwerde in der Untersuchungssache gegen Schmitt Ludwig in Kaiserslautern wegen Körperverletzung vom 14. Nov. 1897 pto. heute I. v. K. H. zur Kenntnisnahme & weiteren Verfügung.

---

K. I. NR Frankenthal.
Gesuch des Rechtsanwalts Keller in Landau um Gestattung der Einsicht von Prozessakten.
1 Heft.

cod.

764. I: Gesuch des Vorgenannten als Bevollmächtigten der Katharina Fleckinger, Witwe in Mayo Löwenstein, von Frankenthal z/Z um Mitteilung von Prozessakten, betr. Todesursache des über Ruben Augusts Vogt von Maikammer, vom 15. pto. 16. Sept. Mts I. v. K. H. zur zeitweiligen Verbescheidung, eventuell Abgabe an das Gericht, falls das Verfahren durch Gerichtsbeschluss sein Ende erreicht hat. Vgl. unsern Bericht vom 8. Mai 1896 N 6590 betr. das Gesuch des Rechtsanwalts Scott in Rockhart um Mitteilung von Prozessakten zur Einsichtnahme. Wenn hiernach Gericht als ~~nächstes~~ nächstes in Betracht auf den Ausgang des Kgl. Landgerichts vom 2. Dezember 1893 - Verurteilung der Gebrüder Münzer wegen ~~Münzer~~ Münzverbrechen in Sachen VII S. 5341 - ~~Akteneinsicht~~ Akteneinsicht ist Gesuch Bescheidung der Gesuch ~~der Akten~~ des um Gerichtliche Akteneinsicht ist. Vgl. auch ältere Verfügung III S. 436.

+ wie vorliegende Akteneinsicht an der Einsicht der fraglichen Akten bisher

---

K. I. NR Zweibrücken.
die Johann Heinrich Sattler'sche Ehefrau, für Fällung von Urkunden.

ad.

765. I: Bericht des K. I. NR Frankenthal vom 14. pto. 15. Oktober 1897 anliegen Akte: I. v. K. H. zum Bericht über den Stand der Sache.

---

1) I N.A. Zweibrücken-Frankenthal
2) I N.A. Landau
Mitteilung preußischerseits Verfügungen.

16 XI.

766-767.
I. K. v. 12. XI 1897 N 30790.
ad 1) 1 Verfügungsbogen wegen Zeugnis. Gerichts
ad 2) 2 Verfügungsbogen " " .

---

K. I. NR Zweibrücken.
Zustellung des Ladungsvermerks vom 15. pto. 17. Sept. Mts. betr. Beschwerdesache gegen den pensionierten Landgerichtsrat Wilhelm Bottinger von dort wegen Beleidigung I. v. K. H. zur Erledigung.

17. Nov.

768. I: Zugehen des unterbreiteten Ladungsvermerks vom 15. pto. 17. dss. Mts. betr. Beschwerdesache gegen den pensionierten Landgerichtsrat Wilhelm Bottinger von dort wegen Beleidigung I. v. K. H. zur Erledigung.

---

K. Amtsm. I. Fürth
München.
die Johann Heinrich Sattler'sche Ehefrau, für Fällung von Urkunden.

Ihr I. K. v. 22. Juli & 28. Juli 1897 N: 20109 & 20794.

18. Nov.

769. Höchster Orts erhebt ich zum Vollzuge des unterbreiteten höchsten Entschließungen ~~unterbreitet~~ weiteren unterbreitet, dass das wegen Rückerstattung eingereichte Gesuch ~~unterbreitet~~ unterbreitet nunmehr bei der Kgl. Amtsmünzamt Zweibrücken gegen den Antrag Viktor Josef Ritter von Walterberg, mithin in Absetzung eingehender Erörterungen die Festsetzung der höchsten

betrieb, erforderlich ist. ~~und daß noch einer unmittelbaren Haussuchung bei demselben von den~~ der inkriminierte Druck wurde trotz Durchsuchung nicht gefunden, die weiteren Ermittlungen bieten wenig Aussicht auf Erfolg, da [illegible], das im Wortschrift keinen Abschluß finden dürfte.

---

K. I. StA Kaiserslautern ~~Landau~~.
Strafvollzug gegen die Tabakarbeitersehefrau Margaretha Ader in Kirchheimbolanden.
1 Beil. heft, 1 Beiheft.

770. 18. Nov.
Durch h. E. d. K. Staatsm. d. Justiz vom 15. ds. Mts. pr. heute No 31289 wurde in widerruflicher Weise genehmigt, daß der Vollzug der durch Urteil des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 26. Oktober 1897 wegen eines Verbrechens des [illegible] gegen Margarete Ader, Ehefrau des Tabakarbeiters Jakob Ader in Kirchheimbolanden, ausgesprochenen Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zum 1. Juni 1898 ausgesetzt bleibe.
Hievon ist das Weitere zu verfügen.
Bei Eintritt einer Änderung u. s. w.
Die mit Bericht vom 12. pr. 13 ds. Mts. No 2474 C R II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anmit zurück.

---

K. Staatsm. d. Justiz München.
Begnadigung der Fabrikarbeiterin Elisabetha Wattendorf von Herxheim a/B.
1 Beil, 2 Beil. hefte, 1 Beiheft.

771 cod.
Mit Bericht des K. I. StA Frankenthal vom 16. pr. 18. ds. Mts. No 7680 C. R. II. bez. Betr. nebst Beilagen: ) v. K. h.+ im ehrerbietigsten Anschluß an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.
+ zum Vollzuge der höchsten Entschl. v. 7. Oktober 1897 No 26726

---

StA. Frank.
Verwendung Lokale

[illegible] [illegible] Art!

772. 19. n.
[illegible] mit dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu überlassen.
[illegible]
§ [illegible]
[illegible]

---

[illegible]

---

K. I. StA Frankenthal.
Beschwerdevorstellung des Ansamenrequisiteurs? Anton Hilschmann in Ludwigshafen a/Rh.
1 Beil. heft, 6 Aktenfaszikel & 1 Inseratenbuch

+ und seine hiezu am 15. & 16. dieses Mts. abgegebenen Erklärungen

773. 19. Nov.
Dem [illegible] Hilschmann wollen Sie auf seine an mich gerichtete, bei Ihnen eingelaufene Vorstellung vom 10. ds. Mts.+ gegen einer einzuhändigenden Abschrift eröffnen, daß ich nach Einsicht der Akten keine + Beschwerde gegen den Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal vom 12. ds. Mts., wodurch der früher in Neustadt a/H, jetzt in Bochum wohnende Kaufmann u. Buchdrucker Hermann Lauer in Ansehung der ihm zur Last gelegten strafbaren ~~Verletzung~~ der Eidespflicht außer Verfolgung gesetzt wurde, ~~[illegible]~~ einzureichen.
+ Veranlassung habe, der Kgl. Staatsanwalt in Frankenthal zur Einlegung der
Die mit Bericht vom 16 pr. 17. ds. Mts. No 7678 C. R. I vorgelegten Akten und Aktenstücke mit Ausnahme der gedachten Vorstellung folgen anmit zurück.

---

K. I. Staatsanwalt Kaiserslautern.
Beschwerde der [illegible] Julius Zeismeister in Kaiserslautern.
1 Beil, 1 Aktenheft.

+ [illegible] angezeigt worden ist, ferner

774. 20. Nov.
Mit Bericht des K. I. StA [illegible] vom 17. pr. 20. ds. Mts. No 5541 C. R. II bez. Betr. nebst Beilagen / v. K. h. gegen Widerruf? zurück zur Vernehmung des Beschuldigten, ob er nicht durch eine geeignete Erklärung im Sinne des Beschwerdeführers die Mißhelligkeiten einer Klage vermeiden will, in welchem Falle sich die Beschwerde durch Zurücknahme erledigen dürfte. Andernfalls empfiehlt es sich festzustellen, in welcher Weise der Beschuldigte [illegible], ob nicht durch ~~den~~ einen [illegible] des [illegible] Zeismeister die vom Beschuldigten verwendete [illegible] erhöht worden wäre + ~~[illegible]~~ eine Auskunft über das Ergebnis des Verfahrens und ~~[illegible]~~ auf den Inhalt der angezogenen distriktspolizeilichen Vorschriften mitzuteilen.

I K. A. Landau.
Mittheilung sämmtlicher Hauptbücher.

775. 22. Nov.
J: Rundschr. d. K. d. M. d. Justiz v. 20. pr. 22. VI. 3158 mit dem Auftrage, die in vorgeschriebener j. l. aufgestellten vorgeordneten Behörden zu pflegen u. über d. Antrag zu berichten.

Esp.

---

K. Amtsbm. d. Justiz München
Begnadigung des Schneiders Peter Pelz in Pirmasens.
1 Heft, 1 Beil. Hft, i Portefl.

776. 23. Nov.
J: Erl. d. K. I. Abth. v. 26. Oct. pr. 22. Ps. Mitt. No 5455 C. R. II. betr. Gesuch um Begnadigung des Schneiders Peter Pelz in Pirmasens, nebst Anlagen: J. v. K. H. mit gehorsamstem Anschluß an das Staatsministerium der Justiz, wiederholt gehorsamst zu Vorlage.
Bezüglich des von dem Gesuchsteller vorgebrachten, daß der seit seiner Gesichtsverletzung verflossene Zeitraum besonders Erwägung nicht verdiene, da die strafrechtliche Unzurechnungsfähigkeit des Gesuchstellers durch gerichtsärztliche Gutachten und persönliche Anschauungen der Gerichtsärzte festgestellt worden sei, muß bemerkt werden, daß diese Feststellung aber nicht durch die Aussagen des Zeugen Bogenstahl (Blatt 26) und Wehrum (Blatt 29[r]) und der Mitangeschuldigten (Blatt 15 ff, 64, 73, 97), sondern auch durch den Zeugen Wehrum (Blatt 29[r]), die persönlichen Eindrücke der Verurtheilten, die eigenen Angaben des Gesuchstellers (Blatt 3, 31, 32) und sein ganzes Gebahren vor und nach seinem Unfalle des Gesuchsbetreffenden und nach seinem Austritte vollauf bewiesen ist. Die Angaben des Inhalts der Akten Blatt 26, 28, 29, 37 ergeben sich auch durch die Vernehmung des Zeugen Wehrum, welche sich vor Verhalten des Gesuchstellers bezüglich der Ehe gegeben, Charakteristik des Zeugen bestätigt. (Blatt 26, 28, 29, 37)
Der Vergegenwärtigung in der Entscheidung des Amtsanwalts wurde ich nach Einsicht der Akten, wie deren Verlage nicht beizustimmen haben, sehen treten.

---

K. I. Abth. Landau
Begnadigung des Schuhmachers Andreas Krauß von Berg.
1 Heft. Hft, i Portefl.

777. Erlaß vom 10. Nov. pr. 11. No 1880 C. R. II. Druck d. Erl. v. 19. pr. 23. Nov. 1897 Gesuch vom 26. Oktober 1897 abgewiesen. Eröffnung an K. Mahla in Landau als Vertheidiger des Gesuchstellers des Krauß.

---

K. I. Amtsanwalts Zweibrücken.
Gesuch des Schuhmachers Karl Hessin in Pirmasens.

778. J: Gesuch des Vorgenannten vom Heutigen betr. Einstellungsverfügung hinsichtlich der Körperverletzung seines Sohnes J: v. K. H. zur Einsichtnahme, Berichterstattung und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

---

I K. Anwälte des O. L. Ger. Bez. Zweibrücken
Urkundsbeamten der ersuchten Gerichte für die J. 1898 mit 1900.

779–783. 25. XI.
Anbei vorgelegen die die für die Hülfsbeamtenstellen des Bezirks erforderliche Anzahl der in dem Gesetz vorgesehenen Urkundsbeamten, von welchen 1/2 Exemplare für die Urkundsbeamtenschaft, 1/3 Exemplare für das Landgericht, ~~und~~

20

Zweibr. 779 — 14
2 für das Amtsger. Zweibrücken.
4 " " " Pirmasens
2 " " " Landstuhl
und je 1 " die übrigen 6 Amtsgerichten bestimmt sind

Landau 780 — 13
3 für das Amtsgericht Landau
1 " " " Annweiler
und je 1 " die übrigen 4 Amtsgerichten

Kaisersl. 781 — 14
4 für das A. Ger. Kaiserslautern,
je 2 " " " " Kirchheimbolanden,
je 1 " die übrigen 6 A. Ger. v. Zweibr.

Frankenth. 782 — 16
je 4 für die A. Ger. Ludwigsh. v. Neustadt
je 2 für die übrigen 4 Amtsgerichte.

---

K. Amtsbm. d. Justiz München
Nothwendigkeit des Gesetzes vom 14. Mai 1879 über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

784 27. Nov.
J: Erl. d. K. I. Abth. Kaiserslautern vom 25. pr. 27. Ps. Mitt. No 5706 betr. Gesuch nebst Anlagen – Protokoll der Beschwerden vom 9. Nov. 1897 gegen den Metzgerburschen Anton Weber daselbst u. Genossen – J: v. K. H. ehrerbietigst gehorsamst zu Vorlage.

---

An dieselben
Begnadigung des Gefreiten Georg Günther von Münchsen.
1 Heft, 1 Beil. Hft, 1 Ausz. und 1 Pers. Akt.

785. ord.
J: Erl. d. K. I. Abth. Landau vom 26. pr. 27. Ps. Mitt. No 1990 C. R. II. betr. Gesuch nebst Anlagen: J. v. K. H. mit ehrerbietigstem Anschluß an das Staatsministerium der Justiz gehorsamst zu Vorlage.

---

K. I. Abth. Zweibrücken.
Vorstellung der Frau F. Jacobi in Pirmasens.

786. 28. Nov.
J: Einlage der Vorgenannten precs. heute betr. Begnadigungsgesuch ihres Sohnes J. Krautwurst in Pirmasens: J. v. K. H. zur Kenntnißnahme, Berichterstattung u. Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

---

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Speyer
Nothwendigkeit des Nahrungsmittelgesetzes.
1 Beilage.

787. ord.
Auf die hohe gefällige Zuschrift vom 2. pr. 4. Aug. II Ps. 76. No 13353 E ehrerbietigst Bericht zu meiner Mittheilung vom 20. desselben Monats No 586 C. R. II. daß ich mich, hohen Befehl ganz ergebenst mitzutheilen, daß durch rechtskräftigen Urtheil der Strafkammer des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 9. November 1897 die von dem Amtsanwalt bei dem kgl. Amtsgerichte Frankenthal

gegen das Urteil des Schöffengerichts bei diesem Gerichte vom 30. Juli 1897 wegen Übertretung für begründet erklärt und die Angeklagten Jakob Ott, Schreinermeister in Oberstaad, und Heinrich Mackwirth, Wagner in Rheinbrohl, unter Aufhebung des angefochtenen Urteils zu einer Übertretung nach §§ 66 Ziffer 4, 67 des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894 revidiert in April 1896 durch Zuziehung von Schreinern von Oberstaad und Rheinbrohl, für schuldig erklärt und zu je einer Geldstrafe von 50 M, eventuell Haftstrafe von 5 Tagen, und zu den Kosten beider Instanzen verurteilt worden sind.

Akteneinsicht des zweitinstanziellen Urteils liegt gegen gebührende Rückerstattung bei.

---

K. I. der Frankenthal.

Die Zugehörigkeit der Fürs. Wittendorf von Herxheim z/B.

2 Teil-Akt, 1 Beifall.

788. 29. Nov. Bericht vom 16. ps. 18. Okt. M16. N: 7680. C. R. I. d. K. d. K. Amtsm. d. Fürstg vom 24. ps. 29. November 1897 N° 32109 Gesuch vom 19. September 1897 abzuweisen. Entscheidung an Eigentumsberater Georg Wittendorf in Herxheim z/B. u. die Beteiligten.

---

K. I. der Zweibrücken

Besitzer des Akteurs Ludwig Schmidt I in Contwig.

1 Beifall.

789. Unter Rücksendung der mit Bericht vom 26. ps. 29. cd. M/9. M16. N: 5545 C. R. II bez. Akten werden Euer Hochwohlgeboren hiermit ermächtigt, dem Akteur Ludwig Schmidt I in Contwig auf sein an mich gerichtetes Ersuchen vom 15. d. M16, praes. 5. cd. M16, gegen Ihre Entscheidung vom 29. September 1897, erlassen am 5. Oktober, in der Angelegenheit gegen den Fels- und Waldhüter Christian Weinmann von Contwig wegen Verbrechens in Sachen gegen Ihre angefochtene Entscheidung zu erklären, dass durch den eingelegten Rekurs die Entscheidung des Königlichen Bezirksamts Zweibrücken vom 29. September 1897 nicht gehemmt wird.

---

K. I. der Kaiserslautern.

Besitzer des Gerichtsvollziehers Karl Mader in Obermoschel.

791. 2. Dez. J. Besitzer des Akteurs vom 1. ps. 2. cd. M16 gegen Entscheidung der K. der Pfalz in der Angelegenheit gegen den Gerichtsvollzieher Karl Stuckert aus Waldgrehweiler wegen Diebstahls v. d. G. zur Kenntnis, Verwahrstellung u. Widerverleihung unter Ausfolgung der Akten.

---

Zgl. Verweisung der Akteurs Zweibrücken.

die Verbringung des Gefangenen Georg Jost von Kirchheim in die Heil- und Pflegeanstalt Frankenthal.

1 Teil-, 1 Besitz. Akt.

790. 1. Dez. Auf den gefälligen Bericht vom Gestrigen N: 7529 erlaube ich mir über Rückschluss der mir vorgelegten Personalakten des Jost nach dem Gutachten des Vorstandes des dortigen Landgerichts vom 28. v. M16 mich dahingehend zu äußern, dass die Voraussetzungen des Art. 1 der neuen Bestimmungen der mehrerwähnten Ausführungs-Verordnung vom 25. März 1871 – Gesetz- u. Verordnungsblatt 1886 N: 401 S. 68 u. N° 28 S. 901 und 3814, 15 der revidierten Bestimmungen für die Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster – Kreis-Amtsblatt 1891 N: 2 S. 16 – auf Grund der Ziffer 1

---

der gedachten Ministerialbekanntmachung vom 25. März 1871 – Gesetz- Bl. Bl. S. 67 – hiermit mein Einverständnis, den Gefangenen Georg Jost von Kirchheim wegen Gefährlichkeit und Geisteskrankheit zur Aufnahmeverbringung in die Kreis-Irren- und Pflegeanstalt Frankenthal zu verbringen, und ersuche, mir von dem Ergebnisse der Fürsorge mit der direkten der genannten Anstalt zuzuleitenden Verhandlungen gefl. von der Einstellung des Jost in diese gefällige Mitteilung zu machen.

Gemäß § 2 der gedachten Königlichen Ministerialbekanntmachung wurden übrigens vor der Abliefrung in jene Anstalt die gesetzlichen Verhandlungen durch Kgl. Bezirksamt Landau der Gefängnisverwaltung der Gefängnisanstalt Zweibrücken, da die Verbringung wünschenswert sein, da die Verbringung des Jost derselbe wegen der ihm auferlegten Gefängnisstrafe zu verfolgen hat.

Zur Vermeidung der Entweichung wäre gebeten, mir gefl. zu veranlassen, auf einige Zeit eine gutachtliche Äußerung des Vorstandes der mehrerwähnten Anstalt über den Geisteszustand des Jost zu erholen. Diese Äußerung wollen wir uns dann einen Monat hier Abliefrung des Gefangenen in die Kreis-Irren- und Pflegeanstalt unter Mitverschluss der einschlägigen Akten mit Aktenstück verlegt werden.

Gefälligst ersuche ich, dem Kgl. I. Bezirksamte in Zweibrücken als gefängnisverwaltungsbehördlichen Vorstand der durch mich erfolgten Einstellung der Verbringung des Jost in die Kreis-Irren- und Pflegeanstalt Frankenthal zu verbringen zu wollen, und mir von der seinerzeitigen Einstellung des Jost in diese Anstalt gefälligst Mitteilung zu machen.

---

K. I. der Zweibrücken.

Begutachtung des Rechtsanwalts Isidor Pelz in Pirmasens.

1 Teil-Akt, 1 Beifall.

× Fürsorge Pelle

792. Bericht vom 20. ps. 22. cd. M16. N: 5455 C. R. II. Gesuch vom 6. Oktober 1897 durch K. d. K. Amtsm. d. Fürsorge in Pelz v. 27. Oktober pas. 2. Dez. 1897 N: 32536 abzuweisen. Der Zug des Rechtsanwalts ist × [illegible] nicht zuzugeben. Die Einleitung des Verfahrens hat mir Ehre, zugegeben erscheinen, wenige ungebührliche Verzögerung zu sehen. Zu Äußerung des Kgl. Bezirks- d. Fürsorge wurden hiermit angewiesen, künftig alle Fälle, in welchen Ehren nicht sofort aus dem Gebiete der Rechtshilfe eines Verfahrens ein

der Gerichtsschreiberei amts. mit der Bestimmung der Rechtskraft Verfügung verfügten Vorsitzenden Abschrift des Urtheils wird - Just. M. Bl. 1879 S. 775 -, unverzüglich zur Benutzung des K. Landgerichtspräsidenten zu bringen.

---

K. I. Amtsgerichts Zweibrücken. Kaiserslautern.
Zeigen des Signet in Schwarzer.

4. Dez.

793. / Anzeigen des nebengenannten Signet vom 2. jus. 4. Cs. M16 betr. Verfassung des dem Signet in Schwarz v. d. H. zur Benutzung und weiteren Verfügung, da es sich ersichtlich um ein Privatschiffahrtsgesetz handelt.

---

K. Amtsgericht Speyer.
Amtsverhandlung für Gemeinde Kuhardt; Mitteilung von Amtl. Inv. in Offenbach.
1 Beilage.

794. / Bericht des K. OAR Kassel in Speyer über Amts- ordentl. verhandlung für Kahrgenommen vom 3. jus. 4. Cs. M16 / v. d. H. zum Zwecke der Vorlage des in Auftrag gestellten Grundbuchauszugs und Äußerung über die erforderliche Dauer der Amtsverhandlung, gegebenen Falls nach Einholung eines amtlichen Gutachtens; ist die Anwesenheit der Beteiligten zu Hause notwendig? können nicht Augenzeugen des Diebs bis zur vollständigen Vernehmung die Akten des Gemeinderats besorgen? Die Akten sind beigefügen.

---

K. Amtsgericht Kronstadt.
Amtsverhandlung für den Schlosser Julius Bischoff von Hoffnungsthal
1 Beilage, 1 Protokoll.

5. Dez.

795. / Bericht des K. Amtsgerichts Krafft in Kronstadt vom 4. jus. 5. Cs. M16 bez. Leider mehr Anlagen / v. d. H. mit der Bitte, zu prüfen, ob der Schluß der Schmiedsbisbort um Amtsverhandlung für seinen Sohnen unzulässig genügender Begründung von mir zurückzuweisen sei.

Der Gerichtsschreiber wolle Bericht gegen mit den Beilagen, falls etwa einzusendenden Protokolls zurückgegeben werden.

Ich finde bei, daß Amtsverhandlungsgesuche dringlich zu behandeln und mit gebührlicher Aufmerksamkeit, auf in Erwägung der von mir zu bestimmenden Zeitdauer nach Erledigung der erforderlichen Erhebungen, möglichst in vorliegenden Falle auch in Kronstadt möglich wären und geeigneten Falls unter Zuziehung der Gemeinderäte zu bewerkstelligen wären, vorzulegen sind. Hat der Gerichtsvorsteher Bericht nicht schon gestellt, so ist er regelmäßig darüber zu hören und sein etwaiger Antrag zu berücksichtigen.

---

K. I. Amtsgerichts Zweibrücken.
Amtsverhandlung für Schmiedsgesellen Handelsmann Kerth von Dellfeldingen.

796. / Gesuch des Jagemeisters Handelsmann Kerth in Dellfeldingen um Erteilung einer Ausnahme zum Schießen des Handelsmann Kerth aus der Revierjagd von 4. jus. 6. Cs. MK. / v. d. H. zur geschäftlichen Behandlung; ersuchend sich zu gutachtlichem Antrag.

6. Dez.

---

K. I. Amtsgerichts Landau.
Die Legitimierung des Gastwirts Georg Günther von Münchweiler.
1 Beil. Heft, 1 Verf. + 1 Fasz. Akt.

797. Bericht vom 26. jus. 27. Nov. 1897 N: 1990 C. R. II. Buch f. d. Bez. d. K. Amtsgerichts vom 2. jus. 6. Cs. M16. N: 32948. Gesuch vom 22. Oktober 1897 abzuweisen. Bescheinigung zu Lasten des Verbrauchers und Letzteren.

---

Kgl. Amtsgerichts d. Stadt München.
Beglaubigte Legitimierung (Sturm und Barz)

798. Gebührenaufstellung N: 3 ebenfalls geschehen wegelegt.

---

K. I. Amtsgerichts Zweibrücken.
Beglaubigte des Gastwirts Kissling in Mittelbrunn.

8. Dez.

800. / Anzeigen des Anbegrenzten vom 7. jus. 8. Cs. M16. betr. Bescheinigung über Verschiedenheit / v. d. H. zur Erledigung.

---

K. Amtsgerichts Kronstadt.
Beschwerde des Schneidermeisters Adam Leibrock in Kronstadt.
~~2 Verfahren~~ 2 Verfahren.

7. Dez.

799. Unter Rückschluß der mit Bericht vom 4. jus. 7. Cs. M16. N: 5676 C. R. II wegelegten beiden Protokolle (Verfahren bei der Pfändung, die / wurden die hiesigen Amtsdiener Roos in Kronstadt die öffentliche Klage wegen Körperverletzung der Ehefrau des Beschwerdeführers Leibrock zu erheben, da den Amtsrichter in der Sache auf der Person eines Amtsgerichtsvorstehers ~~durch Vertretung~~ ~~Beistand der~~, obwohl er gegen andere Amtspersonen dieses Amtes ~~Person~~ Ehefrau Leibrock-~~Person~~ die zur Zeit stehende Verurteilung abgestraft bestraft, ohne Mitwirkung derselben 2 Polizei in das Gefängnis und einen Polizeidiener auf den Dienstgang ~~mit dem Auftrag~~ ~~sie zu diesem Zweck~~ ist, diese Polizei diesen Akt ~~Akt~~ in Verbindung mit dem Verstande, daß ~~unmittelbar~~ der Gefängnisvorsteher beim Eintritt des Amtsrichters in die Wohnung sich diesen können, die Erhebung der Anklage als im öffentlichen Interesse gelegen erscheinen läßt.

Von der Erhebung der öffentlichen Klage haben die Beschwerdeführer in Kenntnis zu setzen.

Bemerkt sei übrigens, daß die Erhebung ihrer strafbaren Anzeigerstattung zu Ungunsten des Amtsrichters durch Erhebung der Klage nicht gehindert wird, wenn sie weiteren Schritten Folgen geben wollen.

---

K. I. Amtsgerichts Zweibrücken.
Beglaubigte des Gastwirts Kissling in Mittelbrunn.

8. Dez.

800. / Anzeigen des Anbegrenzten vom 7. jus. 8. Cs. M16. betr. Bescheinigung über Verschiedenheit / v. d. H. zur Erledigung.

---

I. N. G. Kaiserslautern 801
I. N. G. Landau 802
I. N. G. Frankenthal 803
Mitteilung ihrer Urteile.

801. – 803. 8 XII.
H. C. v. 4. jus. 8 XII N: 32918 –
ad 801 – 1 Urteil nimmt
" 802 – 2 Urteile nimmt } übereinstimmen Gericht
" 803 – 1 " nimmt

---

K. Amtsgerichts d. Stadt.
Die Legitimierung des Metzgers Robert Simon Lang von Ludwigshafen a/Rh.
1 Zeit, 1 Beil. Heft, 1 Fasz., 1 Protokoll.

9. XII.

804. / Bericht des K. I. AG Frankenthal vom 6. jus. 8. Cs. M16. N: 7849 C. R. II bez. Leider mehr Anlagen / v. d. H. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Erteilung der staatsanwaltschaftlichen Genehmigung zur Vorlage.

Der Akt des mit ersuchenden Verfahrens gegen den Gastwirt wegen Anstiftung zum Falschen Beschuldigten Akten habe ich zurückbehalten.

K. I. AR Kaiserslautern.
Beschwerde des Weinhandlungsgehilfen Julius Zimmermeister in Kaiserslautern.
1 Abschrift.

9. Dez.

805. Die zu der nebenbezeichneten Beschwerde vorgelegten Akten gegen Kellner Karl Tillmann in Kaiserslautern wegen Körperverletzung – A.N. 1394/97 A – folgen mit Zurückgabe der Beschwerde vorerst zurück mit dem Bemerken, daß Verfügungen auf Beschwerden in derzl. zu unterbleiben sind.

Kgl. Amtsgericht Speyer.
Haftentlassung für Gertraude Kuhn, Witwe von Daniel Jno in Offenstadt.
1 Verh. Heft, 1 Anschl.

10. Dez.

806. Der unterzeichneten Witwe Jno ~~wollen die~~ wird auf ihr Gesuch vom 1. dss. Mts. und auf Grund der getroffenen Feststellungen unter vorläufiger Aufhebung der getroffenen Anordnungen ~~vorgen~~ bezüglich Haft über den inhaftirten Ehem. Witwers Jno und wegen eigener Verletzung Unterbringung der durch rechtskräftiges Urtheil der Strafkammer hier vom 11. v. Mts. wegen gefährlicher Körperverletzung gegen sie verhängten Gefängnißstrafe von einer Woche bis zum 2. Januar 1898 einschließlich.

Ferner ist den Akten zu verfügen, in besonderer Witwe Jno gegen den Akten einzuverleibenden Abschrieb in Kenntniß zu setzen und ~~auf Ablauf~~ ~~Tag~~ von Ablauf der gesetzten ~~Frist Jno~~ Frist unter Vorlage eines ausdrücklichen Zeugnisses über die Gefährdigkeit weiterer Haftentlassung unter Rückschluß der mit Bericht vom Gefängniß vorgelegten, hierzu zurückfolgenden Akten und Aktenstücke zu berichten, falls nicht schon vorher hierzu Anlaß bestehen sollte.

K. I. AR Kaiserslautern.
Beschwerde des Gerichtsvollziehers Karl Mader in Obermoschel.
1 Verh., 2 Anschlüsse.

10. Dez.

807. I. Bericht des K. I. AR Zweibrücken vom 8. ds. 10. Dezember 1897 C.R.II No. 5726 hier. Verf. mit Anlagen: I. v. K. H. gefälligst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Berichte, daß ich mich entgegen dem standesamtlichen Gutachten ~~nicht~~ ~~veranlaßt~~ das Gesuch als zur Berücksichtigung nicht geeignet bezeichnen zu sollen glaube, da die Art und Weise der Ausführung der That (Blatt 8, 9, 34 35, 36 der Anschuldigten), die früheren Vorstrafen des Verurtheilten (Blatt 9, 28, 32 d.), sowie mangelnde, moralische Lebensführung, insbesondere seine Geldausgaben zu Vergnügungen zu Freudenmädchen (Blatt 7 ~~8~~ 9, 30 - 33), ihn einer Begnadigung nur so wenig würdig erscheinen lassen, als die Möglichkeit vorliegt, daß er bei einer Entlassung in nicht ferner Zeit in Versuchung gerathen werden kann.

K. I. AR Kaiserslautern.
Beschwerde des Gerichtsvollziehers Karl Mader in Obermoschel.
1 Verh., 2 Anschlüsse.

ord.

808. Anschließend beehre mein Bedauern vom heutigen auf die Beschwerde des Anzeigenerstatters vom 1. ps. 2. Gs. Mts. gegen Ihre Feststellungsverfügung vom 20. vor. Mts. >

4/

An
den Gerichtsvollzieher Karl Mader
in Obermoschel.

Betreff wie vor.

nächst am 21. desselben Monats – in der Ordnungssache gegen den Schreibgehilfen Karl Stuckert von Waldgrehweiler wegen Diebstahls mit der Auflage, beiliegende begläubigte Abschrift des Beschlusses dem Beschwerdeführer gegen sofortige Beibringung der vierten Empfangsbescheinigung zustellen zu lassen zu wollen.

Der mit Bericht vom 8. ps. 9. Dezember 1897 No. 5883 C.R.II vorgelegten 2 Beschwerden, vermehrt um die frdl. zurückerbetene Vollstreckungsakte, folgen vorerwähnt zurück.

10. Dez.

809. Auf Ihre Beschwerde vom 1. ps. 2. Gs. Mts. gegen die Feststellungsverfügung des Landgerichtlichen Vorsitzenden vom 20. November 1897 in der Ordnungssache gegen den Schreibgehilfen Karl Stuckert von Waldgrehweiler wegen Diebstahls mit Ihnen eröffne, daß weder die Ihnen auf die mündlichen ~~Feststellungen~~ Aufschluß geben, die bezeichnete Feststellungsverfügung aufgehoben, oder abgeändert) diese Beschwerde Ihnen ~~von mir~~ als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

Gründe.

Auf neuen Aufgeben des Beschuldigten, welche die Hofe der in den Akten der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 6. August 1897 angeordneten Hilfsfeststellungen übersteigen, nachträglich sind, so genügen daß die mündlichen Angaben des Beschuldigten gelegentlich seiner Vernehmung in der Kgl. Gefangenanstalt Zweibrücken keinen bestimmten Anhalt zur Feststellung mündlicher Abreden. Dementsprechend bleibt es freilich, ob nicht die Betrüge, welche den Gegenstand der ursprünglich erwähnten Anklagen des Beschuldigten bilden, gleichzeitig mit den Geldern, wegen deren Wegnahme bereits Bestrafung erfolgt ist, wegfallen würden; in diesem Falle steht möglicherweise der Feststellung höherer Beträge als bei der Abfassung angenommen der durch Urtheil ausgesprochenen Verbindung der Beschlagnahme der Zulässigkeit nachträglicher Bestrafung wegen derselben Schuldhandlungen entgegen. Dies gilt auch deshalb, weil nach 48 M, welche der Beschuldigte zur Begleichung des Einkaufpreises mit Recht verwendete, und der Thatsache, bezüglich welcher (und Absicht nicht nachzuweisen ist, daß die Wegnahme nicht blieb zu widerrechtlichem Gebrauche geschah.

K. I. AR Frankenthal.
Behandlung der Anzeigen und Anzeigesachen.

810. I. Bericht des K. I. AR Fritzl v. 9. ps. 10 Gs. Mts. ord. No. 7870 C.R.II hier. Verf. mit K. H. zum Berichte über die Schicksal der Tagebuchnummern 696 und 1223, welche auf der wegen Zahlen bei Rechtsanwalt Dr. Heinz angefertigt waren, über beide Nummern gibt die Ausschrift auf der zunächst Mitgetheilten Tabelle keinen Aufschluß.

K. I. BG Zweibrücken.
Gesuch des Briefträgers Emil Zacharias von Kusel um Entschädigung für unfreiwillig erlittenen Untersuchungshaft.

811. 11. Dez.

I. Gesuch des unbegüterten Zacharias von g. pr. U. Gs. Mk. bg. Bez.; mtlg. Vorschrift des Kgl. Obertl. Pfalzau vom 10. Dez. Mk. N: 9417 i/v. K. g. zur Kenntnisnahme, Instruktion und Weiterverfolge mit gutachtlichem Berichte unter Rückschluß der Akten; Pfalz. Entschließung vom 10. Mai 1889 N: 7443.

K. Oberland. G. Präsident für Strafsachen gegen den Bäckermeister Jakob Müller in Speyer wegen Landfriedb.

3 Aktenstücke, 1 Beilagenheft.

812. 11. Dez.

Ihrer gehorsamsten Bericht über die mündliche Verhandlung und Begründung des Kgl. Bezirksamtmannes der Stadt vorgelegenen Akten des Kgl. Landgerichts Frankenthal in der Strafsache wider den Bäckermeister Müller dahier wegen Landfriedb. und die Beschwerde dieses Angeklagten gegen den Beschluß des Kgl. Amtsgerichts Speyer vom 8. Juni 1895 betreffend Haftentlassung, sowie die Beschwerde des Kgl. Bezirksamtmannes Speyer gegen denselben Beschluß.

Aus den Akten und den Ermittelungen ergibt sich, daß der genannte dringliche Verdacht gegen Müller, am 13. Juli bis 3. August 1895 und beziehungsweise vom 21. September bis 11. Oktober 1896 Arbeiter unter seiner Leitung beschäftigt zu haben, [illegible] Mai 83 Zivil-S. 122.

Auf der Gegenstand der Beschwerde [illegible] Beschaffenheit, daß und die Umstände des Falles waren nicht derart, daß die Voraussetzungen [illegible] Haftentlassung [illegible] Maßgabe der Verfügung vom 9. November 1896 [illegible] Verordnung [illegible] Akten (Akt 1, 2, 3–6, 7 & 8 der Anlagen); die Lücken der [illegible] Voruntersuchung konnten die [illegible] Verdachtsgründe vermittelt und zur Evidenz in der Haftfortdauer des Beschuldigten Müller genommen, insbesondere nach Hinsichtlich der bewirkten 35000 M Aufklärung gefunden und [illegible] Ausdehnung der Voruntersuchung, die [illegible] bei der Wichtigkeit der Sache [illegible] nicht als entbehrlich erachtet werden. Erst am 31. Oktober 1895 hat Wittenmeier die Kontrollakten erhoben; es stand nicht zu erwarten, dieselben [illegible] vorher sich zu verschaffen; es müssen [illegible] sie scheinen, [illegible] für die Zwecke des Beschwerdeverfahrens [illegible] die Aktenstücke 1, 7, 150, 153, 244–246 & 261 in Betracht, das Übrige bilden Sammelbelege, auf die [illegible] diese Akten [illegible] die [illegible] angezogenen Belege [illegible] später nähere [illegible], vgl. Aktenstück 150, der Verhaftung der Lieferanten, welche sich [illegible] Akten 3 ff. der Anlagen bei dem Kontrollvermerker befinden, oder sonstigen Ermittelungen bedürfte es [illegible] nicht; [illegible] wenn Wittenmeier gerichtliche Vernehmungen in Speyer an der Hand der Geschäftsbücher beabsichtigte, so ist zunächst [illegible], in welcher Richtung sich solche bewegen sollen, und [illegible] weiterhin [illegible] auf den bei den Kontrollakten befindlichen Lieferanten das Beschuldigten Lorenzen schriftlich auf diesem Wege ein erhebliches Ergebnis zu erhalten, endlich aber [illegible] dringend geboten in einer Lage [illegible] diese Akten zur Aufbewahrung zu bringen. Die Beschwerde Wittenmeier's mit der Anzeige gegen Mitschuldige mußte ihr nur wenig Zeit in Anspruch nehmen und die allenfallsige zu fertigenden gerichtlichen Arbeiten – Gesch. Bl. Kl. 1879 S. 567 & 568 – erforderten gewiß nicht mehr, als Hoffentlich einen Tag. Ihm, etwa ab nach, schriftlich aber Strafverfahrens- und Landfriedbruchsache gegen Müller's zu wählen; Pfalz. Entschließung v. 27. Februar 1891 (Gesch. Bl. S. 108).

Bezüglich Stern's gilt im Wesentlichen das Vorbemerkte; ihn liegen die Beschuldigten vor, auf der bisherigen Anzeigenerstattung müssten sie sich die Hauptverhandlung besonders vorgelegen sein lassen; in unserer Richtung von „möglich weitgehende Erhebungen" beschränkten wollte, gibt er mich an und sind auch die Folgezeit nicht gehabt; seine und die „Durcharbeitung der Akten" bei dem geringen Umfange der damaligen Beschuldigten und den wenigen in Betracht kommenden Aktenstücken das Vorhandensein haben soll, ist nicht ernst erschöpflich; seine Angaben bezüglich Ermittelung wurde Vorsorgendigen und der Akt persönlicher Natur sind in Hinsicht haben sich als nur zutreffend vorausgesetzt, dass die oben bezeichnete Ihre Würdigung; dass sich bei Polizeiamts Merckle Bezirksamt Mayer und Klagen befanden, ging aus den Beschuldigten selbst klar hervor; letzterer hatte ihm wenigstens gegenüber nicht in Abrede gegeben, die fraglichen Schriftstücke besessen, seine Verantwortung auf späteren Herausgabe durch er nicht zutreffend sein, widersprechende Aeußerungen hatte die Beschuldigte sofort zu Tage gebracht, bei dem behaupteten Verhalten war der Fortgang des Verfahrens und Ungewissheit verfehlen. Zur Aufklärung des in Bezug stehenden Verfahrens in Bezug, welches übergeben mit dem Besitz der bei Polizeiamts Mayer befindlichen Schriftstücke schwerlich neue verwendbare Belastung einverleiben konnte, dass es auch bei ihm in der langen Zeit von 28. April bis 19. November 1896 nicht.

Eine schriftliche Verpflichtung fehlt sich, wie auch den hiesigen Hofmeyergehören von mir am 3. August ds. Js. übersendeten Akten des Verfahrens gegen den Bürgermeister Hofmann von Frankheim wegen Erpressung erhellt, Stern auch dem in diesem Verfahren zu Schaden kommen lassen.

Was die Zulässigkeit auf § 82 des Reichsbeamtengesetzes anbelangt, so ist, nachdem Rittenweier und Stern meine Anklage nicht mehr aufrechterhalten, die weitere Behandlung der Staatsanwaltschaft dem zuständigen Ermessen Ihrer Vorgesetzten überlassen.

---

K. I. Bez. Frankenthal, Beschluss Eröffnung.

11. Dez.

**813.** Anzeigeakten N: 2/1897 (Stern) zurück.

---

K. I. Bez. Kaiserslautern. Beschluss Eröffnung.

ead.

814 Anzeigeakten N: 3/1897 (Barz) zurück.

---

K. Amtsgericht 2. Instanz München. die Eröffnung des Zwischenurteils Georg Popp von Ludwigshafen betr.

2 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Beischl., 1 Personalakt.

---

Denselben.

die Eröffnung des früheren Beschuldigten Peter Frank von Kaiserslautern.

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Beischl., 1 Pers. Akt.

---

Denselben.

die Eröffnung des Fabrikarbeiters Ludwig Schumann und der ledigen Susanna Kieser von Hochdorf.

1 Bd., 1 Bd. Akt, 2 Beischl. u. 2 Personalakten.

13. Dez.

**815.** J: Bericht des K. I. Bez. Frankenthal vom 10. ds. 13. Js. Mds. N: 7882 C. R. II Bez. Betr. mehr Anlagen: / v. E. Z. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das genehmigende Gutachten zur Eröffnung der Hauptverhandlung vom 23. November 1897 N: 32183 gehorsamst zu Vorlage.

ead.

**816** J: Bericht des K. I. Bez. Kaiserslautern vom 10. ds. 11. Js. Mds. N: 5925 C. R. II Bez. Betr. mehr Anlagen: / v. E. Z. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das genehmigende Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Was unsere der im landesherrlichen Dienste stehenden Beschuldigten Hoff, und welcher die Verfehlungen des Verurteilten schon Verfehlung gewesen sollen, und der abendrechtlich beschriebenen Verurteilung mißbräuchlicher Lage seiner innerhalb zur Eröffnung der Hauptverhandlung zu stellt wird, hat bereits bei Erlassung des Urteils der Erkennung gefunden. Gegenüber der in Urteils hervorgehobenen strafschwerenden Momenten stellt die gute Führung des Angeklagten während der Untersuchungshaft und die Möglichkeit verlässiger Feststellung bestehe mit Gewissheit, oder an sich traun zutreffende Umstand auf die Schwierigkeit der rechtlichen Verhältnisse, deren Feststellung dem Urteilsrichter mit Schwierigkeit oblag, scheint mir der Fassung seiner Anzeigen Eröffnung in diesen Punkt, der selbstverständlich Nichtverfolgung, dessen Verurteilungsbestätigung unmöglich Nichtverfolgung, und Möglichkeit zur Verurteilung sind.

14. Dez. ead

**817.** J: Bericht des K. I. Bez. Frankenthal vom 10. ds. 13. Js. Mds. C. R. II N: 7883 Bez. Betr. mehr Anlagen: / v. E. Z. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das genehmigende Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

[Von der Einleitung der Voruntersuchung gegen Schuhmann, welcher damals Rekrut war (Blatt 85 der Akten des Kgl. Amtsgerichts Landau / Hypothek 6 der Akten des Kgl. Landgerichts Zweibrücken) sind die mit der Sache befassten Behörden des militärischen Bezirkskommando Wittenberg zu verständigen die in der Höchsten Entschließung vom 22. Januar 1895 (Justizministerialblatt S. 35) vorgeschriebene Mitteilung zu machen veranlasst sein; vgl. Blatt 7, 8, 107 der Frankenthaler Akten. Dieselbe ist in der Voruntersuchung auf Anzeigung vom 19. Oktober 1896 bis 4. Juni 1897 eingetreten (Blatt 4, 5, 7 der beigezogenen Akten). Beide Verhältnisse werden auf Rückkunft der Akten in weiterer Fassung gezogen werden.] Eine

| | | |
|---|---|---|
| | Die Verzögerung der Abrechnung in der Zeit vom 19. Oktober 1896 bis 4. Juni 1897 wird auf Beschwerde der Akten in weiterer Erwägung gezogen werden. | |
| Denselben. Gebührenliste Abrechnung für den Schreibgehilfen H. Kirdt aus Meisenburg. 1 Beil., 1 Beilagenheft, 1 Akten-Heft. Ueberlegen in C.R.I. 1721. | 818. 14. Dez. I: Bericht des K.I. Wk Hof vom 11. pos. 13. Cfs. Mtb. N: 1251 E bez. Lstr. nebst Anlagen: I n. K.G. in Vollzug des mit Verfügung vom 18. November 1897 N: 31495 erhaltenen Auftrags ehrerbietigst in Vorlage. | |
| Denselben. In Begutachtung des Lebensberichtes Johann Heinrich Backmann in Ludwigshafen a/Rh. 1 Beil., 1 Beil. Heft, 1 Anstalt, 1 Beistatt und 1 Pers. Akt. | 819. cvd 10. pos. 13. Cfs. Mtb. N: 7888 C.R.II bez. Lstr. nebst Anlagen: I n. K.G. ehrerbietigst in Vorlage, mit dem gehorsamsten Bemerken, dass ich mich entgegen dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten mit Abweisung mit Rücksicht auf das durch das hauptsächlich Vorgefallen zumal in mehrfacher Hinsicht durch Eisenbahnunfälle in hohem Maasse beeinflusste öffentliche Interesse und die Schwierigkeit der Beweisführung in solchen Fällen mehrjähriger Verjährung bei gewissenhafter Pflichterfüllung begangenen Delikts für die Abweisung der Klage, dagegen Delikt für die Abweisung der Klage, Eingangsbitte mit vorgeschlagen entsprechen zu sollen glaube. | |
| K.I. Wk Frankenthal. Begutachtung der Anzeigen und der Vorgeschichte. 3 Beilagen. | 820. cvd I: Bericht des Hebungsamtes vom 13. pos. 14. Cfs. Mtb. N: 7898 C.R.II bez. Lstr: I n. K.G. mit den für Oktober und für November 1897 gehörigen Monatstabellen und Ihrem Berichte vom 13. v. Mts. N: 7651 C.R.II gegen Wiedervereinnahmung zur Kenntnisnahme und entsprechende Rückäußerung zu übersenden. | |
| K.I. Wk 1) Frankenthal, 2) Kaiserslautern, 3) Landau und 4) Zweibrücken. Die Gesuche um Abschluss der Abrechnung von Feldstrafen. | 821–824. 15. Dez. I: Abdruck der Hohen Entschl. des K. Staatsm. der Justiz vom 11. pos. 15. Cfs. Mtb. N: 34275 bez. Lstr. I n. K.G. zur gemäßen Kenntnisnahme, † Verfügung und Verständigung mit der Generalversammlungen. † Mitteilung an die Herren mit. vorgenannten Staatsanwälte und Amtsanwälte zur | |
| K.I. Wk Frankenthal. Beschwerdeführung für Rentier Kilbrat, Gehrer des Subskriptionsbaus Ruppel von Ludwigshafen a/Rh. 4 Beil. Hefte, 1 Beschatt. | 825. 16. Dez. I: Bericht des K.I. Wk Frankenthal vom 10. pos. 13. Cfs. Mtb. N: 7885 C.R.II bez. Lstr. nebst Anlagen: I n. K.G. gemäß mit den mich Kenntnisnahme gemäß mit dem Bemerken, dass gegen die beschuldigten weitere Schuld auch keine Feststellung besteht, die Beschwerden I/st übrigens nicht dazu geeignet haben werden, ob das gemeldete Recht der Beschwerden bei ihrem Alter in Frage gestellt werden könnte. Der Vorgang ist daher ungeeignet (gegen) weiterhin den Akten einzuverleiben. | |

| | | |
|---|---|---|
| K.I. Bauinspektors Zweibrücken. Beschwerde der Ehefrau Bauer, Gehrer für von Johann Jacobi in Hornbach. 1 Beil, 1 Beschatt. | 826. 17. Dez. I: Bericht des K.I. Wk Hof vom 15. pos. 17. Cfs. Mtb. N: 5858 C.R.II bez. Lstr. nebst Anlagen: I n. K.G. mit Kenntnisnahme gemäß. Die Akten wollen die zurückerbeten, die übrigen Beschwerdeheft mit Gegenäußerungen wieder einsenden. | |
| K. Bauinspektor d. Justiz München. Begutachtung des Gesuches Christian Speicher von Landstadt. 1 Beil. Hft, 1 Brief-, 1 Pers Akt. | 827 cvd I: Bericht des K.I. Wk Zweibrücken vom 15. pos. 17. Cfs. Mtb. N: 5859 C.R.II. bez. Lstr. nebst Anlagen: I n. K.G. mit gehorsamstem Anschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. | |
| Denselben. In Begutachtung der Gesuche Braunbeck, Gehrer des Korbmachers Gustav Seibel von Pirmasens. 1 Beilage, 5 Beilagenhefte, 1 Beschatt, 1 Pers. Akt. | 828. cvd I: Bericht des K.I. Wk Kaiserslautern vom 13. pos. 16. Cfs. Mtb. N: 5995 C.R.II bez. Lstr. nebst Anlagen, vornehmst mit obstaatsanwaltschaftlichen Akten zum Gesuche des Gehrn Seibel vom 15. April 1897 I n. K.G. mit ehrerbietigstem Anschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. | |
| K.I. Wk Kaiserslautern. Beschwerde gegen den Landwirtschaftsinspektor Karl Krückel in Kaiserslautern. 1 Beschatt. | 829. cvd I: Vorlageberichts des K.I. Wk Kaiserslautern vom 13. pos. 15. Cfs. Mtb. N: 5994 C.R.II nebst Anlage: I n. K.G. gemäß zur Behandlung und Entscheidung der Beschwerde und Rückgabe der Akten auf der Höchsten Entschließung vom 12. August 1880 (Hfs. Bl. Bd. F. 317) | |
| Kgl. I. Wk Frankenthal Kaiserslautern Landau. Die Abberufung der gerichtlichen Obermusterungen. | 830–32. cvd Die beiden Gutachten bis zum 8. Januar 1898 dem Kgl. I. Wk in Zweibrücken die Zahl der Obermusterungsfälle, welche voraussichtlich bis zum 12. Februar 1898 zur Hauptverhandlung bereits fein können, sowie die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzuteilen. | |
| Kgl. I. Wk Zweibrücken. Lstr. wie vor. | 833. cvd Die Kgl. I. Wk in Frankenthal, Kaiserslautern und Landau wurden heute durch mich vernommen, Ihren Gutachten bis zum 8. Januar 1898 die Zahl der Obermusterungsfälle, welche voraussichtlich bis zum 12. Februar 1898 zur Hauptverhandlung bereits fein können, sowie die zu deren Verhandlung erforderliche Zeitdauer mitzuteilen. Die selbst wollen diese Mitteilungen sogleich durch brieflich Äußerung über die Fälle, welche bis dahin bei dem hiesigen Kgl. Landgerichte zur Hauptverhandlung vor dem Obermusterungsgericht bereits fein können, bis spätestens 10. Januar 1898 gütigst vorlegen. | |
| K. Staatsm. d. Justiz in München. In Begutachtung des Mandelin Kerth von Dirkheim. 5 Beil. Hefte, 1 Beschl., 1 Pers Akt. | 834. 18. Dez. I: Bericht des K.I. Wk Zweibrücken vom 17. Dez. 1897 / vs. ordnungs N: 5893 C.R.II bez. Lstr. nebst Anlagen u 2, die früheren Gesuch betr. Beilagenhefte des K. Oberst. Anwalts I n. K.G. mit ehrerbietigstem Anschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage. | |

K. I. Abt Zweibrücken.
Besitzende des Schießabteilungen Karl Hoffmann in Pirmasens.
1 Beschluß.

835. 18. Dez.
Die mit Bericht vom 9. ds. Mts. N: 5897 C. R II begleiteten Akten betreffend Verhaftung folgen nun, nachdem unter Billigung der von der Beschwerdeführer in Aussicht genommenen weiteren Verfahrensbehandlung zurück mit der Auflage, von der Erhebung der öffentlichen Klage vorläufig Abstand zu nehmen.

K. I. Abt Frankenthal.
Haftentlassung für Gärtnerin Hilbrat, Ehefrau des Fabrikarbeiters Augustin Appel von Ludwigshafen a/Rh.
1 Beilage.

836. ord.
I. Bericht des K. I. Abt Frankenthal vom 17. ds. 18. ds. Mts. N: 7950 C. R II betr. Verh. mehr Anlagen: I. v. t. H. mit Einverständnisse zurückbehalten.
t. Anzeige des am 15. d. Mts. verhafteten Maschinisten der Firma –

K. Amtsgericht Pirmasens in Strafsachen.
Die Begnadigung des Schneiders Michael Lang in Pirmasens betreffend.
1 Beil., 1 Beil. Heft, 1 Beschluß.

837. ord.
I. Bericht des K. I. Abt Frankenthal vom 16. ds. 18. ds. Mts. N: 7949 C. R II betr. Verh. mehr Anlagen: I. v. t. H. überreichen wir Anlagen mit dem gehorsamen Berichte, daß wir entgegen dem gemeinschaftlichen Gutachten mit Rücksicht auf die Art und Weise der Ausführung des Diebstahls, den verschiedenen Betrug, Urkundenfälschung der gefälschten Gegenstände, die Vorstrafen und den Charakter des Verurteilten, wie besonders auch sein gestriges Verhalten, auf fünf Monate Gefängnis, für Hinzurechnung der Begnadigungsakte nur so weit, gehorsam zu stellen glaubte, als dem ältesten Gesetze die Verurteilung gemäß Artikel VII Gesetzes zu setzen wäre und die Gnadenbestimmungen der Familie durch die volle Verbüßung des Urteils nicht so sehr beeinträchtigt werden dürfen, daß diese Erwägung gegenüber der gedrückten Stimmung von nachhaltiger Bedeutung bezeichnet werden könnte.

K. I. Abt Frankenthal.
Die Begnadigung des Maschinenarbeiters Heinrich Lang von Ludwigshafen a/Rh.
1 Beil. Heft, 2 Beschlüsse, 1 Verf. Akt.

838. 20. Dez.
Bericht vom 6. ds. 8 Uhr Mts. N: 7849 C. R. II. d. f. H. v. 15. ds. 20. Dez. 1897 N 34442 abgewiesen. Eröffnung an die Frau des Maschinisten in Ludwigshafen a/Rh und den Herrn Generalstaatsanwalt.

Denselben.
Eingabe des Jakob Harter in Ludwigshafen a/Rh.

839. ord.
I. Eingabe des Untergenannten vom 19. ds. 20. ds. Mts. betr. Verfolgung gegen Fabrikarbeiter Karl Jakobs in Ludwigshafen: I. v. t. H. zur Kenntnisnahme und weiterer Behandlung; vielleicht Platz zur Bescheidung gegen Empfangsbestätigung in Kürze.

Denselben.
Die Begnadigung des Zimmermanns Georg Popp von Ludwigshafen a/Rh.
1 Beil. Heft, 1 Beschluß, 1 Verf. Akt.

840. ord.
Bericht vom 10. ds. 13. ds. Mts. N: 7882 C. R II. d. f. H. d. K. Amtsgerichts d. Stadt vom 16. ds. 20. Dezember 1897 N: 34681 Gesuch abgewiesen. Eröffnung an Peter Popp und den Herrn Generalstaatsanwalt.

Kgl. I. Abt Zweibrücken.
Anzeige gegen Steuer Maier von Wilhelmshof.

841. 21. Dez.
I. Anzeigen (C. M.) hiesiger Betr. Anzeige des Bauern von Walldmaier gegen Steuer Maier von Wilhelmshof vom 19. ds. 21. ds. Mts.: I. v. t. H. zur Kenntnisnahme und weiterer Behandlung; es steht mir Bescheidung in Kürze zu stehen.

Kgl. I. Abt Frankenthal.
Die von den Landgerichten Landau, Zweibrücken im ersten Halbjahr 1897 erledigten Fälle von Brandstiftung.
2 Beilagehefte.

842. ord.
Die für das 1. und 2. Vierteljahr 1897 vorgelegten Brandstiftungsnachweise legen nunmehr in Gemäßheit höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 15. ds. 20. ds. Mts. N: 19972 in beigefügtem Schreiben zurück mit den Bemerkungen:

Zu den Fällen unter Nr. 1. Vierteljahrshefte:
1) Zu Nr. 9 und Nr. 50 war Ausschluß der Tat der Brandstiftung, bei letzterer Täterin auch wegen des Raubes zumal bei dem Raube des Verurteilten gefährliche Überredung anzuordnen; der Anwendbarkeit des Ausschlusses ist Ziffer II. Absatz 5 der höchsten Entschließung vom 21. September 1879, J. M. Bl. d. 1171 auf Fälle des § 488 RStG. Heft 16 ist Bezug.
2) Zu den Fällen unter Nr. 19 und Nr. 26 bedürfte es kurzer Angabe der Gründe der Unzurechnungsfähigkeit in Spalte III. des Vierteljahrsheftes.
3) Zu Fall unter Nr. 11 war mit Rücksicht auf die höchste Entschließung vom 11. August 1896 N: 20927 der Heimatsbehörde höchste Entschließung vom 19. Juni 1896 mitzuteilen. Vgl. ferner Erlaß vom 15. September ds. Js. Nr. 108 gleichen betreffenden unter I Ziffer 5.
4) Zu dem Falle unter Nr. 14 wäre, wenn der § 487 RPO anzuwenden gewesen wäre, nicht der Amtsrichter, sondern der Amtsrichter zur Verbescheidung zuständig gewesen. (Nr. II. Abs 1 der höchsten Entschließung vom 21. September 1879, J. M. Bl. d. 1170) es wäre aber, wie es scheint, unter den § 487 RPO fallende Unzuständigkeit beobachtet; der Eintrag hätte dieser in der Spalte Vc statt in der Spalte V b gemacht werden sollen.
5) Zur Verbescheidung in Falle unter Nr. 17 war gleichfalls der Amtsrichter zuständig.
5) Auf den Fall unter Nr. 30 dürfte nicht unter den § 487, sondern unter den § 488 St. P. O; es war dieser Fall in Spalte Vc einzuschreiben.
6) Zur Verbescheidung in dem Falle unter Nr. 17 war der Amtsrichter zuständig.
7) In Fällen wie unter Nr. 34 und Nr. 35 ist höchste Entschließung etwaigen höheren Vollzugs Vollstreckung geeignete Anwendung zu treffen.

3) In den Fällen unter Nr. 47 kommt die Verbesserung nicht in Betracht.

II.) 2tes Vierteljahr.

1) In den Fällen unter Nr. 2, 5, 8, 22, 23, 64 und 66 bedürfen es kurzer Angabe der Gründe der Abzweigung der Brennstoffentnahme in Spalte III des Vordruckes.

2) Eine weitere Behandlung der Brennstoffabgänge findet sich in den Fällen unter Nr. 6, 9, 41, 45, 60 und 62 nicht.

3) Der Zeitpunkt, von dem ab die Abzweigung in den Fällen unter Nr. 7, 26, 31, 32, 50 & 51 nicht angegeben; er war in Spalte Vc einzutragen. Vgl. höchste Entschließung vom 11. Dezember 1897 M: 34275.

4) In den Fällen unter Nr. 36, 46, 52, 54, 61 und 70 ist die Dauer des erbetenen Ausstandes nicht angegeben, so daß sich nicht prüfen ließ, ob die Zuständigkeit richtig erfolgt wurde.

5) In dem Falle unter Nr. 13 war versehentlich Abzweigung des Gehaltes vorgetragen.

6) Für den Fall unter Nr. 21 & 25 gilt das für den Fall unter oben unter Ziffer 7 Bemerkte.

7) Bei dem Falle unter Nr. 48 soll die Verweisung in Spalte I die Verweisung auf 29 statt 21 lauten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Eintragungen in Spalten V des Vordruckes möglichst kurz zu fassen sind, insbesondere die Worte „als unbegründet", „Abstand", „Gesuch" und „Antrag auf Ausstand" in Wegfall kommen können und die Dauer des erbetenen Ausstandes in Spalte VII anzugeben ist.

---

Kgl. I. Mk Kaiserslautern
Liter. mit rev.
2 Beil. Hefte.

843. (mit in voriger Nummer = Beilagen:) 21. Dez.

I.) 1stes Vierteljahr.

1) In dem Falle unter Nr 6 fehlt Angabe der Dauer des erbetenen Ausstandes in Spalte VII des Vordruckes. Auch wäre hier noch der Bekanntmachung vom 21. September 1879, J M. Bl. S. 1171, nachzusehen, ob nicht gebührliche Abzweigung vorgenommen gewesen ist.

2) Kurze Angabe der Gründe der Abzweigung der Brennstoffentnahme in Spalten III des Vordruckes bedürfen es in den Fällen unter Nr 7, 9, 10.

3) In dem Falle unter Nr. 7 war in der Begründung anzuführen, daß vom 10. April ab Ferien eintraten; dies war noch dem vorliegenden Eintrage nicht mit zu vermuthen.

4) In dem Falle unter Nr. 10 bedürfen es der Angabe des Tages, an dem die Entscheidung die Abzweigung des Strafgefängnisses rechtskräftig wurde.

5) In dem Falle unter Nr 11 hatte der Einzweig auf die höheren Steuersätze in Spalte I des Vordruckes zu erfolgen; höchste Entschließung vom 23. April 1883 Nr. 5639.

II.) 2tes Vierteljahr.

1) In den Fällen unter Nr. 1, 4, 5, 10, 21, 22 und 26 war zufolge höchster Entschließung vom 11. August 1896 Nr. 20927 der Einzweig auf die allerhöchste Entschließung vom 19. Juni 1896 nicht gebuchen.

2) Kurze Angabe des Grundes der Abzweigung der Brennstoffentnahme bedürfen es in den Fällen unter Nr. 13, 15, 16, 22 und 26 in Spalte III des Vordruckes.

3) In dem Falle unter Nr. 3 hatten Ausstand bis zu dem erbetenen Tage genügt; der Gesuchsteller konnte deren Zeitpunkt nach Einvernehmen sich angeben.

4) In dem Falle unter Nr. 18 hätte wegen der zuständigkeitsfrage zum klaren Ausdruck gebracht werden sollen, daß die Beschränkung des Gesuches auf 4 Monate den Zeitraum von 4 Monaten vom 6. April an gerechnet war.

5) In dem Falle unter Nr. 37 konnte das Gesuch sofort verbeschieden werden.

6) Rasseren Behandlung des Gesuches wird es in dem Falle unter Nr. 47 nur nicht.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß die Eintragungen in Spalten V des Vordruckes möglichst kurz zu fassen sind, Worte wie „als unbegründet", „im Einzelnen abzuweisen", besser erspart werden können; vgl. Nr 8, 9, 11, 14, 15.

---

K. I. Mk Landau.
Liter. mit rev.
2 Beilag. Hefte.

844. (mit in Nummer 842 = Beilagen:) 21. Dez.

In den Fällen unter Nr 7, 9 und 10 bedürfen es kurzer Angabe des Grundes der Abzweigung der Brennstoffentnahme in Spalten III des Vordruckes.

Auch die durch Abzweigung der gebührlichen Gebühren, wie sie in den Fällen unter Nr. derselben Fällen und in dem Falle unter Nr 14 erscheinen, ist durch geeignete Bemerkung nachzuweisen, damit nicht die Brennstoffentnahme unbefugt hervorgehoben und Anlaß zu Beschwerden gegeben werden.

In dem Falle unter Nr 12 des Vierteljahrs Abzweigung des Vordruckes sind den gemäß Viertelsjahre konnte sofortige Abweisung des Gesuches erfolgen.

In dem Falle unter Nr 14 desselben Vordruckes war wie auch durch Ziffer 4 der höchsten Entschließung vom 11. Dezember 1897 Nr 34275 ausdrücklich angeordnet, zu verfahren.

K. I. Bat. Zweibrücken.
Lebr. mit vor.
2 Beil. Hefte.

845. [wie in Nummer 842 = Leipzig:] 21. Dez.

I.) 1 Bd. Akten.

1) In dem Falle unter Nr. 1 bedürfte es der Angabe des Grundes der Abgängigkeit der Beschwerdeführung in Spalte III des Abgangsbuches.

2) Unter Nr. 13 figurieren 2 Beschwerdeschriften, die ab solche stets besonders und eingetragen werden sollen. Bezüglich des ersteren Falles bedürfte es der Angabe eines bestimmten Termins, bis zu welchem die Vollstreckung geschehen müsse.

3) In dem Falle unter Nr. 18 würde wohl die Anordnung sofortige Abmeldung des Gesuches bei Abgängigkeit, ~~auf der~~ nöthigenfalls sich darüber unterrichten zu lassen, welcher Verbescheidung entgegenzusehen haben.

4) In dem Falle unter Nr. 42 war der Grund der Abgängigkeit der Gebühren kurz anzugeben.

5) Zu dem Falle unter Nr 43 wird angenommen, daß für derartige spätere Beschwerdeangelegenheiten Wiedervorlage gefertigt ist.

II.) 2 Bd. Akten.

1) In den Fällen unter Nr. 6 & 47 bedürfte es der Anführung des Grundes, welche der weiteren Verbescheidung entgegenstanden.

2) In dem Falle unter Nr. 27, ~~48 & 52~~ wäre der Grund der Abgängigkeit der Vollstreckung in Spalte III des Abgangsbuches kurz anzugeben.

---

Kgl. Direktion der Kreis-Forensenals
Kleingemünden.
Beschwerde gegen Jakob Friebel
von Lindesheim.

846. Unter Rücksendung des Berichts vom 3. Oktober vorigen Jahres Nr. 7120 betreffend Diebstahl bringe ich zur gefälligen Kenntnißnahme in Erinnerung.

---

Herrn
Oberrechtsanwalt
Hochwohlgeboren
Leipzig.

Beschwerde des Kgl. I. Bataillons-Bataillons in Zweibrücken in der Beschwerde gegen den Bäckermeister Karl Krückel in Zweibrücken.
1 Beschwerdeakt.

847. [wie Bericht des Kgl. I. Bat. in Zweibrücken vom 21. pro. 22. Cfs. Mts. Nr. 6134 C. R. II. betr. Akten] ~~wegen des~~ Entscheidung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 24. Februar 1890 Nr. 3274 gefertigt ~~übersendet~~ wurden die Akten zur weiteren Verfügung des Rechtsanwalts [illegible] ich mir, daß Abschriften in Fortfall kommen, wegen deren die letzte rückerbitte Handlung vom 16. November [illegible] schon erledigt ist.

---

K. I. Bat. Kaiserslautern.
Beschwerde des Akkords Karl Bauer in Kusel.

848. [wie Beschwerde des Akkordanten vom 21. pro. 22. Cfs. Mts. betr. Beschwerdeführung des K. Amtsbaumeisters in Zweibrücken vom 10. Dezember 1897 in der Angelegenheit des Beschwerden Gottlieb Bauer in Kusel wegen Akkordstreitigkeit und Betrug:] v. K. G. zur Kenntnißnahme, Verfügung nach Ergänzung der Erhebungen soweit nöthig und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten. 22. Dez.

---

dasselbe.
Lebr. mit vor.

849. In der Anlage erhalten Euer Hochwohlgeboren wir heute bei uns eingelaufene Beschwerde des ~~unbenannten~~ Bauern Baumann von [illegible] gegen die Beschwerdeentscheidung vom 2. Cfs. Mts. [illegible] Beschwerde gegen Jakob Deibel in Kusel wegen Abänderung des Kostenfestsetzungsbeschlusses, Verfügung nach Ergänzung der Erhebungen soweit nöthig und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten. ord.

---

K. I. Bat. Frankenthal.
Beschwerde des großherzoglich hessischen Gerichtsvollziehers Venator in Lampertheim.
1 Beil. Akte.

850. [wie Verfügung des K. Oberlandesgerichtspräsidenten vom Hundertgen N. 9482 betr. Akte:] v. K. G. ~~gegen und meine Beilagen~~ gegen Wiedervorlage zur Beschlußfassung unter Rückgabe der Akte die Gebührenanforderung des Gerichtsvollziehers Venator des vorgelegenen Akten.
Auf den gegen Mitwirkungsverfügung mitfolgenden Beschwerden ~~nach~~ ist die rechtliche Beurtheilung erforderlich. Vielleicht läßt sich hierauf die Angelegenheit beseitigen. ord.

---

K. I. Bat. Frankenthal.
Armenunterstützung für die ledige Johanna Kieser in Hochspeyer.
2 Beilagen.

851. [wie Bericht des K. I. Bat. Frankenthal vom 22. pro. 23. Cfs. Mts. N. 7990 C. R. II. betr. Akte. nebst Anlagen:] v. K. G. zurück unter Genehmigung der beantragten Armenunterstützung für Johanna Kieser von Hochspeyer vom 1. Januar 1898 an bis zu ihrer Großjährigkeit, in welchem Monate und das zu verabreichende Kind den Schutz für Leben und Gesundheit hinter gestanden werden können, der jetzt die Verabreichung der laufenden Armenunterstützung einstellen.
Die Kgl. Bezirksamt der Kreis-Forensenals Zweibrücken wollen die ebenfalls von gegenwärtiger Verfügung in Kenntniß setzen und bei derselben die Gesundheitspflege der Kieser veranlassen.
Über die Wiedervorlage des Beschwerdeaktes ist seiner Zeit unser zu berichten. 23. Dez.

---

K. I. Bat. Kaiserslautern.
Die Zurückziehung der vormaligen Beschwerdeführer Peter Frank von Kaiserslautern.
1 Beil. Akt, 1 Beschwerdeakt, 1 pers. Akt.

852. Bericht vom 10. pro. 11. Cfs. Mts. N. 5925 C. R. II. Gesuch vom 22. November 1897 durch K. b. v. 18. pro. 23. Dezember 1897 N. 34712 abgenommen. Entscheidung an Stelle des Verschiedenen und Akten selbst. ord.

24. Dez.

K. I. AR Frankenthal.
Bestimmung des Einmal Hinzen L in Feinheim.

853. /: Beschwerde des Untersuchungsgefangenen vom 23./12. 24. Cfs. Mts. betr. Haftbeschwerdeentscheidung des K. AR in Frankenthal in der Strafsache gegen Landwirt Hilf und Genossen wegen Wucherei :/ v. K. H. für Einsicht, Berichterstattung und Wiedervorlage unter Anschluß der Akten.

ord.

Denselben.
Ludwig Langendörfer und Ludwig Fontschmann von Hassenberg.
1 Heft.

854. /: Bericht des K. I. AR Frankenthal vom 22./12. 24. Cfs. Mts. N: 8006 C. R. II betr. Beschw. mit Anlage :/ v. K. H. für Vorlage der die Haftentlassungen betreffenden Aktenstücke; cfd. Sekretariat B. VII.

ord.

Kgl. Amtsgericht Waldmohr.
Haftentlassung für den Schuster Valentin Stahl von Frankenthal.
3 Heftlagen.

855. /: Bericht des Kgl. Oberamtsrichters in Waldmohr vom 22./12. 24 Cfs. Mts N: 401 betr. Beschw. mit Anlagen :/ v. K. H. gemäß unter nochmaliger Zurückweisung der gestellten Anträge und unter Abweisung ~~der Haftentlassung~~ für ~~den~~ der durch Urteil begründeten Untersuchung der durch angefochtenen Beschluß des Schöffengerichts Waldmohr vom 18. laufenden Monats wegen Betrugs gegen den untergebrachten Stahl ausgesprochenen Haftfortdauer bis zum 1. April 1898 vorbehaltlich kürzerer Haftdauer.

Bericht ist uns Weiteres zu verfügen, insbesondere Stahl gegen den Akten zuwiderlaufenden Vorwurf in Kenntnis zu setzen und vor Ablauf der Frist über die Haftfortdauerentscheidung unter Anschluß der Akten Bericht zu erstatten, falls nicht ~~schon~~ vorher hierzu Anlaß bestehen sollte. Zunächst sehe ich dem ~~angekündigten~~ weiteren Berichte entgegen.
† Abschrift des Urteilsentwurfs, falls solcher auf dem von Ihnen in Aussicht gestellten Berichte voraussichtlich sein wird.

K. I. AR Kaiserslautern.
Die Haftentlassung der ledigen Leibel, Johann Nik. Bork: wegen Fakt. Leibel in Haft.
4 Heft Akte, 1 Anschuld. 1 Kass. Akt.

856. Bericht vom 13./12. 16. Cfs. Mts. N: 5995 C. R. II. d. f. ch. u. K. Amtsbm. d. Gefängnis vom 22./12. 27. Dezember 1897 N: 35071 abgewiesen. Haftentlassung des Johann Leibel in Haft + die Herbeiführung Johann Leibel.

K. I. AR Zweibrücken.
Die Haftentlassung des Wendelin Korth von Fehlbringen.
3 Heft Akte, 1 Anschuld, 1 Kass. Akt.

857. Bericht vom 17. Dezember 1897 /: ord. N: 5893 C. R. II. d. f. ch. d. K. AGR. d. Gefängnis v. 22./12. 27. Dezember 1897 N: 35160 abgewiesen. Haftentlassung des ~~Vaters~~ des Verhafteten Vaters Johann Wendel Korth, Ackerers in Fehlbringen, und des Verhafteten.

ord.

Denselben.
Die Haftentlassung des Johann Heinrich Kodel von ~~Fehl~~ Fehlbach.
1 Heft Akte, 1 Anschuld 1 Kass. Akt.

858. Bericht vom 8./12. 10. Cfs. Mts. N: 5726 C. R. II. d. f. ch. d. K. Amtsbm. d. Gefängnis v. 21./12. 27. Dezember 1897 N: 34443 abgewiesen. Haftentlassung des Verhafteten Vaters Heinrich Kodel, Gastwirts in Fehlbach, und des Verhafteten.

K. I. AR Frankenthal.
die Haftentlassung des Ludwig Schuhmann und der Johanna Kiefer von Hassloch
1 Heft Akte, 2 Kass. Akten.

859. Bericht vom 10./12. 13. Cfs. Mts. C. R. II. N: 7883. Gesuch vom 15. November 1897 d. f. ch. d. K. Amtsbm. d. Gefängnis vom 22./12. 27. Dezember 1897 N: 34830 abgewiesen, Haftentlassung des Witwers Christoph Schuhmann geb. Oberling und Christoph Hochschild, Johann des Hausmeisters Martin Kiefer, in Hassloch sowie der Verhafteten Ludwig Schuhmann und Johanna Kiefer.

Die Beschwerden gegen Schuhmann & Kiefer wegen Mord, sowie sowie die Akten des K. Amtsgerichts Neustadt a/H. betr. die Anklage gegen Hausierer Karl Lamm von Hassloch & 1 Genossen wegen Körperverletzung & Diebstahl werden weisungsgemäß folgen.

27. Dez.

K. Amtsbm. d. Gefängnis in München die Haftentlassung des Schreinergesellen Heinrich Huhn von Landau.
1 Heft., 1 Heft Akt, 1 Kass. & 1 Kass. Akt.

860. /: Bericht des K. I. AR Landau vom 24. ds. 27. Cfs. Mts. N 2176 C. R. II. betr. Beschw. mit Anlagen :/ v. K. H. gemäß Vorlage der gestellten Haftentlassung vom 10. Cfs. Mts. N: 33999 mit abweichendem Anschlusse an den Antrag, unverzügliche Entlassung in Vorlage.

28. Dez.

Denselben.
die Haftentlassung des Johann Sattler'schen Ehepaars, der Fälschung von Urkunden.

861. /: Bericht des K. I. AR Zweibrücken vom 23./12. 27. Cfs. Mts. N: 6031 C. R. II. betr. Beschw. :/ v. K. H. gemäß Vorlage der gestellten Haftentlassungen vom 22. & 28. Juli 1897 N: 20109 und N: 20794 abweichbigst in Vorlage mit dem gehorsamsten Berichte, daß ~~(auf auf meinem Antrag ist auf Einsichtnahme der Akten des Amtsrichters vorstehend die in dem strafrechtlichen Berichte)~~ auf Grund des mir vorgelegenen Aktenstücks des Amtsgerichts die Anordnung von der Haftentlassung weiteres Haftes genommen habe.

ord.

Die mit den begehrten Haftentlassungen von nachstehend gekennzeichneten Personen des Einsiedler Knechts, beschäftigt in Neustadt, sind mit Zwischenbericht vom 25. September ds. N: 659 gestellter Bitte wieder vorgelegt worden.

K. I. AR Frankenthal.
Strafsache gegen den Fabrik- arbeiter Ludwig Schuhmann und die ledige Johanna Kiefer von Hassloch.
Mit 2 Anschulden.

862. Die mündliche des Haftentlassungsgesuchs der Untersuchungsgefangenen in Vorlage gebrachten Anschulden, welche mit dem beim Kgl. Amtsgerichte Neustadt a/H gegen den Hausierer Karl Lamm von Hassloch & Genossen wegen Körperverletzung und Diebstahl vorhandenen Akten zurückzubehalten, gaben mir zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Aktenmäßig verurteilte das K. Schöffengericht vom 6. August 1896 in dem beim Schöffengerichte Neustadt anhängigen Strafverfahren bei Verneinung der Zurechnungsfähigkeit über ihn persönliche Verhältnisse die Eigenschaft des

ord.

Schuhmann als Zeuge festgestellt worden war – Blatt 85 v der Voruntersuchungs-Akten –, hat der Premierlieutenant III. Bataillons-Commandeur Krieger in Saarburg, welcher am 9. September 1896 die Eröffnung der Voruntersuchung gegen Schuhmann und Kieser wegen Verbrechens des Meineids nach § 153 RStG. beantragte – Blatt 2 der Voruntersuchungs-Acten –, die in der Eröffnungsverfügung vom 22. Januar 1891, Fest. M. Bl. S. 35, vorgeschriebene Mittheilung dem militärischen Disciplinarvorgesetzten zu machen unterlassen. In Folge dessen geschah es, dass Schuhmann, welcher am 30. Mai 1896 zum kgl. Bayer. 4. Infanterie-Regiments entlassen war, am 14. October dieses Jahres bei diesem Regiment in Metz eingestellt wurde – Blatt 5 + 6 der Voruntersuchungs-Acten –, während er bei Fällung jener Mittheilung auf Grund der §§ 30 Ziffer 1, 81 Ziffer 3 der Wehrordnung für das Königreich Bayern wegen der begangenen Verbrechens zurückgestellt worden wäre. Ferner hat sich infolge jener Unterlassung die Militärbehörde genöthigt, die Ueberweisung des Schuhmann zu beantragen – Blatt 8 der Voruntersuchungs-Acten – und auf jene am 28. September 1897 geschehene Verfügung hin durch die Verfügung vom 5. October 1897 auch diejenige der Festsetzbehörde zu veranlassen. Bei rechtzeitiger Durchführung der Voruntersuchung hätte die gedachte Unterlassung die auch sonst eine weitere Folge nach sich ziehen können, dass der Rekrut noch der Vereidigung in die Zeit der ersten militärischen Ausbildung des Schuhmann gefallen wäre. Infolge der

In Hinblick auf diese Vorgänge, welche [illegible] Militärbehörden in solchen Mittheilungen [illegible] besonders für das Festsetzungsverfahren [illegible] Unterlassung, sowie bei Fällung [illegible] Erledigung der militärdienstlichen Interessen [illegible] ist mit aller Vorsicht darauf zu achten, dass die bestehenden Vorschriften, welche ihre Zusammenfassung in Erinnerung gebracht habe, genauestens Beachtung finden. Ich gebe mich der sicheren Erwartung hin, dass ähnliche Verfehlungen sich nicht wieder ereignen.

Hinsichtlich Blatt 4 v und 5 der Voruntersuchungs-Acten in der Sache gegen Schuhmann während der Zeit vom 19. October 1896 bis 4. Juni 1897 [illegible], zunächst bei der Thätigkeit der Ausbildung und der weiteren Lage der Akten verweise, [illegible] liche Anregung durch den kgl. Landgerichtsrath Giessen nicht getreten. Diese hätte sich allerdings bei genügender Kenntniss

sprache mit denselben durch den Gerichtsschreiber vermieden lassen. Die Kosten solcher Verzögerungen [illegible] gehalten zu werden für die Betheiligten [illegible] Falle [illegible] Verschulden [illegible] Verhältniss und die dem gemeinen Besten [illegible] Folgen kann zwar [illegible] übersehen werden, [illegible] endlich zu bestrafen. Immerhin aber dürfte auf dem gegenwärtigen Falle Anlass der richtigen Benachrichtigung zu nehmen sein, [illegible] bisher [illegible] Verzögerungen [illegible] Schritte zu thun und auf die Nothwendigkeit weiterer Schritte zu verfügen.

---

K. Amtsgericht I. Instanz München.

Die bedingte Begnadigung des Kellners Ludwig Tontelmann von Passau betr.

3 Bde. 1 Beil. Akt.

Zum Theil Beschwerde vom 16. Juni 1896 N: 16034.

K. Landgerichtsbezirk Frankenthal pr. Antrag vom 1/1896

[illegible] mündlich [illegible] in genügender Erfüllung dieser Pflicht

---

**863.** Gestützt Kgl. Amtsgericht I. Instanz bringe ich den 29. Dez. in nächstfolgender Betreff stattgefundenen Beschluss des K. I. Civ. in Fr. vom 22. Dez. / Beschluss des K. I. Civ. Frankenthal vom 22. ps.

24. ds. Mts. N: 8006 II ex Randbericht desselben vom 26. ps.

29. ds. Mts N: 8026 II beg. Lstr. nebst Anlagen, vermehrt um die Beschwerde des Verzeichnisses N: 1/1896 Frankenthal. vr: K. Ger.

ds. Mts. N: 8006 nebst Anl. Akten [illegible] Sachen des [illegible] Landgerichts des [illegible] für [illegible] beschränkt sich in Vorlage mit dem gehorsamsten Berichte, dass es mich dem pflichtmässigen Gutachten auf Widerruf der Bewilligung der Beschwerdefrist nicht anzuschliessen gedenke; innerhalb dieser Frist ist mir bekannt geworden, dass sich der Verurtheilte Gesuch gestellt oder Antrag für Verlängerung meines Aufenthaltes wegen mir nahestehender Personen Erkundigung gethan hat, die somit Zeit gegen die rückgängige Verfügung ist nicht von erheblicher Bedeutung, der Ablauf der Beschwerdefrist fest bevor, der Lauf des Verurtheilten ab Orten fest zu günstigem Wechsel sind Aufenthaltsort, namentlich auch nach dem Auslande, und die Festerstellung der ihm allenfalls in Erinnerung gebrachten Verpflichtung für Anzeige jeden Wechsel [illegible] Wechsel müsste Aufsicht dessen und im Hinblick auf die Thatsache, dass er sich [illegible] zurück nach Lyon abgemeldet [illegible] hat, ihn nicht so hoch zur Last fallen, dass er deshalb der ihm gemachten Wohlthat verlustig gehen sollte.

---

K. I. Civ. Zweibrücken

Beschwerde des Friedrich Schmitt in Lemberg.

N: 1036

---

**864.** 29. Dez.

/: Beschwerde des Rechtsanwalts vom 25. ps. 29. ds. Mts. gegen Kostenfestsetzungsverfügung des kgl. Amtsgerichts hier in der Ehr. zwischen gegen Wirt J. Klaus und dessen Ehefrau Lise Klaus wegen Ehrenbeleidigung: / v. K. G. für Entschädigung, Kostenfestsetzung und Begründung der Erhebungen und Widerverlage unter Ausschluss der Akten.

---

Desselben.

Die Begnadigung des Angeklagten Schiffer von Speier betr. Landstadt.

1 Bde. 1 Beil. Akt, 1 Kostenbelt.

---

**865.** cvd.

Urtheil v. 15. ps. 17. ds. Mts. N: 5859 C. R. D. durch K. K. Amtsan. I. Inst. v. 23. ps. 27. Dezember 1897 N: 35115 Gesuch vom 3. Dezember 1897 abgewiesen. Entscheidung an die Strafk. des Amtsgerichts in Landstadt und den Verurtheilten.

K. I. Abt. Zweibrücken.
Beschwerde des Zuschneiders Ludwig Friedrich in Hornbach.

exp.

866. 30. Dez.

I. Beschwerde des Rekurrenten vom 26. pr. 30. Dez. Mts. gegen Einstellungsverfügung des K. Amtsgerichts in Zweibrücken in der Anzeigesache gegen den Maler Karl Holzdorfer von Hornbach wegen Körperverletzung; v. K. H. für Einverständnisse, Herstellung nach Ergänzung der Erhebungen formell richtig und Wiedervorlage unter Ausschluß der Akten.

ad.

I M.A. Landau
I St.A. Kaiserslautern
Mitteilung französ. Urteil.

867. 868
H. L. v. 28. pr. 30. XII N 33576.
1 Urteilsauszug französ. Gerichts.

I St.A. Kaiserslautern
M. L.

869. 31. XII.
H. L. v. 28. pr. 30. XII N 33760.
1 Auszug aus einem Urteil schweiz. Gerichts.

K. Amtsanw. d. Justiz in München.
Verfolgung gegen Jakob Griebe und Genossen.
Zur Hohen Entschließung vom 29. September 1896 M: 24747.

870. 31. XII 97.

Höchster Stelle zeige ich gehorsamst an, daß der nach unbeanstandetem Hohen Antrage bis zum 1. Januar 1898 zu erstattende Bericht über den Geisteszustand und die Verfolgungsfähigkeit des Jakob Griebe sich um kurze Zeit verzögern wird, da das Gutachten des Bezirksarztes Dr. Dinkelacker in Traunstein, welches am 21. Dez. mit Gründen versehen wurde, bis heute noch nicht eingelaufen ist. Dasselbe wurde heute wiederholt angemahnt.

Kgl. Direktorin der Kreisirrenanstalt Klingenmünster.
Betreff wie vor

871. ord.

Da ich, wie in meinem Hohen vom 3. Oktober 1896 M: 17120 bezogenen Betreffs berichtet, bis 1. Januar 1898 dem Kgl. Amtsanwaltamte der Justiz Landau über den Geisteszustand und die Verfolgungsfähigkeit des Griebe zu erstatten habe, so verfehle ich gehorsamst Anzeige zu machen, daß das fragliche Gutachten mit 24. dss. Mts. Akten vom 21. dss. Mts. M: 846 in Erledigung gebracht herfolgen.

K. I. Abt. Kaiserslautern.
Beschwerde des Schneiders Karl Baumann in Rüssel.
1 Vorfalls.

872. ord.

Unterfertigte beehrt sich anher vorzutragen, daß die Beschwerde des Rekurrenten vom 21. pr. 22. dss. Mts. gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 10. Dezember jüngst, zugestellt am 13. desselben Monats, in der Anzeigesache gegen den Schneider Heinrich Blatt in Rüssel wegen Urkundenfälschung und Betrugs mit der Weisung, beifolgende begründete Abschrift der Beschwerdeschrift Baumann gegen unser mitgesendete Einstellungsbescheinigung rücksichtlich dessen zu vernehmen.

Die mit Bericht vom 29. pr. 30. dss. Mts. M: 6282 II vorgelegten Akten folgen unverweilt zurück.

Herrn
Karl Baumann,
Schneider
Rüssel.

Betreff wie vor.

873. 31. Dez.

Auf Ihre Beschwerde vom 21. pr. 22. dss. Mts. gegen die Einstellungsverfügung des Kgl. landgerichtlichen Amtsanwalts in Zweibrücken vom 10. Dezember jüngst in der Anzeigesache gegen den Schneider Heinrich Blatt in Rüssel wegen Urkundenfälschung und Betrugs wird Ihnen eröffnet, daß die Ermittelungen keinen Anlaß zur Erhebung der begehrten Verfolgung bieten, die Beschwerde daher als unbegründet von mir zurückgewiesen wird.

Gründe.

Auf welche Weise das [illegible] auf dem fraglichen Wechsel angebrachte Blattgummi ursprünglich darauf war, kann dahin gestellt bleiben; denn nach der Zeugen Keller erstattet die Behauptung des Beschwerdeführers Blatt, daß die Zahl 1080 das richtige Gewicht darstelle, nur so weit bestätigt als im Interesse des Anzeigers nur die Herstellung wünschenswerter Gewißheit gegeben nicht erforderlich ist. Indem daher der Beschwerdeführer, von welchem der Wechsel ausgestellt war, auf Befragen das Zeugen Mückhahn als Beweismittel des Gegenbeweises für die widerrechtliche Erhöhung der Wechselsumme mittels Abreißens eines Blattgummis auf diesem Wege mittels Abreißens [illegible] widerrechtlich, hat er weder eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte behauptet, noch ist ersichtlich, daß die Art. 37, 38 des Preßgesetzbuches, welcher die Form bei Erhebung einer Urkunden betreffenden Beschwerde betrifft, darauf hier nicht in Betracht kommt. Auch ist Ladung hierzu nicht vorgeschrieben, da es der Akten zu der Verfügung einer solchen Art der Feststellung oder Urkundenfälschung einer weiteren Erhebung nicht bedarf.

K. Verwaltung der Heilanstalt Zweibrücken.
Die Verbringung des Pfleglings Jos. Post von Hornbach in die Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal.

874. ord.

I. Abschrift der Entschl. d. K. Regg. d. Pfalz, K. d. Innern, vom 8. Dez. 1897 betr. Verbringung des Pfleglings Post von Hornbach in die Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal.